

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom 26.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.076.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.364.500 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.893.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.451.400 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.773.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.555.100 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf (Hinweis: 311.500 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“)	2.825.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	288.300 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2013 vom 14.12.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist weiterhin bestandskräftig.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

48308 Senden, 26.03.2020

gez.
Täger
(Bürgermeister)

gez.
Geißler
(Schriftführerin)

Haushaltssatzung

- Entwurf-

Gemeinde Senden

2021

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung und statistische Angaben	H 1 – H 5
Vorbericht	1 – 71
Produkthaushalt 2020	
<u>Gesamtpläne / Budgetübersichten / Produktbereichsübersichten</u>	
Ergebnis/-finanzplan	G 1 – G 4
Budgetübersichten	B 1 – B 3
Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Budgets	
Budget I	Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit
	1
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	3
Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben
	29
Produktbereich 04	Kultur und Wissenschaft
	57
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	61
Produktbereich 08	Sportförderung
	71
Budget II	Finanzen und Liegenschaften
	81
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	83
Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung
	113
Produktbereich 12	Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV
	117
Produktbereich 13	Natur und Landschaftspflege
	127
Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus
	131
Produktbereich 16	Allgemeine Finanzwirtschaft
	135
Budget III 1	Bürgerservice und Ordnung
	141
Produktbereich 02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	143
Produktbereich 13	Friedhöfe
	173
Budget III 2	Soziales
	179
Produktbereich 05	Soziale Hilfen
	181
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	209
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	217
Budget III 3	Demographie, Ehrenamt und Familienförderung
	221
Produktbereich 01	Innere Verwaltung
	223
Budget IV	Planen, Bauen und Umwelt
	227
Produktbereich 06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	229
Produktbereich 08	Sportförderung
	233
Produktbereich 09	Räumliche Planung und Entwicklung
	241
Produktbereich 10	Bauen und Wohnen
	245

Produktbereich 11	Ver- und Entsorgung	259
Produktbereich 12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	277
Produktbereich 13	Natur- und Landschaftspflege	295
Produktbereich 14	Umweltschutz	301

Budget V Kultur & Sport (K & S) 305

Produktbereich 04	Kultur	307
-------------------	--------	-----

Budget VI Gleichstellung v. Frau u. Mann 311

Produktbereich 01	Innere Verwaltung	313
-------------------	-------------------	-----

**Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel,
Stadtmarketing und Tourismus (WEST) 317**

Produktbereich 15	Wirtschaft und Tourismus	319
-------------------	--------------------------	-----

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen T 1 - T 32

Anlagen

1	Stellenplan	A 1
2	Schlussbilanz zum 31.12.2018, Ergebnis- und Finanzrechnung 2018	A 2
3	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	A 3
4	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	A 4
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	A 5
6	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	A 6
7	Haushaltsquerschnitt	A 7
8	Netzgesellschaft Senden mbH	A 8

**Entwurf der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Senden mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	46.113.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.092.200 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.933.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.183.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.725.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.094.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf <i>(Hinweis: 311.500 € aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“)</i>	2.825.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch die Satzung über die Steuerhebesätze der Gemeinde Senden (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2013 vom 14.12.2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

430 v.H.

[Anmerkung: Aufgrund des Erlasses einer Hebesatzsatzung haben die hier angegebenen Hebesätze lediglich deklaratorische Bedeutung. Die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 ist weiterhin bestandskräftig.]

§ 7

entfällt

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in Teilplänen, die von derselben verantwortlichen Organisationseinheit bewirtschaftet werden, bilden ein Budget. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).
2. Zwischen den Budgets einer Organisationseinheit erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen. Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO NRW).
3. Die Organisationseinheiten haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
4. Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
5. Unabhängig von den Budgets in den Teilplänen werden folgende Erträge und Aufwendungen zu einem Budget zusammengefasst:

Personal

- Erträge aus Kostenerstattungen für Personalaufwendungen,
- Personalaufwendungen und
- Versorgungsaufwendungen.

Unterhaltung

- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenart 5215) und
- Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontenart 5216).

6. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für die Ermächtigungsübertragung folgende Regelung getroffen:

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei vorhandener Deckung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Bürgermeister der Übertragung zu, bleiben die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- b) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

§ 9

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan und Produktebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 € je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

2. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW im Einzelfall ab 2.000 € zu bilden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 5.000 € im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 € überschreitet.

48308 Senden, 05.12.2019

Aufgestellt:



Hauschopp
Gemeindeoberverwaltungsrat

Bestätigt:



Täger
Bürgermeister

STATISTISCHE ANGABEN

1.) Flächengröße des Gemeindegebietes

Stand: 31.12.2018	10.944,96 ha
davon entfallen auf	
1.1 Landwirtschaftliche Nutzflächen einschl. Gartenland	7.030,00 ha
1.2 Waldflächen	2.178,87 ha
1.3 Straßen, Wege, Parkplätze	594,47 ha
1.4 Gewässer	270,98 ha
1.5 Hof- und Gebäudeflächen	698,43 ha
1.6 Sonstige Nutzungsarten einschl. Öd- und Unland	172,21 ha

2.) Einwohnerzahl der Gemeinde

a) nach der Volkszählung am 17.05.1939	5.803
b) nach der Volkszählung am 13.09.1950	8.194
c) nach der Volkszählung am 06.06.1961	8.110
d) nach der Volkszählung am 27.05.1970	9.987
e) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.1974	12.678
f) nach der Volkszählung am 25.05.1987	14.462
g) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2000	19.562
h) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2010	20.778
i) nach der fortgeschriebenen Bevölkerung am 31.12.2011	20.657
j) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2012	20.033
k) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2013	20.142
l) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2014	20.524
m) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2015	20.814
n) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2016	20.901
o) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2017	20.880
p) fortgeschriebene Bevölkerung nach Zensus 2011 am 31.12.2018	20.848

3.) Schulen in der Gemeinde

	(01.08.2018)	(01.08.2019)
	Schüler/innen	Schüler/innen
a) Gemeinschaftsgrundschule Senden	300	301
b) Gemeinschaftsgrundschule Bösensell	105	105
c) Kath. Grundschule Senden	298	279
d) Kath. Grundschule Ottmarsbocholt	130	118
e) Gemeinschaftshauptschule Senden	238	224
f) Realschule Senden	436	431
g) Gymnasium Senden	597	611
	<u>2.104</u>	<u>2.069</u>

Vorbericht
Gemeinde Senden

2021

Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Rückblick auf die Jahre 2018 und 2019	5
2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2018	5
2.2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2019	5
3. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2020	7
3.1. Wesentliche Ziele und Strategien	7
3.2. Allgemeines	7
3.3. Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich	14
3.4. Vergleich der Ansätze 2019 und 2020	25
4. Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung	28
4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	28
4.2. Entwicklung der Finanzlage	29
4.3. Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset	31
5. Der Ergebnisplan	37
5.1. Aufteilung der Erträge	37
5.2. Aufteilung der Aufwendungen	38
5.3. Die Einzelpositionen des Ergebnisplans	39
5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)	39
5.3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	39
5.3.3. Sonstige Transfererträge (Zeile 3)	40
5.3.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	41
5.3.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	41

5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	41
5.3.7. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)	42
5.3.8. Personalaufwendungen (Zeile 11)	43
5.3.9. Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	43
5.3.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)	46
5.3.11. Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)	47
5.3.12. Transferaufwendungen (Zeile 15)	47
5.3.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)	48
5.3.14. Finanzerträge (Zeile 19)	49
5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)	49
6. Der Finanzplan	50
6.1. Aufteilung der Einzahlungen	50
6.2. Aufteilung der Auszahlungen	51
6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52
6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	52
7. Schuldenstand	57
8. Ausblick	58

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan ist gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Ergebnisplan,
- dem Finanzplan,
- den Teilplänen,
- dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) ist die GO NRW geändert worden. In diesem Zuge wurde auch die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) abgelöst, welche zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Das 2. NKFVG hat zu einzelnen Änderungen geführt, über die bereits teilweise im Vorbericht zum vergangenen Haushalt berichtet wurde. Nunmehr wurden auch die sich für die Berichtspflichten im Vorbericht ergebenden Änderungen eingepflegt sowie die Vordrucke zum Haushaltsplan, soweit notwendig, angepasst.

Dem Haushaltsplan sind u. a. beizufügen

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- der Haushaltsquerschnitt (neu, s. Anlage 7),
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften usw.,
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz des Vorjahres,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Diese kann entfallen, da eine Beteiligung mit mehr als 20 Prozent nur bei der Netzgesellschaft Senden mbH vorliegt. Von dieser Gesellschaft sind alle wesentlichen Informationen als Anlage enthalten. Im Übrigen wird auf die Informationen im Beteiligungsbericht verwiesen.),
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (§ 56 Abs. 3 GO NRW).

Durch das 2. NKFVG sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen, wobei in der Vergangenheit der Vorbericht der Gemeinde Senden bereits umfangreich war und Wert darauf gelegt wurde, umfassend und transparent über die Haushaltslage zu berichten.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 KomHVO). Dabei sind u. a.

neu aufzunehmen wesentliche Ziele und Strategien der Kommune sowie wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Veranschlagungen werden auf Produktebene gegeben.

2. Rückblick auf die Jahre 2018 und 2019

2.1. Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Senden wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 feststellen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +191.506,69 Euro ab. Dieser Jahresüberschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage am 01.01.2019 beträgt somit 4.050.937,66 Euro.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2018 schließt mit einer Verringerung der liquiden Mittel in Höhe von -3.165.246,85 Euro ab. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 10.182.023,39 Euro zum 31.12.2018.

Die Bilanz zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	195.394.545,16	1. Eigenkapital	100.624.612,36
		1.4. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	+191.506,69
		2. Sonderposten	87.401.557,71
2. Umlaufvermögen	21.547.253,13	3. Rückstellungen	16.846.155,78
		4. Verbindlichkeiten	11.013.213,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.520.142,75	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.576.401,20
	219.461.941,04		219.461.941,04

Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf den entsprechenden Jahresabschluss zum 31.12.2018, insbesondere auf die Dokumente „Anhang“ und „Lagebericht“, verwiesen.

2.2. Entwicklung im Haushaltsjahr 2019

Am 14.03.2019 hat der Rat der Gemeinde Senden den Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 gefasst. Der Ergebnisplan wies dabei einen geplanten Jahresüberschuss von 355.100 Euro (fortgeschrieben: +332.123,52 Euro) aus.

Der Planansatz in der Finanzplanung sah einen Finanzmittelverbrauch von 4.254.000 Euro vor. Hier hat sich der fortgeschriebene Ansatz aufgrund von Ermächtigungsübertragungen aus

2018, insbesondere für Investitionen, auf insgesamt 12.662.784,15 Euro (Finanzmittelverbrauch) erhöht.

Im Rahmen der Haushaltsausführung 2019 wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 04.07.2019 (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2019/091) sowie am 03.12.2019 (auf die entsprechende Übersicht sei an dieser Stelle verwiesen - siehe Sitzungsvorlage-Nr. 2019/192) ein Überblick über die Entwicklung der wichtigen Ertrags- und Aufwandspositionen sowie weiterer Positionen im Haushalt gegeben.

So kann erfreulicherweise von einem vorläufigen Jahresergebnis von rd. +550.000 Euro ausgegangen werden.

Auch wenn die Grundstückserlöse hinter den Erwartungen (-653 TEUR; Verschiebung zwischen den Jahren: Schiebung eines Grundstücksverkaufs für zwei Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Espelbusch“ in das Jahr 2020; noch nicht erfolgte Veräußerung von Grundstücken in Gewerbegebieten gegenüber der Planung) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer aufgrund der Ergebnisse aus der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzungen (-183 TEUR) zurückbleiben, kann dennoch wegen anderer positiver Entwicklungen weiterhin ein positives Jahresergebnis für 2019 prognostiziert werden.

So kann aufgrund aktueller Entwicklungen bei der Gewerbesteuer ein Zuwachs von +100.000 Euro gegenüber dem Ansatz angenommen werden, was im Wesentlichen aufgrund von Betriebsabrechnungen für das Jahr 2018 und einer auch daraufhin erfolgten Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2019 zurückzuführen ist.

Weiterhin sind im Personalbereich nach aktuellen Hochrechnungen Einsparungen zu erwarten - wobei sowohl die endgültige Berechnung der Pensionsrückstellungen als auch der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden noch aussteht. Des Weiteren wird der geschätzte Wert für die Bearbeitung des 2. Bauabschnittes der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt. Auch werden die Energieaufwendungen aufgrund ähnlicher Wetterbedingungen wie in 2018 geringer ausfallen als geplant. Zudem machen sich die Beteiligungen des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich des SGB II in 2019 bemerkbar. Aufgrund rückläufiger Zahlen im Asylbereich ist auch mit geringeren Sozialtransferaufwendungen, gleichermaßen allerdings auch mit einer geringeren FlüAG-Pauschale zu rechnen. Die genannten Positionen führen u. a. in Summe zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 883.700 Euro.

Im Haushalt befinden sich jedoch noch zahlreiche Positionen, die derzeit nicht weiter abgeschätzt und erst mit Schluss des Haushaltsjahres abschließend beurteilt werden können, u. a.:

- die Entwicklung des Betriebsergebnisses des gemeindlichen Bades „Cabrio“;
- die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen sowie ggfs. die erforderliche Bildung von Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen;
- die Abrechnung der sog. „Anlagen im Bau“ aufgrund hoher Investitionstätigkeit in den letzten Jahren; so sind Ende November 2019 rd. 15,0 Mio. Euro unter den „Anlagen im Bau“ in der Bilanz „zwischengeparkt“ und unterliegen noch keiner Abschreibung – auch sind hier noch Verschiebungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen im Rahmen der Abrechnungen (insbesondere im Abwasserbereich) möglich;
- die Entwicklung der Pensionsrückstellungen sowie sonstiger Rückstellungen.

Anders als in der früheren Kameralistik ist hier nicht nur eine Prognose zu den tatsächlichen Zahlflüssen zu liefern, sondern eine Einschätzung der periodisierten Ein- und Auszahlungen

(also Erträgen und Aufwendungen mit der jeweiligen Zuordnung zu einem Jahr entsprechend der Leistungserstellung bzw. –wahrnehmung) vorzunehmen, was aufgrund der zahlreichen gemeindlichen Haushaltspositionen sowie des dynamischen Umfelds mehr als schwierig ist.

3. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2020

3.1. Wesentliche Ziele und Strategien

Die Gemeinde Senden versteht sich als ein moderner Dienstleister im Interesse seiner Bürger/innen. Es gilt weiterhin, die Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraums vor Ort nachhaltig und zukunftsicher weiterzuentwickeln.

Wesentliche Herausforderungen stellen die verschiedensten Wandelprozesse dar:

- die Chancen und Risiken aus dem **demographischen Wandel** (älter werdende Bevölkerung; andere gewünschte Wohnungsformen, s. zuletzt die Pestel-Studie für das Münsterland 2019),
- der **Klimawandel** und die damit einhergehenden Folgen für Mensch und Natur vor Ort,
- sowie die fortschreitende **Digitalisierung** auf allen Ebenen.

In diesen Themenfeldern ist die Gemeinde bereits auf verschiedenen Arbeitsebenen aktiv:

Demographischer Wandel

Der demographische Wandel wird mittel- bis langfristig nahezu jedes Handlungsfeld in der Gemeinde Senden betreffen. Die Veränderungen werden sich nicht aufhalten lassen - vielmehr können durch eine vorausschauende Politik mögliche Risiken erkannt und negative Folgen abgemildert sowie Chancen genutzt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung sieht die Gemeinde Senden als eine der „wohlhabende[n] Kommunen in ländlichen Räumen“. Derartige Kommunen sind wie folgt gekennzeichnet: Die Kommunen des Typs 4 „gleichens sich in hohem Maße. Sie sind klein und liegen in einem von der Landwirtschaft geprägten Raum. Sie sind in erster Linie Wohnorte, es gibt relativ wenige Arbeitsplätze. Die Einwohnerdichte und die Siedlungsdichte sind sehr gering, die vorherrschende Wohnform ist das Einfamilienhaus. Die Kommunen sind familiegeprägt und haben, nicht zuletzt durch hohe Wanderungsgewinne, eine vergleichsweise junge Bevölkerung. Die Einwohner sind wohlhabend, die finanzielle Lage der Kommunen ist entspannt.“ (s. dazu <https://www.wegweiser-kommune.de/demographietypen>, abgerufen am 27.11.2019).

Als größte Herausforderung sieht die Bertelsmann-Stiftung für derartige Kommunen, insbesondere die Politik vor Ort, darin, „nicht abzuwarten und sich auf die Fortsetzung der komfortablen Situation zu verlassen, sondern sie stattdessen als gute Ausgangslage für einen planvollen Umgang mit den demographischen Herausforderungen zu nutzen. Das bedeutet, die Bürger frühzeitig für die Notwendigkeit von Veränderungen zu sensibilisieren und Maßnahmen vorzubereiten, um die hohe Lebensqualität unter veränderten Bedingungen zu bewahren.“

Die Gemeinde Senden hat sich daher frühzeitig diesem Thema angenommen. Gemeinsam mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung wurde in 2013 unter Anleitung eines Experten ein Leitzielkatalog entwickelt, in dem eine Vision von Senden für das Jahr 2030 entworfen wird. Dadurch soll die Gemeinde Senden möglichst umfassend auf die Folgen des demographischen Wandels vorbereitet werden.

Der Leitzielkatalog für „Senden 2030“ wurde am 20.03.2014 durch den Gemeinderat beschlossen (zu finden im Internet auf der Seite der Gemeinde Senden: <https://www.senden-westfalen.de/de/leben-in-senden/wissenswertes-vor-ort/demographie/leitzielkatalog/>).

Im Hinblick auf den Leitzielkatalog ist darauf zu achten, die hier verbindlich festgelegten Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Unter Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände, Einrichtungen, Politik und Verwaltung) sollten diese aktiv verfolgt und mitgestaltet werden und sämtliche politischen Entscheidungen auf die Anforderungen des demographischen Wandels und die sich hieraus ergebenden Veränderungen in der Nutzung kommunaler Infrastrukturen und Leistungen (Kindergarten-, Schul-, Sport-, Wohn-, Arbeits- und Vereinsangebote etc.) abgestimmt werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

Am 08.10.2019 hat der Gemeinderat eine Resolution zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beschlossen.

Klimaschutz gehört aktuell auf allen Ebenen – national wie international – zu den vorrangigsten Zielen und größten Herausforderungen. Die Resolution soll ein klares Zeichen setzen und dabei über reine Symbolpolitik hinausgehend zu weiteren konkreten Maßnahmen und Umsetzungen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel führen.

So wurde als ein Ziel gefasst, dass im Stromsektor die bilanzielle Energieautarkie aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet bis 31.12.2025 erreicht werden soll. Des Weiteren wird ein jährliches Klimaschutzbudget für die unterschiedlichsten Maßnahmen festgelegt, mit dem Anreiz zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden sollen.

Unter Federführung des gemeindlichen Klimaschutzmanagements wird nun mit Beteiligung verschiedenster Akteure und Interessierter zunächst das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben.

Auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 8 des Vorberichtes wird verwiesen.

Digitalisierung

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle bei. So ist eine Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens, angefangen bei den Bildungseinrichtungen sinnvoll, um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt frühzeitig vermitteln zu können. Auf dem Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung im September 2019 machte der Vorsitzende deutlich, dass die Digitalisierung über Erfolg und Nichterfolg von kommunalen Wirtschaftsstandorten entscheiden wird. Daher treiben die gemeindliche Wirtschaftsförderung, ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis EDV und die IT-Abteilung die Digitalisierung in Senden voran.

Im Übrigen ist die Gemeinde Senden gemeinsam mit den Kommunen im Kreis dabei, eine Digitalisierungsstrategie zu entwerfen und aufzubauen.

Auch aus finanzpolitischer Sicht ergeben sich entsprechende Zielsetzungen, die vor Ort verfolgt werden.

Finanz- und haushaltspolitische Ziele / Haushaltskonsolidierung

- Eigenkapital erhalten und Überschuldung vermeiden
- Erreichung des gesetzlich vorgesehenen Regelfalls „Haushaltsausgleich“
- Handlungsspielräume erhalten und gestalten
- Einwohnerzahlen und Gebühren für eine optimale Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur stabil halten
- Soweit möglich, Fördermittel (sinnvoll) in Anspruch nehmen, um geplante Projekte & Maßnahmen mit geringeren Eigenanteilen umzusetzen.

Darüber hinaus sind aufgrund der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung (teilweise) gesetzlich vorgesehene Konzepte zu erstellen, die ebenfalls Ziele und Strategien enthalten. Hier sind u. a. anzuführen und auf die entsprechenden Dokumente sei verwiesen:

- der Brandschutzbedarfsplan im Bereich des Feuerwehrwesens,
- die Schul- und Medienentwicklungsplanung im Bereich aller Schulformen,
- das Einzelhandelskonzept,
- das Abwasserbeseitigungskonzept,
- Überlegungen zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung und Vermarktung von Flächen („strategisches Flächenmanagement“),
- der Masterplan ÖPNV.

Auf einzelne Felder wird auch noch bei Punkt 8 des Vorberichtes (Ausblick) näher eingegangen.

3.2. Allgemeines

Die wichtigsten Eckpunkte zum Haushalt 2020 sind nachfolgend aufgeführt – dabei stellt sich die Lage aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ähnlich wie im vergangenen Jahr 2019 dar:

- Der Haushalt 2020 kann im Ergebnisplan sowie in den folgenden drei Finanzplanungs-jahren **echt ausgeglichen** werden. Dies konnte erstmalig im Vorjahr 2019 bei Einbringung des Entwurfs erreicht werden. Wenn in 2020, wie prognostiziert, ein positives Jahresergebnis erzielt wird, wäre das Jahr 2020 im Übrigen damit das dritte Jahr in Folge, dass der so wichtigen Ausgleichsrücklage Beträge zugeführt werden könnten.
- Dabei können die **Gebühren** im Bereich der Abwasser- und Abfallbeseitigung **konstant** gehalten werden. Die **Steuersätze** sind seit 2012 **unverändert**.
- Weiterhin werden **freiwillige Leistungen** auf hohem Niveau, u. a. für bürgerschaftliches Engagement, Vereinsförderung usw., gewährt und teilweise gegenüber dem Vorjahr noch ausgebaut.

- In der Finanzplanung sind in 2020 und 2021 noch Liquiditätsabflüsse zu erwarten, bevor ab 2022 u. a. aufgrund von Grundstückserlösen voraussichtlich wieder Liquiditätszuwächse zu verzeichnen sind.
- Allerdings ist in der Haushaltsplanung 2020 erneut eine **Kreditaufnahme** vorgesehen (nachdem diese auch in den Jahren 2016 und 2019 eingestellt, aber nicht in Anspruch genommen worden musste). Die hohen Investitionen zehren an den Finanzrücklagen der Gemeinde und schränken die Handlungsspielräume in der Zukunft ein.
- Das Aufkommen aus den Steuern wird voraussichtlich um rd. 0,43 Mio. Euro höher als im Vorjahr ausfallen, insbesondere aufgrund der Entwicklungen der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.
- Die **Schlüsselzuweisungen** steigen gegenüber dem Zahlbetrag 2019 um 0,55 Mio. Euro auf 3,63 Mio. Euro an.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,35 Mio. Euro an.
- Der Zahlbetrag an den Kreis Coesfeld über die **Kreisumlagen** wird voraussichtlich um rd. 1,05 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Diese absolut höchste Steigerung bei der Kreisumlage allgemein kann nur durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit zum Teil aufgefangen werden.
- Die größten **Zuschussbedarfe** bestehen in den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (4,6 Mio. Euro), Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (2,7 Mio. Euro) sowie Soziale Hilfen (2,1 Mio. Euro).
- Es werden **umfangreiche Investitionsauszahlungen** (rd. 18,09 Mio. Euro) für 2020 veranschlagt, insbesondere aus der Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie zur weiteren wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung.
- Dabei übernimmt die Gemeinde zunehmend auch für fremde Träger die Maßnahmenabwicklung, da eine (schnellere) Umsetzung vor Ort erwünscht ist. Dies bindet in der Gemeindeverwaltung allerdings in nicht unerheblichem Umfang personelle Ressourcen, wird aber über den Haushaltsplan nicht entsprechend abgebildet werden können (u. a. die Straßenbaumaßnahmen für den Landesbetrieb Straßen.NRW, s. dazu unter Punkt 3.4 des Vorberichtes).

Auch in diesem Jahr steht der Haushalt 2020 ganz im Zeichen der umfangreichen Investitionen im Rahmen des ISEK. So ist in 2020 mit weiterhin hohen Investitionen (18,1 Mio. Euro zu 16,7 Mio. Euro in 2019) zu rechnen, was zu einem hohen Liquiditätsabfluss führen wird. Denn – anders als die Ergebnisplanungen 2020 bis 2023, welche durch einen positiven Jahresüberschuss echt ausgeglichen werden können – sind in der Finanzplanung zumindest in zwei Jah-

ren weitere Liquiditätsabflüsse zu erwarten. Besonders hoch wird dieser in 2020 ausfallen. Der Liquiditätsabfluss liegt bei -4,8 Mio. Euro (ggü. einem ursprünglich geplanten Überschuss von +2,0 Mio. Euro für 2020 im Haushalt 2019) – dies liegt insbesondere daran, dass im Vorjahr für 2020 die ersten Grundstückserlöse im Baugebiet „Huxburg“ vorgesehen waren und nun erstmalig Kosten für eine äußere Erschließung dieses Gebietes nach dazu erfolgten Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu veranschlagen sind. Diese Zeitschiene lässt sich aufgrund des komplexen Vorhabens allerdings nicht halten, sodass hier mit einer Veräußerung erst in 2021 gerechnet werden kann. Zudem werden die Maßnahmen im Rahmen des ISEK fortgeführt bzw. neue begonnen. Für bereits laufende Maßnahmen des ISEK werden die Investitionsauszahlungsansätze im jeweiligen Haushaltsplan neu eingestellt, eine Übertragung von Ermächtigungen unterbleibt aus Transparenzgründen.

Im Jahr 2020 werden im Rahmen des ISEK insbesondere die Maßnahmen „Energetische Optimierung der Steverhalle“ (Nr. 48), „Laurentiuskirche und Umfeld (Neugestaltung)“ (Nr. 14), die „Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal“ (Nr. 17) fortgeführt. Begonnen werden soll mit dem Abschnitt der „Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße“ (Nr. 15) einschließlich dazu gehörigen Maßnahmen im Kanalbereich.

Aufgrund der Komplexität des ISEK wurden viele Maßnahmen des ISEK, soweit sie noch nicht in der Ausführung oder noch nicht in einem Förderantrag / Förderbescheid enthalten sind, im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsplanungen aus der mittelfristigen Finanzplanung geschoben. Auch der Gemeindeentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, die künftigen Schwerpunkte vor allem auf die Ortskerngestaltung zu legen und daraufhin 17 Maßnahmen, die noch „offen“ sind, aus der ISEK-Förderung herauszunehmen bzw. zurückzustellen (s. dazu auch die weiteren Erläuterungen unter Punkt 8 des Vorberichtes). Neben den o. g. Investitionen im Rahmen des ISEK sind weitere größere Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2020 mit Ansätzen ausgestattet. So ist die Fortführung des Umbaus des „Alten Zollhauses“ in ein Haus der Begegnung / der Vereine im Rahmen des Projektes „Soziale Integration im Quartier“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mio. Euro in 2019-2021 (bei 90%-Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben) geplant.

Weiterhin sind hohe Auszahlungen für den Grunderwerb von rd. 2,0 Mio. Euro vorgesehen, um die weitere gemeindliche Entwicklung sicherzustellen und der großen Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde in eine Vorfinanzierung geht.

Zuletzt erschlossene Wohnbau- und Gewerbeflächen werden endausgebaut (Baugebiet Suddendorp in 2020, Ketternkamp, Im Südfeld sowie Senden-Süd im Rahmen der Finanzplanung) und sind daher mit entsprechenden Ansätzen belegt. Zudem sind Mittel in der Finanzplanung für die weitere Erschließung entsprechender Flächen (in Senden für das Baugebiet „Huxburg“ sowie perspektivisch in Bösensell für die Entwicklung wohnbaulicher bzw. gewerblicher Flächen) eingestellt. Mittel für Machbarkeitsstudien zur räumlichen Entwicklung an der Bonhoeffer-schule sowie an Realschule sind zunächst in 2020 eingeplant, woraus sich noch weitere Investitionsbedarfe ergeben können. An allen Schulen wird mit Mitteln aus dem „Digitalpakt Schulen“ ein leistungsstarkes Netzwerk aufgebaut und entsprechende Hardware beschafft. Hierfür sind ab 2020 Mittel im Haushalt vorgesehen (s. die Produkte 0301010 sowie 0301020).

Der Schulhof der Grundschule Bösensell soll in 2020 erneuert werden (0,13 Mio. Euro) und auch die Sanierung des WC-Gebäudes an der Realschule, gefördert aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG), wird angegangen (0,35 Mio. Euro). Die Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium (2018-2020) wird als konsumtive Maßnahme im 3. Bauabschnitt fortgesetzt (0,45 Mio. Euro), auch unter Förderbeteiligung des Bundes aus dem KInvFG. Insgesamt werden bei den Grund- und weiterführenden Schulen Investitionsauszahlungen annähernd hoch wie im Vorjahr ausgewiesen (0,68 Mio. Euro zu 0,71 Mio. Euro im Vorjahr). Hinzu kommen weitere große Unterhaltungsmaßnahmen (1,37 Mio. Euro zu 1,34 Mio. Euro im Vorjahr).

Neben der Steverhallen-Sanierung sind im Produktbereich 08 „Sportförderung“ weitere Investitionen vorgesehen, u. a. die Erneuerung der bestehenden Anlage zur Desinfizierung des Wassers im Bad „cabrio“ (0,26 Mio. Euro), der Neubau des Umkleidegebäudes in Senden durch den VfL Senden e. V., der die Maßnahme im Oktober 2019 begonnen hat (Übertragung der Mittel), als auch der Beginn der Sanierungsmaßnahmen am Umkleidegebäude in Bösensell.

Mögliche Investitionskostenzuschüsse für das Schloss Senden wurden aufgrund von Anträgen in den vergangenen Jahren und zu erwartender Folgeprojekte in die Haushaltsplanung und Folgejahre eingestellt (0,15 Mio. Euro p. a.).

Nachdem das ehemalige Polizeigebäude am Anton-Aulke-Ring für Verwaltungszwecke umgebaut und hergerichtet wurde, zeichnet sich aufgrund der Personalzuwächse in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf und die Notwendigkeit einer Rathouserweiterung (Hauptgebäude) ab. Daher wurden verschiedene Varianten durchgespielt und grob mit Kostenschätzungen hinterlegt. Aktuell wird ein Anbau in Richtung Münsterstraße favorisiert. Hier ist vorläufig mit Kosten von rd. 1,0 Mio. Euro (in 2020/2021) zu rechnen. Die Bezugsfertigkeit könnte in 2021 vorliegen. Daneben wird auch weiterhin geprüft, ob andere Lösungsmöglichkeiten gegeben sind.

Im Bereich der Kanalisation sind Investitionen von rd. 1,6 Mio. Euro vorgesehen. So sind u. a. neben der Fortsetzung von bestehenden Maßnahmen die Legung einer Druckrohrleitung am Dortmund-Ems-Kanal sowie die Erneuerung von Pumpwerken vorgesehen.

Auch im Bereich der Straßen sind neben den aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des ISEK größere Investitionen vorgesehen. Insgesamt handelt es sich in diesem Produkt um einen Betrag von rd. 6,0 Mio. Euro. So sind u. a. vorgesehen: Der Austausch aller Peitschenleuchten (0,26 Mio. Euro) sowie der sukzessive Austausch der weiteren Beleuchtung über die kommenden Jahre; die grundhafte Erneuerung eines weiteren Teilabschnitts am Baumeisterweg (0,54 Mio. Euro) sowie der Ausbau eines Wirtschaftsweges im Kley (0,25 Mio. Euro), der Endausbau im Baugebiet „Sudendorp“ und die Zahlung der Eigenanteile für Maßnahmen des Kreises.

Ebenfalls sind der Neubau einer Trauerhalle und die Neugestaltung eines Mehrgenerationenplatzes Auf der Horst in Ottmarsbocholt vorgesehen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist daher aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen vorrangig die Liquidität der Gemeinde in den Blick zu nehmen. Zur Sicherstellung der Liquidität ist daher vorsorglich in 2020 ein Investitionskredit in Höhe von 2,5 Mio. Euro (neben dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“) veranschlagt. Nur durch diesen kann der Liquiditätsabfluss auf lediglich 4,8 Mio. Euro (statt 7,3 Mio. Euro) abgemildert werden.

Bereits im Haushaltsplan 2019 war vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,0 Mio. Euro veranschlagt gewesen, die bis heute allerdings noch nicht in Anspruch genommen werden musste.

Zum Stand 30.11.2019 sind von den veranschlagten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2019 in Höhe von 16,6 Mio. Euro rd. 8,6 Mio. Euro verausgabt. Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro würde hier eine Auszahlungssumme von rd. 16,3 Mio. Euro noch ausstehen (!), welche in der Planung 2020 nicht (!) berücksichtigt ist. So ständen liquide Mittel nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung, um den rechtlichen und bilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

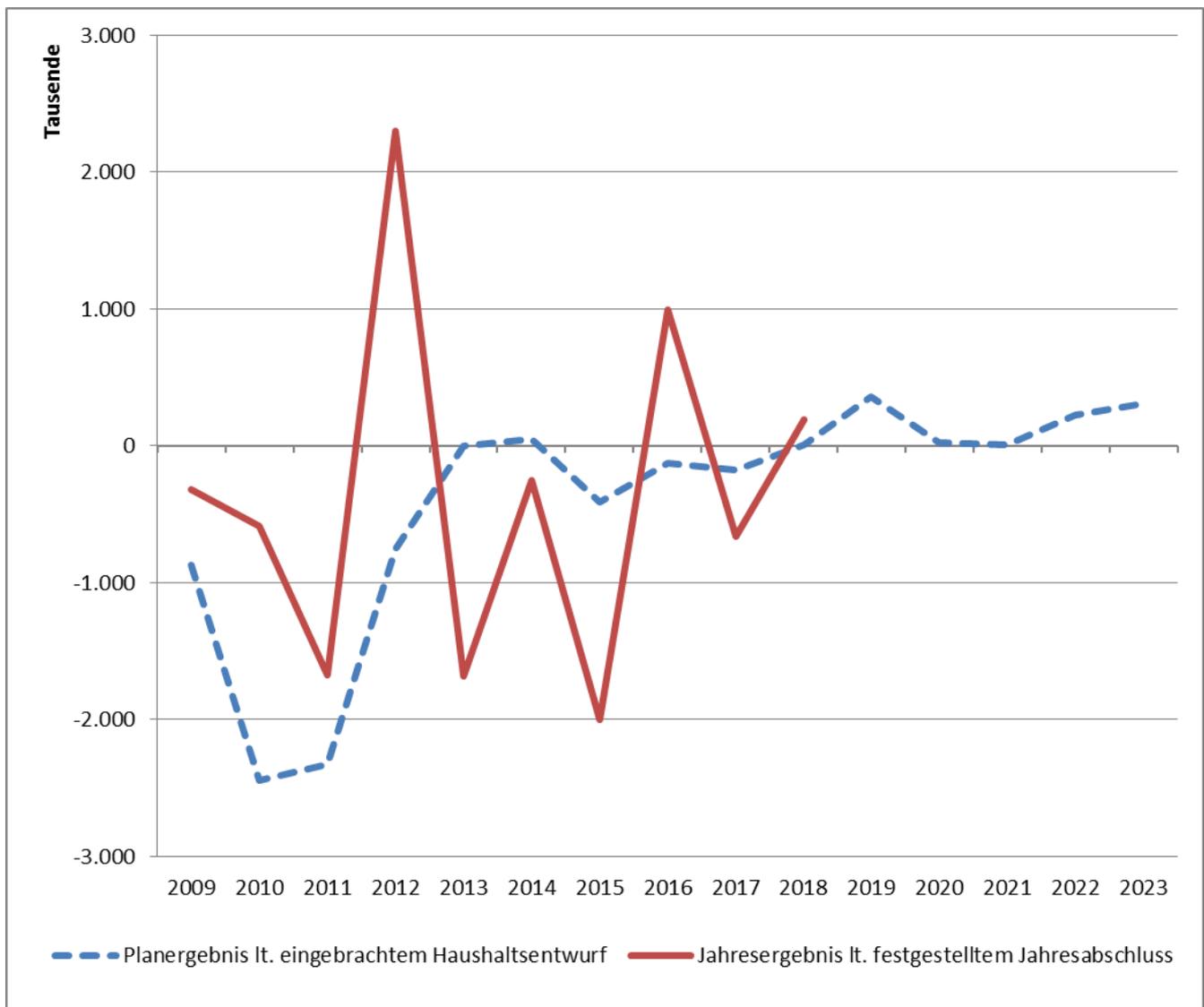
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte das oberste Ziel aller Beteiligten sein, eine Genehmigungspflicht (Ergebnishaushalt) sowie eine Kreditaufnahme (Finanzhaushalt) zu vermeiden.

Insofern besteht eine Erforderlichkeit zur Priorisierung sowie Verpflichtung zur Selbstdisziplin, um sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben sowie der gemeindlichen Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht nicht zu „verzetteln“.

Das Haushaltsjahr 2020 kann in der Planung echt ausgeglichen werden und weist ein positives Jahresergebnis von +21.500 Euro auf. In der Finanzplanung 2019 für 2020 wurde noch ein höheres positives Ergebnis in Höhe von +978.900 Euro erwartet. Auch hier sind die fehlenden Grundstückserlöse in 2020 sowie die deutlich gestiegenen Kreisumlagen ursächlich für die Abweichung.

Aufgrund der (noch guten) konjunkturellen Entwicklung befinden wir uns in Deutschland aktuell noch in einer Phase des weiteren Steuerwachstums. Hieran partizipieren auch die Kommunen über höhere Steuererträge. Die Orientierungsdaten des Landes sehen auch weiterhin entsprechende Wachstumsraten vor. U. a. aufgrund der hohen Steuererträge kann der gemeindliche Haushalt in 2020 sowie den Folgejahren ausgeglichen werden. Allerdings sind „gute Zeiten“ dafür notwendig, um die gemeindliche Finanzkraft für „schlechte Zeiten“ zu rüsten und die Defizite der letzten Jahre auszugleichen. Daher ist ein moderates Stärken des gemeindlichen Eigenkapitals durch Zuführungen in die Ausgleichsrücklage angesichts der gesamtwirtschaftlichen Risiken sinnvoll.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang nochmals zu betonen, dass von bisher zehn abgeschlossenen Jahren (2009-2018) nur drei Jahre echt ausgeglichen werden konnten – und damit dem vom Gesetzgeber eigentlich vorgesehenen Regelfall entsprochen wurde. In allen übrigen Jahren konnte nur ein fiktiver Ausgleich durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage erreicht werden. Die Ausgleichsrücklage dient als „Puffer“ der Überbrückung von schlechten Jahren. Die aktuell gute konjunkturelle Situation sollte daher genutzt werden, um die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen, damit diese auch in zukünftigen Jahren ihrer Funktion gerecht werden kann. Dies gilt vor allem, da die Gemeinde Senden nicht reich, sondern steuerarm ist (s. dazu nachfolgend mehr) und in den Vorjahren über die eigenen Verhältnisse (→ Rückgang der Ausgleichsrücklage und der Finanzreserven) gelebt hat.



Im Folgenden erfolgt ein Überblick über die Entwicklung im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hier werden die Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen dargestellt. Darüber hinaus wird erläutert, für welche Produktbereiche entsprechender Zuschussbedarf besteht.

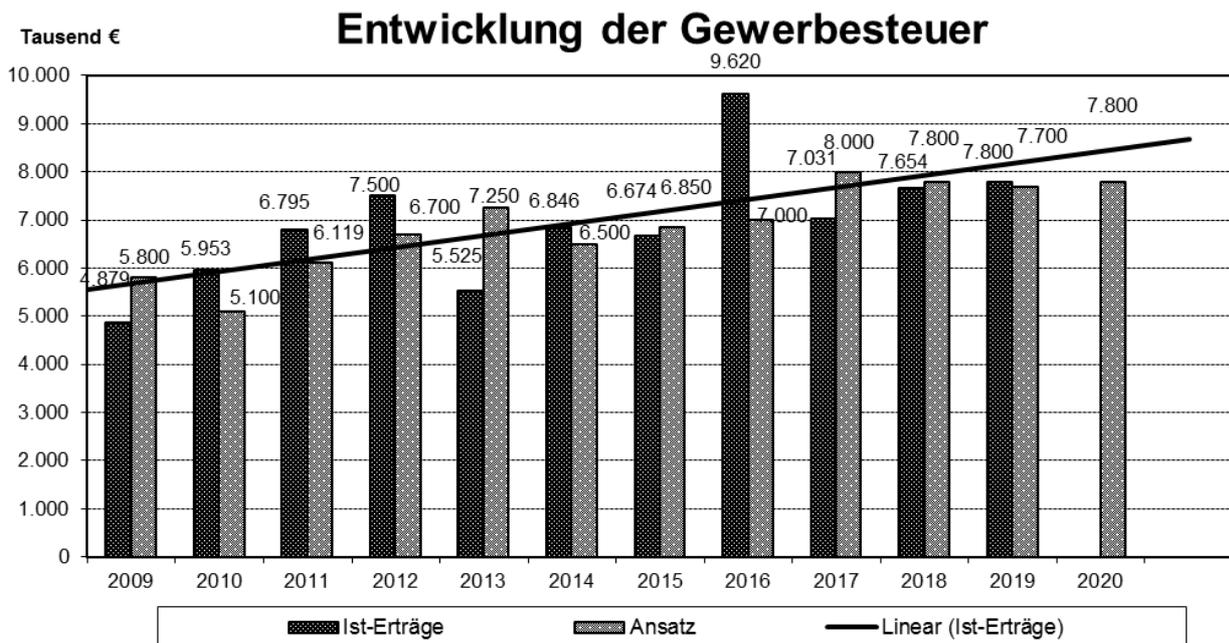
3.3. Entwicklung der Steuererträge, der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlagen; Zuschussbedarf je Produktbereich

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist auf Grundlage der Orientierungsdaten 2020 – 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 02.08.2019) sowie der aktualisierten Modellrechnung zum GFG 2020 aus November 2019 erstellt worden.

Der Runderlass „Orientierungsdaten“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2019. Laut des Ministeriums der Fi-

nanzen für NRW ergeben sich auch aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung (auf Grundlage der Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung) für die Kommunen keine wesentlichen Änderungen für die Steueransätze, sodass die Daten aus dem Orientierungsdatenerlass weiterhin als Grundlage herangezogen werden können. So wurden die Prognosen für die Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 2020 als auch im Finanzplanungszeitraum auf die Grundlagen des Orientierungsdatenerlasses (und damit auf den Annahmen aus Mai 2019) gestützt. Aufgrund des weiterhin vorherrschenden Risikos einer Eintrübung der wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland (wobei zuletzt die Gefahr einer Rezession gebannt scheint, s. Artikel in den Westfälischen Nachrichten vom 14.11.2019: „Rezessions-Angst vorerst gebannt“) wurden die angenommenen Steigerungsraten im Orientierungsdatenerlass aus Gründen der Risikovorsorge (Steuerschätzung von Mai 2019 liegt einige Zeit zurück; grundsätzliche Prognoserisiken) verwaltungsseitig leicht nach unten korrigiert.

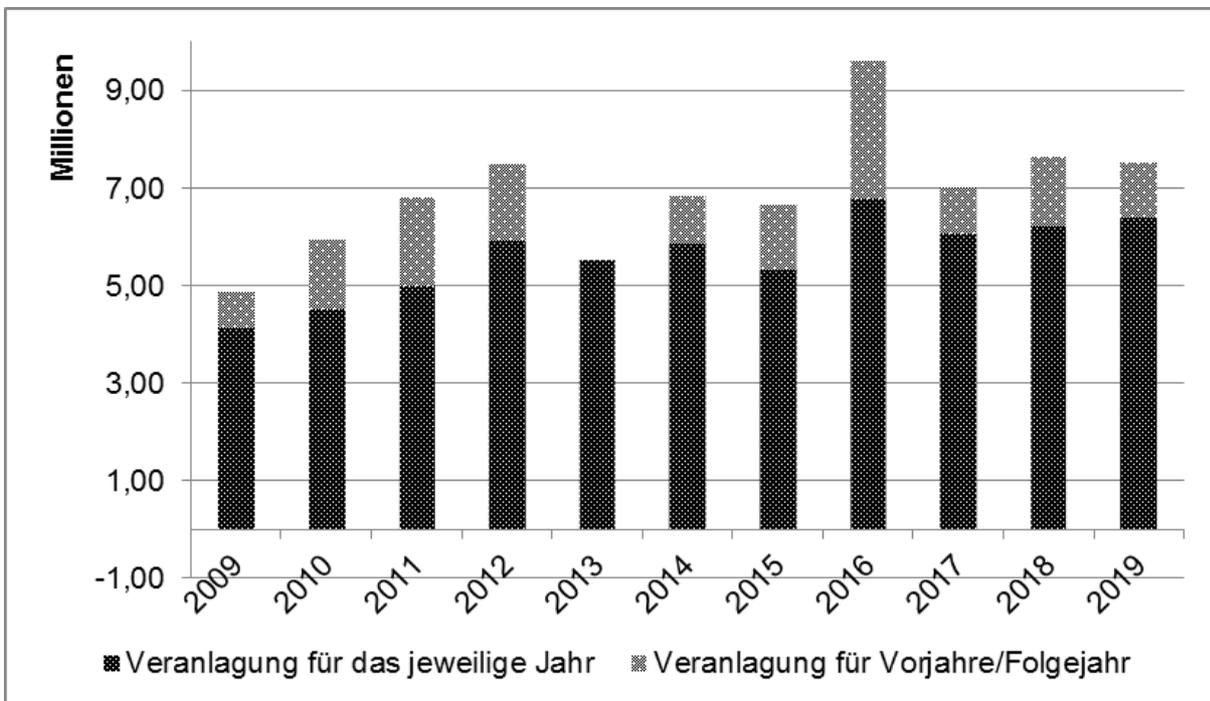
Entwicklung der Gewerbesteuer



Anmerkung: Der Ist-Ertrag für das Jahr 2019 basiert auf einer vorläufigen Prognose zum Ende November 2019.

Der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2020 ist mit 7,8 Mio. Euro durchaus optimistisch, liegt er doch um rd. 235 TEUR über den durchschnittlichen Ist-Ergebnissen der letzten fünf abgeschlossenen Jahre (2014 - 2018). Zudem haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Gewerbesteuer eine stark schwankende und schwer kalkulierbare Größe im gemeindlichen Haushalt darstellt. Dies liegt auch daran, dass die Gemeinde nicht von einzelnen Gewerbesteuerzahlern abhängt, sondern eher breit aufgestellt ist.

Die nachfolgende Grafik (Stand: Mitte November) zeigt zudem, dass Einmaleffekte sowie Abrechnungen aus Vorjahren eine Schätzung weiter erschweren.



Erfreulicherweise hat das Gewerbesteueraufkommen aber über die vergangenen Jahre unter Herausrechnung von Sondereffekten ein kontinuierliches Wachstum erfahren.

Insgesamt läge der durchschnittliche Gewerbesteuerertrag (einschl. Veranlagungen für Vorjahre/Folgejahre) der Jahre 2009 - 2018 bei einem Hebesatz von 430% bei rd. 7,0 Mio. Euro.

Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

Gemäß Art. 106 Abs. 5 und 5 a GG steht den Gemeinden ein Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer zu. Näheres dazu wird im Gesetz zur Neuordnung der Gemeinde финанzen (GFRG) ausgeführt.

Der jeweilige Anteil der Kommune ermittelt sich anhand einer für jede einzelne Kommune festgelegten Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahlen werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ermittelt (aktuell: 2018 - 2020). Ab 2021 wird es neue Schlüsselzahlen geben, die momentan noch nicht feststehen. Daher wurde für den Finanzplanungszeitraum hilfsweise weiterhin mit den aktuellen Schlüsselzahlen gerechnet.

So wird für das Haushaltsjahr 2020 von einem Gesamtaufkommen von rd. 9,305 Mrd. Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für NRW ausgegangen, was für die Gemeinde Senden einen Anteil von rd. 11.934.100 Euro ausmacht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird in verschiedenen Zusammenhängen als Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen herangezogen, sodass dieser seit 2015 zunehmend ansteigt. Der Bund kann durch diesen Transferweg sicherstellen, dass die finanziellen Mittel unmittelbar bei den Kommunen ankommen. Seit 2018 werden die Kommunen deutschlandweit um insgesamt 5 Mrd. Euro p.a. entlastet. Davon wird 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder verteilt, wobei in NRW die Weitergabe dieses Länderanteils 1:1 über das GFG an die Kommunen seitens der Landesregierung weitergeleitet wird.

Die weiteren 4 Mrd. Euro wurden zu 2,76 Mrd. Euro in 2018 über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer verteilt und 1,24 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an den

Kosten der Unterkunft bereitgestellt. In 2019 wurde dieses Verhältnis zugunsten des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abgeändert – so wurden 3,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie 1,6 Mrd. Euro über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bereitgestellt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde aufgrund des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ aufgestockt.

Hintergrund ist auch, dass der Bund im Bereich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II einen Übergang zur Bundesauftragsverwaltung ausschließen möchte, so dass dieser Anteil auf 49% gedeckelt ist.

Es ist zu erwarten, dass dieses Verhältnis aus 2019 auch in den kommenden Jahren angewandt wird. Dazu wird aktuell ein Gesetzesentwurf „zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ beraten.

In 2020 ist daher von einem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für NRW von rd. 2,095 Mrd. Euro auszugehen, was für die Gemeinde Senden etwa 1.327.400 Euro bedeutet.

Der Finanzausgleich

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020 ist am 04.09.2019 als Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht worden. Die 1. Lesung fand am 18.09.2019 statt und darüber hinaus wurde der Entwurf aufgrund der vorliegenden steuerlichen Entwicklungen am 06.11.2019 ergänzt.

Durch das GFG wird jährlich der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen geregelt. Über das GFG werden in 2020 rd. 12,8 Mrd. Euro als verteilbare Finanzausgleichsmasse an die Kommunen weitergegeben. Gegenüber dem GFG 2019 erhöht sich diese Finanzausgleichsmasse um rd. 438 Mio. Euro (+3,54%). Dabei bleiben die Verbundgrundlagen als auch der Verbundsatz (23 v.H.) unverändert. Erstmals seit dem GFG 2006 kann im GFG 2020 auf die Einplanung eines sog. „pauschalen Belastungsausgleichs“ für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen an den sog. Einheitslasten des Landes verzichtet werden, so dass der Verbundsatz nunmehr bei „echten“ 23 % liegt (im Vorjahr erfolgte hier noch ein Abzug von rd. 623 Mio. Euro).

Auch wurde gegenüber den bisherigen Planungen der Landesregierung die vollständige Streichung des Vorwegabzuges zur Beteiligung der Kommunen an den Konsolidierungshilfen für die Stärkungspaktkommunen (-94 Mio. Euro) vorgenommen.

Für die Gemeinde sind bei der Verteilung der Finanzmittel insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die allgemeine Investitionspauschale sowie die Schul- und Sportpauschale relevant. So werden rd. 8,47 Mrd. Euro über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (+289 Mio. Euro; +3,5 %) und rd. 920 Mio. Euro an allgemeiner Investitionspauschale (+28 Mio. Euro; +3,1 %) weitergegeben.

Seit dem GFG 2019 wird als eine neue Zuweisung eigener Art eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale gewährt, welche in 2020 130 Mio. Euro (+10 Mio. Euro; +8,3 %) beträgt. Diese Mittel stehen als allgemeine Deckungsmittel für die Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zur Verfügung. Allerdings werden diese 130 Mio. Euro nicht zusätzlich im GFG bereitgestellt, sondern lediglich „umverteilt“. Eine prozentuale Erhöhung der Verbundgrundlagen unterbleibt erneut.

Auch die Ansätze der Schul- und Sportpauschale haben sich leicht erhöht. Die Schulpauschale wird ab dem GFG 2020 dynamisiert, die Sportpauschale wurde zum GFG 2019 bereits dynamisiert.

Die Schlüsselzuweisungen bemessen sich nach der durchschnittlichen Aufgabenlast einer Kommune abzüglich ihrer Steuerkraft.

So wird zunächst die durchschnittliche Aufgabenlast (fiktiver Bedarf) der Kommune ermittelt. Dafür werden verschiedene Parameter (Einwohnerzahl, Schülerzahl, Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Fläche im Verhältnis zu den Einwohnern) herangezogen, die letztlich den Gesamtansatz der Kommune bilden.

Der Gesamtansatz einer jeden Kommune wird mit einem einheitlichen Grundbetrag multipliziert, dessen Höhe sich derart bemisst, dass die zur Verfügung gestellten Beträge komplett aufgebraucht werden. Dieser Wert bildet die Ausgangsmesszahl.

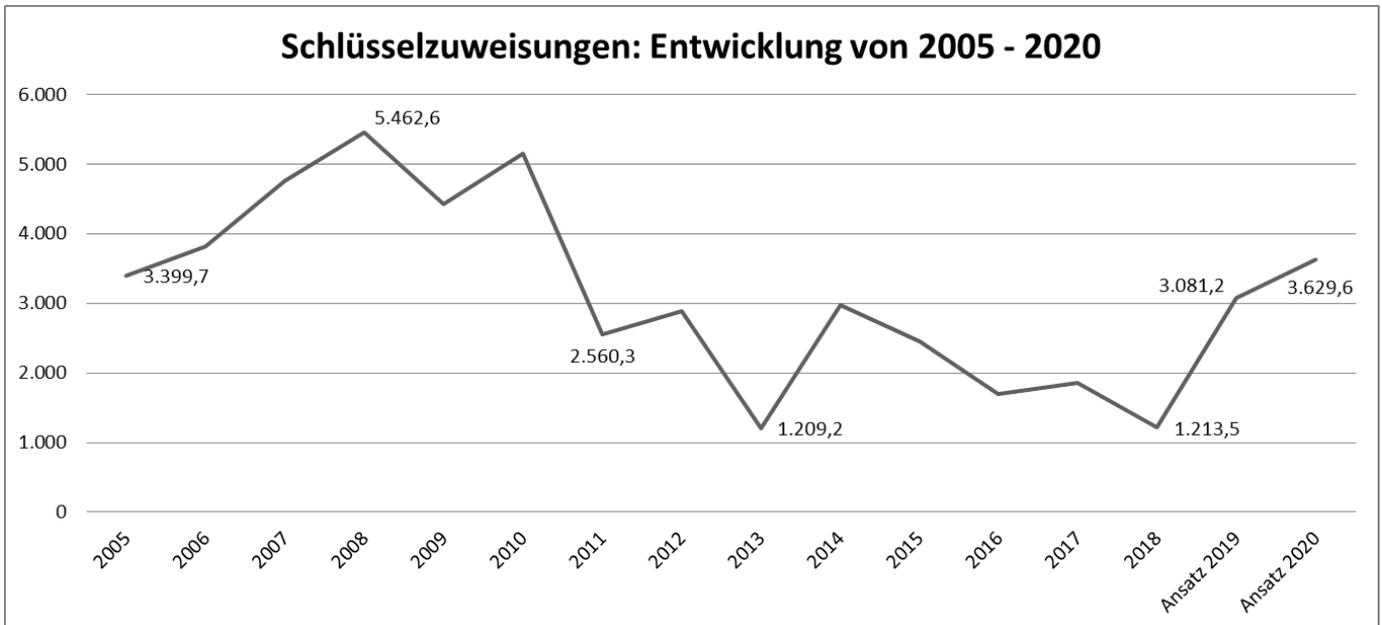
Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Dabei ergibt sich die Steuerkraft aus dem Aufkommen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Kompensationsleistungen sowie der Abrechnungsbeträge aus der Einheitslastenabrechnung abzüglich der Gewerbesteuerumlagen. Die Steuerkraftzahlen der Gewerbe- und Grundsteuern werden dabei jeweils gewichtet (fiktive Hebesätze).

Die Differenz aus der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraft wird zu 90 % durch das Land als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Die Gemeinde Senden wird in 2020 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen von rd. 3.629.556 Euro erhalten. Dies entspricht einem Zuwachs von 548.314 Euro (+17,8 %) zu den Festsetzungen des GFG 2019.

Die Landesregierung behält die Parameter im GFG 2020 grundsätzlich bei. Wegen der andauernden Diskussion um die wissenschaftliche Begutachtung der Einwohnerveredelung werden die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) zunächst weiterhin beibehalten. So werden die methodischen Umgestaltungen aufgrund des Gutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia), welches infolge der (abgewiesenen) Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 gutachterlich die Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum thematisiert, fortgeführt. Damit diese Umgestaltungen in der Übergangsphase abgemildert werden können, wird mit Abschlägen von 50% bei den Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gearbeitet. So wirken die mit dem GFG 2011 eingeführten strukturellen Änderungen (insbesondere die Erhöhung des Soziallastenansatzes, die unbefriedigende Ermittlung des Flächenansatzes sowie die extrem differenzierte Behandlung von Halbtags- und gebundenen Ganztagschülern), wenn auch abgemildert, weiterhin fort. So muss die Gemeinde Senden weiterhin mit Schlüsselzuweisungen auf einem deutlichen geringeren Niveau als vor Einführung der strukturellen Veränderungen rechnen.

So haben sich die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde wie folgt entwickelt:



Dabei laufen die Entwicklungen der verteilbaren Finanzausgleichsmasse auf Landesebene sowie die Schlüsselzuweisungen der Gemeinde völlig konträr zueinander, wenn man das GFG 2009 mit dem GFG 2020 vergleicht.

Verteilbare Finanzausgleichsmasse

GFG	Verteilbare Finanzausgleichsmasse in €	Veränderung
2009	7.973.238.000	+4.842.433.100
2020	12.815.671.100	+60,7 %

Schlüsselzuweisungen Gemeinde Senden

GFG	Schlüsselzuweisungen Senden in €	Veränderung
2009	4.429.504	-799.904
2020	3.629.600	-18,1 %

Die Veränderungen beim GFG von 2019 nach 2020 für die Gemeinde Senden sind wie folgt zu begründen:

1. Der Gesamtansatz sinkt sowohl in Senden als auch in NRW. In Senden ist die Senkung allerdings niedriger als im Landesvergleich (beim Gesamtansatz -0,38 % zu -1,27 %). Der Schüleransatz ist insbesondere in Senden entgegen dem Landestrend gewachsen, wenngleich ein Rückgang beim Soziallastenansatz (etwas stärker als im Landesvergleich) zu verzeichnen ist. Allerdings steigt aufgrund des höheren Grundbetrages (+6,2 % ggü. dem Vorjahr) die Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x Grundbetrag) sowohl in Senden als auch in NRW, in Senden allerdings vergleichsweise höher. So kann hier bereits ein um rd. 1,5 Mio. Euro höherer fiktiver Bedarf nach Multiplikation mit der Ausgangsmesszahl für die Gemeinde gegenüber dem Vorjahr angenommen werden.
2. Weiterhin zeichnet sich die Entwicklung der gemeindlichen Steuerkraft verantwortlich für den Anstieg an Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr. So ist die Steuerkraft der Gemeinde

nicht so stark wie im Landesdurchschnitt gestiegen (+3,92 % zu +5,02 %). Dies ist vor allem auf einen Rückgang bei der Gewerbesteuer in der 1. Jahreshälfte 2018 zurückzuführen (Rückgang Senden: -13,06 % ggü. der Referenzperiode 1. Jahreshälfte 2017; NRW: +4,17 %).

Die „fiktiven“ Hebesätze des Landes NRW betragen für das Jahr 2020 bei der

Grundsteuer A	=	223 % (2019: 223%)
Grundsteuer B	=	443 % (2019: 443%)
Gewerbesteuer	=	418 % (2019: 418%)

Diese „fiktiven“ Steuerhebesätze werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als Rechengröße für die eigene Steuerkraft angesetzt. Bis zu dieser Höhe fließen sie mit der Steuerkraftmesszahl außerdem in die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage ein.

Die Haushaltssatzung 2020 sieht gegenüber dem Vorjahr unveränderte Steuerhebesätze vor (s. Beschluss des Rates der Gemeinde Senden vom 13.12.2012 über die Satzung zur Festsetzung der Steuerhebesätze 2013, die weiterhin Geltung hat), und zwar

Grundsteuer A	=	260 %
Grundsteuer B	=	460 %
Gewerbesteuer	=	430 %.

Die von der Gemeinde festgesetzten Steuerhebesätze liegen damit auch im Jahre 2020 über den „fiktiven“ Hebesätzen des Landes. Im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleiches bedeutet dies grundsätzlich, dass die Steuereinnahmen bis zur Höhe der „fiktiven“ Hebesätze im Finanzausgleich als Steuerkraft der Gemeinde Senden angerechnet werden. Hinzuweisen ist aber, dass das Delta der Verbleibbeträge im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft durch die Anhebung der fiktiven Hebesätze seit dem GFG 2019 (insbesondere bei der Grundsteuer B von 429 auf 443 Punkte) geringer wird. Die rechnerisch und tatsächlich darüber hinaus anfallenden Steuereinnahmen verbleiben in voller Höhe in der Gemeindekasse. In der Berechnung der Steuerkraft zukünftiger Jahre bleiben diese Beträge nach derzeitiger Rechtslage unberücksichtigt.

Nachfolgend werden die Veränderungen bei der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Sportpauschale sowie der Unterhaltungspauschale aufgezeigt:

Position	Betrag in € 2019	Betrag in € 2020	Veränderung in € absolut / in %	
Allg. IVP	1.573.673,94	1.621.060,54	+47.386,60	+3,0%
Schulpauschale	585.186,00	623.844,00	+38.658,00	+6,6%
Sportpauschale	60.000,00	62.134,00	+2.134,00	+3,6%
Unterhaltungspauschale	261.248,76	282.833,63	+21.584,87	+8,3%

Entwicklung der Kreisumlagen

Der Kreis Coesfeld sieht für 2020 vor, den Hebesatz der Kreisumlage allgemein von 27,99 % auf 30,32 % anzuheben sowie die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von 20,03 % auf 19,99 % abzusenken.

Für die Gemeinde Senden bedeutet dies eine Kreisumlage allgemein von 8.117.630 Euro (Festsetzungen 2019: 7.096.065 Euro; +1.021.565 Euro / +14,4 %) sowie eine Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt von voraussichtlich 5.351.960 Euro (Festsetzungen 2019: 5.078.034 Euro; +273.926 Euro / +5,4 %). Dabei ist zu beachten, dass bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ein Betrag aus der Abrechnung von Vorjahren abzuziehen ist (Abrechnung 2017 in 2019: -562.389,00 Euro; Abrechnung 2018 in 2020: -806.673,63 Euro).

Position	Zahlbetrag in €		Veränderung	
	2019	2020	in € absolut	in %
Kreisumlage allgemein	7.096.065	8.117.630	+1.021.565	+14,4%
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	4.515.645	4.545.286	+29.641	+0,7%
Summe	11.611.710	12.662.916	+1.051.206	+9,0%

Somit steigt die Gesamtbelastung der Gemeinde Senden aus den Kreisumlagen effektiv um rd. +1.051 TEUR (+9,0%) gegenüber dem Vorjahr. 2018 musste die Gemeinde den bisher höchsten Wert an den Kreis abführen (rd. 12,1 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 45,3 Mio. Euro). In 2020 wird dieser Wert voraussichtlich noch einmal gesteigert auf den absoluten Höchstwert von rd. 12,7 Mio. Euro (bei einem Gesamtvolumen in der Ergebnisplanung von rd. 46,1 Mio. Euro). So ist bei der Kreisumlage allgemein von 2019 nach 2020 die bisher voraussichtlich höchste absolute Steigerung zu erwarten (Gesamtaufkommen der Kreisumlage allgemein in 2019: rd. 79,1 Mio. Euro / in 2020: rd. 90,4 Mio. Euro).

Die Steigerungen der Kreisumlagen übersteigen dabei um rd. 0,17 Mio. Euro die Zuwächse bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (vorläufig) bei der Gemeinde. Dabei müssten die Zuwächse bei den Steuern auch zur Deckung der weiteren gestiegenen Aufwendungen (Personal-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, Kostensteigerungen bei Investitionen) bei der Gemeinde genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund kann eine so drastische erneute Steigerung der Kreisumlagen nicht hingenommen werden. Ohne die Rückgabe bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt läge der Wert für die Gemeinde Senden bei den Kreisumlagen zusammen bei rd. 13,5 Mio. Euro.

Im Vorbericht des Kreises wird für die mittelfristige Finanzplanung ein ähnlich hohes Aufkommen bei der Kreisumlage allgemein (zwischen 90,8 und 92,4 Mio. Euro) wie 2020 angenommen, sodass für die Gemeinde Senden mit einem Wert von weit über 12 Mio. Euro bei den Kreisumlagen zukünftig zu rechnen ist.

Daher haben sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – wie bereits in den (beiden) Vorjahren – in einer ausführlichen Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2020 des Kreises geäußert. In diesem Jahr wurde das Benehmen **nicht** erteilt, um deutlich ein Zeichen zu setzen,

dass man mit den bisherigen Entwicklungen die künftigen Haushalte der Kommunen überstrapaziert.

In den vergangenen Jahren konnte der Kreis Coesfeld seine Bilanzsumme deutlich steigern und dabei insbesondere sein Eigenkapital erhöhen sowie weitere Vermögenswerte (Finanzanlagevermögen, Liquidität) bei gleichzeitigem Abbau von Verbindlichkeiten aus Krediten (ab 2018: Anstieg durch Gute Schule 2020) aufbauen.

Dabei musste der Kreis lediglich in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Jahresfehlbetrag ausweisen, in allen weiteren Jahren (8) konnte er Jahresüberschüsse erwirtschaften, wengleich der Kreis im Rahmen der Planung wiederholt einen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage vorgesehen hatte.

Bei der Kreisumlage allgemein, welche leider nicht „spitz“ abgerechnet wird, richtet sich die Zahllast der Gemeinde jedoch nach den beschlossenen **Planzahlen**. Aus diesem Grund haben die verbesserten Jahresabschlüsse der letzten Jahre beim Kreis zu einem Anstieg von Eigenkapital und Finanzrücklagen geführt; beides wurde durch die Umlagen der Kommunen finanziert, die dafür oft ein Abschmelzen ihres Eigenkapitals und der Rücklagen in Kauf nehmen mussten. Eine fortdauernde Entwicklung, die die kreisangehörigen Kommunen als gern zitierte „kommunale Familie“ (mit dem Kreis) nicht mehr weiter hinzunehmen bereit sind. Nur durch eine tatsächliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises können die Kommunen an der guten finanziellen Lage des Kreises partizipieren. Das bedeutet, dass der Kreis bei seinen Planungen eben auch die finanzielle Situation seiner Kommunen berücksichtigen muss.

Abzuwarten bleibt, wie sich die weitere Diskussion um die Kreisumlage gestaltet. Die Kommunen erwarten, dass es noch zu deutlichen Verbesserungen gegenüber der Planung des Kreises kommt und diese an die Kommunen weitergegeben werden. Der Kreis wird voraussichtlich am 11.12.2019 den Haushalt für 2020 verabschieden.

Zusammenfassung

Die allgemeinen Finanzmittel betragen in 2020 voraussichtlich rd. 16,3 Mio. Euro und liegen damit – trotz der deutlichen Steigerung bei den Kreisumlagen – leicht oberhalb des Vorjahresansatzes (15,9 Mio. Euro). Ursächlich dafür sind die oben beschriebenen Umstände: Steigerung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Einplanung von höheren Gewerbesteuererträgen sowie höhere Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig steigenden Kreisumlagen. Verbessernd kommt vor allem hinzu, dass die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit ab 2020 wegfällt. Im Vorjahr 2019 mussten hier noch rd. 519 TEUR als Abführung eingeplant werden.

Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes 2021 bis 2023 wird bei den Steuererträgen entsprechend der Orientierungsdaten sowie der örtlichen Würdigung dieser Ergebnisse ein starkes Wachstum - trotz der möglichen Risiken aus einem Konjunkturabschwung - angenommen. So wird prognostiziert, dass die Steuererträge bis zum Jahre 2023 um rd. 2,5 Mio. Euro (!) bzw. rd. 9,5 % in 3 Jahren ansteigen.

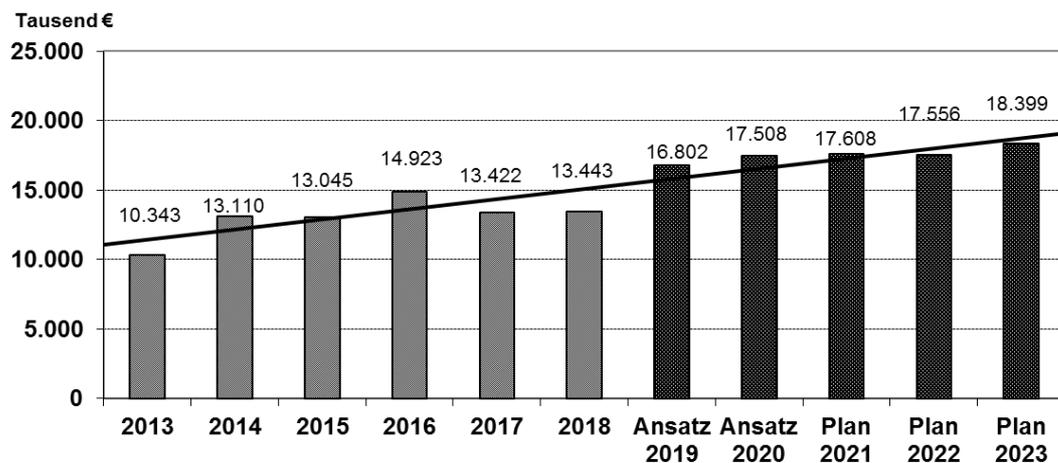
Die nachfolgenden Übersichten zeigen nunmehr die Entwicklung der Steuern, der Finanzaufwendungen sowie der mit diesen Erträgen korrespondierenden Aufwendungen wie Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im rückblickenden Zeitvergleich sowie für die Planjahre.

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014 T€	Rechnungs- ergebnis 2015 T€	Rechnungs- ergebnis 2016 T€	Rechnungs- ergebnis 2017 T€	Rechnungs- ergebnis 2018 T€
Grundsteuer A	228,4	227,3	230,0	246,9	268,2
Grundsteuer B	2.917,0	2.938,0	3.023,3	3.053,0	3.081,0
Gewerbsteuer	6.846,0	6.673,8	9.619,6	7.031,1	7.653,9
Einkommenssteuerant.	8.616,4	9.745,9	9.790,9	10.408,6	11.070,1
Umsatzsteueranteil	434,7	630,4	643,6	814,0	1.127,7
Kompensationsleistungen (Fa- milienlasten)	894,8	958,5	975,6	1.024,8	1.051,9
Sonstige Steuern	355,2	375,4	377,8	396,5	424,1
Zwischensumme Steuern	20.292,5	21.549,4	24.660,8	22.974,9	24.676,9
Einheitslastenabrechnung	95,1	31,2	78,9	103,3	292,9
Schlüsselzuweisungen	2.979,3	2.455,0	1.696,4	1.858,6	1.213,5
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	23.367,0	24.035,5	26.436,1	24.936,8	26.183,3
./. Gewerbesteuerumlage	575,3	520,0	747,9	595,7	592,9
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	558,8	505,1	726,5	570,5	564,0
./. Kreisumlage	10.386,5	11.024,9	10.918,9	11.469,1	12.055,1
./. Krankenhausinvestitionspau- schale	223,2	234,2	235,9	243,5	380,3
= allgemeine Finanzmittel	11.623,2	11.751,5	13.806,8	12.058,1	12.591,0

Bezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Grundsteuer A	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Grundsteuer B	3.050,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0	3.100,0
Gewerbsteuer	7.700,0	7.800,0	8.096,4	8.323,1	8.547,8
Einkommenssteuerant.	11.691,9	11.934,1	12.387,6	13.056,5	13.761,6
Umsatzsteueranteil	1.250,1	1.327,4	1.339,5	1.173,5	1.198,2
Kompensationsleistungen (Fa- milienlasten)	1.085,0	1.110,0	1.141,5	1.173,5	1.212,2
Sonstige Steuern	415,0	355,0	270,0	270,0	270,0
Zwischensumme Steuern	25.442,0	25.876,5	26.585,0	27.346,6	28.339,8
Einheitslastenabrechnung	124,0	91,7	91,7	0,0	0,0
allg. Unterhaltungspauschale (neu ab GFG 2019)	261,3	282,8	282,8	282,8	282,8
Schlüsselzuweisungen	3.081,2	3.629,6	3.880,0	4.015,8	4.180,4
Zwischensumme Steuern & Schlüsselzuweisungen	28.908,5	29.880,6	30.839,5	31.645,2	32.803,0
./. Gewerbesteuerumlage	626,7	634,9	659,0	677,5	695,8
./. Leistungen Fonds Dt. Einheit	519,3	0,0	0,0	0,0	0,0
./. Kreisumlage	11.611,7	12.662,9	13.515,9	14.151,4	14.505,2
./. Krankenhausinvestitionspau- schale	287,3	304,0	304,0	304,0	304,0
= allgemeine Finanzmittel	15.863,5	16.278,8	16.360,6	16.512,3	17.298,0

Nachfolgende Grafik zeigt den Saldo des Produktes 1601010 – Allgemeine Finanzwirtschaft. In diesem Produkt sind u. a. alle gemeindlichen Steuern sowie die Schlüsselzuweisungen als Ertragspositionen erfasst und daneben alle wesentlichen Umlagen, wie z. B. die Kreisumlagen, als Aufwandspositionen enthalten. Der positive Saldo dieses Produktes stellt gleichsam die sogenannte „freie Spitze“ der Gemeinde dar, welche für die vielfältigen kommunalen Aufgaben verwendet werden kann.

Entwicklung Saldo Produkt 1601010 ("Freie Spitze")



In 2020 wird die „freie Spitze“ voraussichtlich u. a. zur Deckung aller Aufwendungen reichen, sodass ein positives Jahresergebnis erwartet werden kann.

Im Folgenden wird dargestellt, für welche Produktbereiche und in welchem Umfang Mittel verwendet werden (inkl. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen in Höhe von jeweils 3.059.900 Euro). Die jeweilige Deckungslücke je Produktbereich ist durch die allgemeinen Finanzmittel zu decken.

Produktbereich		Ansatz 2020		
		Erträge	Aufwendungen	Differenz
01	Innere Verwaltung	3.777.300	4.315.900	-538.600
02	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	393.800	1.763.500	-1.369.700
03	Schulträgeraufgaben	2.213.800	6.814.900	-4.601.100
04	Kultur	150.500	596.500	-446.000
05	Soziale Hilfen	1.834.200	3.966.100	-2.131.900
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	743.200	2.650.200	-1.907.000
08	Sportförderung	1.627.000	3.504.200	-1.877.200
09	Räumliche Planung und Entwicklung	94.500	490.900	-396.400
10	Bauen und Wohnen	67.800	1.264.200	-1.196.400
11	Ver- und Entsorgung	5.525.800	4.343.400	1.182.400
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.298.500	4.027.000	-2.728.500
13	Natur- und Landschaftspflege	303.800	1.150.600	-846.800
14	Umweltschutz	0	220.400	-220.400
15	Wirtschaft und Tourismus	8.700	417.500	-408.800
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	31.134.700	13.626.800	17.507.900
		49.173.600	49.152.100	21.500

So besteht der mit Abstand größte Zuschussbedarf im Bereich der Schulträgeraufgaben (PB 03), gefolgt von den Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (PB 12) sowie den Sozialen Hilfen (PB 05).

3.4. Vergleich der Ansätze 2019 und 2020

Die wesentlichen Abweichungen zum Ansatz 2019 sollen im Folgenden dargestellt werden. Im Weiteren sei auf die Ausführungen unter Punkt 5.3. des Vorberichtes (Die Einzelpositionen des Ergebnisplans) sowie die einzelnen Produkterläuterungen verwiesen.

Vergleich der Ansätze im Ergebnisplan 2019 und 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		2019 in €	2020 in €	Veränderung	in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	25.442.000	25.876.500	434.500	1,7%
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.418.300	8.464.400	46.100	0,5%
3.	+ Sonstige Transfererträge	10.000	326.500	316.500	3165,0%
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.341.900	6.396.900	55.000	0,9%
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.552.100	1.730.000	177.900	11,5%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.717.200	1.340.800	-1.376.400	-50,7%
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.611.600	2.695.200	-916.400	-25,4%
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9.	+/- Bestandsveränderungen	-1.486.800	-775.900	710.900	-47,8%
10.	= ordentliche Erträge	46.606.300	46.054.400	-551.900	-1,2%
11.	- Personalaufwendungen	8.985.500	9.331.700	346.200	3,9%
12.	- Versorgungsaufwendungen	484.000	489.800	5.800	1,2%
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.129.600	8.700.900	-1.428.700	-14,1%
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.144.600	5.387.900	243.300	4,7%
15.	- Transferaufwendungen	17.030.700	17.325.200	294.500	1,7%
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.537.000	4.856.700	319.700	7,0%
17.	= ordentliche Aufwendungen	46.311.400	46.092.200	-219.200	-0,5%
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	294.900	-37.800	-332.700	-112,8%
19.	+ Finanzerträge	60.200	59.300	-900	-1,5%
20.	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	60.200	59.300	-900	-1,5%
22.	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (= Z. 18 und 21)	355.100	21.500	-333.600	-93,9%
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	355.100	21.500	-333.600	-93,9%
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	355.100,00	21.500	-333.600	-93,9%

Die Veränderungen zum Ansatz des Vorjahres beruhen vor allem auf folgenden Punkten:

- Z. 1: Sowohl die Ansätze bei der Gewerbesteuer (+100.000 Euro) als auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+242.200 Euro) sowie an der Umsatzsteuer (+77.300 Euro) sind im Vergleich zu 2019 höher veranschlagt (s. Punkt 3.2. des Vorberichtes).
- Z. 6: Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken voraussichtlich um -1.376.400 Euro gegenüber den Ansätzen des Vorjahres. Im Vorjahr wurde hier der Bau des Radwegs an der L884 in der Venne für den Landesbetrieb Straßen.NRW mit einer gleichzeitigen Kostenerstattung von eben diesem veranschlagt. Dieser Teil-Abschnitt war mit rd. 1,7 Mio. Euro vorgesehen und wurde baulich in 2019 fertig gestellt. In 2019 waren hier sowohl 1,5 Mio. Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie 1,5 Mio. Euro im Aufwand (unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) abgebildet.

Nachdem nun vermehrt Maßnahmen für fremde Träger (u. a. der Radwege-Bau in der Venne, die Umgestaltungsmaßnahmen an der B 235 (Wienkamp & Huxburg; nur Abbildung des Eigenanteils) für den Landesbetrieb Straßen.NRW sowie die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern für den Wasser- und Bodenverband) seitens der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden, wurde mit der Wirtschaftsprüfung hinsichtlich der Veranschlagung Rücksprache gehalten. Bei Abbildung dieser Maßnahmen über den gemeindlichen Haushalt in der Erfolgs- und Finanzrechnung hätte dies Einfluss auf diese als auch die entsprechenden Quoten (aus dem NKF-Kennzahlenset). Insofern wurde von dieser Veranschlagung in Absprache mit der Wirtschaftsprüfung Abstand genommen. Die Maßnahmen werden nun vielmehr als durchlaufende Gelder klassifiziert, da sie für einen eigentlich anderen zuständigen Träger durchgeführt werden, und somit nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 KomHVO NRW). Die bisher abgebildeten Maßnahmen aus 2019 werden entsprechend umgebucht.

Als Risiko ist allerdings zu nennen, dass dadurch diese Maßnahmen nicht im gemeindlichen Haushalt (nur in der Bilanz) aufzufinden sind und bei einem Auseinanderfallen der Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Hinsicht große Schwankungen bei der Liquidität resultieren können.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass in der Gemeinde Senden durch die genannten Maßnahmen und deren Bearbeitung erhebliche personelle Ressourcen gebunden sind.

Veranschlagt wird zukünftig nur noch der für die Gemeinde anfallende Eigenanteil bzw. die Kostenerstattung. So soll in 2020/2021 der Radweg aus der Venne bis nach Ottmarsbocholt fortgeführt werden. Hierfür werden rd. 2,2 Mio. Euro kalkuliert. Aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW erhält die Gemeinde für die personelle Inanspruchnahme des gemeindlichen Personals eine Kostenerstattung in Höhe von voraussichtlich rd. 27.500 Euro (in 2021). Der Umbau des Knotenpunktes an der B 235 / Mühlenstraße (in Höhe Wienkamp) schlägt voraussichtlich mit 0,8 Mio. Euro zu Buche. Entsprechend der Regelung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW ist hier eine Kostenerstattung in Höhe von 9.500 Euro in 2020 eingepreist. Darüber hinaus wurden die Kostenerstattungen für Hausanschlusskosten an die umzusetzenden Maßnahmen im Gemeindegebiet (-111 TEUR ggü. dem Ansatz des Vorjah-

res) angepasst. In 2019 waren hier zudem Kostenerstattungen der Grundstückserwerber im Baugebiet „Espelbusch“ eingepreist.

Für die Aufgabenwahrnehmung der SGB II-Sachbearbeitung erhält die Gemeinde vom Kreis Coesfeld eine Personal- und Sachkostenerstattung. Da sich der Bund auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft beteiligt, konnte dieser Betrag angepasst werden (+250 TEUR ggü. dem Ansatz des Vorjahres).

- Z. 7: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich um -916.400 Euro hinter den Ansätzen aus 2019 zurückbleiben. So wurden in 2019 alle Flächen im Neubaugebiet „Espelbusch“ (bis auf die Flächen für die zwei Mehrfamilienhäuser) veräußert. Für 2020 können aktuell, da die Voraussetzungen für die weitere Ausweisung von Baugebietsflächen noch nicht vorliegen, nur „kleinere“ Grundstücksverkäufe eingepreist werden. So werden die Restflächen im Baugebiet „Espelbusch“ in Bösensell veräußert als auch ein Teil der Fläche am Grete-Schött-Ring sowie die verbleibende Fläche im Strontianitfeld (Investorenauswahlverfahren) voraussichtlich verkauft.

Aufgrund geringerer Grundstücksverkäufe gehen auch die Bestandsveränderungen (s. Z. 9) gegenüber dem Vorjahr zurück.

Erst ab 2021 werden Grundstückserlöse im neuen Baugebiet „Huxburg“ in Senden erwartet.

- Z. 13: Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden voraussichtlich um -1.428.700 Euro gegenüber den Ansätzen des Vorjahres zurückgehen. Dies ist im Wesentlichen auf die genannte Maßnahme des Radwegebaus an der L884 in der Venne (1. Teilabschnitt) zurückzuführen (s. o. die Erläuterungen bei den Kostenerstattungen und -umlagen; Ansatz Straßenunterhaltung in 2019 1.500.000 Euro). Diese Maßnahme wird in 2019 in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgrund der neuen Sichtweise noch umgebucht.

Die Hausanschlusskosten gehen aufgrund der Anpassung an die umzusetzenden Maßnahmen im Gemeindegebiet gegenüber dem Vorjahr um 146 TEUR zurück (s. o. wie bei den Kostenerstattungen und -umlagen). Auch die Energieaufwendungen werden mit rd. 139 TEUR weniger als im Vorjahr 2019 kalkuliert. Grundlage der Kalkulation bildet im Wesentlichen der Vorjahreswert. Dennoch weisen die Energieaufwendungen Faktoren auf, die schwer zu kalkulieren sind. So sind die Energieaufwendungen witterungs- und insbesondere nutzerabhängig. Beide Punkte sind nur schwer abschätzbar und können von Jahr zu Jahr schwanken.

Demgegenüber ist ein Anstieg bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (+270.300 Euro) zu verzeichnen. Die Grundlage für die jeweilige Ansatzermittlung für das Unterhaltungsbudget wurde modifiziert. So wird ab 2020 der Unterhaltungsansatz neu ermittelt. Grundlage bilden die Durchschnittswerte der vergangenen drei abgeschlossenen Jahre, hier also die Jahre 2016-2018, bereinigt um größere Maßnahmen. Damit möchte die Verwaltung den zunehmenden Anforderungen aufgrund wiederkehrender Prüfungen sowie anfallender Wartungspauschalen unter Berücksichtigung des Gebäudezustandes Rechnung tragen und einen realistischeren Ansatz abbilden. Maßnahmen unter 10.000 Euro werden in diesem Unterhaltungsbudget mit abgedeckt, erst ab diesem Wert werden die Maßnahmen einzeln im Haushalt dargestellt und erläutert. Außerdem sind entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen in 2020 geplant: Im Produkt 0207010

sind die Gebäudeunterhaltungsansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht (+ rd. 27 TEUR), da der Einbau neuer Sektionaltore am Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt vorgesehen ist. In Summe fallen an allen Schulen rd. 191 TEUR Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr an. An allen Schulen sind IT-Verkabelungsarbeiten für ein leistungsstarkes Netzwerk vorgesehen (mit entsprechender Förderung aus Mitteln des „Digitalpaktes Schule“). Größere Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr sind zudem die Erneuerung der Sonnenschutzanlagen an der Marienschule, die Dachsanierung des Zwischendachs an der Davertschule, die Außenbeschattung der Klassenräume an der Grundschule Bösensell, die Außenbeschattung weiterer Räume sowie die Sanierung der Schüler Toiletten im Keller an der Edith-Stein-Schule und die Prüfung einer Machbarkeitsstudie für neue Räumlichkeiten an der Geschwister-Scholl-Realschule. Die Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium (gefördert aus Mitteln des KInvFG) wird in 2020 im 3. Bauabschnitt fortgesetzt.

Im Produkt 0503040 sind Mehraufwendungen von rd. 50 TEUR zum Vorjahr zu verzeichnen. So ist die Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte in der Schulze-Bremer-Str. in den Jahren 2020/2021 vorgesehen. Für 2020 wird hier mit einem Wert von rd. 60 TEUR kalkuliert.

4. Übersicht über die Eigenkapital- und Finanzentwicklung

4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Der Ergebnisplan 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis (= Zeile 28 des Ergebnisplans) von +21.500 Euro ab und kann damit bereits in der Planung echt ausgeglichen werden. Die voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird sich unter den getroffenen Annahmen wie folgt darstellen:

	voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage							
	Haushaltsjahr							
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in Tausend Euro							
Jahresergebnis	990	-663	192	550	22	4	227	310
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	3.533	4.523	3.859	4.051	4.601	4.622	4.626	4.853
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	97.607	97.209	96.574	96.574	96.574	96.574	96.574	96.574
Eigenkapital insgesamt	102.130	101.069	100.625	101.175	101.197	101.200	101.427	101.737

Beachte: Der für das Jahr 2019 dargestellte Wert beim Jahresergebnis ist eine vorläufige Prognose!

Die Ansätze für 2020 sowie die weitere Finanzplanung sind auf Grundlage der aus den Fachbereichen angeforderten Bedarfe ermittelt worden.

4.2. Entwicklung der Finanzlage

Entgegen der positiven Jahresergebnisse in der Ergebnisplanung weist der Finanzplan 2020 ein negatives Planergebnis von -4.798.400 Euro (Geldmittelabfluss) aus. So ist für 2020 angesichts der vorrangigen Bearbeitung von Maßnahmen im Rahmen des ISEK sowie anderer größerer Vorhaben ein weiteres Abschmelzen der liquiden Mittel zu erwarten. Auch in 2021 wird noch ein Geldmittelabfluss erwartet.

Die Jahre 2022 und 2023 sehen dann erstmals wieder im Rahmen der Planung einen Zuwachs an liquiden Mitteln vor. Dies setzt aber voraus, dass die geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden können sowie weiterhin eine stabile, d. h. wachsende konjunkturelle Entwicklung und damit steigende Steuererträge (entsprechend den Orientierungsdaten) erwartet werden können. Außerdem dürften keine weiteren großen Auszahlungen auf die Gemeinde zukommen, die noch nicht geplant sind (s. dazu auch Punkt 8 des Vorberichtes).

Wie eingangs bereits aufgezeigt, ist die Inanspruchnahme eines Kredites nicht mehr ausgeschlossen. Dabei wird die Notwendigkeit der Inanspruchnahme insbesondere davon abhängen, wie schnell die einzelnen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden und wie sich die Kosten im Bausektor weiterentwickeln.

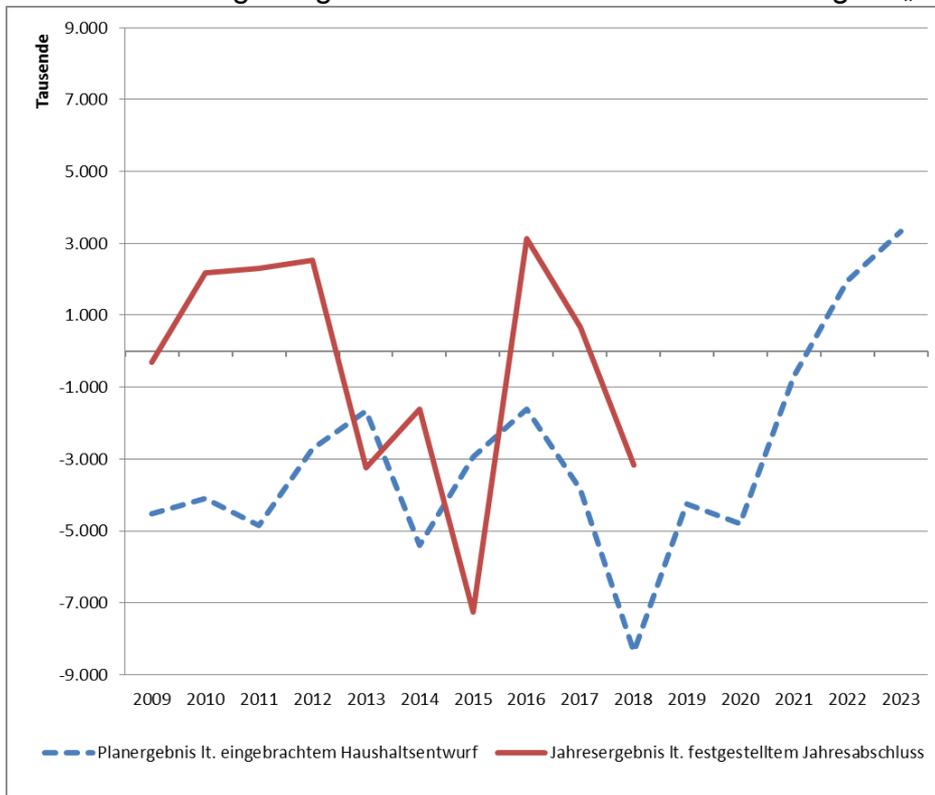
So ist dieser Kredit insbesondere auch dafür gedacht, um unterjährig, aber auch nachhaltig die Liquidität sicherstellen zu können. Bereits in den Haushalten 2016 und 2019 waren Investitionskreditaufnahmen eingeplant (jeweils in Höhe von 2,0 Mio. Euro). Diese wurden bisher allerdings noch nicht in Anspruch genommen.

Erforderlich wurde die Einstellung der Kreditaufnahmen, da die Liquidität der Gemeinde deutlich zurückging – in 2016 insbesondere aufgrund der damaligen Flüchtlingssituation, in 2019 vor allem aufgrund der hohen Bau- und Investitionstätigkeit der Gemeinde. So konnte die Gemeinde Ende September 2019 lediglich einen Bestand liquider Mittel von rd. 6,5 Mio. Euro aufweisen.

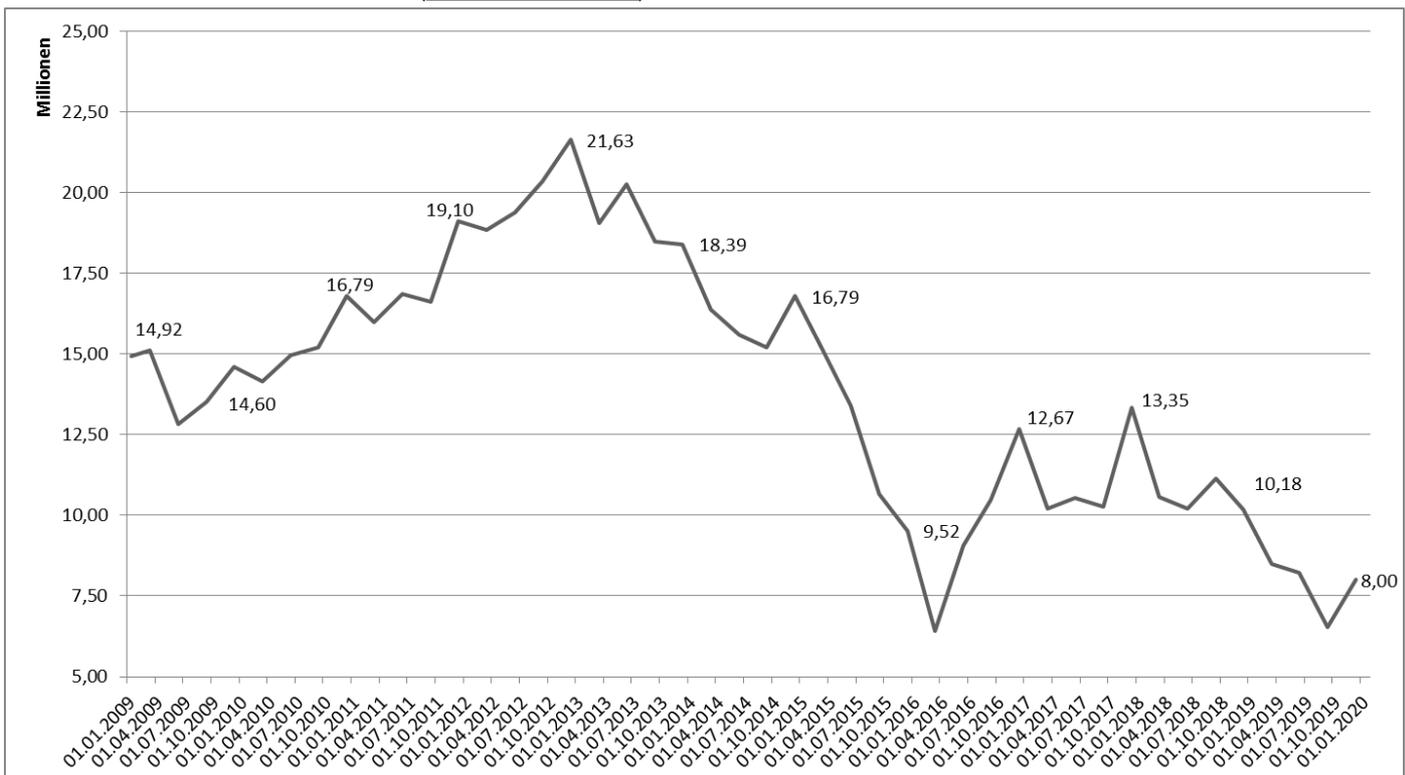
So kann es zukünftig stichtagsbezogen dazu kommen, dass nicht genügend Liquidität zur Verfügung steht. Zum einen sind in 2020 weitere hohe Geldmittelabflüsse vorgesehen. Zum anderen bestehen u. a. bilanzielle Verpflichtungen. Bei Inanspruchnahme aller Rückstellungen, aller erhaltenen Anzahlungen für den Endausbau in den Baugebieten sowie aller Ermächtigungen für die geplanten Investitionen (inkl. Übertragungen aus Vorjahren) könnte schon heute die Liquidität nicht mehr ohne Aufnahme von Krediten sichergestellt werden. Außerdem sind weitere größere Investitionen bisher noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Liquidität auf der Einzahlungsseite wird vor allem durch die Entwicklung der gemeindlichen Steuern, dem Verkauf von gemeindlichen Grundstücken sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen bestimmt. Auf der Auszahlungsseite sind hier die Höhe der Investitionen sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, aber auch die Entwicklung der Transfer- und Personalauszahlungen anzuführen.

Entsprechend zu der Übersicht für die Ergebnisplanung (Vergleich Plan/Ist; = ohne Ermächtigungsübertragungen) wird diese Grafik auch für die Finanzplanung erstellt. Erkennbar folgt das „Ist“ - wenn auch mit Verzögerungen - seit 2016 auch dem beabsichtigten „Plan“:

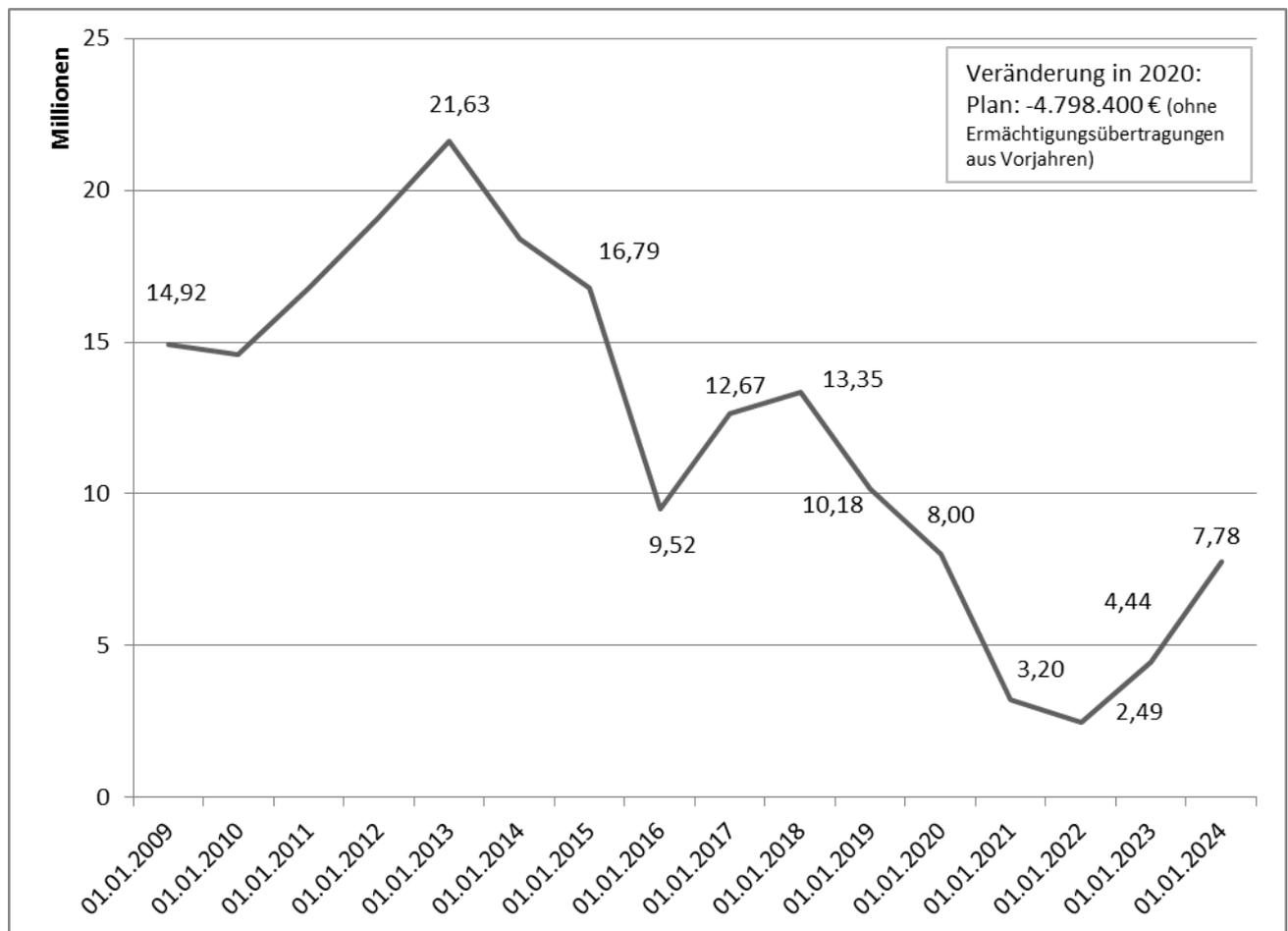


Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Bestände der liquiden Mittel vom 01.01.2009 bis zum 01.01.2020 (voraussichtlich) im Zeitverlauf.



Für den 31.12.2019 / 01.01.2020 wird auf Grundlage der durchschnittlichen Entwicklung der liquiden Mittel im Monat Dezember der Jahre 2014-2018 (Ø rd. 1,5 Mio. Euro Liquiditäts-Zuwachs) von einem vorläufigen Endbestand von 8,0 Mio. Euro ausgegangen.

So ist nach den dargestellten Erkenntnissen insbesondere auch der Bestand der Liquidität neben der Entwicklung des Eigenkapitals genauestens zu beobachten, wie auch die Fortführung der bisherigen Entwicklung seit Umstellung auf die Doppik mit den Planzahlen der Jahre 2020 - 2023 verdeutlicht.



4.3. Wirtschaftliche Gesamtlage – NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Dabei handelt es sich um Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögens-, zur Finanz- sowie zur Aufwands- und Ertragslage.

Diese werden regelmäßig auch im gemeindlichen Lagebericht (zu finden im Jahresabschluss) dargestellt. Hier im Vorbericht wird ein Zeitreihenvergleich aller Kennzahlen für die bereits abgeschlossenen Jahre dargestellt. Bezüglich der Interpretation einzelner Werte bei den Kennzahlen wird auf die entsprechenden Lageberichte der jeweiligen Jahre verwiesen.

Einzelne Kennzahlen können bereits im Rahmen der Haushaltsplanung gebildet werden, nämlich die ohne Bezug zur Bilanz. Diese Kennzahlen (farblich hinterlegt) werden im Folgenden auch für die mittelfristige Finanzplanung mit Plan-Werten fortgeschrieben.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100
		Ordentliche Aufwendungen
	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100
		Bilanzsumme
	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100
		Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	
Vermögenslage	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100
		Bilanzsumme
	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100
		Ordentliche Aufwendungen
	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100
		Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100	
	Abgänge des Anlagevermögens + bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100
		Anlagevermögen
	Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100
		kurzfristige Verbindlichkeiten
	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Bilanzsumme		
Zinslastquote	Finanzaufwendungen x 100	
	ordentliche Aufwendungen	
Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GewStUmlagen) x 100
		Ordentliche Erträge - GewStUmlagen
	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100
		Ordentliche Erträge
	Personalintensität	Personalaufwendungen x 100
		Ordentliche Aufwendungen
	Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
		Ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	
	Ordentliche Aufwendungen	

Kennzahl	Kennzahlenwert (IST) in %									
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	97,9	97,8	94,8	105,5	94,8	98,8	94,6	102,2	98,2	100,3
Eigenkapitalquote 1	49,5	49,3	48,1	48,5	48,9	49,1	48,0	47,8	46,8	45,9
Eigenkapitalquote 2	88,9	88,7	86,8	87,0	89,4	89,3	90,1	88,7	87,5	85,1
Fehlbetragsquote	0,3	0,6	1,6	0,0	1,6	0,2	1,9	0,0	0,7	0,0
Infrastrukturquote	38,2	37,7	36,8	37,1	37,4	37,5	38,6	38,0	37,2	36,0
Abschreibungsintensität	11,5	10,8	10,6	11,4	12,9	12,3	12,3	11,3	11,7	11,5
Drittfinanzierungsquote	57,3	58,7	59,8	58,5	53,9	56,3	54,0	54,5	55,8	53,3
<i>Investitionsquote</i>	109,6	65,3	152,5	175,1	80,1	113,6	188,0	140,1	91,7	121,5
Anlagendeckungsgrad II	105,6	105,9	103,6	103,4	105,5	104,6	102,8	102,7	102,7	101,0
Liquidität 2. Grades	280,4	294,4	236,0	229,7	296,0	269,6	261,7	245,7	233,7	132,4
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8	2,9	4,2	4,5	3,1	3,1	1,9	2,6	3,1	4,7
Zinslastquote	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Netto-Steuerquote	45,8	43,6	49,6	50,9	53,2	54,6	56,8	55,0	56,0	54,5
Zuwendungsquote	20,1	23,2	15,9	14,1	12,5	16,5	17,4	17,6	16,8	13,9
Personalintensität	16,5	16,1	16,3	16,4	17,5	18,4	18,2	17,8	19,7	19,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,4	19,1	19,4	18,3	18,2	16,3	15,7	21,4	17,1	19,0
Transferaufwandsquote	41,7	41,9	39,9	40,1	39,7	41,2	40,6	39,3	40,6	38,5

Kennzahl	Kennzahlenwert (PLAN) in %				
	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	100,6	99,9	99,9	100,4	100,5
Abschreibungsintensität	11,1	11,7	11,8	11,9	11,8
Drittfinanzierungsquote	53,3	52,3	54,6	56,1	57,5
Netto-Steuerquote	53,4	55,6	56,4	56,1	56,9
Zuwendungsquote	18,1	18,4	18,5	17,1	16,9
Personalintensität	19,4	20,2	20,1	20,0	20,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,9	18,9	17,7	17,0	16,9
Transferaufwandsquote	36,8	37,6	39,0	39,9	40,0

Der **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)** kann, nachdem von bisher zehn Jahresabschlüssen erst drei Jahresabschlüsse (2012, 2016 u. 2018) echt ausgeglichen werden konnten, für 2020 und Folgejahre – erfreulicherweise in Fortführung der Planungen der vergangenen Jahre ab 2018 – Werte von voraussichtlich annähernden 100 % ausweisen. Um auch in Zukunft die Aufgabenerfüllung der Gemeinde sicherzustellen und auch dem gesetzlich vorgesehenen Regelfall eines echt ausgeglichenen Haushaltes zu entsprechen, werden diese Werte angestrebt.

Bei der **Abschreibungsintensität (Abl)** (\emptyset der abgeschlossenen Jahre 2009-2018: 11,6 %) ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen (inkl. GWG) in absoluten Werten stark ansteigen [absolut von 3.962.437,91 Euro (2009) über 4.828.743,06 Euro (2015) zu prognostizierten 5.387.900 Euro (2020) auf voraussichtlich 5.783.400 Euro (2023)]. Seit 2019 steigt der Anteil der GWG, welche im Jahr der Anschaffung direkt ergebniswirksam abgeschrieben werden, aufgrund der Anhebung der Grenze auf 800 Euro/netto durch das 2. NKFVG voraussichtlich weiter an. Die steigende absolute Abschreibungslast sollte alarmieren, da mit steigendem abzuschreibendem Anlagevermögen auch weitere Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen) für die Gebäude- / Infrastrukturunterhaltung und -bewirtschaftung verbunden sind. Die gpa nrw erstellt im Rahmen der überörtlichen Prüfungen regelmäßig entsprechende Kennzahlenvergleiche. Für das letzte vorliegende Vergleichsjahr 2017 wird bei der Abschreibungsintensität im Mittel ein Wert von 10,0 % bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen ausgewiesen.

Hinsichtlich der **Netto-Steuerquote (NSQ)** ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden eine eher steuerschwache Kommune ist (s. auch oben die Ausführungen zur Gewerbesteuer unter Punkt 3.2. des Vorberichtes) und daher stark von anderen Größen abhängig ist, so z. B. der Höhe der Zuwendungen, auf die die Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss hat, oder auch die sonstigen ordentlichen Erträge wie Grundstückserlöse. Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist die Gemeinde eher als schwach zu beurteilen. Die Gemeinde ist dabei nicht so abhängig von einzelnen Gewerbesteuerzahlern wie vergleichbare Kommunen, sondern eher breit aufgestellt.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote (SDI)** wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d. h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Da hierunter auch Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung fallen, steigt mit höheren Anlagevermögen diese Quote ebenso wie die Quote der Abschreibungsintensität perspektivisch an.

In 2019 war dieser Wert insbesondere aufgrund des Ausweises der Maßnahme Radwegebau an der L884 in der Venne erhöht.

Die **Investitionsquote** kann aufgrund von Bezügen zum Anlagenspiegel (Anlage zum Jahresabschluss) nicht ohne weiteres fortgeschrieben werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Quote (\emptyset der abgeschlossenen Jahre 2009-2018: 123,7 %) sollen hier allerdings einige generelle Ausführungen getroffen werden. Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Damit kann sie Hinweise auf Wachstums- oder Schrumpftendenzen im Anlagevermögen aufzeigen. Regelmäßig wurden in den vergangenen Jahren Werte weit über 100 % erreicht, was letztlich bedeutet, dass mehr investiert wurde als für den Substanzerhalt nötig wäre.

Angesichts der Entwicklung der Liquidität und der mit der hohen Investitionstätigkeit verbundenen Folgekosten sollte jede Investition sorgfältig geschätzt und geprüft werden. Investitionen sollten nur angegangen werden, wenn durch Dritte eine entsprechende Gegenfinanzierung gesichert ist und auch die mit ihr verbundenen Folgekosten aus dem lfd. Haushalt erwirtschaftet werden können, um die Nettobelastung aus den jährlichen Abschreibungen zu mindern. Regelmäßig resultieren nämlich aus hohen Investitionen in der Folge höhere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen (lfd. Bauunterhaltung, Energie- und Reinigungskosten, zusätzlicher Personalbedarf etc.), die im Zeitablauf weiter steigen. In Bezug auf eine hohe Investitionsquote ist zu bedenken, so die gemeindlichen Wirtschaftsprüfer, dass etwa das 6-8-fache der Investitionssumme als Folgekosten über den Lebenszyklus dieser Investition durch die Bewirtschaftung und Unterhaltung anfallen. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt setzt bei der Bruttogrundfläche eines Gebäudes an Vollkosten 100 Euro pro qm (für Personalaufwand, Unterhaltung, Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten) an. Eine moderat über 100 % liegende Investitionsquote sei zu empfehlen (rd. 100-110 %), höhere Werte würden aber über einen längeren Zeitraum den Haushalt dauerhaft erheblich belasten. Hier sind Politik und Verwaltung in der Pflicht, sich selbst Ziele zu stecken und im Rahmen einer Selbstbindung und -disziplin einen gewissen Rahmen einzuhalten. Denn eine derart hohe Investitionstätigkeit kann man sich nur leisten, wenn auch die entsprechende Liquidität und entsprechende Erträge vorhanden sind.

Aus diesem Grunde wird die anhaltend hohe Investitionsquote von über 100 % durchaus kritisch angesehen. Es sollte daher auf ein angemessenes Investitionsvolumen geachtet werden, das sich die Gemeinde Senden vor dem Hintergrund der demographischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen auch leisten kann. So sind ggfs. weitere investive Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bzw. sogar über diesen Zeitraum hinaus zu verschieben.

Zusammenfassung (mittelfristige Zielfestlegung):

Die erfreulichen Entwicklungen auf der Ertragsseite führen aktuell dazu, dass voraussichtlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden können. Allerdings schwebt hier das Risiko einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit.

Insgesamt hat die steuerschwache Gemeinde Senden in den letzten Jahren über ihre Verhältnisse gelebt (s. dazu die Entwicklung der Jahresergebnisse). Insofern ist Sparsamkeit und eine kontinuierliche Haushaltskonsolidierung nach wie vor für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft von elementarer Bedeutung.

Weiterhin gilt:

Um nachhaltig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erlangen (→ Aufwandsdeckungsgrad $\geq 100\%$), sollte auf der Ertragsseite versucht werden durch eine wirtschaftsfreundliche Politik und pro-aktive Wirtschaftsförderung sowie ein moderates und nachhaltiges Einwohnerwachstum die Netto-Steuerquote (→ Einkommensteueranteile, Gewerbe- und Grundsteuern) zu erhöhen. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, die Drittfinanzierungsquote zu stärken, d. h. größere (Re-)Investitionen sollten erst vorgenommen werden, wenn sie durch Fördermittel Dritter (→ Zuschüsse, Beiträge etc.) zu einem Großteil finanziert sind, um auch die Nettoabschreibungsbelastung kommender Jahre zu begrenzen bzw. minimieren.

Um die Entwicklung der Aufwandsseite nachhaltig positiv beeinflussen zu können, sollte die durchschnittliche jährliche Investitionsquote (→ mehrjähriges Mittel) auf einen Wert zwischen 100 % bis 110 % gehalten werden. Nur so können langfristig die Abschreibungs-, Personal- und Sach- und Dienstleistungsintensitäten gesenkt werden. Weiterhin sollte versucht werden, das Anlagevermögen zu minimieren.

Dies wiederum erfordert einen politischen Konsens darüber, die geplanten und beabsichtigten Investitionen entsprechend kritisch zu hinterfragen, nach Wichtigkeit zu priorisieren sowie auf einen längeren (Abarbeitungs-)Zeitraum zu strecken. Diese Vorgehensweise ist umso notwendiger, da aufgrund einer überhitzten Konjunktur im Bausektor viele gemeindliche Bauprojekte deutliche Kostensteigerungen erfahren (und diese weiterhin drohen), was bei „gedeckelten“ Förderbeträgen zu einer Überlastung der Kommunalfinanzen führen kann (Näheres dazu siehe unter Punkt 8.).

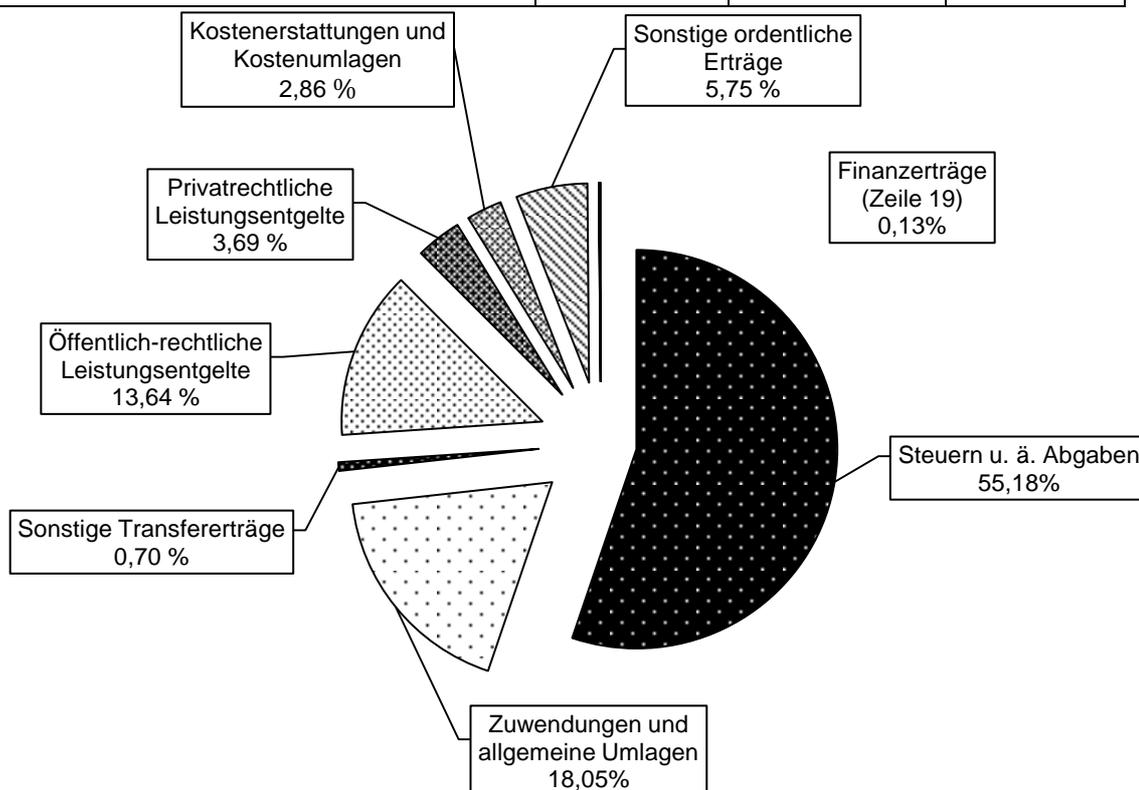
Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes näher erläutert.

5. Der Ergebnisplan

Sowohl der Ergebnisplan und die Teilergebnispläne als auch der Finanzplan und die Teilfinanzpläne sind nach einem verbindlichen Muster in Staffelform aufgestellt. Die einzelnen Positionen innerhalb dieser Gliederung fassen – teils stark aggregiert – mehrere Ertrags-/ Aufwandsarten bzw. Einzahlungs-/ Auszahlungsarten zusammen. Im Folgenden ist beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und Aufwendungen den einzelnen Positionen im Ergebnisplan zuzurechnen sind.

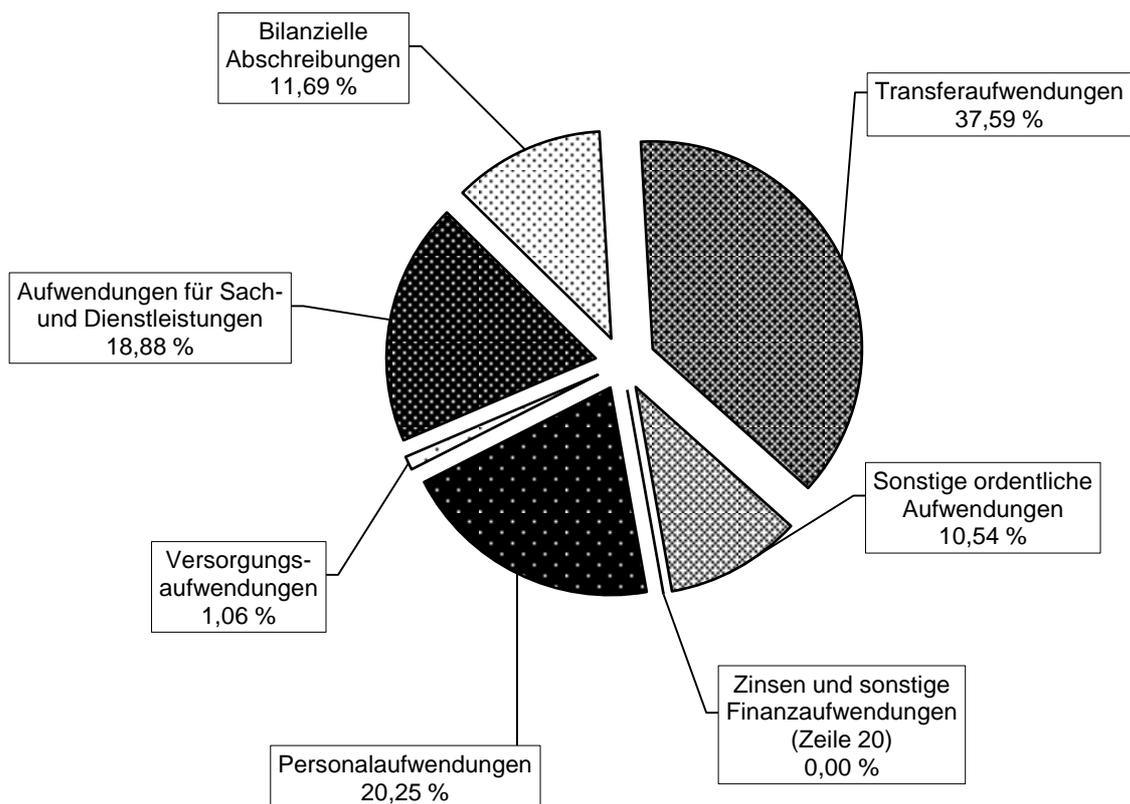
5.1. Aufteilung der Erträge

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Steuern u. ä. Abgaben	25.442.000	25.876.500	55,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.418.300	8.464.400	18,1%
Sonstige Transfererträge	10.000	326.500	0,7%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.341.900	6.396.900	13,6%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.552.100	1.730.000	3,7%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.717.200	1.340.800	2,9%
Sonstige ordentliche Erträge	3.611.600	2.695.200	5,8%
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,0%
Bestandsveränderungen	-1.486.800	-775.900	
Finanzerträge (Zeile 19)	60.200	59.300	0,1%
Gesamt	46.666.500	46.113.700	100,0%



5.2. Aufteilung der Aufwendungen

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Personalaufwendungen	8.985.500	9.331.700	20,2%
Versorgungsaufwendungen	484.000	489.800	1,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.129.600	8.700.900	18,9%
Bilanzielle Abschreibungen	5.144.600	5.387.900	11,7%
Transferaufwendungen	17.030.700	17.325.200	37,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.537.000	4.856.700	10,5%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	0	0	0,0%
Gesamt	46.311.400	46.092.200	100,0%



5.3. Die Einzelpositionen des Ergebnisplans

5.3.1. Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hierunter fallen die Grundsteuern A und B, die Gewerbesteuer, der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil, die Vergnügungs- und die Hundesteuer sowie der Familienleistungsausgleich. Diese Steuern sind allesamt im Produkt 16.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – ausgewiesen; hier finden sich auch die entsprechenden Erläuterungen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Grundsteuer A	250.000	250.000	1,0%
Grundsteuer B	3.050.000	3.100.000	12,0%
Gewerbesteuer	7.700.000	7.800.000	30,1%
Anteil an der Einkommensteuer	11.691.900	11.934.100	46,1%
Anteil an der Umsatzsteuer	1.250.100	1.327.400	5,1%
Vergnügungssteuer	285.000	230.000	0,9%
Hundesteuer	130.000	125.000	0,5%
Familienleistungsausgleich	1.085.000	1.110.000	4,3%
Gesamt	25.442.000	25.876.500	100,0%

5.3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Unter dieser Position sind insbesondere Bedarfszuweisungen und Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen zusammengefasst. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich in den unternehmerischen Bereich.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Schlüsselzuweisungen *)	3.081.200	3.629.600	42,9%
Allgemeine Zuweisungen vom Land	285.300	306.800	3,6%
Schulpauschale NRW (konsumtiver Anteil) **)	0	300.000	3,5%
Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke ***)	1.540.100	1.889.400	22,3%
Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ****)	1.881.000	680.000	8,0%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.506.700	1.566.900	18,5%
Einheitslastenabrechnung aus Vorjahren	124.000	91.700	1,1%
Gesamt	8.418.300	8.464.400	100,0%

*) Die Schlüsselzuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 548.400 Euro an. Grund siehe Erläuterungen bei Punkt 3.2. des Vorberichtes.

**) Aufgrund von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Bereich der Schulen wird die Schulpauschale in 2020 geteilt. Sie wird mit einem Betrag von 300.000 Euro konsumtiv und mit 323.800 Euro investiv veranschlagt.

***) Die Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke steigen um +349.300 Euro gegenüber dem Vorjahr. So werden über alle Schulformen hinweg Fördermittel für die IT-Verkabelungsarbeiten für ein leistungsstarkes Netzwerk aus dem „Digitalpakt Schule“ erwartet (rd. 191 TEUR) – Näheres dazu s. bei Punkt 8 des Vorberichtes. Auch wird in 2020 ein weiterer Betrag aus dem KInvFG für die Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium, hier den 3. Bauabschnitt, entsprechend der Bearbeitungssumme eingestellt (+125 TEUR). Im Übrigen werden höhere Zuweisungen vom Land für den OGS-Bereich aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen (+60 TEUR) erwartet.

****) Es wird aufgrund der derzeit geltenden Regelungen im Rahmen des FlüAG mit entsprechenden laufenden Zuweisungen von 680.000 Euro gerechnet. Nachdem zuletzt in den Jahren 2018 anteilig und in 2019 vollständig eine Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen erfolgte (in 2019: rd. 690 TEUR für die Gemeinde Senden bei insgesamt rd. 400 Mio. Euro für die Gemeinden), wird das Land in den Jahren 2020 und 2021 nicht die vom Bund für die Kosten der Integration vorgesehenen Werte an die Kommunen weiterleiten, obwohl vor Ort hauptsächlich die Integrationsarbeit geleistet wird. Für 2020 ist hier ein Betrag von rd. 151 Mio. Euro, in 2021 rd. 100 Mio. Euro vom Bund für das Land NRW zu erwarten (für Senden wären dies voraussichtlich rd. 257 TEUR in 2020 und rd. 170 TEUR in 2021 – in Summe werden der Gemeinde rd. 427 TEUR vorenthalten).

5.3.3. Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Transferleistungen sind Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung. Unter den sonstigen Transfererträgen ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb / innerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einen untergeordneten Bereich.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	10.000	15.000	4,6%
Schuldendiensthilfe (Landesprogramm „Gute Schule 2020“) *)	0	311.500	95,4%
Gesamt	10.000	326.500	100,0%

*) An dieser Stelle wird in 2020 ein Ertrag aus Schuldendiensthilfe aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ eingeplant, welcher der Refinanzierung entsprechender baulicher Unterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich an der Realschule sowie Grundschule Bösensell diene. Das Kreditkontingent für 2019 wurde investiv für die Schulhofgestaltung an der Realschule genutzt (Näheres dazu s. Punkt 7 des Vorberichtes).

5.3.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Diesen Entgelten liegt ein öffentlich-rechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Bescheid, zugrunde. Hierunter gefasst sind insbesondere Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen sowie für den Gebührenaussgleich.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Verwaltungsgebühren	158.500	160.500	2,5%
Beiträge OGS	209.000	225.000	3,5%
Abfallentsorgungsgebühren	1.378.900	1.376.100	21,5%
Entwässerungsgebühren	2.303.600	2.365.600	37,0%
Friedhofsgebühren	134.000	133.500	2,1%
Wasserverbandsgebühren	206.000	121.300	1,9%
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.235.200	1.250.300	19,5%
Erträge aus Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	358.400	360.300	5,6%
Sonstige Benutzungsgebühren	358.300	404.300	6,3%
Gesamt	6.341.900	6.396.900	100,0%

5.3.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus Erträgen aus Verkäufen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Eintrittsentgelten u. ä. zusammen. Diesen Entgelten liegt ein privatrechtliches Auftragsverhältnis, z. B. ein Vertrag, zugrunde.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Mieten, Pachten	364.100	384.600	22,2%
Erlöse Cabrio-Bad insg.	1.006.300	1.106.100	63,9%
sonstige Entgelte	181.700	239.300	13,8%
Gesamt	1.552.100	1.730.000	100,0%

5.3.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Dies sind Erstattungen für erbrachte kommunale Leistungen, z. B. vom Bund, dem Land oder von Gemeinden. Gemeint sind z. B. innerbetriebliche bzw. innerkommunale Umlagen bzw. Verrechnungen für den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Hierzu zählen z. B. Betriebskostenerstattungen, Erstattung von Schülerfahrtkosten, Wahlkostenerstattungen oder Kosten-

erstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Entschädigung für angemietete Objekte für Obdachlose	7.000	7.000	0,5%
Erstattung vom Bund/ Land für Wahlen und Statistiken	13.000	6.500	0,5%
Erstatt. für Aus- u. Fortbildung von Lehrkräften	9.100	9.100	0,7%
Leistungsbeteiligung bei Eingliederung Arbeitssuchende *)	450.000	700.000	52,2%
Leistungsbeteiligung bei Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)	25.000	25.000	1,9%
Erstatt. v. Unterhaltungs- u. Betriebskosten	4.500	4.500	0,3%
Erstattungen für Hausanschlusskosten	509.100	398.100	29,7%
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen **)	1.699.500	190.600	14,2%
Gesamt	2.717.200	1.340.800	100,0%

*) Für die Aufgabenwahrnehmung der SGB II-Sachbearbeitung erhält die Gemeinde vom Kreis Coesfeld eine Personal- und Sachkostenerstattung. Da sich der Bund auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft beteiligt, konnte dieser Betrag angepasst werden (+250 TEUR ggü. dem Ansatz des Vorjahres).

**) In den sonstigen Erträgen aus Kostenerstattungen fand sich im Vorjahr die Kostenerstattung vom Landesbetrieb Straßen.NRW für den Bau des Radweges an der L884 in Höhe von 1.500.000 Euro. In gleicher Höhe fanden sich auch Werte bei der Straßenunterhaltung. Da es sich hierbei um eine Maßnahme für einen fremden Träger handelt, unterbleibt eine Ansatzbildung in der gemeindlichen Ergebnis- und Finanzplanung (s. dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 3.4 des Vorberichtes).

5.3.7. Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Hierzu zählen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben oder Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Beitreibungsgebühren Veranlagung	40.000	40.000	1,5%
Zwangsgelder, Geldbußen etc.	61.000	61.000	2,3%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (Grundstücksverkäufe u. a.) *)	2.699.500	1.753.100	65,0%
Konzessionsabgaben	770.000	800.000	29,7%

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Nachforderungszinsen	40.000	40.000	1,5%
Stundungszinsen / Verspätungszuschläge	1.100	1.100	0,0%
Gesamt	3.611.600	2.695.200	100,00%

*) Für 2020 ist u. a. der Verkauf einer Fläche für die zwei Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Espelbusch“ eingeplant, welcher bereits im Vorjahr vorgesehen war, aber noch nicht realisiert werden konnte. Weiterhin sollen ein Teil der Fläche am Grete-Schött-Ring an den Investor sowie die Flächen im Strontianitfeld, welche im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens vermarktet wurden, verkauft werden. Im Vorjahr konnte hier der Großteil der Grundstücke im Baugebiet „Espelbusch“ veräußert werden.

5.3.8. Personalaufwendungen (Zeile 11)

Zu den Personalaufwendungen zählen die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der tariflich und sonstigen (geringfügig) Beschäftigten, die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie Beihilfen für die Beamteten.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Dienstaufwendungen	6.923.600	7.222.700	77,4%
Beiträge zu Versorgungskassen	460.800	470.700	5,0%
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.171.800	1.218.300	13,1%
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte	61.700	66.400	0,7%
Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (inkl. § 107 b BeamtVG)	306.900	342.900	3,7%
abzgl. Veränderung aus Altersteilzeitrückstellungen	60.700	10.700	0,1%
Gesamt (brutto)	8.985.500	9.331.700	100,0%

5.3.9. Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Darunter sind Aufwendungen für die Versorgung der Beamten und die Beihilfen für Versorgungsempfänger zu verstehen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Versorgungsaufwendungen *)	625.200	626.100	127,8%
Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	-141.200	-136.300	-27,8%
Gesamt	484.000	489.800	100,0%

*) Den Brutto-Versorgungsaufwendungen müssen die Auflösungen aus den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gegenübergestellt werden, sodass der Netto-Aufwand an dieser Stelle bei rd. 489.800 Euro liegt.

Zu Ziff. 5.3.8. und Ziff. 5.3.9.

Die eingestellten Personalkosten umfassen die tatsächlichen Besoldungen, Entgelte usw. sowie die pflichtigen und freiwilligen Leistungen für den Versorgungsaufwand.

Dem Versorgungsfonds sollen rd. 511 TEUR zugeführt werden, um Rücklagen für künftige Pensionsverpflichtungen zu bilden. Dabei handelt es sich zum einen um die Pflichtzuführung (rd. 37 TEUR) sowie den Wert der kalkulierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, in 2020 erweitert um die endgültige Abwicklung/Erstattung von Pensionsleistungen aus der Übernahme einer Beamtin durch die abgebende Kommune an die Gemeinde Senden (473.900 Euro). Die zwei Fondsanlagen werden voraussichtlich zum 31.12.2019 einen Bilanzwert von 4,5 Mio. Euro aufweisen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand (netto) steigt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 1,22 % (+100.900 Euro) an.

Dies begründet sich durch eine landesgesetzlich beschlossene Besoldungserhöhung von 3,2 % bei den Beamtinnen und Beamten und eine Tarifsteigerung von 1,03 % ab März 2020 und eine mögliche weitere Steigerung ab September 2020 bei den tariflich Beschäftigten. Zudem wurden über die bereits in den Vorjahren erforderlichen Personalaufstockungen in der Summe 2,0 weitere Vollzeitstellen eingeplant (siehe Stellenplan), die zur Erhöhung der Personalaufwendungen führen. Reduzierend wirkt sich aus, dass ab Mitte 2019 die Reinigung des Rathauses nicht mehr durch eigenes Personal, sondern eine beauftragte Fachfirma wahrgenommen wird, sodass die Stellenanzahl in Summe unverändert bleibt. Zu den Änderungen:

- im Fachbereich I - Schulverwaltung – eine 0,5 Stelle aufgrund der deutlich gestiegenen rechtlichen sowie praktischen Anforderungen und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung sowie im IT-Bereich der Schulverwaltung – eine 0,5 Stelle aufgrund der Empfehlung des Medienentwicklungsplanes der Schulen von Thomaßen Consult für die Umsetzung und Betreuung der Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Schulen entsprechend des Digitalpaktes der Bundesregierung,
- eine weitere Beamtenstelle für die Übernahme der Auszubildenden für das duale Studium zum Bachelor of Laws nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss,
- im Fachbereich IV - Planen, Bauen und Umwelt - besteht weiterhin - wie bereits in den Jahren 2016 bis 2019 - zeitlich befristet die Arbeitszeiterhöhung bei den teilzeitbeschäftigten Architektinnen. Eine Mitarbeiterin ist befristet bis 2020 als Vollzeitkraft beschäftigt,
- zudem konnten einige Stellen, die bereits 2019 im Stellenplan ausgewiesen und kalkuliert worden waren, erst im Laufe des Jahres (Bauverwaltung, Bauingenieur) mit qualifiziertem Personal besetzt werden, sodass die Personalaufwendungen erst im Jahr 2020 in voller Höhe anfallen,
- des Weiteren werden über den gesamten Personalhaushalt verteilt einige 450-Euro-Kräfte beschäftigt, um u. a. Arbeitsspitzen (Bauhof und Schulhausmeister) oder Randbereiche (Ur-

- laubs- und Krankheitsvertretungen in der Essensausgabe der Schulkinder und der Küchenkraft in der Tageseinrichtung) abzufangen,
- schließlich wirken sich die aus Stellenbewertungsverfahren resultierenden rückwirkenden Höhergruppierungen wegen der neuen Entgeltordnung (Inkrafttreten 01.01.2017) aus. Weitere Höhergruppierungsanträge befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung.
 - demgegenüber stehen höhere Erträge bei den Zuweisungen des Kreises Coesfeld für die Leistungsgewährung nach dem SGB II und die Betreuung der Flüchtlinge (flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen).

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Sommer 2019 für das Jahr 2020 kalkuliert worden sind. Daher können sich ggfs. noch Verschiebungen zwischen den Produkten ergeben.

	Haushalts- ansatz 2019	Haushalts- ansatz 2020
Dienstbezüge für Beamte	1.030.000 €	1.128.400 €
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	5.808.000 €	6.011.100 €
Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	85.600 €	83.200 €
Beiträge zu Versorgungskassen tarifl. Beschäftigte	460.400 €	470.300 €
Beiträge zu Versorgungskassen sonst. Beschäftigte	400 €	400 €
Beiträge zur Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	1.145.500 €	1.194.500 €
Beiträge zur Sozialversicherung sonst. Beschäftigte	26.300 €	23.800 €
Beihilfen für aktive Beamte	61.700 €	66.400 €
Personalauszahlungen:	8.617.900 €	8.978.100 €
Zuführung zur Pensions- Beihilferückstellung	306.900 €	342.900 €
+/- Zuführung/Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	60.700 €	10.700 €
Personalaufwand insgesamt:	8.985.500 €	9.331.700 €
Versorgungskassenbeiträge Versorgungsempfänger	520.000 €	520.000 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	105.200 €	106.100 €
+/- Zuführung/Auflösungen Pensions- Beihilfe-RS	-141.200 €	-136.300 €
Versorgungsaufwand insgesamt:	484.000 €	489.800 €
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt:	9.469.500 €	9.821.500 €
- hierzu Erstattung ^{*)} :	-1.184.900 €	-1.436.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand netto:	8.284.600 €	8.385.500 €

^{*)} Das sind die Personalkostenerstattungen für die Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“, für die SGB-II-Sachbearbeitung (als Optionskommune), Erstattungen anteiliger Personalkosten für die regionalen Ansprechpartner des Programms Prosoz OPEN sowie Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst.

5.3.10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen den Bewirtschaftungsaufwand, also beispielsweise für Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, den Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Straßen und außerdem die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz). Sonstige Sach- und Dienstleistungen sind z. B. auch Aufwendungen für Waren und Vorräte, Schülerbeförderungskosten, externe Beratungskosten sowie Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen *)	4.533.700	3.148.000	36,2%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000	5.500	0,1%
Erstattungen f. Aufw. von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.600	38.600	0,4%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.716.300	1.615.100	18,6%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens **)	322.600	467.300	5,4%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	87.600	89.600	1,0%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	187.100	191.600	2,2%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.242.700	3.145.200	36,1%
Gesamt	10.129.600	8.700.900	100,0%

*) Siehe die Erläuterungen für die Gebäude- sowie Straßenunterhaltung unter Punkt 3.4. des Vorberichtes.

**) Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens steigen gegenüber dem Vorjahr an (+145 TEUR). Ursächlich dafür ist insbesondere die geplante Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge mit Digitalfunk (Fahrzeugunterhaltung im Produkt 0207010 +77 TEUR). Die vorgesehene Ausstattung mit Digitalfunk war bereits 2019 in die Finanzplanung für 2020 eingestellt. Des Weiteren steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+49 TEUR), insbesondere an den Schulen. Hierbei handelt es sich allerdings teilweise lediglich um eine Ansatzverschiebung (die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sinken dafür, s. o.). Aufgrund der Erfahrungen in 2019 ist die Ansatzbildung für die Pflege der Software (abgebildet unter den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) überarbeitet worden. In 2019 sind an dieser Stelle Soft- und Hardwarekosten gebucht worden. Ab 2020 werden nunmehr in dieser Position nur noch die Kosten für Software erfasst. Die Aufwendungen für Hardware werden zukünftig in der Position Unterhaltung BGA veranschlagt.

5.3.11. Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Diese Position fasst die Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Einrichtungen und Fahrzeuge zusammen. Diese sollen bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfassen und werden dementsprechend als Aufwand (= Werteverzehr) angesetzt.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.144.600	5.387.900	100,00%
Gesamt	5.144.600	5.387.900	100,00%

Den Abschreibungen auf Sachanlagen (Aufwand) sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.566.900 Euro (siehe 5.3.2.) und aus Beiträgen in Höhe von 1.250.300 Euro (siehe 5.3.4.) gegenüber zu stellen. Danach beträgt die jährliche Nettobelastung (= Abschreibungen abzgl. ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten pro Jahr) für den Haushalt rd. 2.570.700 Euro (HJ 2019: 2.402.700 Euro).

5.3.12. Transferaufwendungen (Zeile 15)

Transferaufwendungen sind Zahlungen an Dritte, denen keine Gegenleistung entgegensteht (z. B. Sozialhilfe, Subventionen). Dementsprechend zählen hierzu Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ und die Kreisumlagen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.158.600	2.161.800	12,5%
Sozialtransferaufwendungen *)	1.827.100	1.561.600	9,0%
Steuerbeteiligungen **)	1.146.000	634.900	3,7%
Allgemeine Umlagen (hier: Kreisumlagen) ***)	11.611.700	12.662.900	73,1%
Krankenhausinvestitionsumlage	287.300	304.000	1,8%
Gesamt	17.030.700	17.325.200	100,0%

*) Die Sozialtransferaufwendungen gehen um rd. 266 TEUR gegenüber dem Vorjahresansatz zurück. In den Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 1.561.600 Euro sind auch die hälftigen SGB II - Aufwendungen der Gemeinde i. H. v. 400.000 Euro (Vorjahr: 650.000 Euro) enthalten. Im Rahmen der Abrechnung des SGB II werden die verbleibenden 50 % über die Kreisumlage abgerechnet. Die tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen des SGB II und XII werden als „durchlaufende Gelder“ gegenüber dem Kreis Coesfeld gebucht und sind nicht im Haushalt veranschlagt. Aufgrund der Zusage des Bundes zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft wird der Ansatz entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst.

**) Bei den Steuerbeteiligungen kommt verbessernd hinzu, dass wie bekannt die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit ab 2020 wegfällt. Im Vorjahr 2019 mussten hier noch rd. 519 TEUR als Abführung eingeplant werden.

***) Bezüglich der Entwicklung der Kreisumlagen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.2. des Vorberichtes verwiesen.

5.3.13. Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Diese Position enthält Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Leasingraten, ehrenamtliche Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen (z. B. Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften, Porto und Versand), Versicherungsbeiträge und Verfügungsmittel.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	206.500	220.100	4,5%
Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	1.040.800	1.061.000	21,8%
Geschäftsaufwendungen *)	2.664.900	2.884.200	59,4%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	439.300	451.900	9,3%
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung, Forderungsverluste	10.000	10.000	0,2%
Besondere ordentliche Aufwendungen	15.000	25.000	0,5%
Aufwand durch Aufl. einer aktivierbaren Gegenleistungsverpfl.	140.600	175.700	3,6%
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.900	28.800	0,6%
Gesamt	4.537.000	4.856.700	100,0%

*) Die Geschäftsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr an, da zum einen Erstattungen der Personalkosten für das gemeindliche Bad „Cabrio“ entsprechend des Business-Planes des Betreibers DSBG, wie im Haupt- und Finanzausschuss im Oktober 2019 vorgestellt, angepasst wurden (+104 TEUR). Zum anderen wird auch das Budget im Bereich Klimaschutz aufgrund der Resolution des Gemeinderates aus Oktober 2019 erhöht (um insgesamt 100 TEUR p. a. für klimapolitische Maßnahmen). An dieser Stelle beträgt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr +49 TEUR. Die hier zunächst pauschal bereitgestellten Mittel dienen für z. B. Energieberatungen, Beratungen zu Elektroheizungen usw.

Auch die Ansätze für Veranstaltungen und Ausstellungen sind erhöht (+32 TEUR) – einerseits steht das Lichterfest in 2020 wieder auf der Tagesordnung, welches aufgrund seiner Größe immer neue Herausforderungen in organisatorischer Hinsicht erfährt und andererseits soll die Wiedereröffnung der Steverhalle mit einem besonderen Event zelebriert werden.

5.3.14. Finanzerträge (Zeile 19)

Finanzerträge bestehen aus Zinsen und Erträgen aus Beteiligungen. Für 2020 wird mit einem Betrag von 59.300 Euro kalkuliert.

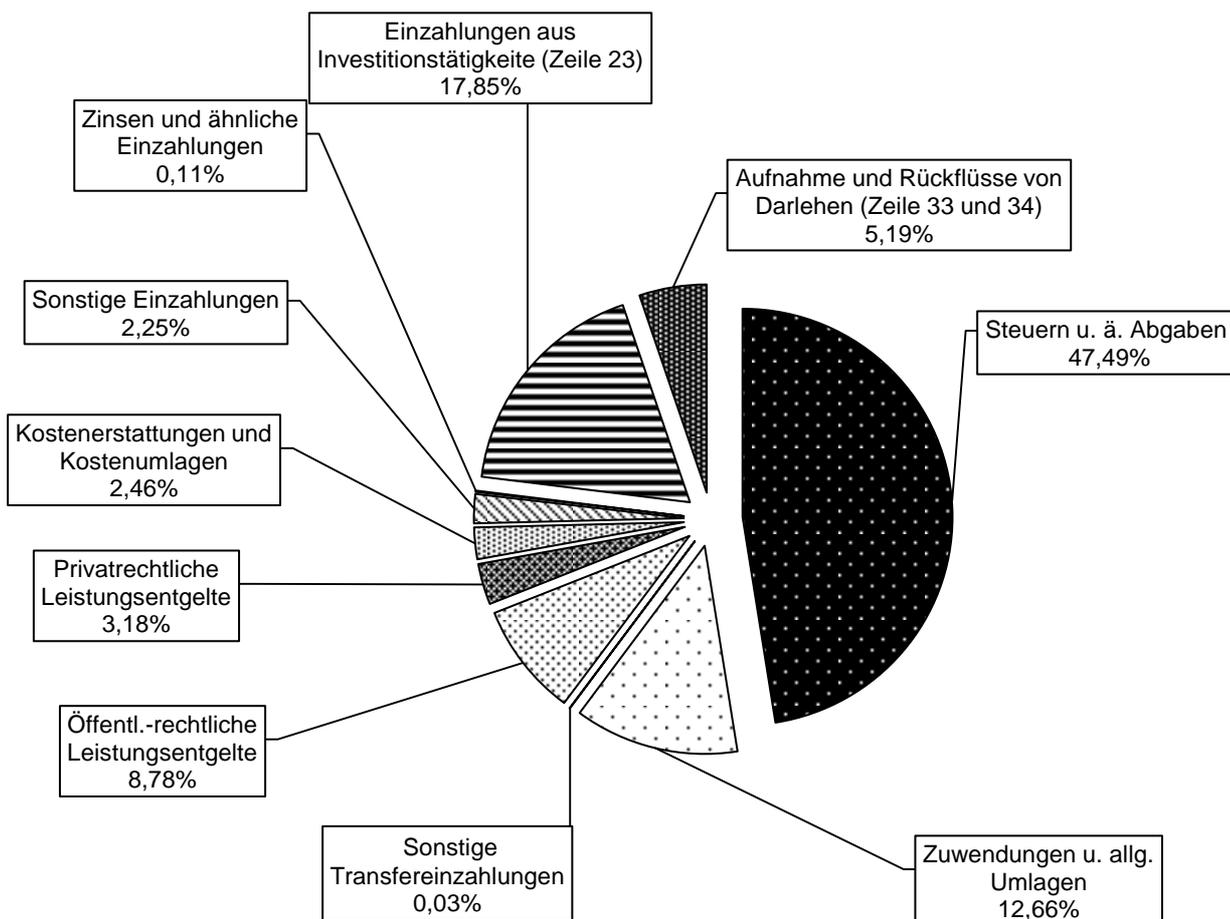
5.3.15. Zinsen u. ä. Aufwendungen (Zeile 20)

Hierzu zählen sowohl Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen als auch kurzfristige Liquiditätskredite. Entsprechende Aufwendungen sind im Jahr 2020 nur in geringem Umfang (für das in Anspruch genommene Darlehen der kfw für die Heizungssanierung an der Davertschule = 12,32 Euro in 2020) zu leisten.

6. Der Finanzplan

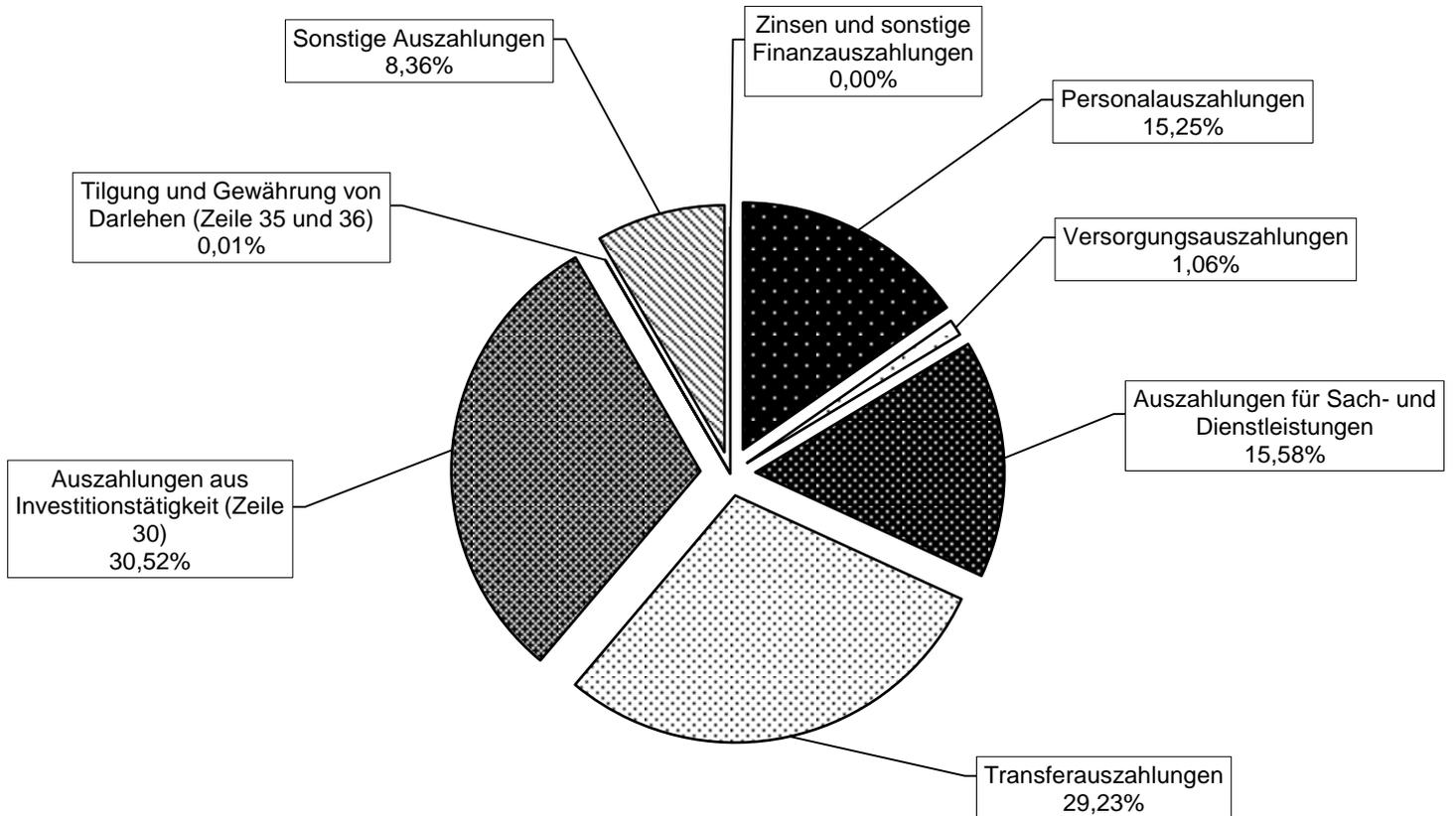
6.1. Aufteilung der Einzahlungen

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Steuern u. ä. Abgaben	25.442.000	25.876.500	47,5%
Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.810.600	6.897.500	12,7%
Sonstige Transfereinzahlungen	10.000	15.000	0,0%
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.748.300	4.786.300	8,8%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.552.100	1.730.000	3,2%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.217.200	1.340.800	2,5%
Sonstige Einzahlungen	1.232.500	1.227.600	2,3%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60.200	59.300	0,1%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)	11.936.200	9.725.300	17,8%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33 und 34)	2.486.400	2.825.300	5,2%
Gesamt	57.495.500	54.483.600	100,0%



6.2. Aufteilung der Auszahlungen

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2020 in %
Personalauszahlungen	8.617.900	9.038.100	15,2%
Versorgungsauszahlungen	625.200	626.100	1,1%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.123.900	9.237.700	15,6%
Transferauszahlungen	17.030.700	17.325.200	29,2%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30)	16.557.200	18.094.600	30,5%
Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35 und 36)	87.800	3.800	0,0%
Sonstige Auszahlungen	4.706.800	4.956.500	8,4%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0,0%
Gesamt	61.749.500	59.282.000	100,0%



6.3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Gesamtfinanzplan und in den jeweiligen Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte finden sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilfinanzplans erläutert. Im Folgenden sind die für das **Jahr 2020** veranschlagten Investitionsausgaben (ohne Ansätze aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) aufgeführt:

Produkt 01.04.01 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Neu- und Ersatzmöblierung Rathaus	50.000 €
Zwischensumme:	50.000 €

Produkt 01.07.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus	74.500 €
EDV Diverse Ersatz- und Neubeschaffungen Software	150.000 €
Zwischensumme:	224.500 €

Produkt 01.09.03 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen (Pensionsfonds)	548.000 €
Zwischensumme:	548.000 €

Produkt 01.11.01 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung	175.000 €
Grunderwerb	2.030.000 €
Zwischensumme:	2.205.000 €

Produkt 02.01.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten	500 €
Zwischensumme:	500 €

Produkt 02.07.01 Schutz der Bevölkerung

Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen	31.700 €
Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr	18.500 €
Zwischensumme:	50.200 €

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)	2.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Marienschule	39.400 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Marienschule	29.000 €
Einbau einer Brandmeldeanlage in der Marienschule	50.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule	29.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Bonhoefferschule	36.900 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Davertschule	36.900 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Davertschule	19.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) für die Grundschule Bösensell	13.500 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software für die Grundschule Bösensell	39.400 €
Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Bösensell (Fortsetzungsmaßnahme)	15.000 €
Zwischensumme:	310.100 €

Produkt 03.01.02 Weiterführende Schulen

Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Edith-Stein-Schule	14.000 €
Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software Edith-Stein-Schule	59.700 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Geschwister-Scholl-Schule	30.000 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- und Software Geschwister-Scholl-Schule	90.700 €
Sanierung der Schülertoiletten der Außen-WCs an der Geschwister-Scholl-Schule	95.000 €
Neu- u. Ersatzbeschaffung Hard- u. Software Joseph-Haydn-Gymnasium	59.700 €
Neu- und Ersatzbeschaffung (u. a. Möblierung) Joseph-Haydn-Gymnasium	11.600 €
Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers Joseph-Haydn-Gymnasium	8.500 €
Zwischensumme:	369.200 €

Produkt 04.01.01 Kulturangelegenheiten

Umbau des „Alten Zollhauses“ zu einem Haus der Begegnung / der Vereine	1.630.000 €
Zwischensumme:	1.630.000 €

Produkt 05.03.04 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften	5.000 €
Zwischensumme:	5.000 €

Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erwerb von Einrichtungsgegenständen	3.000 €
Investitionskostenzuschüsse f. d. Bereich d. Kindertageseinrichtungen	15.000 €
Zwischensumme:	18.000 €

Produkt 06.02.01 Spiel- und Bolzplätze

Erneuerung und Neueinrichtung verschiedener Spielplätze	70.000 €
Zwischensumme:	70.000 €

Produkt 08.02.02 Cabrio Senden

Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio Bad	25.000 €
Erneuerung der Anlage zur Desinfizierung des Wassers	260.000 €
Zwischensumme:	285.000 €

Produkt 08.03.01 Sportplätze und Turnhallen

Ersatzbeschaffung von Sportgeräten	5.000 €
Ersatzbeschaffung Sportgeräte in den Sporthallen	4.000 €
Einhausung der Lüftungsanlage an der Halle 2 (Alte DTH)	20.000 €
Umbau des Umkleidegebäudes in Bösensell	50.000 €
Energetische Optimierung der Steverhalle	3.405.500 €
Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden	36.000 €
Zwischensumme:	3.520.500 €

Produkt 10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.	150.000 €
Zwischensumme:	150.000 €

Produkt 10.05.01 Gebäudemanagement

Erweiterung des Rathauses	200.000 €
Umbau des bisherigen Polizeigebäudes (Anton-Aulke-Ring) in ein Verwaltungsgebäude	45.000 €
Einrichtung einer Ladestation für Fahrräder am Rathaus	
Nebengebäude 3 (Tourist-Info)	5.000 €
Zwischensumme:	250.000 €

Produkt 11.02.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet	30.000 €
Erneuerung von Pumpwerken (investiv)	35.000 €
Kanalisationsmaßnahmen Gewerbegebiet Brocker Feld	50.000 €
Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden	700.000 €
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden	212.000 €
Erneuerung Kanalisation RW-Kanal im Bereich Münsterstraße südlich des Dümmers	270.000 €
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Bulderner Straße	40.000 €
Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Münsterstraße/Gartenstraße	50.000 €
Erneuerung der Druckrohrleitung Querung Dortmund-Ems-Kanal	200.000 €
Erneuerung eines Regenwasserkanals am Hörster Platz	20.000 €
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Abwasserbereich	2.000 €
Zwischensumme:	1.609.000 €

Produkt 12.01.01 Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten

Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden	1.357.000 €
Ausbau der Baugebiete in Ottmarsbocholt	500.000 €
Wohnumfeldverbesserungen	20.000 €
Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung	373.000 €
Eigenanteil Radwege und Kreisverkehre an Kreisstraßen	180.000 €
Erneuerung des Baumeisterweges in Teilbereichen inkl. Förderung	540.000 €
Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)	2.705.100 €
Fahrradstandanlagen Siebenstücken	21.500 €
Grundhafte Erneuerung Wirtschaftsweg 8 Kley	250.000 €
Anlegung eines Parkstreifens/Parkplätze seitlich des Pfarrzentrums	65.000 €
Zwischensumme:	6.011.600 €

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg	25.000 €
Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Park & Ride-Platz	25.000 €
Zwischensumme:	50.000 €

Produkt 12.04.01 Bauhof

Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen	65.000 €
Zwischensumme:	65.000 €

Produkt 13.01.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	50.000 €
Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)/ Projekte der Regionale 2016	100.000 €
Aufweitung des Dümmers in Höhe des Wienkamps	10.000 €
Zwischensumme:	160.000 €

Produkt 13.03.01 Friedhöfe

Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften	3.000 €
Erweiterung Waldfriedhof (5. und 6. Grabfeld) - Fortsetzungsmaßnahme	45.000 €
Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt	5.000 €
Neubau einer Trauerhalle Friedhof Ottmarsbocholt	400.000 €
Zwischensumme:	453.000 €

Produkt 14.01.01 Energiemangement, Klima- und Umweltschutz

Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte	50.000 €
Zwischensumme:	50.000 €

Produkt 15.03.01 Beteiligung an Unternehmen

Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.000 €
Zwischensumme:	10.000 €

Gesamtsumme Investitionen (Zeile 30 des Finanzplanes) 18.094.600 €

6.4. Auszahlungen für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Ergebnisplan und in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Produkte finden sich geplante Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die wesentlichen Maßnahmen sind im Vorbericht aufzuführen (Einzelmaßnahmen über 50.000 Euro). Die einzelnen Vorhaben sind dabei unterhalb des jeweiligen Teilergebnisplans erläutert. Im Folgenden sind die für das Jahr 2020 veranschlagten Einzelmaßnahmen aufgeführt:

Produkt 03.01.01 Grundschulen

Fenstererneuerung in Teilabschnitten an der Marienschule	50.000 €
Zwischensumme:	50.000 €

Produkt 03.01.02 Weiterführende Schulen

Dachsanierung (3. Bauabschnitt) am Gymnasium	450.000 €
Zwischensumme:	450.000 €

Produkt 05.03.04 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Schulze-Bremer-Straße	60.000 €
Zwischensumme:	60.000 €

Summe **560.000 €**

7. Schuldenstand

Die Gemeinde Senden war bis zum 31.12.2018 effektiv schuldenfrei (losgelöst vom Landesprogramm „Gute Schule 2020 – durch welches der Vergleich der schuldenfreien Kommunen erschwert wird). Damit gehörte sie bis zuletzt zu einem „erlauchten“ Kreis an Kommunen in NRW. Dieser Umstand eröffnet Handlungsspielräume. Daher sollten Investitionen erst angesetzt werden, wenn sie gegenfinanziert sind und durch angesparte Rücklagen, d. h. aus Eigenmitteln, gestemmt werden können. Dieses Ziel kann aufgrund der sehr hohen Investitionsauszahlungen in 2020 voraussichtlich nicht erreicht werden, weshalb in 2020 erneut vorsorglich ein Investitionskredit in Höhe von jetzt 2,5 Mio. Euro eingestellt worden ist (nach einer Einplanung zuletzt in den Haushaltsjahren 2016 und 2019 von je 2,0 Mio. Euro). Durch kontinuierliche Investitionen in den Substanzerhalt werden Investitionsstaus vermieden.

An dieser Stelle sei aber auch auf zwei weitere Positionen hinzuweisen: Zum einen ist das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ anzuführen. Durch dieses wird der Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2020 ein zinsloses Kreditkontingent in Höhe von 1.245.856 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 das nachfolgende Konzept beschlossen, aus dem hervorgeht, wie die Gemeinde die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wird. Die Kontingente 2017, 2018 und 2019 wurden bereits abgerufen.

Jahr	Kreditkontingent	Schule	Maßnahme	Kosten
2017	311.464,-	Bonhoefferschule	1. Sanierung des Turnhallendaches	1. 250.000 €
			2. Sanierung der abgehängten Decken in der Turnhalle	2. 100.000 €
				Förderung: 311.464,-
2018	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	650.000 €
				Förderung: 311.464,-
2019	311.464,-	Realschule	Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes (Fertigstellung in 2019)	Förderung: 311.464,-
				300.000 €
2020	311.464,-	Realschule	Fenstersanierung Alt- und Anbau (Umsetzung in 2021)	Förderung: 106.464,-
2020	311.464,-	Grundschule Bösensell	1. Sanierung Flachdach an der Umkleide Turnhalle	1. 87.000 €
			2. Sanierung Flachdach Turnhalle (Umsetzung beider Maßnahmen in 2021)	2. 150.000 €
				Förderung: 205.000,-

Hinweis: Die obige Grafik wurde hinsichtlich der Kostenansätze sowie Fertigstellungsdaten aktualisiert.

Des Weiteren wurde, wie bereits im Vorbericht des vergangenen Haushaltes dargestellt, die Aufnahme von zwei Förderdarlehen für Heizungssanierungen aus Wirtschaftlichkeitsgründen (entsprechende Tilgungszuschüsse werden auf Antrag gewährt) vorgesehen. Diese Förderdarlehen im Rahmen des kfw-Programms „IKK – Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Kredit 217/218“ waren für die Heizungssanierung an der Davertschule in Ottmarsbocholt (Volumen: 123 TEUR) sowie an der Bonhoefferschule in Senden (Volumen: 160 TEUR) vorgesehen. Das Darlehen für die Sanierung an der Davertschule wurde in 2019 abgerufen, sodass die Gemeinde nun wieder Kreditverbindlichkeiten ausweisen muss. Die Maßnahme an der Bonhoefferschule ist für 2021 vorgesehen.

Der Zins- und Tilgungsplan für die Kreditaufnahme an der Davertschule sieht vor, dass dieses Darlehen zum 15.08.2028 vollständig getilgt ist. Die höchste Zinsbelastung beträgt in 2020 12,32 Euro, in den Folgejahren geht die Zinsbelastung entsprechend der Tilgung zurück.

8. Ausblick

Grundlagen für 2020 bis 2023

Sowohl der vorliegende Haushalt als auch die folgenden drei Finanzplanungsjahre können nunmehr im zweiten Jahr seit Einführung des NKF (nach dem Vorjahr 2019) in der Planung allesamt echt ausgeglichen werden, d. h. es werden (bei entsprechenden Ist-Abrechnungen der Jahre) Mittel der Ausgleichsrücklage zugeführt. Diese Aussicht ist umso erfreulicher, da die Jahre 2009 bis 2018 – bis auf 2012, 2016 und 2018 – allesamt Defizite ausgewiesen haben, was zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr geführt hat. Angesichts dessen sollte die jetzige Situation unbedingt dafür genutzt werden, um für schlechte Zeiten vorzusorgen und der

Ausgleichsrücklage notwendige Beträge zuzuführen. Die Diskussionen um die Kreisumlage haben gezeigt, wie schnell durch die sozialen Lasten höhere Umlagen an den Kreis bzw. Landschaftsverband fällig werden können (die absolut höchste Steigerung bei der Kreisumlage allgemein ist von 2019 nach 2020 zu verzeichnen!) mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Insofern kann die Aussage aus dem Kommunalfinanzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen aus 2017 voll unterstützt werden (s. S. 11 des Berichtes):

„Die anhaltende Expansion der Sozialausgaben macht einmal mehr die Dringlichkeit einer umfassenden, zielgenauen, dauerhaften und dynamischen Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten deutlich. Ohne eine solche ursachengerechte Finanzierungsbeteiligung befinden sich die Kommunen **gewissermaßen in einer Wachstumsfalle**: Sie sind stets auf hohe Einnahmezuwächse angewiesen, um die negativen Folgen des Sozialausgabenanstieges auffangen zu können. Eine konjunkturelle Eintrübung ist unter diesen Umständen immer mit der Gefahr verbunden, dass jahrelange Konsolidierungsanstrengungen auf einen Schlag zunichtegemacht werden.“

Sollten die angenommenen Steigerungsraten der Orientierungsdaten für die Steuererträge nicht eintreffen, so hätte dies ggfs. erhebliche negative Auswirkungen auf die gemeindliche Ertragsseite und damit auf den Haushaltsausgleich. Doch auch unter Berücksichtigung der (optimistisch stimmenden) Orientierungsdaten dürfte die gemeindliche Ausgleichsrücklage Anfang 2024 mit einem voraussichtlichen Bestand von 5,3 Mio. Euro noch rd. 2,5 Mio. Euro unter dem Anfangsbestand zur Einführung des NKF zum 01.01.2009 liegen.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte und neuen Aufgaben, die auf die Gemeinde zukommen, ist es angeraten, sich auf die Tugend Sparsamkeit zu besinnen, Maßnahmen immer wieder kritisch zu hinterfragen, Projekte zu priorisieren und in der Umsetzung „einen Gang zurückzuschalten“.

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) / Regionale 2016

Die Gemeinde Senden befindet sich seit 2015 im ISEK-Prozess „Ortskern Senden“. Das Gesamtvolumen des ISEK beträgt 14.120.000 Euro. Dabei ist der grundsätzliche Beschluss für das ISEK am 16.09.2014 im Gemeinderat getroffen worden.

Bislang hat die Gemeinde Senden fünf Zuwendungsbescheide für die Jahre 2015 bis 2019 mit einem Gesamtvolumen von 11.888.300 Euro (entspricht 84% des Gesamtvolumens) erhalten. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten werden mit Städtebaufördermitteln gefördert. Jeder Zuwendungsbescheid hat eine Geltungsdauer von 5 Jahren. Innerhalb dieser Zeit sind die geförderten Maßnahmen umzusetzen. Am 31.12.2019 endet der erste Zuwendungsbescheid 2015.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12.09.2019 wurde beschlossen, folgende Maßnahmen für das Städtebauförderprogramm 2020 zu beantragen:

- Neugestaltung der nördlichen Herrenstraße (1. Bauabschnitt - Bereich Gartenstraße bis Biete)
- Neugestaltung der südlichen Münsterstraße (1. Bauabschnitt - Bakenstraße)
- Umfeldgestaltung im privaten Gebäudebestand („Hof- und Fassadenprogramm“)
- Verfügungsfonds
- Öffentlichkeitsarbeit

Am 25.09.2019 wurde der Förderantrag für das Städtebauförderprogramm 2020 - Kleinere Städte und Gemeinden - fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Wann die Einplanungsgespräche zwischen Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium stattfinden, kann aktuell nicht gesagt werden. Die abschließende Entscheidung bleibt dem Ministerium vorbehalten.

Sollte ein Zuwendungsbescheid 2020 erteilt werden, so wird die Förderung nicht in einer Summe ausgezahlt, sondern die Fördersumme verteilt sich auf 5 Jahre (im ersten Jahr 5 % der Fördersumme, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %).

Allgemeines zum ISEK-Prozess:

Der in 2014 beschlossene Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen ist aus verschiedenen Gründen (personelle Kapazitäten, Vorziehen einzelner Maßnahmen bzw. Verschiebung einzelner Maßnahmen in die Folgejahre, finanzielle Auswirkungen) nicht haltbar. Ebenso entsprechen die Kostenansätze einzelner Maßnahmen nicht den Ansätzen im ISEK 2014, weil erst bei der konkreten Planung der Maßnahmen die genaueren Kosten ermittelt werden können. Die Höhe von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz konnte bei der Aufstellung des ISEK auch noch nicht beziffert werden. Zwischenzeitlich sind zudem die Baupreise um rd. 20% erheblich gestiegen. Daher sind in dem dynamischen ISEK-Prozess jährlich die Zeit- und Kostenpläne einzelner Maßnahmen anzupassen und zu aktualisieren.

Die entstandenen bzw. absehbaren Mehrkosten einzelner Maßnahmen sind möglichst innerhalb der einzelnen Zuwendungsbescheide durch Minderkosten bei anderen Maßnahmen auszugleichen. Ob und inwieweit das tatsächlich machbar ist, ist zu prüfen bzw. mit der Bezirksregierung abzustimmen. Ggf. sind Mehrkosten nicht förderfähig und somit von der Gemeinde zu tragen. Absehbar ist, dass das ISEK Ortskern Senden 2014 in seiner Gesamtheit nicht in dem Kostenrahmen von 14.120.000 Euro umsetzbar ist, obwohl bereits einzelne Maßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des Schulhofes der Geschwister-Scholl-Schule (Programm „Gute Schule 2020“) oder die Umgestaltung des denkmalgeschützten „Alten Zollhauses“ (Programm „Soziale Integration im Quartier“) aus anderen Förderprogrammen finanziert werden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen wird das ISEK in seiner Gesamtheit aktuell politisch diskutiert (Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses am 27.06.2019, 12.09.2019 und zuletzt am 20.11.2019).

Daher hat der Gemeindeentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2019 beschlossen, die künftigen Schwerpunkte vor allem auf die Ortskerngestaltung (Laurentiuskirchplatz, Herrenstraße, Biete) bzw. auf die Herstellung der Verbindung vom Hafenplatz in den Ortskern (Bakenstraße, Münsterstraße bis zum „Alten Zollhaus“) zu legen.

Die Bezirksregierung Münster hält die Setzung des Schwerpunktes für richtig und unterstützt diesen Ansatz.

Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren folgende Maßnahmen - unter der Voraussetzung der städtebaulichen Förderung - umgesetzt werden sollen:

Nr. 11 Herrenstraße – Neugestaltung Straßenraum

- 2. Bauabschnitt – Abzweig Biete bis dm
- 3. Bauabschnitt – dm bis Laurentiuskirchplatz

Nr. 13 „Biete“ – Platz- und Grünflächengestaltung

- Maßnahme wurde bereits im Zuwendungsbescheid 2016 gefördert. Es findet keine Umsetzung im Umsetzungszeitraum des Zuwendungsbescheides 2016-2020 statt. Daher müsste die Maßnahme erneut beantragt werden.

Nr. 15 Münsterstraße südlicher Abschnitt – Neugestaltung Straßenraum

- 2. Bauabschnitt – Kreuzungsbereich Bakenstraße / Mühlenstraße / Münsterstraße bis zum „Alten Zollhaus“

Zudem hat der Gemeindeentwicklungsausschuss in dieser Sitzung beschlossen, folgende noch „offenen“ Maßnahmen aus der ISEK-Förderung herauszunehmen bzw. zurückzustellen:

Nr. 3 Städtebaulicher Entwurf Grete-Schött-Ring

Nr. 5 Nutzungskonzept Bürgerpark + Erweiterung

Nr. 9 Planpflegewerk für die Grünflächen

Nr. 12 Münsterstraße nördlicher Abschnitt – Neugestaltung Straßenraum

Nr. 16 Schaffung von Spielbereichen / -punkten im Ortskern/Versorgungsbereich

Nr. 19 Gestaltung des Südufers der Kanals

Nr. 21 Attraktivere Gestaltung des Übergangs Kirchbereich/ Ortskern in den Bürgerpark

Nr. 22 Erstellung Wege Kopf der „Dreiecksfläche“/ „Bastion

Nr. 24 Aufwertung / Umgestaltung Bürgerpark

Nr. 30 Wegesystem an Dümmer komplettieren / Fußweg Dümmer-Grothues

Nr. 31 Wegesystem an Dümmer komplettieren / Wegeabschnitt Wienkamp

Nr. 32 Wegesystem an Dümmer komplettieren / Querung B 235

Nr. 36 Aufweitung Weg im Bereich des westlichen Bussteigs

Nr. 37 Infrastrukturverbesserung

Nr. 39 Aufwertung Wege u. Aufenthaltsbereiche, Möblierung Wohngebiet Mühlenfeld

Nr. 40 Gestaltung Grünfläche am Sportplatz/ Jugendzentrum / Hiddingseler Straße

Nr. 52 Technische Infrastruktur Wohnmobilstellplatz verbessern

Einzelne Maßnahmen davon sind tatsächlich nicht umsetzbar, bei anderen ist die Städtebauförderung subsidiär und damit ein anderer Förderzugang gegeben und weitere der noch „offenen“ Maßnahmen sollen auf Grund der Schwerpunktsetzung zurückgestellt werden. Das Volumen dieser 17 Maßnahmen liegt nach den ursprünglichen Annahmen im ISEK 2014 bei 2.740.000 Euro.

Diese politischen Beschlüsse sind auch ein Signal, um zu zeigen, dass die Gemeinde bereit ist, Maßnahmen zu Gunsten der Schwerpunktsetzung und unter dem Gesichtspunkt des Gesamtbudgets herauszunehmen und zurückzustellen bzw. auf eine Umsetzung zu verzichten.

Bei der Konzentration der Schwerpunkte auf die Straßenbaumaßnahmen im Ortskern ist allerdings auch absehbar, dass die noch „freien“ Mittel (Differenz Gesamtsumme ISEK abzgl. bisheriger Fördermittel) nicht ausreichend sind.

Bei einer erfolgreichen Beantragung 2020 stehen für die o. g. Straßenbaumaßnahmen noch 1.294.700 Euro zur Verfügung (vom Gesamtbudget 14.120.000 Euro). Damit kann wahrscheinlich noch der 2. Bauabschnitt Herrenstraße (Abzweig Biete bis dm) für den Förderantrag 2021 beantragt und finanziert werden. Für die weiteren Maßnahmen (3. Bauabschnitt Herrenstraße, 2. Bauabschnitt südliche Münsterstraße und Biete) werden die Mittel nicht ausreichen. Hierzu sind weitere Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen.

Regionale 2016

Das ISEK ist sachlich verknüpft und inhaltlich abgestimmt mit der Planung und Durchführung des REGIONALE-2016-Projektes „WasserWege Stever - Lebendige Stever / SteverStufen“ in den innerörtlichen Abschnitten der Stever, Dümmer, des Wortbachs und des Dortmund-Ems-Kanals in Senden. Seit Mitte 2017 wird die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten umgesetzt, größtenteils ist die Maßnahme an der Stever aus baulicher Sicht abgeschlossen. In 2020 ist vorgesehen, Brunnenanlagen an der Teichanlage im Ruhepark zu erstellen sowie Beschilderungen vorzunehmen.

Zusammen mit den weiteren Maßnahmen am Gewässer wird die Maßnahme mit insgesamt 4,3 Mio. Euro veranschlagt. Letztlich verbleiben von den rd. 4,3 Mio. Euro als „Nettoaufwand“ 880.000 Euro bei der Gemeinde Senden (da die restlichen 80% im Rahmen des Programms „WasserWege Stever“ gefördert werden). Diese Summe, so hat der Kreis Coesfeld als Untere Landschaftsbehörde beschieden, werden als Ökopunkte aktiviert, da die Stever im Rahmen der Regionale ökologisch aufgewertet wird. Nur die Aktivierung der Ökopunkte bedeutet für die Gemeinde Senden eine Auszahlung.

Die verbleibenden 80% werden durch die Landesförderung gedeckt und als durchlaufende Gelder nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 KomHVO NRW), da die Maßnahme für einen Dritten, hier den Wasser- und Bodenverband, durchgeführt wird.

In Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „WasserWege Stever“ soll auch am Dümmer in Höhe des Wienkamps eine ökologische Verbesserung vorgenommen werden.

Die Maßnahme ist zu 80% förderfähig laut Aussage der Bezirksregierung Münster. Weiterhin hat der Kreis Coesfeld in Aussicht gestellt, dass die restlichen 20% als Ökopunkte aktiviert werden können, wenn die Maßnahme zu einer ökologischen Aufwertung des Gewässers führt.

Die Maßnahme wird mit rd. 250.000 Euro veranschlagt. Eine Förderung wird für einen Betrag von 225.000 Euro beantragt. 25.000 Euro sind unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 veranschlagt - hierdurch soll ein ökologischer Ausgleich für andere Maßnahmen erfolgen.

Von den 225.000 Euro werden im gemeindlichen Haushalt nur 45.000 Euro (für die zu aktivierenden Ökopunkte) veranschlagt. Die verbleibenden 80% werden durch die Landesförderung gedeckt und als durchlaufende Gelder nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 KomHVO NRW), da die Maßnahme für einen Dritten, hier den Wasser- und Bodenverband, durchgeführt wird.

Damit erfolgt die Bearbeitung der Maßnahmen im Rahmen „WasserWege Stever“ für die Gemeinde relativ kostengünstig, wobei die hierfür erforderlichen Personalkapazitäten voll zulasten der Gemeinde gehen.

Mittel für die Bearbeitung und Finanzierung der Maßnahmen sind über den gesamten Haushalt in den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vorgegebenen Produktbereichen verteilt eingestellt, vorrangig in den Produkten 0803010, 1201010 und 1301010. Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenngleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet.

Investitionen

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 18.094.600 Euro (!) geplant. Dies hat zum einen mit der obigen Veranschlagungspraxis bei Maßnahmen der Städtebauförderung als auch mit dem Ansatz für Grunderwerb zu tun (= Neu-Veranschlagung der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch voraussichtlich erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des zu planenden Jahres; keine Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren). Zum anderen werden aber aufgrund aktueller Entwicklungen (z. B. Notwendigkeit einer äußeren Erschließung für das Baugebiet „Huxburg“) erst neue Ansätze erfasst.

Der Wert für 2020 ist damit der höchste Wert seit Umstellung auf die Doppik – der bisher höchste Wert war im Jahr 2018 mit rd. 17,9 Mio. Euro, gefolgt von 2019 mit 16,6 Mio. Euro. Der viert-höchste Wert in 2017 fällt mit rd. 11,5 Mio. Euro dann schon weiter ab.

Ein Großteil dieser Summe setzt sich aus Maßnahmen im Rahmen des v. g. ISEK zusammen. Diesen Maßnahmen stehen entsprechende Investitionszuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung gegenüber. So wird mit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen aus dem ISEK, abzgl. der Pauschalen aus dem GFG 2020, von rd. 2.585.700 Euro in 2020 gerechnet (insgesamt 9.725.300 Euro, davon 4.471.800 Euro aus der Veräußerung von Grundstücken sowie Einzahlungen aus EKB und KAB).

Darüber hinaus sind in einzelnen Produkten weitere größere Investitionssummen veranschlagt – hier sei auch auf die Ausführungen unter 3.1. „Allgemeines“ verwiesen.

Bei den aufgeführten Förderungen (Städtebauförderung (ISEK) als auch Soziale Integration im Quartier („Altes Zollhaus“)) ist auf den Umstand der Vorfinanzierung zu verweisen: Die Gemeinde geht in eine nicht unerhebliche Vorfinanzierung, denn die Fördersumme wird nicht im gleichen Jahr der Maßnahmenbearbeitung vollumfänglich ausgezahlt. Die Fördersumme verteilt sich vielmehr auf 5 Jahre (im ersten Jahr 5% der Fördersumme, im 2. Jahr 25%, im 3. Jahr 30%, im 4. Jahr 25% und im 5. Jahr 15%).

Hieraus ergeben sich Risiken für den Haushalt. Zum einen muss die Gemeinde vorfinanzieren, zum anderen besteht aufgrund der boomenden Baukonjunktur ein enorm hohes Risiko der Kostenüberschreitungen. Gleichzeitig sind die Fördersummen jedoch „gedeckelt“.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Investitionen noch **nicht** im Haushalt enthalten sind, u. a.:

- die OGS-Anbauten an der Marienschule mit einem Volumen von rd. 0,49 Mio. Euro, da sich die Schule gegen eine Erweiterung in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen hat und ein eigenes Konzept erstellen möchte,

- Investitionsmaßnahmen aus der Prüfung des Wärmeverbundes an den Schulen (mit einem Standort möglicherweise im Bürgerpark),
- Investitionsauszahlungen für den Neubau eines Umkleidegebäudes in Ottmarsbocholt (der Antrag wurde zuletzt im Bezirksausschuss Ottmarsbocholt vorläufig zurückgestellt),
- mögliche Kostensteigerungen für verschiedene Investitionsvorhaben (z. B. Umkleidegebäude Bösensell und Senden),
- mögliche Eigenanteile der Gemeinde für die Umgehungsstraße in Ottmarsbocholt (bisher ist nur ein Ansatz für die Übernahme von Planungskosten beim Kreis eingestellt),
- weitere Investitionsauszahlungen aus der Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten für die Schnellbuslinie X90 (bisher enthält der Haushalt 2020 lediglich Ansätze für Planungskosten sowie erste Maßnahmen – darüber hinaus werden sich weitere Bedarfe ergeben).

Darüber hinaus ist lediglich ein pauschaler Ansatz im Rahmen der Finanzplanung für Erweiterungen baulicher Art an den Grundschulen und weiterführenden Schulen enthalten, ohne konkrete Planungen sowie Kostenschätzungen. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2025 / Umstellung von G8 auf G9 (zum Schuljahr 2019/2020) an den Gymnasien in NRW / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der Schulentwicklungsplanung bzw. den zu erstellenden Machbarkeitsstudien an der Bonhoefferschule sowie der Realschule) können sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen ergeben.

Allein aufgrund der Erfordernisse und sich voraussichtlich daraus ergebenden finanziellen Lasten für die Gemeinde werden entsprechende Beträge vorläufig pauschal in der Finanzplanung als Sammelposten eingestellt (2021 bis 2023: insgesamt 2,5 Mio. Euro). Soweit Konkreteres im Rahmen zukünftiger Planungen an einzelnen Schulen feststeht, erfolgt eine produktscharfe Zuordnung bei der jeweiligen Schule. Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten, welcher aufgrund der aktuell noch dürftigen Informationslage noch nicht in der Finanzplanung vorgesehen ist. Ob dieser darüber hinaus die entstehenden Investitionen am Gymnasium decken kann, wird sich noch zeigen müssen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus beschlossen, einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2025 einzuführen und wird dafür vorläufig etwa 2 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Diese Summe, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werde nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort durchzuführen. So müssten auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden (welche derzeit noch gar nicht weiter beziffert werden können), wenn aktuell alle rd. 800 Grundschüler/innen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden.

Es ist festzuhalten, dass gerade zahlreiche Förderprogramme parallel laufen (s. o.: Landesprogramm Gute Schule 2020, die Städtebauförderung über das ISEK, Soziale Integration im Quartier sowie weiterhin das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz). Aufgrund der zugrundeliegenden Förderbedingungen und Fristen ist darauf zu achten, die Maßnahmen rechtzeitig anzugehen, damit keine Fördermittel verfallen. Zudem sind aufgrund der guten Konjunkturlage sowie der gleichzeitigen Nachfrage vieler Kommunen nach entsprechenden Bauleistungen enorme

Baukostensteigerungen zu verzeichnen, sodass es durchaus dazu kommen kann, dass zukünftig weitere Ausschreibungen aufgehoben werden müssen (und dadurch den Zeitablauf von Projekten verlängern) oder aber die Planansätze nicht zur Deckung aller Auszahlungen ausreichen. Ein weiteres Risiko liegt im „Bauen im Bestand“. Bei entsprechenden Maßnahmen (u. a. Steverhalle, Umkleidegebäude Bösensell, Umbau des „Alten Zollhauses“) können die Kosten steigen, da bei der Maßnahmeplanung noch nicht alle Informationen über die Bausubstanz bzw. den –zustand vorliegen.

Wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde Senden

Die Gemeinde Senden strebt ein weiteres moderates Wachstum, wie es auch im Leitzielkatalog festgelegt wurde, an.

Durch die jüngst im Gemeinderat vorgestellte Pestel-Studie wird der Bedarf nach weiteren Wohnungen auch gutachterlich belegt. Das zuletzt in Ottmarsbocholt ausgewiesene Baugebiet „Sudendorp“ ist bereits in großen Teilen vermarktet – lediglich in den Mischgebietsflächen und auf der gemeindlichen Wohnbaufläche (am östlichen Rand des Baugebietes) können noch Grundstücke angeboten werden. Die weitere Vorgehensweise zum Umgang mit diesen Flächen, ist politisch zu beraten. Ein Investorenauswahlverfahren wurde für die gemeindliche Fläche im Strontianitfeld (ca. 2.500 qm) durchgeführt. Das Konzept sieht die Errichtung von fünf zweieinhalbgeschossigen Baukörpern mit insgesamt 25 Wohneinheiten vor. Die Stellplätze sollen in einer gemeinsamen unter den Gebäuden liegenden Tiefgarage untergebracht werden. Zurzeit wird der Bebauungsplan im Rahmen eines Änderungsverfahrens an das Konzept angepasst, sodass in 2020 der Grundstücksverkauf stattfinden kann

Für das jüngste Baugebiet „Espelbusch“ in Bösensell sind die Grundstücke veräußert und die privaten Bauherren sind mit dem Hausbau gestartet.

Für das geplante Baugebiet „Huxburg“ (ca. 20 ha) in Senden sind die Bauleitplanverfahren gestartet. Ein Abschluss der Bauleitplanverfahren wird aufgrund der formalen Anforderungen nach dem Baugesetzbuch, der Gebietsgröße und der Komplexität (u. a. Erschließungssituation, Immissionen) frühestens Ende 2020 möglich sein – womit dann auch voraussichtlich der Vermarktungsstart (Anschreiben an die Interessenten) erfolgen könnte. Entsprechende Mittel sind in der Finanzplanung vorgesehen (siehe Produkte 0111010, 1102010 und 1201010). Eine Vermarktung wird sowohl seitens der Gemeinde Senden als auch von privaten Dritten erfolgen.

Sollte die Gemeinde Senden zukünftig weniger Baugrundstücke als bisher veräußern, wird diese Position nicht mehr in demselben Maße zum Haushaltsausgleich und zur Liquiditätssicherung beitragen können.

Kommunale Wirtschaftsförderung

Neben den bereits bestehenden Aufgaben ist die Stabstelle WEST (Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus) seit Beginn des Jahres 2019 für die Themen Presse-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Als zentrale Pressestelle koordiniert die Stabstelle dabei Presseanfragen, organisiert Pressegespräche innerhalb der Verwaltung und verfasst selbständig Pressemeldungen zu gemeindlichen Sachthemen. Darüber hin-

aus werden durch die Stabstelle die gemeindlichen Kommunikationskanäle (Homepage / App / Social Media) gepflegt und betreut.

Ein weiterer Fokus der Stabstelle liegt weiterhin auf dem Themenbereich Digitalisierung. So wurde auch das Aufgabengebiet eines „Digitalisierungsbeauftragten“ bzw. eines „Chief Digital Officer“ (CDO) auf die Stabstelle WEST übertragen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wirkt die Stabstelle bei der Erarbeitung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie mit und fungiert darüber hinaus als Treiber und Koordinator für verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Digitalisierungsprojekte.

Ohne die Ausweisung neuer Gewerbegebiete werden der gemeindlichen Wirtschaftsförderung für Vermarktungszwecke ab dem Jahr 2020 keine Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung stehen. Ein Schwerpunkt der politischen Beratungen wird vor diesem Hintergrund die zukünftige gewerbliche Flächenentwicklung sein.

Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019 wurde eine Resolution zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Die Begrenzung der Erderwärmung (entsprechend des Pariser Klimaschutzabkommens) stellt eine riesige Herausforderung der Staatengemeinschaft dar. Dieses hat erst jüngst das Europaparlament durch die Ausrufung des Klimanotstandes für Europa eindrucksvoll unterstrichen.

Der Klimaschutz gehört damit zu den wichtigsten Themen auf allen staatlichen Ebenen – national wie international. Die Resolution soll ein klares Zeichen setzen und dabei über reine Symbolpolitik hinausgehend zu weiteren konkreten Maßnahmen und Umsetzungen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel führen.

Die Resolution vor Ort wurde daher mit folgendem Inhalt gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Senden

- a) erkennt den Klimawandel als Realität an und bekennt sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen. Er stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb werden die gemeindlichen Anstrengungen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken, weiter entwickelt und weiter erhöht.
- b) erkennt an, dass die Eindämmung des durch den Menschen gemachten Klimawandels in der gemeindlichen Politik sehr hohe Priorität besitzt und bei relevanten, kommunalen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.
- c) beschließt aufbauend auf dem Integrierten Klimaschutzkonzept von 2012 (KSK - Daten- und Faktenbasis 2010) eine Fortschreibung der Energie- und Klimaziele der Gemeinde Senden. Die Fortschreibung / Aktualisierung des beschlossenen KSK erfolgt unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Vorgaben und der neueren technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dabei sollen unter Berücksichtigung der Sektoren Mobili-

tät, Wärme und Strom (Solarenergie, Windenergie und Biomasse) klar definierte Ziele mit zeitlichem Horizont und Reduktionsvorgaben formuliert und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auf Gemeindeebene umgesetzt werden können. Das aktualisierte Konzept soll schwerpunktmäßig ganz konkrete Umsetzungsempfehlungen geben und diese priorisieren. Die notwendigen Mittel hierfür werden überplanmäßig noch in 2019 bereitgestellt.

- d) formuliert für den Sektor Strom als kommunales Ziel die bilanzielle Energieautarkie aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet bis 31.12.2025. Zur Realisierung dieses Zielles sind zwingend ein deutlicher Anstieg beim Ausbau von PV-Anlagen (auf kommunalen und privaten Liegenschaften) sowie die möglichst zügige Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen erforderlich. Der Rat der Gemeinde Senden bekennt sich daher zum Ausbau der Windenergie, um im Rahmen einer gemeindlichen Steuerung der Windenergie substanziell Raum zu geben. Die hierfür notwendige Flächennutzungsplanänderung wird weiterhin mit hoher Priorität fortgeführt.
- e) beauftragt die Verwaltung bei diesem Prozess die Bürgerschaft aktiv zu beteiligen und zu informieren. Hierfür wird ein Bürgerforum eingerichtet, um alle relevanten und interessierten gesellschaftlichen Gruppen an der Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten zu beteiligen. Neben dem Klimaschutz sollen auch solche Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden, die die Anpassung an den Klimawandel beinhalten. Da Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist, wird hierzu ein Arbeitskreis mit Bediensteten aus allen Fachbereichen der Verwaltung unter Leitung des Bürgermeisters gebildet. Diese Maßnahmen laufen parallel zur Fortschreibung des KSK.
- f) beschließt ab 2020 ein jährliches Klimaschutzbudget, mit dem Anreize zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden sollen; mittelfristig wird eine Finanzierung dieses Budgets aus den Gewerbesteuererträgen aus Windenergieanlagen angestrebt; so kann ein höherer Hebel bei der CO₂-Einsparung erreicht und zugleich ein Teil der Erträge der vor Ort erzeugten regenerativen Energie an private Haushalte zum Zwecke der Energieeinsparung / CO₂-Reduktion zurückgegeben werden.
- g) fordert den Bürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über Fortschritte, Schwierigkeiten und die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu berichten.
- h) appelliert an die Verantwortlichen von Land, Bund und EU, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne der Klimaschutzziele anzupassen, da es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist, diese auf kommunaler Ebene vollständig einzuhalten. Vielmehr müssen Bund und Land die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit geben, wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels zu ergreifen.“

Inhaltlich sieht die Resolution die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vor, wofür Mittel im Produkt 1401010 bereitgestellt werden. Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Senden wurde

im Jahr 2011/ 2012 erstellt, im März 2013 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Konzeptes. Es bildet die Grundlage für nachhaltige Energie- und Klimapolitik vor Ort. Die Umsetzung wird seit 2014 von einem Klimaschutzmanager / einer Klimaschutzmanagerin begleitet. Zunächst 33, dann aktuell 39 Maßnahmen aus den Themenbereichen Sanierung der Bausubstanz, Wärmeversorgung, effiziente Strom- und Energienutzung, Mobilität, regenerative Energien und Energieumwandlung, Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzcontrolling konkretisieren die Bemühungen für Klimaschutz vor Ort.

Des Weiteren wird ab 2020 das Klimaschutz-Budget deutlich um 100.000 Euro p. a. erhöht, um damit entsprechende Mittel für klimafreundliche Maßnahmen zur Verfügung zu haben. Das vorgeschlagene jährliche Klimaschutzbudget, mit dem Anreize zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden sollen, könnte in investiven Bereichen als Anreiz sowie auch für unterstützende Angebote zur Bewusstseinsbildung und Beratung genutzt werden.

Nach dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ wird die Gemeinde Senden die Klimaschutzbemühungen noch deutlich ausbauen.

Flüchtlinge

Bund und Land sind weiterhin gefordert, die Kommunen bei der Finanzierung der zusätzlichen finanziellen Lasten, die sich aus der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Aufnahme, Betreuung und Integration zu uns gekommener Menschen ergeben, zu unterstützen. Die durchgeführte Ist-Kosten-Erhebung für das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für das Jahr 2017 hat gezeigt, dass die bisherige FlüAG-Pauschale in Höhe von 10.392 Euro pro Flüchtling pro Jahr nicht auskömmlich ist. Auch entstehen den Kommunen weiterhin höhere Kosten aus der Versorgung rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender, die aber nicht ausreisen (können oder wollen) oder deren Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird. Deren Lebensunterhalt finanziert das Land lediglich für drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung.

Bis heute wurde leider die angemahnte Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht angegangen. „Schon ein ganzes Jahr lang stellt sich das Land taub und ignoriert das Ergebnis eines selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens der Universität Leipzig: Schwarz auf Weiß ist dort nachzulesen, dass Städte und Gemeinden für jeden einzelnen Geflüchteten jährlich 2.500 Euro mehr bezahlen als sie vom Land zurückbekommen. Zusammengerechnet haben die NRW-Kommunen damit 2018 und 2019 mehr als 300 Mio. Euro vorgestreckt, weil die Flüchtlingspauschale des Landes die wahren Kosten nicht annähernd deckt“, so Schneider, Hauptgeschäftsführer des StGB in einer aktuellen Pressemitteilung.

Zudem geraten mit der wachsenden Anzahl positiver Bescheide auf den Asylantrag die langfristigen Kosten der Integration immer stärker in den Blick. Der Bund stellt seit 2016 dem Land NRW eine Integrationspauschale in Höhe von rd. 432,8 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, die das Land aber bisher nicht an die Kommunen weiterreichte, obwohl die Arbeit der Integration vor Ort in den Kommunen geleistet wird. Nachdem zuletzt in den Jahren 2018 anteilig und in 2019 erstmals (!) vollständig eine Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen erfolgte (in 2019: rd. 690 TEUR für die Gemeinde Senden), wird das Land in den Jahren 2020 und 2021 die vom Bund für die Kosten der Integration vorgesehenen Werte an die Kommunen nicht weiterleiten, obwohl vor Ort hauptsächlich die Integrationsarbeit geleistet wird. Für 2020 ist hier ein Betrag von rd. 151 Mio. Euro, in 2021 rd. 100 Mio. Euro vom Bund für das Land NRW

zu erwarten (für Senden wären dies voraussichtlich rd. 257 TEUR in 2020 und rd. 170 TEUR in 2021 – in Summe werden der Gemeinde rd. 427 TEUR vorenthalten).

Diese Weiterleitung ist dringend notwendig, um die Kosten der Integration vor Ort zu finanzieren. Die obige FlüAG-Pauschale dient nämlich lediglich der Deckung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, nicht aber der Integrationsleistungen. Bis heute sind weder die Unterbringungskosten auskömmlich gedeckt noch die Integrationsbemühungen ausreichend finanziert. Die Gemeinde möchte diese große Herausforderung annehmen und Integration mit den ehrenamtlich Engagierten zusammen aktiv mitgestalten. Hierfür ist auch eine gerechte Finanzierung der Lasten durch Bund und Land erforderlich.

Schulentwicklungsplanung / Digitalisierung an den Schulen

Aufgrund der positiven Geburtenentwicklung in allen drei Ortsteilen sind die Schulstandorte in den kommenden Jahren im Primarbereich weiterhin nicht gefährdet. Die tendenziell zunehmend steigenden Betreuungsbedarfe und Anforderungen - besonders auch im Bereich der inklusiv zu beschulenden Kinder - werden möglicherweise in der Zukunft weitere bauliche Maßnahmen erfordern.

Der Schulentwicklungsplan (SEP) für die Schuljahre 2018/19 – 2023/24 geht für die nächsten Jahre von einer Bestandssicherung des gegliederten Schulwesens aus, nicht zuletzt auch begründet durch die gemeindliche Wohnbauentwicklung.

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend eine immer wichtigere Rolle zu. So ist die Digitalisierung aller Felder des öffentlichen Lebens, angefangen bei den Bildungseinrichtungen, sinnvoll um wichtige Kernkompetenzen in einer sich wandelnden Arbeitswelt frühzeitig vermitteln zu können.

Hier wird auch in diesem Jahr die gute Zusammenarbeit zwischen der gemeindlichen Wirtschaftsförderung, dem Schulträger, den Schulleitungen, einem fachbereichs-übergreifenden Arbeitskreis EDV und der gemeindlichen IT-Abteilung vorangetrieben. U.a. ist es durch diese Zusammenarbeit gelungen, die Schulen schon jetzt mit jeweils 1Gbit an das Internet anzubinden.

Im Rahmen des „Digitalpaktes Schule“ hat das Landeskabinett die Förderrichtlinie gebilligt und somit den Weg freigemacht für die Auszahlung von rund einer Milliarde Euro für NRW. Bezogen auf den Schulstandort Senden profitieren wir in den nächsten fünf Jahren von insgesamt 640.090 Euro Förderung, die mit 10% durch den Schulträger zu kofinanzieren ist. Ein Großteil dieser Summe fließt, wie schon in dem durch die Beratungsfirma Thomaßen Consult in Zusammenarbeit mit allen Akteuren erstellten Medienentwicklungsplan gefordert und vom Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie Gemeinderat jeweils einstimmig beschlossen, in die Verkabelung der Schulen nach neuestem Standard. Diese Verkabelung ist das Grundgerüst für eine flächendeckende WLAN-Versorgung in den Schulen. Zusätzlich werden entsprechend den (pädagogischen) Medienkonzepten der Schulen und dem kreisweit gemeinsam entwickelten Orientierungsrahmen zur digitalen Bildung weitere Geldmittel zur Umsetzung der gemeindlichen Digitalisierungsstrategie zur Verfügung gestellt.

So aufgestellt und mit den technisch-pädagogischen Konzepten der Schulen kann eine optimale Bildung unserer Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Haushaltskonsolidierung

Wie im vergangenen Jahr bereits ausführlich dargestellt, bildet eine stetige Haushaltskonsolidierung die Klammer um die aufgeführten Aufgaben. Denn bei all den wichtigen Zukunftsinvestitionen darf die Finanzlage der Gemeinde nicht aus dem Blick geraten.

Die hohen Investitionsauszahlungen (neu geplante Investitionen als auch Fortführungen durch Ermächtigungsübertragungen) zeigen erhebliche Risiken (Liquiditätsprobleme, Baukostensteigerungen, Folgekosten, Arbeitsüberlastung) auf.

Dies erkennt man auch beim Vergleich der Ergebnis- mit der Finanzplanung: Während zwar die Jahre 2020 bis 2023 voraussichtlich echt ausgeglichen werden können, ist in zwei Jahren der Finanzplanung (2020 und 2021) ein höherer Liquiditätsabfluss zu verzeichnen. Gerade in den ersten Jahren des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) stellte sich diese Entwicklung genau andersherum dar (→ Haushaltsdefizite bei Liquiditätsüberschüssen).

Wichtig ist es daher, die hohe Investitionsquote nachhaltig zu senken (Zielwert: Ø 100-110%), um Belastungen durch Folgekosten für den Haushalt zu minimieren. Dies wird nur gelingen, wenn Maßnahmen priorisiert und über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Notwendige Eigenmittel für Investitionen sollten zunächst angespart und Förderzugänge ausgenutzt werden. Erst wenn eine Finanzierung gesichert ist und die Folgekosten aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden können, sollten entsprechende Investitionen angegangen werden. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur sollte dabei Vorrang vor Neu-Investitionen haben.

„Maß halten“ sollte dabei die Devise sein und unser gemeinsames politisches Handeln in dieser Zeit prägen.

Dass in der Gemeinde Senden nicht unbedingt ein Investitionsstau (wie teilweise auf anderen staatlichen Ebenen) vorliegt, zeigen auch die vielen Straßenbauprojekte außerhalb eigener originärer Zuständigkeit, die die Gemeinde z. B. für den Landesbetrieb Straßen.NRW durchführt und die nicht als investive Maßnahmen in diesem Haushalt veranschlagt sind, jedoch erhebliche eigene Personalkapazitäten binden. Auch wenn diese Infrastrukturprojekte allesamt wichtig sind, um weitere gemeindliche Entwicklungen zu ermöglichen, so darf diese Arbeitsteilung nicht zur gängigen Praxis werden. Vielmehr gilt es, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und die einzelnen Maßnahmen noch besser aufeinander abzustimmen, um wirkungsvolle Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV und des nicht motorisierten Individualverkehrs umzusetzen. Der Beitritt zum Zukunftsnetzwerk Mobilität, das Modellprojekt X90 im Reallabor Münsterland, das Veloroutenkonzept der Stadtregion sowie die kreisweite Zusammenarbeit im Arbeitskreis Mobilität (→ Radwegekonzept, betriebliche Mobilität etc.) sind Beispiele für gelungene Kooperationen und Netzwerke.

Der Haushalt 2020 enthält ein umfassendes Arbeitsprogramm, um die Gemeinde Senden zukunftssicher zu machen. Die Herausforderungen, die der demographische Wandel, die Digitalisierung und der Klimaschutz auch an die lokal handelnden Akteure richten, können mit Optimismus angegangen werden. Hierfür und für die daraus folgenden „Großprojekte“ stellt dieser Haushalt - trotz ungewisser äußerer Rahmenbedingungen - eine solide Basis dar.

Bei konstant niedrigen Gebühren sowie unveränderten Steuerhebesätzen kann der Haushalt 2020 echt ausgeglichen werden, ohne die Bürgerinnen und Bürger oder die kommunale Wirt-

schaft zu belasten. Dabei werden wichtige Zukunftsinvestitionen, z. B. im Bereich der Bildung, des Ehrenamtes, der Mobilität oder der wohnbaulichen Entwicklung, in allen drei Ortsteilen fortgeführt und neue Projekte angestoßen. Gleichzeitig können weiterhin freiwillige Leitungen auf einem sehr hohen Niveau gewährt und damit vor allem das Ehrenamt gestärkt werden.

Die jetzige Haushaltssituation ermöglicht Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen, die sich in diesem Haushalt wiederfinden - nicht nur im Baubereich. Grundlage hierfür ist eine solide Haushaltswirtschaft! Durch eine ständige Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sowie ein moderates und nachhaltiges Wachstum werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass dieses auch so bleibt.

„Es gibt viele Wege, um voranzukommen. Der erste ist so banal, dass es mir fast peinlich ist, es auszusprechen: Gib weniger aus als du einnimmst.“

Paul Clitheroe, australischer Fernsehmoderator und Finanzanalyst

Senden, im Dezember 2019

Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.676.884,14	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.164.829,58	8.418.300	8.464.400	8.608.900	8.229.600	8.307.700
3.	+ Sonstige Transfererträge	388.884,50	10.000	326.500	15.000	15.000	15.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.768.413,55	6.341.900	6.396.900	6.400.000	6.657.300	7.201.200
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.839.514,40	1.552.100	1.730.000	1.723.000	1.740.000	1.730.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	829.294,62	2.717.200	1.340.800	1.052.500	1.062.400	1.146.200
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.172.858,93	3.611.600	2.695.200	5.390.300	6.015.600	4.960.100
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.338,55	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	-508.958,73	-1.486.800	-775.900	-3.151.500	-2.816.000	-2.400.000
10.	= Ordentliche Erträge	44.337.059,54	46.606.300	46.054.400	46.623.200	48.250.500	49.300.500
11.	- Personalaufwendungen	8.670.048,61	8.985.500	9.331.700	9.398.900	9.607.600	9.878.300
12.	- Versorgungsaufwendungen	704.686,85	484.000	489.800	495.000	504.000	513.900
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.391.547,82	10.129.600	8.700.900	8.251.400	8.179.100	8.279.300
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.067.545,19	5.144.600	5.387.900	5.514.600	5.709.300	5.783.400
15.	- Transferaufwendungen	16.998.938,56	17.030.700	17.325.200	18.225.500	19.180.800	19.628.100
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.368.175,63	4.537.000	4.856.700	4.792.300	4.899.700	4.963.400
17.	= Ordentliche Aufwendungen	44.200.942,66	46.311.400	46.092.200	46.677.700	48.080.500	49.046.400
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	136.116,88	294.900	-37.800	-54.500	170.000	254.100
19.	+ Finanzerträge	55.389,81	60.200	59.300	58.100	57.000	56.000
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	55.389,81	60.200	59.300	58.100	57.000	56.000
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	191.506,69	355.100	21.500	3.600	227.000	310.100
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	191.506,69	355.100	21.500	3.600	227.000	310.100
27.	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	191.506,69	355.100	21.500	3.600	227.000	310.100
	nachrichtlich:		<i>Prognose</i>				
	Stand Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres	3.859.430,97	4.050.937,66	4.600.900	4.622.400	4.626.000	4.853.000

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	559.143,10					
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00					
21	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.194.795,37					
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00					
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-635.652,27					

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	23.988.226,76	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.682.890,29	8.810.600	6.897.500	6.883.600	6.429.400	6.457.300
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	20.230,01	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.761.303,50	4.748.300	4.786.300	4.901.300	5.173.000	5.726.400
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.859.731,12	1.552.100	1.730.000	1.723.000	1.740.000	1.730.500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.711.942,50	1.217.200	1.340.800	1.052.500	1.062.400	1.146.200
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.619.496,91	1.232.500	1.227.600	1.227.600	1.227.600	1.227.600
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	40.294,88	60.200	59.300	58.100	57.000	56.000
9.	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigk.	38.684.115,97	43.072.900	41.933.000	42.446.100	43.051.000	44.698.800
10.	- Personalauszahlungen	7.927.500,93	8.617.900	9.038.100	9.163.100	9.346.800	9.533.300
11.	- Versorgungsauszahlungen	597.037,45	625.200	626.100	634.900	647.600	660.500
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.305.156,20	14.123.900	9.237.700	8.877.400	9.051.100	9.705.300
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	- Transferauszahlungen	17.121.025,76	17.030.700	17.325.200	18.225.500	19.180.800	19.628.100
15.	- Sonstige Auszahlungen	4.452.101,62	4.706.800	4.956.500	4.821.000	4.851.000	4.884.100
16.	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigk.	37.402.821,96	45.104.500	41.183.600	41.721.900	43.077.300	44.411.300
17.	= Saldo aus lfd. Verw.tätigk. (= Z. 9 und 16)	1.281.294,01	-2.031.600	749.400	724.200	-26.300	287.500
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.207.237,43	5.410.700	5.253.500	4.277.700	3.648.800	2.734.400
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.352.034,49	5.049.500	2.878.100	6.198.200	5.073.500	4.018.000
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	320.176,73	1.476.000	1.593.700	2.725.800	3.999.000	2.382.000
22.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.879.448,65	11.936.200	9.725.300	13.201.700	12.721.300	9.134.400
24.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.273.698,08	3.650.000	2.220.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000
25.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.054.673,63	10.266.300	12.847.600	9.284.000	6.326.000	3.685.000
26.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.091.738,10	1.312.900	1.274.000	1.069.500	536.500	545.500
27.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	303.013,10	338.500	558.000	388.800	410.600	432.300
28.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	245.924,14	989.500	1.195.000	1.956.100	1.856.200	305.000
29.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.969.047,05	16.557.200	18.094.600	14.798.400	10.729.300	6.067.800
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.089.598,40	-4.621.000	-8.369.300	-1.596.700	1.992.000	3.066.600
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.808.304,39	-6.652.600	-7.619.900	-872.500	1.965.700	3.354.100
33.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	331.593,54	2.326.400	2.513.800	13.200	13.200	10.200
34.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	160.000	311.500	160.000	0	0
35.	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	87.800	0	0	0	0
36.	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	3.800	15.400	23.400	31.400
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	643.057,54	2.398.600	2.821.500	157.800	-10.200	-21.200
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.165.246,85	-4.254.000	-4.798.400	-714.700	1.955.500	3.332.900

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.347.270,24	10.182.023,39	8.000.000	3.201.600	2.486.900	4.442.400
40.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	10.182.023,39	8.000.000 <small>(Prognose IST 31.12.2019)</small>	3.201.600	2.486.900	4.442.400	7.775.300

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget I Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit	
Produkt	Bezeichnung
01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.03.01	Personalrat
01.04.01	Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung
01.06.01	Personalmanagement
01.07.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
01.08.01	Versicherungsangelegenheiten
03.01.01	Grundschulen
03.01.011	Kath. Mariengrundschule Senden
03.01.012	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsgrundschule Senden
03.01.013	Kath. Davertgrundschule Ottmarsbocholt
03.01.014	Gemeinschaftsgrundschule Bösensell
03.01.02	weiterführende Schulen
03.01.021	Edith-Stein-Hauptschule Senden
03.01.022	Geschwister-Scholl-Realschule Senden
03.01.023	Joseph-Haydn-Gymnasium
03.01.03	Förderschulen
04.02.01	Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
06.04.01	Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
08.01.01	Sportförderung
08.02.02	Cabrio Senden

Budget II Finanzen und Liegenschaften	
Produkt	Bezeichnung
01.09.01	Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung
01.09.02	Zahlungsabwicklung
01.09.03	Vermögens- und Schuldenverwaltung
01.09.04	Vollstreckung
01.09.05	Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern
01.10.01	Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen
01.11.01	Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)
11.01.01	Abfallwirtschaft
12.02.01	ÖPNV
12.03.01	Straßenreinigung
13.04.01	Wasserverbandsgebühren
15.03.01	Beteiligung an Unternehmen
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget III-1 Bürgerservice und Ordnung	
Produkt	Bezeichnung
02.01.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
02.02.01	Gewerbeverwaltung
02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten
02.05.01	Personenstandswesen
02.06.01	Statistik und Wahlen
02.07.01	Schutz der Bevölkerung
13.03.01	Friedhöfe
13.03.011	Wald- und Laurentiusfriedhof Senden
13.03.012	Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt
13.03.013	Trauerhalle Bösensell

Budget III-2 Soziales	
Produkt	Bezeichnung
05.01.01	Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
05.02.01	Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
05.03.01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
05.03.02	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG
05.03.03	Leistungen nach dem SGB XII
05.03.04	Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften
05.04.01	Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten
06.03.01	Kinder- und Jugendhilfe
06.05.01	Familienförderung
10.03.01	Gewährung von Wohngeld

Budget III-3 Demographie, Ehrenamt und Familienförderung	
Produkt	Bezeichnung
01.02.02	Demographie und Ehrenamt

Budgets mit den zugehörigen Produkten

Budget IV Planen, Bauen und Umwelt	
Produkt	Bezeichnung
06.02.01	Spiel- und Bolzplätze
08.03.01	Sportplätze und Sporthallen
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
10.01.01	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
10.05.01	Gebäudemanagement
11.02.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
11.02.02	Klärschlamm Entsorgung
11.03.03	Energieerzeugung und Energieverteilung
11.03.031	Blockheizkraftwerk
11.03.032	Stromladesäule
11.03.034	Photovoltaikanlage Steverhalle
11.03.035	Photovoltaikanlage Gymnasium
11.03.036	Photovoltaikanlage Rathaus
11.03.037	Photovoltaikanlage Realschule
11.03.038	Photovoltaikanlage Sporthalle Ottmarsbocholt
11.03.039	Photovoltaikanlage Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)
12.01.01	Bereitstellung von Verkehrswegen und besonderen Ingenieurbauten
12.04.01	Bauhof
13.01.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen
14.01.01	Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Budget V Kultur & Sport (Stabstelle K & S)	
Produkt	Bezeichnung
04.01.01	Kulturangelegenheiten

Budget VI Gleichstellung von Frau und Mann (Stabstelle GB)	
Produkt	Bezeichnung
01.02.01	Gleichstellung von Frau und Mann

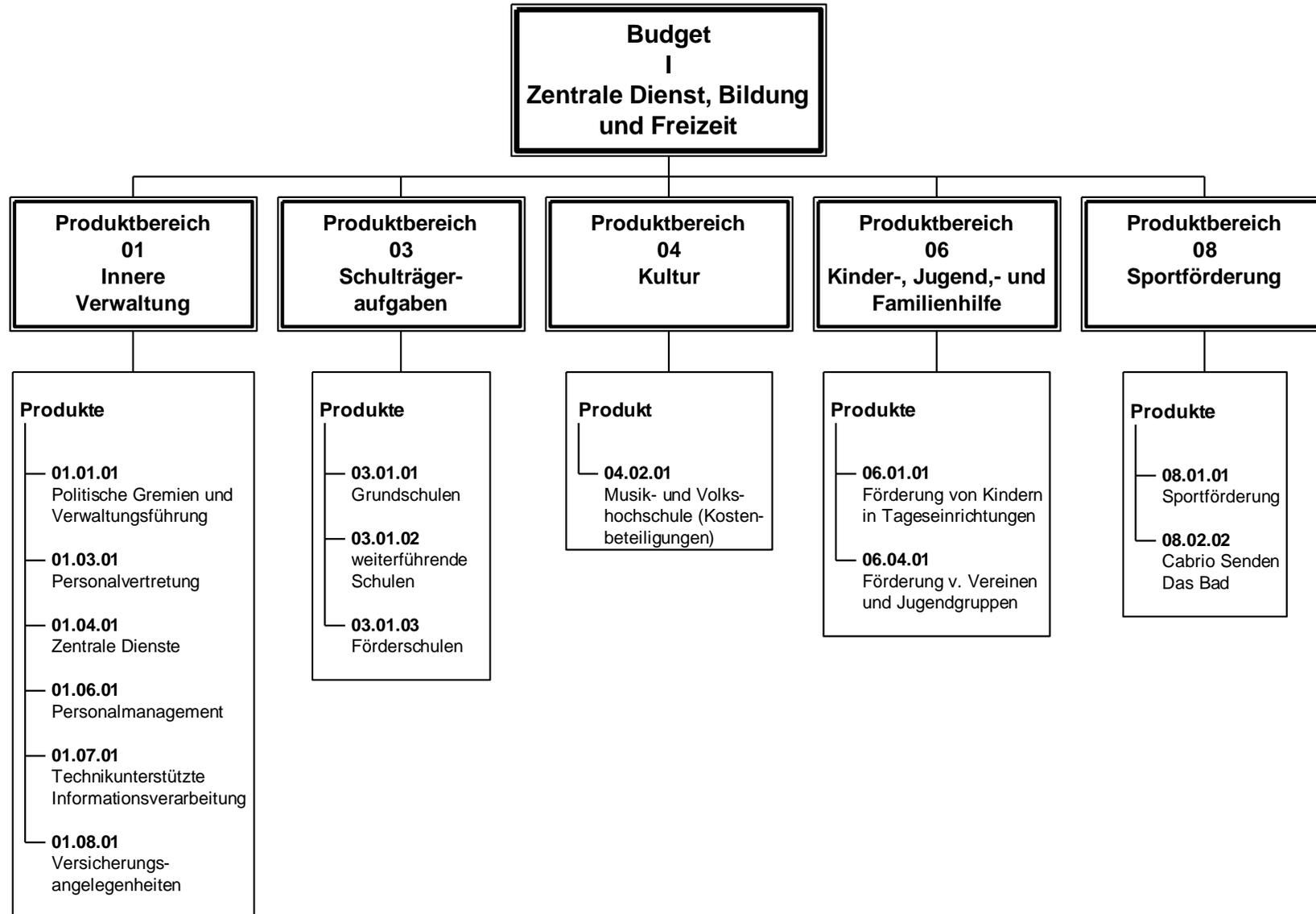
Budget VII Wirtschaftsförderung, Einzelhandel, Stadtmarketing und Tourismus (Stabstelle WEST)	
Produkt	Bezeichnung
15.01.01	Wirtschaftsförderung
15.02.01	Tourismus

Budget I

**Zentrale Dienste, Bildung
und Freizeit**

Budget I

Zentrale Dienste, Bildung und Freizeit



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Schnittstelle zwischen Politik u. Fachbereichsleitungen: Ermöglichung der ehrenamtlichen Arbeit des Rates und der kommunalen Ausschüsse; Sitzungsmanagement, Berechnung und Auszahlung von Sitzungsgeldern und Zahlung von Fraktionszuwendungen.

Leitungsfunktion des Bürgermeisters und des Beigeordneten mit den damit verbundenen Sitzungen des Verwaltungsvorstandes.

Auftragsgrundlage

GO NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, GeschO

Leistungen

- Gesamtsteuerung der Verwaltung durch Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenregelungen, Qualitätsmanagement, Aufbau- und Ablauforganisation, strategische Personalplanung, betriebliche Steuerung, kommunales Erscheinungsbild
- Erstellung und Pflege des Ortsrechts sowie des Dienst- und Geschäftsverteilungsplanes
- Partnerschaftliche Beziehungen
- Repräsentationen und Jubiläen

Ziel

- Organisatorische und fachliche Begleitung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse;
- Optimierung des Verwaltungsablaufes, des Verwaltungshandels und der Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik; Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung; Würdigung besonderer Anlässe

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Partnerstädte, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	275.090,64	280.800	308.400	295.900	285.700	313.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.070,60	0	0	0	0	0
15. – Transferaufwendungen	0,00	2.000	2.400	2.900	2.900	2.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.796,93	280.900	265.900	261.900	261.900	261.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	542.958,17	563.700	576.700	560.700	550.500	578.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-542.958,17	-563.700	-576.700	-560.700	-550.500	-578.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-542.958,17	-563.700	-576.700	-560.700	-550.500	-578.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-542.958,17	-563.700	-576.700	-560.700	-550.500	-578.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.182,87	79.000	91.100	90.600	90.000	90.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-619.141,04	-642.700	-667.800	-651.300	-640.500	-668.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-619.141,04	-642.700	-667.800	-651.300	-640.500	-668.600

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0101 Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Produkt 010101 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	220.649,61	233.500	248.600	253.000	258.100	263.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.070,60	0	0	0	0	0
14. – Transferauszahlungen	0,00	2.000	2.400	2.900	2.900	2.900
15. – Sonstige Auszahlungen	289.282,60	280.900	265.900	261.900	261.900	261.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.002,81	516.400	516.900	517.800	522.900	528.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-512.002,81	-516.400	-516.900	-517.800	-522.900	-528.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-512.002,81	-516.400	-516.900	-517.800	-522.900	-528.000
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-512.002,81	-516.400	-516.900	-517.800	-522.900	-528.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-512.002,81	-516.400	-516.900	-517.800	-522.900	-528.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch interne Umschichtungen der Personalanteile im FB I. Durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ergeben sich zudem ATZ-Rückstellungen in diesem Bereich.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Aufgrund der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird ein Ansatz für die Bezuschussung der Ratsmitglieder sowie sachkundigen Bürger für die notwendige Beschaffung von Hardware eingestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 265.900 Euro sind gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Der geringere Ansatz ist darauf zurückzuführen, dass die bislang hier veranschlagten Beratungs- und Prüfungskosten ab 2020 in dem Produkt 0104010 nachgewiesen werden. Die übrigen Aufwandspositionen werden weiterhin in diesem Produkt erfasst. So sind enthalten:

Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder	210.000 Euro
Repräsentationen	25.000 Euro
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	500 Euro
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	500 Euro
Fraktionszuwendungen	9.000 Euro
Unfallversicherung	900 Euro
Unterstützung städtepartnerschaftlicher Beziehungen	20.000 Euro

Die veranschlagten Aufwandsentschädigungen entsprechen den landesgesetzlichen Regelungen.

Aufgrund der besonderen Veranstaltungen in 2020 (Partnerschaftstreffen 30 Jahre Jessen & 10 Jahre Koronowo) ist der Ansatz für städtepartnerschaftliche Beziehungen gegenüber dem Vorjahr angehoben worden.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und konstruktive Interessenvertretung der Beschäftigten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben.

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NW), Beamtenrecht, Tarifrecht, Dienstvereinbarungen

Leistungen

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Beschäftigten
- Partizipation in Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beteiligungshandlungen, Vertretungsmaßnahmen und individuelle Beratungen

Ziel

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Beschäftigten

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Personalrat

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0103 Personalvertretung
Produkt	010301 Personalrat

Produkt 010301 Personalrat

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.100	2.100	2.100	2.100	2.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	0,00	-1.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Mitglieder des Personalrates sind in diesem Produkt nur dann nachzuweisen, wenn der Personalrat bzw. Mitglieder des Personalrates freigestellt sind. Da die Mitglieder des Personalrates die mögliche Freistellung nach dem LPVG (12 Stunden Arbeitszeit wöchentlich) auch weiterhin nicht in Anspruch nehmen, werden die Personalaufwendungen ab 2017 in den Produkten nachgewiesen, in denen die Mitglieder des Personalrates jeweils aufgrund ihrer Zugehörigkeit erfasst sind. Der Personalrat umfasst 7 Mitglieder.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für besondere Veranstaltungen des Personalrates werden ab 2020 2.100 Euro eingestellt. Bislang war ein Betrag von 1.100 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Servicedienste für die Gesamtverwaltung, soweit dies wirtschaftlicher u. zweckmäßiger als eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung ist.

Auftragsgrundlage

GO NW, ArbSchG, BekanntmachungsVO, Landesarchivgesetz u. a.

Leistungen

- Geschäftsprozessoptimierung und Qualitätsmanagement
- Wahrnehmung von Organisationsangelegenheiten zur Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes
- Rathausempfang und Telefonvermittlung
- Boten-, Post- und Schreibdienst, soweit nicht ausdrücklich den einzelnen Fachbereichen zugeordnet
- zentrale Beschaffung von Verwaltungs-, Büro- und Einrichtungsbedarf
- Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Beschaffung der Fachliteratur für die Verwaltung
- Betreuung überörtlicher Einrichtungen und Fachverbände (Mitgliedsbeiträge)
- Durchführung amtlicher Veröffentlichungen
- Bereitstellung des Gemeindearchivs: gemeindliche Archivbestände erschließen, verwalten und nutzen sowie Recherchearbeiten unterstützen

Ziel

- Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtverwaltung steigern
- Einheitliches Verwaltungshandeln gewährleisten
- Rahmenbedingungen für den Geschäftsablauf gewährleisten
- wichtige Informationsträger erhalten, sodass diese für nachfolgende Generationen verwendbar bleiben

Zielgruppen

Bevölkerung, alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.029,05	1.900	1.700	1.200	500	500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,40	500	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	192,00	200	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	1.000	500	500	500	500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	413,40	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	3.540,85	3.600	2.300	1.800	1.100	1.100
11. – Personalaufwendungen	419.923,14	423.500	438.900	441.700	450.300	463.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.492,45	23.500	21.000	21.000	21.000	21.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	151.874,31	57.900	57.800	57.000	40.400	40.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.202,40	145.500	175.400	175.500	175.500	175.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	735.492,30	650.400	693.100	695.200	687.200	700.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-731.951,45	-646.800	-690.800	-693.400	-686.100	-699.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-731.951,45	-646.800	-690.800	-693.400	-686.100	-699.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-731.951,45	-646.800	-690.800	-693.400	-686.100	-699.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	731.951,45	646.800	690.800	693.400	686.100	699.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt 010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,40	500	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	192,00	200	100	100	100	100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	1.000	500	500	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	413,40	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.511,80	1.700	600	600	600	600
10. – Personalauszahlungen	400.340,39	410.100	408.100	416.700	425.100	433.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.468,93	23.500	21.000	21.000	21.000	21.000
15. – Sonstige Auszahlungen	146.876,26	145.500	175.400	175.500	175.500	175.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.685,58	579.100	604.500	613.200	621.600	630.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-559.173,78	-577.400	-603.900	-612.600	-621.000	-629.600
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	159.710,51	59.000	50.000	37.000	12.000	12.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.710,51	59.000	50.000	37.000	12.000	12.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-159.710,51	-59.000	-50.000	-37.000	-12.000	-12.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-718.884,29	-636.400	-653.900	-649.600	-633.000	-641.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-718.884,29	-636.400	-653.900	-649.600	-633.000	-641.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-718.884,29	-636.400	-653.900	-649.600	-633.000	-641.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0104010001 Neu- und Ersatzmöblierung im Rathaus								
Erläuterung:								
An dieser Stelle werden jährlich pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzmöblierung sowie weiterer für das Rathaus notwendige Beschaffungen bereitgestellt. Die Ansätze sind aufgeteilt in die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes: Anhebung der Grenze von 410 Euro/netto auf 800 Euro/netto).								
Der Ansatz beträgt seit 2018 mindestens 50.000 Euro. Damit soll als gesundheitliche Präventionsmaßnahme sowie aus Gründen des Arbeitsschutzes der sukzessive Austausch der Schreibtische durch höhenverstellbare Schreibtische erfolgen. Bis Ende 2020 sollen alle Arbeitsplätze im Rathaus mit neuen Schreibtischen ausgestattet sein. In 2019 konnte ein erster Teil der Arbeitsplätze hiermit ausgestattet werden (fortgeschriebener Ansatz: rd. 162 TEUR). Verfügbare Reste werden ggfs. nach 2020 für die Beschaffung der übrigen Gegenstände übertragen.								
In 2021 sind Ansätze für erste Ausstattungsgegenstände für die Rathaus-Erweiterung vorgesehen.								
Ab 2022 werden die Ansätze vorläufig wieder auf einen geringeren Wert herabgesetzt.								
0104010.78310000 (A) ND: 20 J.	36.320,36	31.000	23.000	12.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0104010.78320000 (A)	123.390,15	28.000	27.000	25.000	10.000	10.000	0,00	0,00
= Saldo	-159.710,51	-59.000	-50.000	-37.000	-12.000	-12.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0104 Zentrale Dienste
Produkt	010401 Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Im Produkt 0104010 sind die Servicedienste für die Gesamtverwaltung veranschlagt, soweit dies wirtschaftlicher und zweckmäßiger als eine dezentrale Wahrnehmung ist. Über die interne Leistungsverrechnung werden alle übrigen externen Produkte entsprechend an diesem Aufwand beteiligt.

Im Einzelnen:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht, da die Auszubildende, die im Sommer 2020 nach erfolgreichem Studienabschluss als Beamtin auf Probe in den Dienst der Gemeinde Senden übernommen werden soll, zunächst weiter im Produkt allgemeiner Service eingeplant wird, da der zukünftige Aufgabenbereich noch nicht abschließend feststeht (Nachwuchsgewinnung).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 175.400 Euro deutlich erhöht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass ab 2020 hier Beratungs- und Prüfungskosten nachgewiesen werden. Bislang waren diese Aufwendungen im Produkt 0101010 veranschlagt.

So sind u. a. veranschlagt:

Prozesskosten	2.500 Euro
Beratungs- und Prüfungskosten	25.000 Euro
Bücher, Zeitschriften	21.200 Euro
Mieten (E-Autos) - Batterien	1.700 Euro
Bürobedarf	20.000 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	5.000 Euro
Porto	47.000 Euro
Fernsprechgebühren	23.400 Euro
Druckkosten	6.500 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	6.600 Euro
Beiträge an Vereine, Verbände & Institutionen	15.000 Euro
Kfz-Versicherungen (E-Autos)	1.500 Euro

Die Aufwendungen für Porto sind unter Berücksichtigung der erfolgten Preiserhöhung neu kalkuliert worden (+4.200 Euro).

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Gestaltung des Personalbestandes durch Personalbeschaffung, -einsatz, -entwicklung und Personalfreistellung. Personalbetreuung, Zahlbarmachung der Bezüge, Verwaltung der Arbeits- und Ausfallzeiten, Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge.

Auftragsgrundlage

Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht, Arbeitsgesetze, BBiG, Ausbildungs- u. Prüfungsordnungen, LGG NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Sozialversicherungsrecht, Beihilfenvorschriften, BKG, Einkommensteuergesetz, Dienstanweisung Arbeitszeitregelung, LRG, ArbSchG, Unfallverhütungsvorschriften u. a.

Leistungen

- Aufstellung des Stellenplanes; Stellenbewertungen organisieren und durchführen
- Stellenbedarfsplanungen und -ausschreibungen, Konzept zur Personalentwicklung
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren durchführen
- Einführung und Betreuung eines Beurteilungssystems
- Personalbedarfsdeckung durch eigene Ausbildung und Weiterbildung von Nachwuchskräften
- Durchführung der Ausbildung; Personalbetreuung aller Nachwuchskräfte
- Beratung der Fachbereiche und der Bediensteten in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Bearbeiten von Personalvorgängen und Abwicklung nach Dienst- und Tarifrecht
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte
- Abwicklung der sozial- und zusatzversicherungstechnischen Angelegenheiten, Versteuerung der Entgelte sowie Abrechnung mit der Versorgungskasse
- Meldeverfahren Sozialversicherung, Versorgungskasse, Berufsgenossenschaften und Beitragsabrechnung
- Gewährung von Beihilfen, Vorschüssen und Reisekosten
- Verwaltung der Arbeitszeiten, Urlaubs-, Sonderurlaubs- und Krankheitstagen
- Beschäftigungsförderung durch Einrichtung und Abwicklung von Maßnahmen, z. B. n. d. SGB II
- Arbeitssicherheit / Gesundheitsvorsorge: Organisation des Arbeitsschutzes und Unterstützung der Gesundheitsprävention, Beratung und Information der einzelnen Arbeitsbereiche beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit und der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze; Angebote zur Gesundheitsvorsorge
- Schwerbehindertenangelegenheiten

Ziel

- Die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche quantitative und qualitative Personalkapazität zeitnah sicherstellen
- Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren recht- u. zweckmäßig durchführen
- Bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen unterbreiten
- qualifizierte Nachwuchskräfte durch bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung gewinnen
- eine einheitliche und ordnungsgemäße Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse sicherstellen
- alle Personalangelegenheiten effizient und effektiv abwickeln
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch u. a. Arbeitszeitgestaltung und Entlohnung fördern
- die Gesundheitsvorsorge optimieren und unfall- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten reduzieren

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Fachbereiche, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Auszubildende und Praktikanten der Gemeinde Senden, Bewerber/innen, Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.356,60	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	119.216,40	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	120.573,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	256.091,45	194.400	222.600	225.000	228.600	236.000
12. – Versorgungsaufwendungen	704.686,85	484.000	489.800	495.000	504.000	513.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.792,23	22.000	28.500	23.000	23.500	24.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.406,31	97.800	108.600	99.400	100.200	101.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.057.976,84	798.200	849.500	842.400	856.300	874.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-937.403,84	-798.200	-849.500	-842.400	-856.300	-874.900
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-937.403,84	-798.200	-849.500	-842.400	-856.300	-874.900
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-937.403,84	-798.200	-849.500	-842.400	-856.300	-874.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.716,99	314.200	359.700	347.400	352.300	361.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-704.686,85	-484.000	-489.800	-495.000	-504.000	-513.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-704.686,85	-484.000	-489.800	-495.000	-504.000	-513.900

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Produkt 010601 Personalmanagement

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601,46	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	601,46	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	98.031,57	171.200	258.600	202.200	206.300	210.400
11. – Versorgungsauszahlungen	597.037,45	625.200	626.100	634.900	647.600	660.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.742,11	22.000	28.500	23.000	23.500	24.000
15. – Sonstige Auszahlungen	67.895,31	97.800	108.600	99.400	100.200	101.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	783.706,44	916.200	1.021.800	959.500	977.600	995.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-783.104,98	-916.200	-1.021.800	-959.500	-977.600	-995.900
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-783.104,98	-916.200	-1.021.800	-959.500	-977.600	-995.900
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-783.104,98	-916.200	-1.021.800	-959.500	-977.600	-995.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-783.104,98	-916.200	-1.021.800	-959.500	-977.600	-995.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch den Wiedereinstieg einer Beschäftigten nach einer längeren Erkrankung mit einer 0,5-Stelle im Produkt 0106010, deren Aufgabenbereich zwischenzeitlich durch eine neue Mitarbeiterin übernommen worden war. Die wieder eingegliederte Mitarbeiterin wird zukünftig andere Aufgaben innerhalb der Verwaltung wahrnehmen.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen für die Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) werden seit 2014 zentral im Produkt 0106010 nachgewiesen. In der hier veranschlagten Summe in Höhe von 489.800 Euro sind die Beiträge zur Versorgungskasse (520.000 Euro) sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger (106.100 Euro) veranschlagt. Diesem Aufwand werden die Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen gegengerechnet. Dieser Betrag beläuft sich insgesamt auf -136.300 Euro in 2020. Die hier nachgewiesenen Beträge für Versorgungsaufwendungen werden auf Grundlage der Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen umfassen Kosten für die Gesundheitsförderung der Beschäftigten in Höhe von 14.500 Euro sowie einen Betrag von 14.000 Euro für weitere externe Stellenbewertungen. Hier ist vorgesehen, nunmehr auch die Beamtenstellen entsprechend bewerten zu lassen.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0106 Personalmanagement
Produkt	010601 Personalmanagement

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position sind zusammengefasst:

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	79.000 Euro
Aufwendungen für Reisekosten	25.600 Euro
Verwaltungskosten Beihilfeabrechnung	100 Euro
Aufwendungen für Personaleinstellungen	11.000 Euro
Erstattungsansprüche (Versorgungslasten)	-7.100 Euro

Bei den Erstattungsansprüchen handelt es sich um Beträge, die sich auf zuvor bei einem anderen Dienstherrn beschäftigte Beamte beziehen.

Für notwendige Aus- und Fortbildungen werden Aufwendungen in Höhe von 79.000 Euro bereitgestellt. Wie in den Vorjahren, so sind in dieser Summe u. a. Kosten für Aus- und Fortbildungslehrgänge (A I / A II), Zertifikatskurse sowie spezielle Softwareschulungen enthalten. Darüber hinaus sind auch für 2020 weitere Fortbildungen für Führungskräfte vorgesehen.

Die Aufwendungen sind insbesondere vor dem Hintergrund einer demographiefesten Verwaltung geboten und des Weiteren erforderlich, um den beständigen neuen Anforderungen und Herausforderungen an die Kommunalverwaltung gerecht zu werden.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Betreuung der informationstechnischen Infrastruktur zur Aufgabenerledigung

Auftragsgrundlage

Dienstanweisungen

Leistungen

- Beschaffung, Installation, Betreuung, Versicherung und Pflege von Hard- und Software sowie Telekommunikations- und Kopiersystemen
- Beseitigung von technischen Störungen
- Verwaltung und Sicherung von Datenbeständen
- Beratung und Unterstützung der Anwender
- Aufbau und Pflege einer informationstechnischen Infrastruktur
- Rechner- und Systemmanagement für alle Rechnerebenen
- Konzeptionelle Betreuung bei Projekten
- Pflege des Ratsinformationssystems
- Pflege der Internetpräsenz

Ziel

- Sicherstellung eines reibungslosen EDV- Einsatzes
- Schaffung der Voraussetzungen für einen optimalen technikunterstützten Kommunikations- und Informationsfluss
- Optimierung der Benutzerfreundlichkeit

Zielgruppen

Beschäftigte der Gemeinde Senden, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtung An der Drachenwiese, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.622,00	14.500	19.300	18.100	16.500	11.600
10. = Ordentliche Erträge	22.622,00	14.500	19.300	18.100	16.500	11.600
11. – Personalaufwendungen	174.916,17	177.300	205.300	210.000	213.000	218.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.829,23	244.700	210.200	236.200	236.200	236.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	79.105,96	155.900	188.600	173.400	168.300	131.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.019,25	34.300	35.700	36.200	36.200	36.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	450.870,61	612.200	639.800	655.800	653.700	623.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-428.248,61	-597.700	-620.500	-637.700	-637.200	-611.400
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-428.248,61	-597.700	-620.500	-637.700	-637.200	-611.400
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-428.248,61	-597.700	-620.500	-637.700	-637.200	-611.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	428.248,61	597.700	620.500	637.700	637.200	611.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt 010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	178.519,03	175.900	203.200	209.000	213.000	217.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.101,28	244.700	210.200	236.200	236.200	236.200
15. – Sonstige Auszahlungen	26.989,40	34.300	35.700	36.200	36.200	36.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.609,71	454.900	449.100	481.400	485.400	489.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-377.609,71	-454.900	-449.100	-481.400	-485.400	-489.800
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550,00	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	550,00	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	128.769,03	169.500	224.500	86.000	46.000	56.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.769,03	169.500	224.500	86.000	46.000	56.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-128.219,03	-169.500	-224.500	-86.000	-46.000	-56.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-505.828,74	-624.400	-673.600	-567.400	-531.400	-545.800
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-505.828,74	-624.400	-673.600	-567.400	-531.400	-545.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-505.828,74	-624.400	-673.600	-567.400	-531.400	-545.800

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0107010001 EDV Neu- und Ersatzbeschaffungen Hardware für das Rathaus

Erläuterung:

An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardwareausstattung für die Verwaltung vorgesehen (51.000 Euro; bisher: 36.000 Euro) sowie in 2020 weiterer erforderlicher Positionen (neue Kopierer, neuer Plotter, gesamt: 23.500 Euro).

Der pauschale Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht, um damit den Erfordernissen aus der zunehmenden Digitalisierung gerecht zu werden (u. a. Beschaffung von Tablets; insbesondere allerdings auch die Beschaffung von Hardware zur gemeinsamen Nutzung an einem Arbeits- und Heimarbeitsplatz -> Laptops und Dockingstations). Dies ist auch vor dem Hintergrund erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen und als attraktiver Arbeitgeber auch in der Zukunft ausreichend neue Beschäftigte zu gewinnen. Verwaltungsseitig werden gerade Abfragen durchgeführt, um den Bedarf hierfür festzustellen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 noch zur Verfügung stehende Mittel werden ggfs. in das Jahr 2020 übertragen.

0107010.78310000 (A) ND: 3 J. bzw. 5 J.	46.601,81	0	32.000	16.500	11.500	11.500	0,00	0,00
0107010.78310000 (A) Kopierer für FB IV und WEST ND: 7 J.	0,00	0	10.000	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78320000 (A)	8.955,06	36.000	32.500	29.500	29.500	29.500	0,00	0,00
= Saldo	-55.556,87	-36.000	-74.500	-46.000	-41.000	-41.000	0,00	0,00

0107010004 Erweiterung der Internetpräsenz / Fortentwicklung des Internetauftrittes

Erläuterung:

In 2018 konnten eine neue Homepage der Sendener Gemeindeverwaltung sowie die „Senden-App“ nach intensiver verwaltungsseitiger Vorarbeit in Betrieb genommen werden.

0107010.78310000 (A)	32.095,41	0	0	0	0	0	0	0,00
= Saldo	-32.095,41	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0107010006 EDV Neu- und Ersatzbeschaffung von Servern

Erläuterung:

Ersatz- und Neubeschaffung von Servern.

Hier sind pauschal alle zwei Jahre Mittel für die Ersatz- und Neubeschaffung von Servern eingestellt.

0107010.78310000 (A) ND: 5 J.	5.072,38	6.000	0	15.000	0	10.000	0,00	0,00
= Saldo	-5.072,38	-6.000	0	-15.000	0	-10.000	0,00	0,00

0107010007 EDV Diverse Neu- und Ersatzbeschaffungen Software

Erläuterung:

An dieser Stelle werden Mittel für die Neubeschaffung verschiedener Software für das Rathaus bereitgestellt.

Für 2020 sind verschiedene Software-Beschaffungen vorgesehen. An erster Stelle ist hier die Beschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) zu nennen, wofür rd. 80.000 Euro in 2020/2021 erforderlich sind. Nur durch ein funktionierendes DMS kann die weitere Digitalisierung in der Verwaltung vorangetrieben werden (z. B. die E-Akte; Ausbau von digitalen Leistungen für die Bürgerschaft). Weitere, auch IT-seitig für eine effiziente Aufgaben- und Prozessbearbeitung gefordert, Software-Beschaffungen (laufend z. B. die Beschaffung von AutoCAD-Lizenzen; einmalig u. a. Software zur automatisierten Softwareverteilung (2020), Software zur Inventarisierung und Lizenzierung (2020), Software zur Ticketerfassung (2021)) sind vorgesehen.

Außerdem ist die erforderliche Beschaffung neuer Office-Lizenzen (2016) in den Jahren 2018-2020 eingeplant. In 2019 wurden hier erste Lizenzen angeschafft.

Verfügbare Mittel aus den Vorjahren werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nach 2020 übertragen.

Insgesamt ist festzustellen, dass viele Software-Anbieter ihre Produkte nicht mehr zum Kauf anbieten, sondern vielmehr diese nur im Rahmen eines Miet-/Leasingmodells an den Kunden weitergeben, sodass die laufenden Aufwendungen über die Jahre ansteigen (s. die Position Pflege Software bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

0107010.78300000 (A) ND: 5 J.	13.690,47	17.500	15.000	10.000	0	0	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) GIS-System ND: 5 J.	17.802,40	15.000	10.000	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) DMS	0,00	10.000	70.000	10.000	0	0	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) AutoCAD/Tetraeder	0,00	10.000	15.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0107010.78300000 (A) Exchange 2016, Windows 10, Office 2016	0,00	65.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78320000 (A) - Lizenzen	535,25	0	40.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-32.028,12	-117.500	-150.000	-25.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

0107010014 Beschaffung und Einführung eines elektronischen Rats- und Sitzungsdienstes

Erläuterung:

Die für den digitalen Sitzungsdienst erforderliche Hard- und Software konnte bis 2019 vollständig beschafft werden. Zuletzt musste nur noch die Hardware für die im Sitzungsdienst tätigen Beschäftigten angeschafft werden.

Seit dem 01.01.2019 läuft der Sitzungsdienst größtenteils digital ab. Die Nutzer (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) erhalten einen jährlichen Zuschuss zur notwendigen Beschaffung von Hardware (s. Produkt 0101010).

0107010.78300000 (A) ND: 5 J.	4.016,25	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0107010.78320000 (A) Tablets Rathaus	0,00	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-4.016,25	-10.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktleräuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus, da der Auszubildende für den Beruf des Fachinformatikers-Systemintegration nach Abschluss seiner Ausbildung übernommen wird. Zuvor waren diese Aufwendungen zentral im Produkt 0104010 - Allgemeiner Service eingeplant.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0107 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Produkt	010701 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Vorjahresansatz sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich reduziert (-14,1 %). In dem Ansatz 2020 sind folgende Einzelpositionen erfasst:

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.500 Euro
Leistungsentgelte citeq Münster	65.000 Euro
Externe Beratungskosten	10.000 Euro
Pflege und Wartung von Software	124.700 Euro

Festzuhalten ist:

- die kalkulierten Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden mit 10.500 Euro veranschlagt (2019: 15.000 Euro),
- die Leistungsentgelte der citeq sind unverändert,
- für spezielle externe Beratungen sind in 2020 10.000 Euro angesetzt (2019: 32.000 Euro – hier war u. a. die Beratung zur Einführung der E-Akte vorgesehen),
- für die Pflege und Wartung von Software sind in diesem Jahr 124.700 Euro eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt 0107010 werden die Geschäftsaufwendungen veranschlagt, die dem Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung zugehören. In 2020 beträgt der Ansatz 35.700 Euro und entspricht damit in etwa dem Vorjahresansatz. Im Einzelnen handelt es sich hier um:

- Aufwendungen für Miete und techn. Wartung	6.200 Euro
- Geschäftsaufwendungen für die EDV	14.000 Euro
- Kopierkosten	11.000 Euro
- Anschaffungen BGA unter 60 Euro	500 Euro
- Versicherungsbeiträge	2.000 Euro
- Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt	2.000 Euro

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für den Internetauftritt werden ab 2020 in diesem Produkt nachgewiesen, bislang erfolgte die Veranschlagung in Produkt 0104010.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt	010801	Versicherungsangelegenheiten
----------------	--------	------------------------------

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Beschäftigten der Gemeinde, Mandatsträger und Einwohner/innen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert. Zudem hat die Gemeinde private Versicherungen abgeschlossen. Um Haftpflicht-, Eigenschaden-, Kraftfahrzeug-, Strafrechtsschutz- und Elektronikversicherungen kümmert sich der Fachbereich I. Für Gebäudeversicherungen ist der Fachbereich IV zuständig.

Auftragsgrundlage

Leistungen

- Abschluss von Versicherungen
- Abwicklung von Versicherungsfällen

Ziel

- Sicherstellung des gesetzlichen Versicherungsschutzes
- Absicherung der gemeindlichen Risiken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, Mandatsträger

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	8.349,31	6.700	7.300	7.100	6.800	7.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.109,19	147.500	150.600	152.800	155.000	157.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	153.458,50	154.200	157.900	159.900	161.800	164.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-153.458,50	-154.200	-157.900	-159.900	-161.800	-164.900
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-153.458,50	-154.200	-157.900	-159.900	-161.800	-164.900
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-153.458,50	-154.200	-157.900	-159.900	-161.800	-164.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.458,50	154.200	157.900	159.900	161.800	164.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0108 Recht
Produkt	010801 Versicherungsangelegenheiten

Produkt 010801 Versicherungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	6.583,18	6.200	6.600	6.700	6.800	7.000
15. – Sonstige Auszahlungen	151.077,64	147.500	150.600	152.800	155.000	157.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.660,82	153.700	157.200	159.500	161.800	164.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-157.660,82	-153.700	-157.200	-159.500	-161.800	-164.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-157.660,82	-153.700	-157.200	-159.500	-161.800	-164.300
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-157.660,82	-153.700	-157.200	-159.500	-161.800	-164.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-157.660,82	-153.700	-157.200	-159.500	-161.800	-164.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Produkt Versicherungsangelegenheiten werden die Versicherungen veranschlagt, die der gesamten Verwaltung zugerechnet werden können. Der Ansatz in Höhe von 150.600 Euro enthält folgende Teilbeträge:

gesetzliche Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige	45.000 Euro
Haftpflichtversicherung	58.000 Euro
gesetzl. Unfallversicherung für Beschäftigte	36.100 Euro
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz, Eigenschaden)	11.500 Euro

Es ist außerdem festzustellen, dass sich die Aufteilung der einzelnen Versicherungsarten gegenüber den Vorjahren verändert hat. Die Versicherungsbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Schaffung der Rahmenbedingungen zur Ermöglichung des Schulbetriebes der Grundschulen in Senden, Ottmarsbocholt und Bössensell

Auftragsgrundlage

SchulG u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Grundschulangebotes
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen, Erziehungsberechtigte/Eltern

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.757,48	569.300	718.500	686.200	679.300	628.000
3. + Sonstige Transfererträge	311.464,00	0	205.000	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.897,50	209.000	225.000	225.000	225.000	225.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.425,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
10. = Ordentliche Erträge	1.086.543,98	794.300	1.164.500	927.200	920.300	869.000
11. – Personalaufwendungen	382.735,40	403.900	473.800	477.200	484.500	497.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.460.836,18	974.700	1.050.300	1.210.200	1.091.800	792.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	487.401,11	538.200	524.000	488.800	495.700	486.800
15. – Transferaufwendungen	561.254,18	706.000	709.000	709.000	709.000	709.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.356,71	125.200	127.500	130.300	131.200	132.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.007.583,58	2.748.000	2.884.600	3.015.500	2.912.200	2.617.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.921.039,60	-1.953.700	-1.720.100	-2.088.300	-1.991.900	-1.748.200
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.921.039,60	-1.953.700	-1.720.100	-2.088.300	-1.991.900	-1.748.200
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.921.039,60	-1.953.700	-1.720.100	-2.088.300	-1.991.900	-1.748.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	195.060,17	203.700	229.600	228.800	227.900	228.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.116.099,77	-2.157.400	-1.949.700	-2.317.100	-2.219.800	-1.977.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.116.099,77	-2.157.400	-1.949.700	-2.317.100	-2.219.800	-1.977.100

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Produkt 030101 Grundschulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.833,63	394.200	539.600	510.300	503.900	452.800
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.584,05	209.000	225.000	225.000	225.000	225.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.425,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	564.842,68	619.200	780.600	751.300	744.900	693.800
10. – Personalauszahlungen	363.654,48	400.900	469.200	475.000	484.500	494.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.183.225,79	1.237.700	1.153.300	1.520.200	1.111.800	792.300
14. – Transferauszahlungen	561.254,18	706.000	709.000	709.000	709.000	709.000
15. – Sonstige Auszahlungen	114.591,70	125.200	127.500	130.300	131.200	132.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.222.726,15	2.469.800	2.459.000	2.834.500	2.436.500	2.127.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.657.883,47	-1.850.600	-1.678.400	-2.083.200	-1.691.600	-1.433.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.561,28	37.000	32.000	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.561,28	37.000	32.000	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.830,79	146.000	72.500	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	184.922,66	213.700	237.600	147.000	148.000	148.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219.753,45	359.700	310.100	147.000	148.000	148.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-218.192,17	-322.700	-278.100	-147.000	-148.000	-148.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.876.075,64	-2.173.300	-1.956.500	-2.230.200	-1.839.600	-1.581.700
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	160.000	205.000	160.000	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	3.800	15.400	23.400	31.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	311.464,00	160.000	201.200	144.600	-23.400	-31.400
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.564.611,64	-2.013.300	-1.755.300	-2.085.600	-1.863.000	-1.613.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.564.611,64	-2.013.300	-1.755.300	-2.085.600	-1.863.000	-1.613.100

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301010001 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (alle Grundschulen)

Erläuterung:

Es werden für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (in den Turnhallen an den Grundschulen) pauschal 2.000 Euro veranschlagt.

0301010.78310000 (A) ND: 10 J.	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301010.78320000 (A)	0,00	1.000	1.000	1.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Sportgeräte Turnhalle Davertschule	514,32	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Sportgeräte Turnhalle Grundschule Bösensell	710,43	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.224,75	-2.000	-2.000	-2.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00

0301011001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Marienschule

Erläuterung:

Neben den pauschalen Mitteln (1.000 Euro) ist für 2020 einmalig die Erweiterung der Telefonanlage für die OGS (2.500 Euro) vorgesehen.

Gegebenenfalls werden Mittel aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen.

Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher am 02.07.2019 im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur durch das externe Büro Thomaßen Consult vorgestellt wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.

Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden. Für jede gemeindliche Grundschule liegt dieser Betrag bei voraussichtlich 28.000 Euro in 2020 sowie in der Finanzplanung. So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant. Weiterhin soll in 2020 einmalig eine Software zur Fernwartung (7.900 Euro) an allen Grundschulen beschafft werden.

Aus dem „Digitalpakt Schule“ wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten (Weitere Erläuterungen zu diesem Digitalpakt finden sich im Vorbericht). Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 443 TEUR). Die übrigen Mittel werden den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.

0301011.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	0,00	0	7.900	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan, Fernseher; ND: 3 J.	6.944,25	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) Erweiterung TK-Anlage für die OGS ND: 6 J.	0,00	0	2.500	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) GWG Software und Hardware	5.637,36	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) iPADS, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	1.646,56	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0,00	0,00
= Saldo	-14.228,17	-12.800	-39.400	-29.000	-29.000	-29.000	0,00	0,00

0301011003 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Marienschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt.

So ist an der Marienschule die sukzessive Erneuerung der Klassenräume vorgesehen, welche in 2020 abgeschlossen sein soll.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301011.78310000 (A) ND: 20 J.	14.916,28	0	6.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301011.78310000 (A) Pauschale FB IV	520,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011.78320000 (A)	20.077,82	28.000	22.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301011.78320000 (A) Pauschale FB IV	179,77	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-35.693,87	-29.000	-29.000	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0301011005 Sanierung der Schülertoiletten der Außen-WCs an der Marienschule								
Erläuterung: Die Schülertoiletten der Außen-WCs an der Marienschule wurden in 2015 grundlegend saniert. Außerdem entstand ein Lagerraum für den Offenen Ganztags.								
0301011.78510000 (A) nachtr. AHK	357,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-357,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011009 Einbau einer elektroakustischen ELA-Anlage in der Marienschule								
0301011.78510000 (A)	16.725,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-16.725,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011010 Einbau einer Brandmeldeanlage in der Marienschule								
0301011.78510000 (A)	0,00	0	50.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-50.000	0	0	0	0,00	0,00
0301011011 Erweiterung der OGS-Räume 2-geschossig Süd-Ost-Seite (Straßenseite „Am Bürgerpark“) an der Marienschule								
Erläuterung: Aufgrund der Schulentwicklungsplanung sowie der gestiegenen Nachfrage ist davon auszugehen, dass die OGS-Räumlichkeiten an der Marienschule nicht ausreichen. Daher wurden in den Haushalt 2019 erste Planungskosten für die Erweiterungen an der Marienschule eingestellt (30.000 Euro). Beabsichtigt ist hier, an der Marienschule durch Anbauten an Klassenräumen (Nebenräume) die Voraussetzung zur Bildung von Ganztagsklassen zu ermöglichen. Für diese Gesamt-Erweiterung wurde mit einem Wert von rd. 220.000 Euro kalkuliert. Die weiteren Kosten in Höhe von 190.000 Euro sind allerdings nicht im Haushalt berücksichtigt. Die Schule hat sich gegen eine Erweiterung in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen und möchte ein eigenes Konzept erstellen.								
0301011.78510000 (A)	0,00	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301011012 Erweiterung der OGS-Räume 3-geschossig Süd-West-Seite (neben dem Toilettenhäuschen) an der Marienschule								
Erläuterung: Aufgrund der Schulentwicklungsplanung sowie der gestiegenen Nachfrage ist davon auszugehen, dass die OGS-Räumlichkeiten an der Marienschule nicht ausreichen. Daher wurden in den Haushalt 2019 erste Planungskosten für die Erweiterungen an der Marienschule eingestellt (30.000 Euro). Für diese Gesamt-Erweiterung wurde mit einem Wert von rd. 270.000 Euro kalkuliert. Die weiteren Kosten in Höhe von 240.000 Euro sind allerdings nicht im Haushalt berücksichtigt. Die Schule hat sich gegen eine Erweiterung in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen und möchte ein eigenes Konzept erstellen (s. auch die weiteren Erläuterungen zu Invest.-Nr. 0301011012).								
0301011.78510000 (A)	0,00	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Bonhoefferschule								
Erläuterung: Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. So ist an der Bonhoefferschule die sukzessive Erneuerung der Klassenräume bis 2020 vorgesehen. Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.								
0301012.78310000 (A) Musikanlage	0,00	3.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) ND: 20 J.	11.242,94	3.000	6.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A)	39.733,84	47.000	22.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) Pauschale FB IV	343,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-51.319,88	-54.000	-29.000	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301012003 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Bonhoefferschule

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (1.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Die für das Jahr 2019 vorgesehene Telefonanlage wurde noch nicht erneuert, sodass die Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden. Weitere Mittel werden gegebenenfalls aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.

0301012.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	0,00	0	7.900	0	0	0	0,00	0,00
0301012.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	0,00	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A)	3.938,31	4.300	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301012.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	288,10	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0,00	0,00
= Saldo	-4.226,41	-21.300	-36.900	-29.000	-29.000	-29.000	0,00	0,00

0301013001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Davertschule Ottmarsbocholt

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (1.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Gegebenenfalls werden Mittel aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.

0301013.68180000 (E)	1.561,28	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301013.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	0,00	0	7.900	0	0	0	0,00	0,00
0301013.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J. bzw. 10 J.	7.465,36	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A)	14.221,81	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	0,00	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0,00	0,00
= Saldo	-20.125,89	-18.800	-36.900	-29.000	-29.000	-29.000	0,00	0,00

0301013005 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Davertschule Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. In 2020 ist die Möblierung eines Klassenraums vorgesehen.

Zudem nimmt die Davertschule im Landesprogramm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ teil. An dieser Stelle ist der mögliche gemeindliche Eigenanteil zur Beschaffung von Musikinstrumenten eingeplant.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301013.78310000 (A) ND: 20 J.	4.574,04	0	1.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A)	761,75	5.000	12.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Instrumente JeKits	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301013.78320000 (A) Pauschale FB IV	157,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-5.493,67	-11.000	-19.000	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301014001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Die sukzessive Erneuerung der Klassenräume konnte in 2019 abgeschlossen werden.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

In 2020 ist darüber hinaus vorgesehen, den durch die OGS genutzten Bereich des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zu attraktivieren. Dafür wird seitens der Gemeindeverwaltung die Beschaffung eines Sonnensegels für rd. 7.500 Euro eingeplant.

0301014.78310000 (A) ND: 20 J.	9.058,60	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A)	37.853,70	33.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) Pauschale FB IV	205,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301014.78510000 (A) Beschaffung eines Sonnensegels für den OGS-Bereich	0,00	0	7.500	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-47.118,10	-34.000	-13.500	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	0,00

0301014004 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Gemeinschaftsgrundschule Bösensell

Erläuterung:

Neben den pauschalen Mitteln (1.000 Euro) ist für 2020 einmalig die Beschaffung weiterer PCs für die Verwaltung (2.500 Euro) vorgesehen.

Gegebenenfalls werden Mittel aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 übertragen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301011001 verwiesen.

0301014.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	0,00	0	7.900	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J. bzw. 10 J.	6.319,96	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A)	944,50	1.800	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	119,00	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0,00	0,00
0301014.78320000 (A) PCs für die Verwaltung	0,00	0	2.500	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-7.383,46	-30.800	-39.400	-29.000	-29.000	-29.000	0,00	0,00

0301014009 Ausbau u. Erweiterung OGS Grundschule Bösensell

Erläuterung:

Die Räumlichkeiten für den Offenen Ganztag in Bösensell wurden bis in das Jahr 2015 erweitert. In den Jahren 2013 und 2014 waren dafür insgesamt 820.000 Euro vorgesehen (Bau- und Planungskosten). In 2015 waren weitere Mittel für die Möblierung der Räumlichkeiten (75.000 Euro) sowie 10.000 Euro für eine Zaunanlage um das Gelände geplant.

In 2017 war die restliche Beschaffung von Möblierung eingeplant (8.000 Euro).

0301014.78510000 (A)	2.445,97	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-2.445,97	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0301014011 Einbau einer ELA-Anlage an der Grundschule Bösensell

Erläuterung:

In 2018 wurde eine elektroakustische Anlage (ELA-Anlage) in der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell eingebaut.

0301014.78510000 (A) RND 19 J.	11.850,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-11.850,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301014012 Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Bösensell

Erläuterung:

Für die Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell sind für die Jahre 2019/2020 - die Maßnahme wurde in 2019 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umgesetzt - entsprechende Mittel vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll in 2020 erfolgen. Nach aktuellen Kostenschätzungen ist der Wert auf rd. 126.000 Euro (einschließlich Eigenleistungen des gemeindlichen Bauhofs in Höhe von 25.000 Euro --> kein unmittelbarer Geldabfluss) zu beziffern, sodass die entsprechenden Werte im Haushalt 2019/2020 berücksichtigt wurden.

Die Schule und der Förderverein konnten Förder- und Spendengelder von verschiedenen Stellen generieren, die zur Mitfinanzierung des Projektes beitragen werden. Die Mittel sind bisher noch nicht geflossen, sodass ein neuer Ansatz in 2020 gebildet wurde.

0301014.68180000 (E)	0,00	37.000	32.000	0	0	0	0,00	0,00
0301014.78510000 (A)	0,00	86.000	15.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-49.000	17.000	0	0	0	0,00	0,00

Produkt Erläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Marienschule
 10 KV-Anlage Marienschule
 Bonhoefferschule
 Bonhoefferschule Turnhalle
 Davertschule Ottmarsbocholt
 Davertschule Turnhalle
 Grundschule Bösensell
 Grundschule Bösensell Turnhalle
 Grundschule Bösensell OGS-Anbau an der Turnhalle

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2020 und in den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden. Hierbei ist der entsprechende Aufwand für die im Einzelfall angegliederte Turnhalle enthalten. Bezüglich der neuen Veranschlagung bei den Unterhaltungsaufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Für bereits begonnene bzw. einstweilen zurückgestellte Unterhaltungsmaßnahmen sind entsprechende Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 werden zum einen Beträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten (178.900 Euro) sowie zum anderen Zuweisungen für Bundes- und Landesprogramme (539.600 Euro) nachgewiesen. Die Zuweisungen sind aufgrund schwankender Schülerzahlen jährlich unterschiedlich (2018: 285 - 2019: 290).

Gegenüber 2019 ist der Auflösungsbetrag aus Sonderposten für Zuweisungen in 2020 mit 178.900 Euro in etwa unverändert.

Veranschlagt sind auch Förderungen des Bundes für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Seit 2013 werden unter dieser Position die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule veranschlagt. Diese werden von der Gemeinde auf der Grundlage der entsprechenden Beitragssatzung von den Eltern eingezogen

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

und dienen der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile (s. Z. 15).

Auch dieser Wert ist abhängig von der zugrundeliegenden Schülerzahl und dem finanziellen Leistungsvermögen der Familien.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen durch die Einplanung einer zusätzlichen 0,5-Stelle im Bereich der Schulverwaltung sowie einer 0,5-Stelle im Bereich der IT für die Schulen gegenüber dem Vorjahr erhöht aus. Zudem ist die Erhöhung auf interne Umschichtungen der Personalanteile innerhalb des Budgets, zwei Höhergruppierungen sowie eine Aushilfe zur Unterstützung der Schulhausmeister im Bereich der Außenanlagen auf Geringfügigkeitsbasis zurückzuführen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2020 mit 1.050.300 Euro (2019: 974.700 Euro) veranschlagt. Der Ansatz liegt damit deutlich über dem des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind in diesem Jahr insbesondere die höher veranschlagten Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden (+100.600 Euro).

Die Kosten für die Schülerbeförderung sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich. Die sich jährlich ergebenden unterschiedlichen Aufwendungen sind insbesondere auf die schwankenden Schülerzahlen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand für die Gebäudereinigung leicht angestiegen (von 182.000 Euro auf 187.500 Euro). Dies ist bedingt durch die Erhöhung des Tariflohnes im Gebäudereinigerhandwerk.

Darüber hinaus sind auch in 2020 vom Schulträger zu verwaltende Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte (aus Landesmitteln) in Höhe von 4.000 Euro berücksichtigt.

Die Ansätze für die Energiekosten sind unter Berücksichtigung der Vorjahresverbräuche gebildet worden. In diesem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen nachgewiesen, hierzu s. die Erläuterung bei den einzelnen Schulen.

Aufgrund der Erfahrungen in 2019 ist die Ansatzbildung für die Pflege der Software überarbeitet worden. In 2019 sind an dieser Stelle Soft- und Hardwarekosten gebucht worden. Ab 2020 werden nunmehr in dieser Position nur noch die Kosten für Software erfasst. Die Aufwendungen für Hardware werden zukünftig in der Position Unterhaltung BGA (ebenfalls Zeile 13) veranschlagt. Die betreffenden Ansätze sind daher deutlich geringer. Entsprechend steigen die Ansätze für die Unterhaltung BGA an (s. unten).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Der Schulträger erhält auf entsprechenden Antrag auch in 2020 Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule in Höhe von insgesamt rd. 390.000 Euro. Diese Zuwendungen sind an die jeweilige Grundschule in entsprechender Höhe weiter zu reichen. Gleichzeitig sind hier auch die durch die Gemeinde zu erbringenden Eigenanteile an den Offenen Ganztagschulen sowie an Landesprogrammen veranschlagt.

Die genaue Höhe der Landeszuweisung ist abhängig von der jährlichen Zahl der im Offenen Ganztags betreuten Schülerinnen und Schüler und unterliegt daher jährlichen Schwankungen.

Dies gilt ebenso für die Höhe der aufgrund gemeindlicher Satzung vereinnahmten Elternbeiträge, die der Refinanzierung der gemeindlichen OGS-Anteile dienen.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die Grundschulen ein Betrag in Höhe von 52.800 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 0802020, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zur Marienschule Senden**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Mariengrundschule Senden betragen insgesamt 319.900 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	168.800 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	20.700 Euro
Reinigungskosten	47.000 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	10.200 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	8.500 Euro
Schülerbeförderungskosten	61.000 Euro
Pflege Software	2.700 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:**Unterhaltung**

Neben dem neu ermittelten Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- die Fortsetzung und Abschluss der in 2016 begonnenen Fenstererneuerungen am Schulgebäude (50.000 Euro, V. Bauabschnitt)

- die Installation von Sonnenschutzanlagen (25.000 Euro), hierzu wird eine Förderung des Bundes in Höhe von 40% erwartet (10.000 Euro - Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten). Die Maßnahme war bereits in 2019 vorgesehen, konnte aber noch nicht umgesetzt werden.

- der Einbau von Schallschutzdecken mit aktualisierter LED-Beleuchtung in Klassenräumen (25.000 Euro), hierzu wird eine Förderung des Bundes erwartet (4.000 Euro). Die Gesamtmaßnahme soll 2022 abgeschlossen sein. Im Finanzplanungszeitraum sind weitere Aufwendungen von insgesamt 40.000 Euro und Förderungen von 6.400 Euro vorgesehen.

Die Maßnahme sollte bereits im vergangenen Jahr beginnen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: rd. 61.500 Euro, Ansatz in 2020: 20.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 55.500 Euro (Ansatz 2020: 18.500 Euro) eingeplant.

- Kosten für die Untersuchung der Hausanschlussleitungen, Schmutz- und Regenwasserleitung (12.000 Euro)

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	8.400 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	5.000 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.200 Euro
Versicherungen insgesamt	22.400 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	3.500 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	10.600 Euro
---------	-------------

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zur Bonhoefferschule Senden**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Bonhoeffergrundschule Senden betragen insgesamt 255.100 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	106.200 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	28.900 Euro
Reinigungskosten	46.500 Euro
Unterhaltung BGA	8.600 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	7.300 Euro
Schülerbeförderungskosten	53.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	2.600 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:**Unterhaltung**

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Kosten für eine Machbarkeitsstudie für den Umbau / die Erweiterung des OGS-Bereiches (30.000 Euro). Die Maßnahme war bereits in 2019 veranschlagt, konnte aber nicht umgesetzt werden. In 2020 erfolgt daher eine Neuveranschlagung.
- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: 61.000 Euro, Ansatz in 2020: 21.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 54.900 Euro (Ansatz 2020: 18.900 Euro) eingeplant.
- Erneuerung einer Prallwand in der angeschlossenen Turnhalle (20.000 Euro). Die Maßnahme war bereits in 2019 veranschlagt, konnte aber nicht umgesetzt werden. In 2020 erfolgt daher eine Neuveranschlagung.
- für inklusiv zu beschulende Kinder sind bauliche Maßnahmen vorgesehen, u. a. weitere Verbesserung der Raumakustik durch Einbau von Schallschutzelementen, Teppichbelag usw. (10.000 Euro).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	7.700 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.200 Euro
Versicherungen insgesamt	22.400 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	3.700 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	8.700 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Davertschule Ottmarsbocholt inkl. Turnhalle**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Davertgrundschule Ottmarsbocholt betragen insgesamt 230.300 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	61.700 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	25.100 Euro
Reinigungskosten	48.500 Euro
Unterhaltung BGA	9.100 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	3.200 Euro
Schülerbeförderungskosten	78.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	1.000 Euro
Pflege Software	2.700 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030101 Grundschulen

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Sanierung des sog. Zwischendaches (25.000 Euro)
- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: 39.500 Euro, Ansatz in 2020: 13.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 35.600 Euro (Ansatz 2020: 12.200 Euro) eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	4.800 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.200 Euro
Versicherungen insgesamt	11.800 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	1.900 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	8.500 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Gemeinschaftsgrundschule Bösensell inkl. Turnhalle

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Gemeinschaftsgrundschule Bösensell betragen insgesamt 244.000 Euro. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Gebäude	100.000 Euro
Aus- und Fortbildung Lehrkräfte (aus Landesmitteln)	1.000 Euro
Energieaufwendungen	26.600 Euro
Reinigungskosten	45.500 Euro
Unterhaltung BGA	9.200 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	2.600 Euro
Schülerbeförderungskosten	44.000 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	2.500 Euro
Kostenübernahme Küchenkraft	10.000 Euro
Pflege Software	2.600 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind folgende weitere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

- Maßnahmen zur Außenbeschattung von Klassenräumen sowie des Medienraumes (40.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung des Bundes in Höhe von 40% erwartet (16.000 Euro - Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten).
- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: 26.500 Euro, Ansatz in 2020: 9.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 24.000 Euro (Ansatz 2020: 8.600 Euro) eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind veranschlagt:

Schulbudget	4.400 Euro
Kosten des gemeinsamen Unterrichts	1.500 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten usw.	3.200 Euro
Versicherungen insgesamt	10.600 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	3.600 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.100 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeinde Senden ist Schulträger der Edith-Stein-Hauptschule, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Joseph-Haydn-Gymnasiums und somit für die Rahmenbedingungen des Schulbetriebes zuständig.

Auftragsgrundlage

SchulG u. a.

Leistungen

- Bereitstellung von Einrichtungen, Bereitstellung von bedarfsgerechtem Lehr- und Lernmaterial für Schüler/innen mit Behinderung, Schulbudgets
- Bereitstellung des nichtlehrenden Personals
- Abwicklung von Fördermaßnahmen für Schulprojekte (z. B. offene Ganztagschule, Übermittagsbetreuung)
- bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung der Schulgebäude inkl. der Bedarfe von Schüler/innen mit Behinderungen

Ziel

- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb
- gute Ausstattung der Schulgebäude
- Angebot eines bedarfsgerechten Ganztagsbetriebs
- dem Bedarf und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schüler/-innen

Zielgruppen

Schüler/innen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786.762,34	681.900	931.700	523.700	521.100	435.400
3. + Sonstige Transfererträge	0,00	0	106.500	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.333,64	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
7. + Sonstige ordentliche Erträge	24.895,01	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	821.990,99	693.000	1.049.300	534.800	532.200	446.500
11. – Personalaufwendungen	496.522,72	530.900	491.600	496.300	504.000	517.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.027.677,32	1.798.600	1.884.200	1.494.300	1.458.400	1.302.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	625.626,85	623.100	714.900	673.800	680.200	683.100
15. – Transferaufwendungen	105.370,68	65.800	65.800	65.800	65.800	65.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.110,21	214.700	216.300	217.400	218.500	219.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.434.307,78	3.233.100	3.372.800	2.947.600	2.926.900	2.787.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.612.316,79	-2.540.100	-2.323.500	-2.412.800	-2.394.700	-2.341.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.612.316,79	-2.540.100	-2.323.500	-2.412.800	-2.394.700	-2.341.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-2.612.316,79	-2.540.100	-2.323.500	-2.412.800	-2.394.700	-2.341.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	210.326,91	222.700	217.400	216.600	215.700	216.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.822.643,70	-2.762.800	-2.540.900	-2.629.400	-2.610.400	-2.557.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.822.643,70	-2.762.800	-2.540.900	-2.629.400	-2.610.400	-2.557.700

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkt 030102 Weiterführende Schulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	385.910,18	363.600	605.100	189.600	187.400	101.800
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.854,40	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
7. + Sonstige Einzahlungen	13.218,84	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	411.983,42	374.700	616.200	200.700	198.500	112.900
10. – Personalauszahlungen	491.482,31	527.900	487.000	494.100	504.000	514.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504.494,69	1.798.600	1.886.200	1.796.300	1.460.400	1.304.100
14. – Transferauszahlungen	105.370,68	65.800	65.800	65.800	65.800	65.800
15. – Sonstige Auszahlungen	182.543,11	214.700	216.300	217.400	218.500	219.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.283.890,79	2.607.000	2.655.300	2.573.600	2.248.700	2.103.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.871.907,37	-2.232.300	-2.039.100	-2.372.900	-2.050.200	-1.990.600
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.000,00	216.000	100.300	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000,00	216.000	100.300	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	464.809,17	254.300	95.000	500.000	1.000.000	1.000.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	149.918,52	100.600	274.200	159.000	159.000	159.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	614.727,69	354.900	369.200	659.000	1.159.000	1.159.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-529.727,69	-138.900	-268.900	-659.000	-1.159.000	-1.159.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.401.635,06	-2.371.200	-2.308.000	-3.031.900	-3.209.200	-3.149.600
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	311.464,00	311.500	0	0	0	0
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	106.500	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	311.464,00	311.500	106.500	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.090.171,06	-2.059.700	-2.201.500	-3.031.900	-3.209.200	-3.149.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.090.171,06	-2.059.700	-2.201.500	-3.031.900	-3.209.200	-3.149.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0301021001 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Edith-Stein-Hauptschule								
Erläuterung:								
Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. In 2020 sollen ein Klassensatz Tische und Stühle sowie Regale beschafft werden.								
Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.								
0301021.78310000 (A) ND: 20 J.	528,22	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A)	13.311,74	8.000	10.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) Pauschale FB IV	622,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-14.462,89	-9.000	-14.000	-9.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301021011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Edith-Stein-Hauptschule

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (2.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen.

Entsprechend der Ausführungen und Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan, welcher am 02.07.2019 im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur durch das externe Büro Thomaßen Consult vorgestellt wurde, werden weiterhin für die Jahre bis zum Schuljahr 2024/2025 an allen Schulen der Gemeinde Senden Beträge für die Digitalisierung der Klassenzimmer vorgesehen.

Dabei handelt es sich zum einen um konsumtive Maßnahmen (Verkabelungsarbeiten im Gebäude für den Aufbau eines leistungsfähigen Schul-Netzwerkes; s. unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), zum anderen um investive Maßnahmen (Beschaffung von mobilen Gerätschaften), welche an dieser Stelle veranschlagt werden.

Für jede weiterführende Schule liegt dieser Betrag bei voraussichtlich 42.000 Euro in 2020 sowie in der Finanzplanung.

So ist die Beschaffung von u. a. iPads (Klassensatz), appleTVs sowie LCD-Bildschirmen eingeplant.

Für die weiterführenden Schulen ist in 2020 weiterhin einmalig die Beschaffung einer Software zur Fernwartung (15.700 Euro) vorgesehen.

Aus dem „Digitalpakt Schule“ wird die Gemeinde Senden insgesamt 640.090 Euro bis 2024 erhalten (Weitere Erläuterungen zu diesem Digitalpakt finden sich im Vorbericht). Die Mittel werden vorrangig zur Deckung der konsumtiven Aufwendungen für den Aufbau des Schul-Netzwerkes genutzt (rd. 443 TEUR). Die übrigen Mittel werden den Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 800 Euro/netto) im Jahr der Anschaffung als Ertrag gegenübergestellt.

0301021.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	2.400,43	10.000	15.700	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J. bzw. 10 J.	5.214,85	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
0301021.78320000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan	14.960,14	2.800	29.000	29.000	29.000	29.000	0,00	0,00
= Saldo	-22.575,42	-20.800	-59.700	-44.000	-44.000	-44.000	0,00	0,00

0301021020 Grundhafte Erneuerung des Schulhofes der Edith-Stein-Hauptschule (Gesamtmaßnahme)

Erläuterung:

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) war die grundhafte Erneuerung des Schulhofes (im Förderbescheid 2015 der Bezirksregierung enthalten (Maßnahme-Nr. 47), 50% durch die Städtebauförderung gefördert) vorgesehen. Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

0301021.68110000 (E)	85.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301021.78510000 (A)	85.484,93	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-484,93	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0301021021 Anschaffung einer Aufsitzaugmaschine für die Edith-Stein-Schule

Erläuterung:

Die angeschafften Gerätschaften sind an allen Schulen des Schulparks nutzbar.

0301021.78310000 (A) ND: 8 J.	0,00	16.200	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-16.200	0	0	0	0	0,00	0,00

0301021022 Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Edith-Stein-Schule

Erläuterung:

Die angeschafften Gerätschaften sind an allen Schulen des Schulparks nutzbar.

0301021.78310000 (A) ND: 8 J.	8.312,90	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-8.312,90	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301022008 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für die Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Für 2020 sind die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für ein flexibles Klassenzimmer (16.000 Euro) sowie die Beschaffung von Schränken und Regalen (4.000 Euro) vorgesehen.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301022.78310000 (A) ND: 20 J.	4.738,68	0	4.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A)	19.222,31	8.000	25.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301022.78320000 (A) Pauschale FB IV	876,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-24.837,31	-9.000	-30.000	-9.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00

0301022011 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für die Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Neben den pauschalen Mitteln (2.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software sind die Beschaffung neuer PCs für die Verwaltung (4.500 Euro), einer Software für die Verwaltung von Stundenplänen (1.500 Euro) sowie einmalig die Umrüstung eines Computerraumes aufgrund veralteter Software (25.000 Euro) vorgesehen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen.

0301022.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	2.400,43	0	15.700	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78300000 (A) Software für Stundenpläne; ND: 5 J.	0,00	0	1.500	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	27.424,66	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
0301022.78310000 (A) Telefonanlage	6.103,33	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78320000 (A)	10.633,32	6.800	58.500	29.000	29.000	29.000	0,00	0,00
= Saldo	-46.561,74	-6.800	-90.700	-44.000	-44.000	-44.000	0,00	0,00

0301022020 Barrierefreie Gestaltung des Schulhofes Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Für die grundlegende Erneuerung des Schulhofes wurden rd. 650.000 Euro in 2018 vorgesehen. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung, sodass erforderliche Mittel bis in das Jahr 2020 übertragen werden (u. a. aufgrund der noch zu zahlenden Schlussrechnung).

Die Maßnahme wird im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ durchgeführt und gefördert. Entsprechende Erläuterungen zu diesem Programm finden sich im Vorbericht.

0301022.78510000 (A) RND ab 2020 34 J.	379.324,24	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-379.324,24	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0301022021 Sanierung der Schülertoiletten der Außen-WCs an der Geschwister-Scholl-Realschule

Erläuterung:

Die Schülertoiletten der Außen-WCs an der Geschwister-Scholl-Realschule sollen grundlegend in 2020 saniert werden. Aufgrund entsprechender politischer Beschlüsse soll ein kompletter (Ersatz-)Neubau entstehen. Hierfür sind insgesamt rd. 345.000 Euro nach aktueller Kostenschätzung zu veranschlagen. Die verfügbaren Mittel aus 2019 werden nach 2020 übertragen, sodass insgesamt in den Jahren 2019/2020 345.000 Euro zur Verfügung stehen.

Aus der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist eine entsprechende Förderung vorgesehen, welche im Hinblick auf das Vorjahr sowie die weitere Maßnahme der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium angepasst wurde. Bisher wurden noch keine Mittel für diese Maßnahme abgerufen. Die weitere Finanzierung der Schülertoiletten soll aus der angesparten Schulpauschale erfolgen.

0301022.68110000 (E)	0,00	216.000	100.300	0	0	0	0,00	0,00
0301022.78510000 (A)	0,00	250.000	95.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-34.000	5.300	0	0	0	0,00	0,00

0301022022 Rückkauf der Einbruchmeldeanlage von der Versicherung

0301022.78510000 (A)	0,00	4.300	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-4.300	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0301023006 Neu- und Ersatzbeschaffung von Hard- und Software für das Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterung:

An dieser Stelle sind zunächst pauschal Mittel (2.000 Euro) für die Beschaffung von Hard- und Software vorgesehen. Darüber hinaus wird auf die weiteren Ausführungen betreffend den Medienentwicklungsplan sowie die Verteilung der Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ bei Investitions-Nr. 0301021011 verwiesen.

0301023.78300000 (A) Einführung einer Adminlösung zur Fernwartung; ND 5 J.	0,00	0	15.700	0	0	0	0,00	0,00
0301023.78310000 (A) iPads, LCD Bildschirme etc. lt. Medienplan; ND: 3 J.	3.520,16	0	15.000	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A)	21.901,70	25.800	29.000	29.000	29.000	29.000	0,00	0,00
= Saldo	-25.421,86	-25.800	-59.700	-44.000	-44.000	-44.000	0,00	0,00

0301023015 Neu- und Ersatzbeschaffungen (u. a. Möblierung) für das Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterung:

Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen (u. a. Möblierung) veranschlagt. Für 2020 ist darüber hinaus vorgesehen, die Lernräume mit Möbeln (5.000 Euro) sowie die Chemieräume (3.000 Euro) auszustatten.

Weiterhin ist ein jährlicher pauschaler Betrag für die Beschaffung von Kleinmaterialien seitens des Baubereiches vorgesehen.

0301023.78310000 (A) ND: 20 J.	4.447,22	0	3.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A)	2.189,95	12.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0301023.78320000 (A) Pauschale FB IV	1.109,23	1.000	3.600	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
= Saldo	-7.746,40	-13.000	-11.600	-9.000	-9.000	-9.000	0,00	0,00

0301023022 Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers für das Gymnasium

Erläuterung:

Die angeschafften Gerätschaften sind an allen Schulen des Schulparks nutzbar.

0301023.78310000 (A) Aufsitzrasenmäher; ND: 8 J.	0,00	0	8.500	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-8.500	0	0	0	0,00	0,00

030102x001 Bauliche Maßnahmen an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Pauschalansätze)

Erläuterung:

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2025 / Umstellung von G8 auf G9 (zum Schuljahr 2019/2020) an den Gymnasien in NRW / mögliche räumliche Entwicklungserfordernisse aus der Schulentwicklungsplanung bzw. den zu erstellenden Machbarkeitsstudien an der Bonhoefferschule sowie der Realschule) können sich voraussichtlich entsprechende bauliche Maßnahmen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen ergeben. Dazu liegen aktuell allerdings weder konkrete Planungen noch Kostenschätzungen vor. Allein aufgrund der Erfordernisse und sich voraussichtlich daraus ergebenden finanziellen Lasten für die Gemeinde werden entsprechende Beträge vorläufig pauschal in der Finanzplanung als Sammelposten eingestellt. Soweit Konkretes im Rahmen zukünftiger Planungen an einzelnen Schulen feststeht, erfolgt eine produktscharfe Zuordnung bei der jeweiligen Schule. Für die Umstellung von G8 auf G9 werden die Gemeinden seitens des Landes voraussichtlich einen Belastungsausgleich erhalten, welcher aufgrund der aktuell noch dürftigen Informationslage noch nicht in der Finanzplanung vorgesehen ist. Ob dieser darüber hinaus die entstehenden Investitionen am Gymnasium decken kann, wird sich noch zeigen müssen.

Gleiches gilt für die angekündigten Mittel des Bundes für den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung (rd. 2 Mrd. Euro deutschlandweit; außerhalb der Finanzplanung). Diese Summe, so sehen es sowohl der Deutsche Lehrerverband als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund, werde nicht ausreichen, um die baulichen Änderungen vor Ort durchzuführen. So müssten auch in Senden nicht unerhebliche Investitionen getätigt werden (welche derzeit noch gar nicht weiter beziffert werden können), wenn aktuell alle rd. 800 Grundschüler/innen von der Möglichkeit Gebrauch machen würden.

0301023.78510000 (A) Bauliche Maßnahmen (pauschal)	0,00	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Edith-Stein-Hauptschule
Turnhalle Edith-Stein-Hauptschule
Geschwister-Scholl-Realschule
Joseph-Haydn-Gymnasium

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze für die Unterhaltung sind in 2020 und den Folgejahren nur neue Maßnahmen eingestellt worden.

Bezüglich der neuen Veranschlagung bei den Unterhaltungsaufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Für bereits begonnene bzw. nicht zur Ausführung gelangte Unterhaltungsmaßnahmen sind Rückstellungen vorgesehen. Die aktuellen Rückstellungen sind zeitlich angepasst.

Die Schulbudgets dienen der flexiblen Haushaltsführung in den Schulen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten. Darüber hinaus sind wie bisher Zuweisungen für das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ von insgesamt 65.000 Euro veranschlagt. Weiterhin sind Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung i. H. v. 8.100 Euro vorgesehen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für verschiedene Zwecke (z. B. Aus- und Fortbildungen von Lehrkräften) werden auch in 2020 wiederum rd. 5.100 Euro vom Land an den Schulträger zur Weiterleitung an die Schulen ausgezahlt. Die entsprechende Aufwandsposition findet sich in gleicher Höhe in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wieder. Darüber hinaus sind hier Erstattungen des Bundes i. H. v. 6.000 Euro enthalten (Bundesfreiwilligendienst).

Zeile 11 – Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr geringer aus, da die in 2019 eingeplante zusätzliche Hausmeister-Stelle zur Vertretung einer längerfristigen Erkrankung im Bereich des Produkt 0803010 (Sportpark) nicht mehr erforderlich und eine Umschichtung von Stellenanteilen erfolgt ist.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in 2020 mit 1.884.200 Euro (2019: 1.798.600 Euro) veranschlagt. Damit liegt der Ansatz 2020 deutlich über dem des Jahres 2019 (+85.600 Euro).

An der gegebenen Strukturen der Schülerbeförderung haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben. Der finanzielle Aufwand für die Schülerbeförderung ist aber grundsätzlich abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen. Insofern erklären sich die jährlichen Schwankungen bei den einzelnen Schulen. Insgesamt lässt sich bei den weiterführenden Schulen im Jahresvergleich 2019/2020 eine leichte Aufwandsteigerung von 13.500 Euro (+2,5 %) feststellen. SchulwegTickets werden nur noch für die Kinder aus den Bauerschaften sowie auswärtige Schüler benötigt. Neben einer Tarifierhöhung ist hier der Anstieg der Schülerzahlen für die erhöhten Kosten (rd. 10.000 Euro) ursächlich.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in allen Bereichen die Kosten durch Preissteigerungen aufgrund erhöhter Lohn- und Treibstoffkosten gestiegen sind.

Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,3 % angestiegen. Dies ist bedingt durch die Erhöhung des Tariflohnes im Gebäudereinigerhandwerk.

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Darüber hinaus sind hier auch vom Land bereitgestellte Gelder für die Aus- und Fortbildungskosten für Lehrkräfte in Höhe von 5.100 Euro berücksichtigt.

Hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen werden Erläuterungen bei den einzelnen Schulen gegeben.

Weiterhin sind auch in 2020 Mittel für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie des Medienentwicklungskonzeptes für alle Schulen vorgesehen (15.000 Euro).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ in Höhe von 65.000 Euro.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ist auch ein Anteil für das Schulschwimmen enthalten. Auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesuche wird daher für die weiterführenden Schulen ein Betrag in Höhe von 43.200 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, da entsprechende interne Erträge gegenüberstehen. Die entsprechende Gegenposition ist im Produkt 080202, Zeile 27, zu finden.

Außerdem werden die Aufwendungen für kommunale Abgaben der gemeindlichen Gebäude / Einrichtungen als interne Leistungsbeziehungen dargestellt.

Erläuterungen zur Edith-Stein-Hauptschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 333.300 Euro

Es sind u. a. zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	114.500 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.500 Euro
Energieaufwendungen	30.000 Euro
Reinigungskosten	53.700 Euro
Unterhaltung BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	17.500 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	13.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	96.000 Euro
sonstige Aufwendungen	1.200 Euro
Entsorgungskosten	1.500 Euro
Pflege Software	3.900 Euro
Unterhaltung von Sportgeräten	500 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Maßnahmen zur Außenbeschattung von Klassenräumen (35.000 Euro). Hierzu wird eine Förderung des Bundes in Höhe von 40% erwartet (14.000 Euro - Der Förderbetrag ist in Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - enthalten). Die hier in 2019 vorgesehenen Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, in 2020 sollen diese Maßnahmen unter Berücksichtigung weiterer Außenbeschattungsmaßnahmen nunmehr insgesamt erledigt werden.

- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: rd. 83.500 Euro, Ansatz in 2020: 27.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 75.200 Euro (Ansatz 2020: 24.800 Euro) eingeplant.

- Sanierung der Schülertoiletten im Keller (12.000 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	20.100 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	4.300 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	6.500 Euro
Versicherungen insgesamt	21.400 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	2.800 Euro
Anschaffungen BGA	1.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	8.700 Euro
---------	------------

Erläuterungen zur Geschwister-Scholl-Realschule

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 502.400 Euro

Es sind u. a. zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	138.000 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	1.600 Euro
Energieaufwendungen	40.900 Euro
Reinigungskosten	60.100 Euro
Unterhaltung BGA	16.900 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	23.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	212.000 Euro
sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	600 Euro
Pflege Software	9.300 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur Bedarfsermittlung von Räumlichkeiten als Empfehlung aus dem Schulentwicklungsplan (30.000 Euro).

- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: rd. 103.500 Euro, Ansatz in 2020: 36.000 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 93.200 Euro (Ansatz 2020: 32.400 Euro) eingeplant.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	22.700 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	4.300 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	2.600 Euro
Versicherungen insgesamt	35.100 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	3.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	9.300 Euro
---------	------------

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030102 Weiterführende Schulen

Erläuterungen zum Joseph-Haydn-Gymnasium

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.033.500 Euro

Es sind u. a. zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	578.700 Euro
Aus- und Fortbildungskosten Lehrkräfte	2.000 Euro
Energieaufwendungen	49.800 Euro
Reinigungskosten	87.600 Euro
Unterhaltung BGA	22.700 Euro
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	32.000 Euro
Schülerbeförderungskosten	249.000 Euro
sonstige Aufwendungen	300 Euro
Entsorgungskosten	1.500 Euro
Pflege Software	9.900 Euro

Erläuterungen zu den Sach- und Dienstleistungen:

Unterhaltung

Neben dem neuen Unterhaltungsbudget sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung des Flachdaches in Abschnitten, Beginn der Maßnahme in 2018, Fertigstellung in 2020. Hierfür werden in 2020 weitere 450.000 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) realisiert. Für 2020 wird mit einem entsprechenden Ertrag/Förderung von insgesamt 400.000 Euro geplant, s. Zeile 2.

- Aufwendungen für die notwendige Netzwerkverkabelung. Die entsprechenden Baumaßnahmen sollen bis 2022 abgeschlossen sein (Gesamtaufwendungen: rd. 116.500 Euro, Ansatz in 2020: 38.500 Euro). Zur Umsetzung der Maßnahme wird eine Förderung des Bundes aus dem Digitalpakt in Höhe von insgesamt 105.000 Euro (Ansatz 2020: 34.700 Euro) eingeplant.

- Renovieren von Klassenräumen, bauteilweise; Abschluss mit Bauteil A in 2020. Es wird ein Ansatz von 25.000 Euro bereitgestellt. Für 2021 - 2023 jeweils 12.000 € jährl. Aufwand für Malerarbeiten.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind u. a.:

Schulbudget	26.900 Euro
Fernsprechgebühren, Kopierkosten	7.000 Euro
Anschaffungen BGA (unter 60 Euro)	1.400 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen	3.000 Euro
Versicherungen insgesamt	49.800 Euro
Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial	4.400 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 11.200 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

Edith-Stein Hauptschule

keine offenen Rückstellungen

Geschwister-Scholl-Realschule	2020	2021
Fenstersanierung im Alt- und Anbau (RS aus 2016-2018)		300.000 Euro
Summe		300.000 Euro

Joseph-Haydn-Gymnasium

keine offenen Rückstellungen

Summe aller weiterführenden Schulen

300.000 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Die Gemeinde Senden hat die Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung der förderschulpflichtigen Kinder aus ihrem Bezirk auf die Gemeinde Ascheberg (Burgschule Davensberg) und die Stadt Münster (Augustin-Wibbelt-Schule Roxel) übertragen. Durch die Inklusion hat sich eine Veränderung in der Schullandschaft ergeben. Daher hat die Burgschule Davensberg zum Ende des Schuljahres 2016/2017 ihren Betrieb mangels Schülerzahlen eingestellt. Zukünftig besuchen Kinder mit Förderbedarf „Lernen“ die Pestalozzi-Schule in Dülmen.

Die Gemeinde Senden hatte sich vertraglich verpflichtet, für die Aufnahme der in ihrem Gebiet wohnenden Förderschüler in die Förderschule Davensberg, der Gemeinde Ascheberg einen schülerzahlabhängigen Beitrag zu den Schulkosten zu zahlen. Die Gemeinde Senden übernimmt auf ebenso vertraglicher Basis die Beförderungskosten für die in ihrem Gemeindegebiet wohnenden Förderschüler, die für den Weg vom Wohnort zum Schulort in Dülmen anfallen.

Auftragsgrundlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzi-Schule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - des Kreises Coesfeld

Leistungen

- Organisation der Schülerbeförderung / Übernahme der Fahrtkosten
- Prüfung und Anweisung der Schulkostenbeiträge für die Pestalozzi-Schule gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung

Ziel

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnungsnahen Förderschulangebotes
- bedarfsgerechtes Angebot der Beschulung in Förderschulen wird ergänzt um die Beschulung in Regelschulen
- Sicherstellung des Schul-Wahlrechtes

Zielgruppen

förderschulpflichtige Kinder und Jugendliche im Sendener Gemeindegebiet

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	16.881,68	8.600	8.200	8.200	7.900	8.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.112,88	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
15. – Transferaufwendungen	17.590,96	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	60.585,52	108.600	108.200	109.200	109.900	111.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-60.585,52	-108.600	-108.200	-109.200	-109.900	-111.700
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-60.585,52	-108.600	-108.200	-109.200	-109.900	-111.700
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-60.585,52	-108.600	-108.200	-109.200	-109.900	-111.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.647,76	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-65.233,28	-111.000	-110.500	-111.500	-112.200	-114.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-65.233,28	-111.000	-110.500	-111.500	-112.200	-114.000

Produktinformationen	
Produktbereich	03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt	030103 Förderschulen

Produkt 030103 Förderschulen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	14.170,91	8.100	7.500	7.800	7.900	8.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.303,74	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
14. – Transferauszahlungen	17.590,96	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.065,61	108.100	107.500	108.800	109.900	111.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-59.065,61	-108.100	-107.500	-108.800	-109.900	-111.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	112.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	112.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	112.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-59.065,61	3.900	-107.500	-108.800	-109.900	-111.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-59.065,61	3.900	-107.500	-108.800	-109.900	-111.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-59.065,61	3.900	-107.500	-108.800	-109.900	-111.100

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Schülerfahrtkosten zur Pestalozzi-Schule in Dülmen sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen kalkuliert. Daher werden 50.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl (z. Zt. 13 Kinder) reicht ein Fahrzeug für den Transport nicht mehr aus, es fahren 2 Fahrzeuge zeitgleich nach Dülmen und 2 Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeiten zurück (Schulschluss je nach Jahrgang unterschiedlich).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Nachdem die Förderschule in Davensberg „ausgelaufen“ ist, werden hier ab 2019 nur noch die Aufwendungen für die Beschulung in der Pestalozzi-Schule in Dülmen veranschlagt. Für 2020 wird mit einem Aufwand von 50.000 Euro gerechnet. Für die weitere Beschulung werden entsprechende Beträge in der Finanzplanung berücksichtigt.

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung einer VHS und Musikschule in Zusammenarbeit mit der Stadt Lüdinghausen. Träger der VHS und der Musikschule ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die Stadt Lüdinghausen. Die Gemeinde Senden unterhält hierfür eine gemeinsame Geschäftsstelle, in der für die VHS Anmeldungen für das Gesamtangebot bearbeitet und die Abrechnung der Teilnehmerentgelte für die örtlichen Veranstaltungen vorbereitet werden. Für die Musikschule bearbeitet die Geschäftsstelle die Anmeldungen für die örtlichen Angebote. Insgesamt stellt die Geschäftsstelle die erforderlichen Räume für beide Bildungsangebote zur Verfügung und ist für die Durchführung sämtlicher Veranstaltungen beider Einrichtungen vor Ort verantwortlich. Die Geschäftsstelle bearbeitet die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen der Gemeinde Senden.

Auftragsgrundlage

WbG (VHS), öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der VHS, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule

Leistungen

- Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Spiel von Musikinstrumenten und im Gesang
- angemessene und sozialverträgliche Entgeltregelungen

Ziel

- wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtungen
- VHS:
 - Gewährleistung eines vielfältigen Weiterbildungsangebotes
- Musikschule:
 - Sicherstellung eines breiten musikalischen Unterrichtsangebotes für Kinder und Jugendliche

Zielgruppen

Einwohner/innen, Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	288,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	69.423,96	69.100	57.800	57.800	57.900	60.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.469,03	9.400	6.300	6.500	6.500	6.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	807,62	900	700	700	300	200
15. – Transferaufwendungen	69.941,45	93.000	94.000	100.000	101.000	102.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.469,29	26.000	25.600	25.700	25.700	25.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	166.111,35	198.400	184.400	190.700	191.400	195.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-165.823,35	-198.400	-184.400	-190.700	-191.400	-195.100
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-165.823,35	-198.400	-184.400	-190.700	-191.400	-195.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-165.823,35	-198.400	-184.400	-190.700	-191.400	-195.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.570,27	19.900	17.500	17.400	17.300	17.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-185.393,62	-218.300	-201.900	-208.100	-208.700	-212.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-185.393,62	-218.300	-201.900	-208.100	-208.700	-212.500

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0402 Musik- und Volkshochschule
Produkt	040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Produkt 040201 Musik- und Volkshochschule (Kostenbeteiligungen)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	67.940,44	67.700	55.700	56.800	57.900	59.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.806,89	9.400	6.300	6.500	6.500	6.700
14. – Transferauszahlungen	69.941,45	93.000	94.000	100.000	101.000	102.000
15. – Sonstige Auszahlungen	25.308,67	26.000	25.600	25.700	25.700	25.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.997,45	196.100	181.600	189.000	191.100	193.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-165.709,45	-196.100	-181.600	-189.000	-191.100	-193.600
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-165.709,45	-196.100	-181.600	-189.000	-191.100	-193.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-165.709,45	-196.100	-181.600	-189.000	-191.100	-193.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-165.709,45	-196.100	-181.600	-189.000	-191.100	-193.600

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

VHS-Gebäude - Grete-Schött-Ring

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen werden insgesamt 6.300 Euro bereitgestellt.

Es sind zusammengefasst:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000 Euro
Energieaufwendungen	1.000 Euro
Reinigungskosten	300 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 Euro

Es ist das Unterhaltungsbudget veranschlagt worden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagt sind:

Zuschuss an den Volkshochschulkreis	34.000 Euro
Kostenanteil Musikschulkreis	60.000 Euro

Erläuterung zum Kostenanteil Musikschulkreis

Die Kosten- und Beitragsstruktur im Musikschulkreis Lüdinghausen wurde überarbeitet und ist erstmalig in 2018 angewandt worden. Hiernach beteiligt sich die Gemeinde Senden auch in 2020 mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 60.000 Euro. In die Finanzplanung sind entsprechende Beträge, unter Berücksichtigung sich ggfls. ergebender Erhöhungen, eingestellt worden.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Mieten und Pachten in Höhe von 23.500 Euro, Fernspreckgebühren, Porto usw. in Höhe von 2.000 Euro sowie Versicherung und Schadensfälle in Höhe von 100 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtung „An der Drachenwiese“ sowie Unterstützung der Einrichtungen fremder Träger, Heranziehung zu den Elternbeiträgen

Auftragsgrundlage

KiBiz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen

Leistungen

- Zahlung von Zuschüssen zu den Betriebs- und Unterhaltskosten von Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft
- Prüfung der Unterlagen zur Berechnung und Abrechnung der Elternbeiträge, Veranlagung
- Vorbereitung der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes

Ziel

- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht
- Auslastung vorhandener Kapazitäten unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Altersstruktur der Kinder
- Gemeinsame bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Zielgruppen

Kinder im Kindergartenalter

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	735.912,85	695.700	723.900	727.900	723.900	723.600
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.239,67	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10. = Ordentliche Erträge	741.152,52	698.700	726.900	730.900	726.900	726.600
11. – Personalaufwendungen	810.013,88	893.100	917.800	933.500	949.500	971.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.387,03	100.200	107.300	97.900	89.800	68.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	78.367,82	83.700	80.900	80.900	80.500	80.100
15. – Transferaufwendungen	620.500,00	694.000	710.000	710.000	710.000	710.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.989,95	72.200	71.900	72.800	73.700	74.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.654.258,68	1.843.200	1.887.900	1.895.100	1.903.500	1.904.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-913.106,16	-1.144.500	-1.161.000	-1.164.200	-1.176.600	-1.177.700
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-913.106,16	-1.144.500	-1.161.000	-1.164.200	-1.176.600	-1.177.700
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-913.106,16	-1.144.500	-1.161.000	-1.164.200	-1.176.600	-1.177.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	233.272,30	259.500	281.600	279.900	276.600	278.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.146.378,46	-1.404.000	-1.442.600	-1.444.100	-1.453.200	-1.456.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.146.378,46	-1.404.000	-1.442.600	-1.444.100	-1.453.200	-1.456.400

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.363,24	650.800	678.400	682.400	678.400	678.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.239,67	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige Einzahlungen	309,33	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.912,24	653.800	681.400	685.400	681.400	681.400
10. – Personalauszahlungen	817.780,52	889.600	912.500	930.900	949.500	968.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.375,71	100.200	107.300	97.900	89.800	68.000
14. – Transferauszahlungen	558.513,87	694.000	710.000	710.000	710.000	710.000
15. – Sonstige Auszahlungen	13.502,92	19.700	21.000	21.300	21.600	21.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.468.173,02	1.703.500	1.750.800	1.760.100	1.770.900	1.768.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-741.260,78	-1.049.700	-1.069.400	-1.074.700	-1.089.500	-1.086.800
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4,21	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,21	0	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.934,29	93.500	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.111,53	12.500	3.000	3.000	3.000	3.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	106.316,53	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.362,35	156.000	18.000	18.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-151.358,14	-156.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-892.618,92	-1.205.700	-1.087.400	-1.092.700	-1.107.500	-1.104.800
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-892.618,92	-1.205.700	-1.087.400	-1.092.700	-1.107.500	-1.104.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-892.618,92	-1.205.700	-1.087.400	-1.092.700	-1.107.500	-1.104.800

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0601010004 Erwerb von Einrichtungsmitteln								
Erläuterung:								
Anschaffung von Betriebs- und Einrichtungsbedarf für den gemeindlichen Kindergarten.								
0601010.78310000 (A) ND: 20 J.	1.093,66	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0,00	0,00
0601010.78320000 (A)	2.017,87	5.500	2.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
= Saldo	-3.111,53	-7.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0,00	0,00
0601010010 Bau eines Gerätehauses für Gartengeräte TE An der Drachenwiese								
0601010.78510000 (A)	324,94	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-324,94	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0601010017 Investitionskostenzuschüsse für den Bereich der Kindertageseinrichtungen

Erläuterung:

An dieser Stelle sind Investitionskostenzuschüsse mit einem pauschalen Betrag veranschlagt (15.000 Euro). Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Gemeinde Anschaffungen seitens der kirchlichen und freien Träger voraussichtlich finanzieren muss, was grundsätzlich an der Unterfinanzierung des KiBiZ-Bereiches liegt. Ob sich dies durch die geplanten Reformen im KiBiZ-Bereich zum Kindergartenjahr 2020/2021 verbessern wird, muss die Zukunft zeigen.

Zuletzt wurden Einrichtungsmobiliar beschafft, Erweiterungsbauten freier Träger bezuschusst sowie die Außenanlagen und Kücheneinrichtungen finanziert.

0601010.78180000 (A)	40.000,00	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
Investitionskostenzuschüsse								
= Saldo	-40.000,00	-50.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00

0601010018 Umbau der ehem. Musikschule in einen Kindergarten (Steverspatzen)

Erläuterung:

Die Tageseinrichtung „Steverspatzen“ wurde im Februar 2017 in Betrieb genommen. Einige nachträgliche Arbeiten (u. a. Elektro- und Brandschutzmaßnahmen) wurden in 2019 noch ausgeführt. Restarbeiten stehen noch aus, sodass verfügbare Reste noch in das Jahr 2020 übertragen werden.

0601010.78510000 (A) Nachträgliche AHK	41.609,35	93.500	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-41.609,35	-93.500	0	0	0	0	0,00	0,00

0601010021 Investitionskostenzuschuss zur Anlage der Außenanlagen Kita Huxburg

Erläuterung:

Für die Anlage der Außenanlagen sowie die Beschaffung einer Küche wurde in 2018 ein entsprechender Investitionskostenzuschuss eingestellt. Weitere Investitionskostenzuschüsse finden sich grundsätzlich in der Invest-Nr. 0601010017.

0601010.78180000 (A)	66.316,53	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Investitionskostenzuschüsse								
= Saldo	-66.316,53	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0601010022 Zinsen und Verwendung aus der KiBiZ-Rücklage

0601010.68110000 (E) KiBiZ-Rücklage	4,21	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	4,21	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0601010023 Neugestaltung der Homepage der Kita An der Drachenwiese

0601010.78300000 (A)	0,00	5.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-5.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

- Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“
- DRK Tageseinrichtung „Am Schloss“ (bauliche Unterhaltung/Investitionen)
- DRK Tageseinrichtung „Steverspatzen“ (altes Musikschulgebäude)

Die entsprechenden Mieteinnahmen für die Einrichtungen des DRK sind im Produkt 0111010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Im Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind die Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft und die Tageseinrichtungen für Kinder in fremder Trägerschaft zusammengefasst.

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt	060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagung der Zuweisungen vom Kreis für die gemeindliche Kindertageseinrichtung „An der Drachenwiese“. Darüber hinaus ist in der Summe der Zeile 2 ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen in diesem Produkt sind ausschließlich auf die bereits bekannte Tarifierhöhung zurückzuführen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Jahr 2020 sind im Rahmen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt:

Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	71.000 Euro
Energieaufwendungen	7.400 Euro
Reinigungskosten	21.500 Euro
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.700 Euro
Abfallentsorgung	1.200 Euro
Pflege von Software	1.500 Euro

Die Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen umfasst auch die DRK-Tageseinrichtungen „Am Schloss“ und „Steverspatzen“ und setzt sich damit wie folgt zusammen:

Unterhaltung Tageseinrichtung „An der Drachenwiese“	34.000 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung „Am Schloss“	11.200 Euro
Unterhaltung DRK-Tageseinrichtung „Steverspatzen“	25.800 Euro

Für die einzelnen Tageseinrichtungen sind die jeweiligen Unterhaltungsbudgets veranschlagt. Darüber hinaus ist eingeplant:

- TE „An der Drachenwiese“: Überarbeitung der Fenster und Außentüren (20.000 Euro).
- TE „Steverspatzen“: Fliesenarbeiten im Kellergeschoss (18.000 Euro).

Die Überarbeitung der Fenster und Außentüren war bereits für 2018 und 2019 vorgesehen, konnte aber nicht umgesetzt werden. Die Arbeiten sind jetzt endgültig in 2020 eingeplant.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Veranschlagung der vertraglich geregelten Zuschüsse zum Trägeranteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen in fremder Trägerschaft in Höhe von 710.000 Euro (2019: 694.000 Euro).

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für die gemeindliche TE An der Drachenwiese für Aus- und Fortbildung, Versicherungen, Schadensfälle sowie Aufwendungen für Lernmittel, Spiele, Pädagogikbedarf und sonstige Geschäftsaufwendungen.

Des Weiteren wird hier der Aufwand erfasst, der durch die Periodisierung gewährter Fördermaßnahmen (Investitionskostenzuschüsse) in den einzelnen nicht-gemeindlichen Tageseinrichtungen entsteht (z. B. Einrichtungsgegenstände).

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 8.700 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Finanzielle Unterstützung ortsansässiger Vereine und Jugendgruppen

Auftragsgrundlage

Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Gewährung von Zuschüssen an ortsansässige Vereine und Gruppen gemäß den Richtlinien über die Förderung von Vereinen, Verbänden und Jugendgruppen
- Gewährung von Zuschüssen für Jugendferienmaßnahmen
- Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Jugendpflegematerial

Ziel

- Aufrechterhaltung eines vielfältigen Vereinsangebotes und Sicherstellung der Vereinsarbeit
- Gewährleistung der vereinsbezogenen Jugendarbeit

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche, Vereine allg., Verbände, Jugendgruppen

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.273,33	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	5.273,33	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	16.623,22	12.500	12.400	12.300	12.100	12.900
15. – Transferaufwendungen	23.161,81	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	39.785,03	50.900	50.800	50.700	50.500	51.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.511,70	-50.900	-50.800	-50.700	-50.500	-51.300
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-34.511,70	-50.900	-50.800	-50.700	-50.500	-51.300
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-34.511,70	-50.900	-50.800	-50.700	-50.500	-51.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.647,76	3.600	3.800	3.700	3.700	3.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-39.159,46	-54.500	-54.600	-54.400	-54.200	-55.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-39.159,46	-54.500	-54.600	-54.400	-54.200	-55.000

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0604 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen
Produkt	060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Produkt 060401 Förderung von Vereinen und Jugendgruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	5.273,33	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.273,33	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	13.393,06	12.000	11.700	11.900	12.100	12.300
14. – Transferauszahlungen	25.721,81	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.114,87	50.400	50.100	50.300	50.500	50.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-33.841,54	-50.400	-50.100	-50.300	-50.500	-50.700
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-33.841,54	-50.400	-50.100	-50.300	-50.500	-50.700
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-33.841,54	-50.400	-50.100	-50.300	-50.500	-50.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-33.841,54	-50.400	-50.100	-50.300	-50.500	-50.700

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplanes

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen enthalten die Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen sowie Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen.

Der Ansatz beläuft sich nach aktueller Beschlusslage nach wie vor auf:

Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen	15.400 Euro
Zuschüsse für Vereine und Einrichtungen	23.000 Euro

Folgende Vereine und Einrichtungen erhalten Zuschüsse:

- Gesang- und Musikvereine
- Büchereien
- das Bildungswerk
- Jugendvereine
- das Jugendherbergswerk

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Förderung des Sports durch finanzielle Leistungen sowie Dienst- und Sachleistungen

Auftragsgrundlage

Art. 18 Abs. 3 LVerf NW, Sicherheitsbestimmungen, Sendener Ortsrecht

Leistungen

- Finanzielle Unterstützung der Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Senden
- Beauftragung von Unternehmen zur Prüfung der Sportgeräte
- Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Sportgeräte

Ziel

- Sicherstellung eines breiten Sportangebotes in der Gemeinde
- Gesundheitsförderung durch Mobilisierung der Sendener/innen zum Sport treiben
- Bereitstellung attraktiver Sportgelegenheiten für alle

Zielgruppen

Einwohner/innen, Sportvereine

Verantwortlicher

Fachbereich I

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	153.570,23	27.200	22.600	18.000	23.900	25.100
15. – Transferaufwendungen	75.425,05	73.400	73.400	73.400	73.400	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	900	1.700	1.700	1.700	1.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	228.995,28	101.500	97.700	93.100	99.000	100.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-228.995,28	-101.500	-97.700	-93.100	-99.000	-100.200
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-228.995,28	-101.500	-97.700	-93.100	-99.000	-100.200
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-228.995,28	-101.500	-97.700	-93.100	-99.000	-100.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.436,08	7.600	6.600	6.500	6.500	6.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-271.431,36	-109.100	-104.300	-99.600	-105.500	-106.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-271.431,36	-109.100	-104.300	-99.600	-105.500	-106.700

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkt 080101 Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	141.855,06	23.200	23.100	23.500	23.900	24.500
14. – Transferauszahlungen	77.765,20	73.400	73.400	73.400	73.400	73.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.620,26	96.600	96.500	96.900	97.300	97.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-219.620,26	-96.600	-96.500	-96.900	-97.300	-97.900
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	100.000	0	0	0	0
29. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	-100.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-219.620,26	-196.600	-96.500	-96.900	-97.300	-97.900
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	80.000	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-80.000	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-219.620,26	-276.600	-96.500	-96.900	-97.300	-97.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-219.620,26	-276.600	-96.500	-96.900	-97.300	-97.900

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0801010002 Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Senden								
Erläuterung:								
Der aus dem ehemaligen Jagdhornbläserkorps Senden (JBK) und dem bisherigen Reit- und Fahrverein hervorgehende neue Reit- und Fahrverein Senden plant den Bau einer zweiten neuen Reithalle in Höhe von rd. 690.000 Euro. Dafür wurde von der Gemeinde eine finanzielle Beteiligung gewünscht, welche im Haushaltsplan 2019 veranschlagt wurde. Dabei handelt es sich zum einen um einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro, zum anderen um ein zinsloses Darlehen in Höhe von 80.000 Euro. Nachdem die Verträge im September 2019 unterschrieben wurden, wurden die Mittel auch in 2019 bereits vollständig abgerufen.								
0801010.78180000	0,00	100.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0801010.78690000 (A) Darlehen für den RV Senden	0,00	80.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-180.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0801 Sportförderung
Produkt	080101 Sportförderung

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Höhe der hier veranschlagten Sportförderung entspricht der aktuellen Beschlusslage und der Förderung des Vorjahres.

In dem Ansatz von insgesamt 73.400 Euro sind enthalten:

Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 65.000 Euro

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 8.400 Euro

an die Sportvereine in Ottmarsbocholt und Bösensell.

Die Zuschüsse an die Sportvereine sind in Abhängigkeit der gemeldeten Mitgliederzahlen auch in 2020 unverändert.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit der Betriebsführungsgesellschaft des Cabrio Senden und deren Kontrolle

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Bereitstellung und Unterhaltung von Schwimmflächen mit Nebenanlagen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Liegeflächen, Spiel- und Sportanlagen
- Bereitstellung von Verkaufseinrichtungen und Nebenanlagen
- Kooperation mit der Betriebsführungsgesellschaft und politischen Gremien
- Überwachung des ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Ziel

- Schaffung eines umfassenden Freizeitangebots und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung
- Förderung des Schwimmsports zur Gesundheitsvorsorge und Freizeitgestaltung
- Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichts
- Wirtschaftlicher Betrieb des Bades durch optimale Auslastung vorhandener Kapazitäten, Steigerung der Besucherzahlen und kostensenkende Maßnahmen (z. B. Energiecontrolling)
- Sozial ausgewogene und familienfreundliche Eintrittspreise

Zielgruppen

Einwohner/innen, Vereine allg., Verbände, Gäste aus Nachbarorten

Verantwortlicher

Fachbereich I, Fachbereich IV, Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.962,60	86.900	86.900	86.900	86.900	86.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.253.706,70	1.006.300	1.106.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100
7. + Sonstige ordentliche Erträge	283.378,65	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.624.047,95	1.093.200	1.193.000	1.193.000	1.193.000	1.193.000
11. – Personalaufwendungen	39.697,24	37.700	45.800	46.700	47.200	48.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	836.596,86	738.100	726.600	739.600	753.300	767.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	373.099,11	359.300	363.200	373.200	370.400	371.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	727.345,70	725.900	835.000	864.700	895.400	927.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.976.738,91	1.861.000	1.970.600	2.024.200	2.066.300	2.115.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-352.690,96	-767.800	-777.600	-831.200	-873.300	-922.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-352.690,96	-767.800	-777.600	-831.200	-873.300	-922.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-352.690,96	-767.800	-777.600	-831.200	-873.300	-922.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	132.179,57	117.500	99.200	99.200	99.200	99.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.262,62	193.900	174.300	174.200	174.100	174.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-362.774,01	-844.200	-852.700	-906.200	-948.200	-997.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-362.774,01	-844.200	-852.700	-906.200	-948.200	-997.000

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Produkt 080202 Cabrio Senden

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.494,55	1.006.300	1.106.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100
7. + Sonstige Einzahlungen	401.093,17	270.000	250.000	250.000	250.000	250.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.667.587,72	1.276.300	1.356.100	1.356.100	1.356.100	1.356.100
10. – Personalauszahlungen	37.902,44	36.800	44.700	45.900	46.800	47.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	754.699,85	813.100	801.600	739.600	753.300	767.400
15. – Sonstige Auszahlungen	913.027,64	995.900	1.085.000	1.114.700	1.145.400	1.177.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.705.629,93	1.845.800	1.931.300	1.900.200	1.945.500	1.992.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-38.042,21	-569.500	-575.200	-544.100	-589.400	-636.700
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.408,07	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.958,35	25.000	285.000	25.000	25.000	25.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.366,42	25.000	285.000	25.000	25.000	25.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-35.366,42	-25.000	-285.000	-25.000	-25.000	-25.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-73.408,63	-594.500	-860.200	-569.100	-614.400	-661.700
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-73.408,63	-594.500	-860.200	-569.100	-614.400	-661.700
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-73.408,63	-594.500	-860.200	-569.100	-614.400	-661.700

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0802020002 Attraktivierung Cabrio								
Erläuterung: Für mögliche Attraktivierungen im Cabrio wurden bis 2018 pauschal 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag wurde zum Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 25.000 Euro (s. dafür auch Invest-Nr.: 0802020008) angehoben.								
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	7.009,82	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0,00	0,00
0802020.78320000 (A)	17.566,78	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-24.576,60	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0,00	0,00
0802020004 Stromspitzenlastoptimierung im Cabrio Senden								
Erläuterung: Die bestehende Anlage soll komplett umprogrammiert werden, um besser auf Stromspitzen reagieren zu können. Langfristig sollten sich Einsparungen bei den Energiekosten ergeben. Mögliche Reste werden nach 2020 übertragen.								
0802020.78530000 (A)	8.269,51	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-8.269,51	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0802020007 Anschaffung einer neuen Heizungsanlage								
0802020.78310000 (A)	2.381,75	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0802020.78510000 (A)	138,56	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-2.520,31	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0802020008 Pauschale für Ersatzbeschaffungen im Cabrio								
0802020.78310000 (A) ND 10 J.	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
0802020.78320000 (A)	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00
0802020009 Erneuerung der Anlage zur Desinfizierung des Wassers								
Erläuterung:								
In 2020 ist vorgesehen, die bestehende Anlage zur Desinfizierung des Wassers aufgrund des Alters zu erneuern.								
Bei dem dargestellten Wert handelt sich um einen Netto-Wert.								
0802020.78310000 (A) Elektrolyseverfahren; ND: 20 J.	0,00	0	260.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-260.000	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Das Cabrio Senden wird im Rahmen des Haushalts der Gemeinde Senden als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt, d. h., dass die Bereitstellung der einzelnen Beträge im Ertrags- und Aufwandsbereich sowie bei den Investitionen entsprechend des Businessplanes netto vorgenommen wird. Die Abwicklung der einzelnen Steuerbeträge wird im Finanzplan, Zeilen 7 (Sonstige Einzahlungen) und 15 (Sonstige Auszahlungen) nachgewiesen.

Neben den im Businessplan dargestellten Beträgen werden auch eigene Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Unterhaltungsaufwand) veranschlagt.

Der Businessplan für das Jahr 2020 wurde von der Betriebsführerin (DSBG) vorgelegt, mit den zuständigen Stellen abgestimmt und vom Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2019 beschlossen. Die Positionen des Businessplans wurden so in den Haushaltsplanentwurf 2020 übernommen.

Der Businessplan weist die direkt bei der Gemeinde Senden anfallenden Ertrags- und Aufwandspositionen nach. Er berücksichtigt auch die finanziellen Auswirkungen des Blockheizkraftwerkes.

Nach dieser Schätzung wird insgesamt ein Defizit von ca. 852.700 Euro für das Bad erwartet. In diesem Defizit sind seitens der Gemeinde Senden Aufwendungen für Personal, Unterhaltung, bilanzielle Abschreibungen sowie Beratungskosten in Höhe von 516.500 Euro enthalten; aus der Auflösung von Sonderposten wirken sich 86.900 Euro (Zeile 2) positiv aus. Im Gesamtdefizit ist auch die Abdeckung des Schulsports enthalten. Aus diesem Grunde wird auf Basis der in den vergangenen Jahren hier erfassten Badbesucher ein Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 96.000 Euro (Zeile 27) eingestellt. Die entsprechenden Gegenpositionen sind in den Produkten 0301010 und 0301020 in Zeile 28 zu finden.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Haushaltsansatz sind wie in den Vorjahren auch Beratungskosten (7.500 Euro) veranschlagt.

Haushaltsplan: 2020

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0802 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt	080202 Cabrio Senden

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Veranschlagt werden hier im Wesentlichen der Energiebezug vom BHKW sowie die Schmutzwassergebühr.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

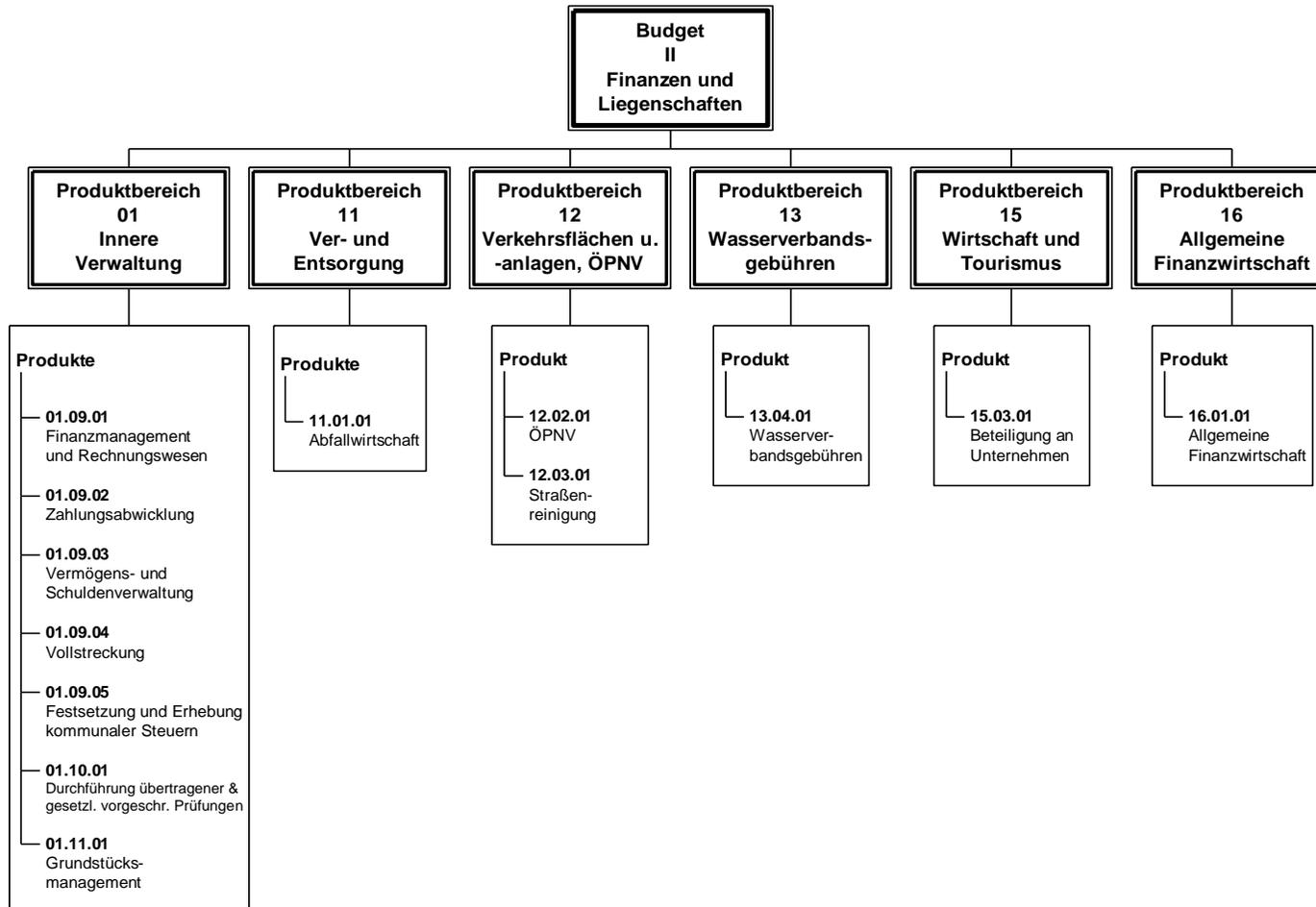
Cabrio - Das Bad	2020
Sanierungsmaßnahmen (RS aus 2018)	75.000 Euro
Summe	75.000 Euro

Budget II

Finanzen und Liegenschaften

Budget II

Finanzen und
Liegenschaften



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erstellung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit Anlagen, Einnahmebeschaffung, Haushaltswirtschaft und Haushaltsüberwachung, Geschäftsbuchführung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Leistungen

- Aufstellung Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- Aufstellung, Abwicklung und Abschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie des Jahresabschlusses
- Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzuges
- Jahresabschluss (inkl. Erstellung des Lageberichts)
- Rechenschaftsbericht
- Geschäftsbuchhaltung (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung)
- Statistiken
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Dienstanweisungen im Finanzbereich
- Abschluss und Aktualisierung von Konzessionsverträgen einschl. Straßenbeleuchtungsvertrag
- Prüfung der Konzessionsabgaben

Ziel

- Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Sicherung eines ausgeglichenen Haushaltes, Liquiditätssicherung
- Einflussnahme und Lenkung durch die Politik im Rahmen des Budgetrechts und der gesetzlichen Regelungen

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10. = Ordentliche Erträge	3.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11. – Personalaufwendungen	273.498,03	216.300	253.100	250.700	233.200	244.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	25.000	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	273.498,03	216.300	278.100	250.700	233.200	244.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-270.498,03	-215.300	-277.100	-249.700	-232.200	-243.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-270.498,03	-215.300	-277.100	-249.700	-232.200	-243.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-270.498,03	-215.300	-277.100	-249.700	-232.200	-243.800
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	270.498,03	215.300	277.100	249.700	232.200	243.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Produkt 010901 Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10. – Personalauszahlungen	224.624,39	194.300	221.000	225.600	230.100	234.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	25.000	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.624,39	194.300	246.000	225.600	230.100	234.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-221.624,39	-193.300	-245.000	-224.600	-229.100	-233.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-221.624,39	-193.300	-245.000	-224.600	-229.100	-233.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-221.624,39	-193.300	-245.000	-224.600	-229.100	-233.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-221.624,39	-193.300	-245.000	-224.600	-229.100	-233.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalkosten im Bereich Finanzmanagement ergeben sich durch eine Verschiebung der Stellenanteile innerhalb des Budgets, zwei durchgeführte Höhergruppierungen sowie die Zuführung zu den ATZ-Rückstellungen aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit eines Beamten.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gemeindekasse bewirtschaftet und verwaltet die Kassenmittel; hierbei gewährleistet sie die Kassenliquidität. Von der Gemeindekasse werden die gesamten Kassengeschäfte abgewickelt, ggf. erfolgt die Durchführung von Mahnverfahren.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Dienstanweisungen

Leistungen

- Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs
- Fertigung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen
- Kassenmäßiger Abschluss der Finanzrechnung und Vorbereitung des Jahresabschlusses
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Personen- und Sachkontenführung, Abwicklung unklarer und irrtümlicher Einzahlungen
- Forderungsmanagement
- Liquiditätsplanung
- Verwahrung von Wertpapieren u. ä.
- Statistiken

Ziel

- Ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte
- Sicherstellung der termingerechten Zahlungsfähigkeit der Gemeinde
- wirtschaftliche Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Fachbereiche, Zahlungspflichtige, Zahlungsempfänger, Geldinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154,00	200	200	200	200	200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	-3,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	151,00	200	200	200	200	200
11. – Personalaufwendungen	109.066,42	114.900	123.200	125.800	127.800	130.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.599,68	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	120.666,10	124.900	138.200	140.800	142.800	145.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-120.515,10	-124.700	-138.000	-140.600	-142.600	-145.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-120.515,10	-124.700	-138.000	-140.600	-142.600	-145.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-120.515,10	-124.700	-138.000	-140.600	-142.600	-145.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	120.515,10	124.700	138.000	140.600	142.600	145.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010902 Zahlungsabwicklung

Produkt 010902 Zahlungsabwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154,00	200	200	200	200	200
7. + Sonstige Einzahlungen	104,59	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258,59	200	200	200	200	200
10. – Personalauszahlungen	109.841,91	114.400	122.500	125.200	127.800	130.300
15. – Sonstige Auszahlungen	15.152,71	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.994,62	124.400	137.500	140.200	142.800	145.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-124.736,03	-124.200	-137.300	-140.000	-142.600	-145.100
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-124.736,03	-124.200	-137.300	-140.000	-142.600	-145.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-124.736,03	-124.200	-137.300	-140.000	-142.600	-145.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-124.736,03	-124.200	-137.300	-140.000	-142.600	-145.100

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftliche und sichere Anlage von Kassenmitteln sowie Einnahmebeschaffung durch die Aufnahme von Krediten

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Haushaltssatzung, Anlagenrichtlinie

Leistungen

- Vermögensverwaltung
- Kreditbeschaffung und -verwaltung
- Abwicklung des Schuldendienstes
- Schuldenstatistiken
- Verwaltung der Zinseinnahmen und -ausgaben (Darlehen, Liquiditätskredite, Kapital)
- Gewährung und Verwaltung von Darlehen und Überprüfung der Zulässigkeit von kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- Darlehensverwaltung (Arbeitgeberdarlehen, Vereine)

Ziel

- Steuerung der Darlehnsaufnahme und Schuldenabbau
- Abrechnung der Schuldendienstleistungen
- gewinnbringende Verwendung von Vermögen
- Liquiditätssicherung

Zielgruppen

Gemeinderat, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Kreditinstitute

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	6.986,69	8.600	7.700	7.600	6.500	7.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	6.986,69	8.600	7.700	7.600	6.500	7.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.986,69	-8.600	-7.700	-7.600	-6.500	-7.100
19. + Finanzerträge	1.514,10	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.514,10	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.472,59	-7.100	-6.400	-6.500	-5.500	-6.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-5.472,59	-7.100	-6.400	-6.500	-5.500	-6.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.472,59	7.100	6.400	6.500	5.500	6.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Produkt 010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.557,43	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.557,43	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
10. – Personalauszahlungen	4.954,14	7.500	6.200	6.300	6.300	6.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.954,14	7.500	6.200	6.300	6.300	6.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.396,71	-6.000	-4.900	-5.200	-5.300	-5.500
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	303.013,10	338.500	548.000	388.800	410.600	432.300
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	303.013,10	338.500	548.000	388.800	410.600	432.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-303.013,10	-338.500	-548.000	-388.800	-410.600	-432.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-306.409,81	-344.500	-552.900	-394.000	-415.900	-437.800
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	20.129,54	2.014.900	2.513.800	13.200	13.200	10.200
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	7.800	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.129,54	2.007.100	2.513.800	13.200	13.200	10.200
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-286.280,27	1.662.600	1.960.900	-380.800	-402.700	-427.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-286.280,27	1.662.600	1.960.900	-380.800	-402.700	-427.600

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010903 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
9999 Anteilserwerb Citeq								
0109030.78690000 (A) Anteilserwerb Citeq	0,00	7.800	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-7.800	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 19 - Finanzerträge

In 2020 fallen Zinserträge/Verwaltungskostenbeiträge für verschiedene Darlehen, DRK (Erweiterung des Familienzentrums Langeland) sowie Sportvereine in Höhe von rd. 600 Euro an. Außerdem werden Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 700 Euro veranschlagt.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplans

Zeile 27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zur Liquiditätssicherung und Abmilderung künftiger Pensionslasten (Versorgungskassenumlage) ist jährlich eine Pflichtabführung an den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) vorgesehen. Im Jahr 2020 beträgt die Pflichtzuführung rd. 37.100 Euro. Darüber hinaus werden in Höhe der jährlichen Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen freiwillig ab 2011 Beträge an diesen Fonds abgeführt, um einen ausreichenden Kapitalstock zur Deckung der künftigen Pensionsverpflichtungen aufzubauen. In 2020 sind Zuführungen in Höhe von insgesamt 510.900 Euro eingestellt. Die Höhe der freiwilligen Zuführung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist die Erweiterung um die endgültige Abwicklung/Erstattung von Pensionsleistungen aus der Übernahme einer Beamtin durch die abgebende Kommune an die Gemeinde Senden.

Zeile 33 - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Folgende Darlehenstilgungen sind hier veranschlagt:

Arbeitgeberdarlehen	6.100 Euro
Sportförderung	3.800 Euro
DRK	3.900 Euro

Für die Umsetzung der in den nächsten Jahren sehr umfangreichen geplanten Investitionsvorhaben war bereits im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2019 ein Investitionskredit in Höhe von 2.000.000 Euro zur Sicherung der Liquidität eingeplant. Der aktuelle Sachstand bei den einzelnen Investitionen zeigt, dass der eingeplante Kredit in 2019 nicht in Anspruch genommen werden muss.

Auch aufgrund der Haushaltsplanung für 2020 zeigt sich jedoch, dass bei Umsetzung der geplanten Investitionen die vorhandene Liquidität nicht ausreichen wird. Daher erscheint die Veranschlagung eines entsprechenden Kredites in Höhe von 2.500.000 Euro für 2020 notwendig. Ob und inwieweit dieser Kredit auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss, wird die Entwicklung der weiteren Finanzlage sowie die tatsächliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zeigen. Insofern wird auch auf die Ausführungen im Vorbericht unter Punkt 7 Schuldenstand verwiesen. Entsprechende Zins- und Tilgungsaufwendungen sind noch nicht veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Vollstreckung eigener Forderungen wie auch öffentlich-rechtlicher Forderungen Dritter

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zivilprozessordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Leistungen

- Zwangsweise Einziehung eigener öffentlich-rechtlicher Forderungen (Konto-, Lohn- und Mietpfändung, Erzwingungshaft)
- Wahrnehmung von Interessen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Feststellung der Uneinbringlichkeit von Forderungen zur Vorbereitung der Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Einsatz und Pflege der entsprechenden Software
- Gewährung von Vollstreckungsaufschub und anderen Zahlungserleichterungen
- Zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen für Dritte im Wege der Amts- und Vollstreckungshilfe

Ziel

- Zeitnahe und möglichst vollständige Realisierung offener Forderungen

Zielgruppen

Zahlungspflichtige, Vollstreckungsbehörden, Gerichte, Insolvenzverwalter

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	47.215,03	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10. = Ordentliche Erträge	47.215,03	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
11. – Personalaufwendungen	121.275,31	123.900	122.600	125.100	127.100	129.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.844,21	6.700	11.700	11.700	11.700	11.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	125.119,52	130.600	134.300	136.800	138.800	141.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-77.904,49	-90.600	-94.300	-96.800	-98.800	-101.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-77.904,49	-90.600	-94.300	-96.800	-98.800	-101.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-77.904,49	-90.600	-94.300	-96.800	-98.800	-101.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	77.904,49	90.600	94.300	96.800	98.800	101.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010904 Vollstreckung

Produkt 010904 Vollstreckung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	41.279,85	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.279,85	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10. – Personalauszahlungen	121.347,73	123.400	121.900	124.500	127.100	129.700
15. – Sonstige Auszahlungen	124,65	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.472,38	125.100	123.600	126.200	128.800	131.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-80.192,53	-85.100	-83.600	-86.200	-88.800	-91.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-80.192,53	-85.100	-83.600	-86.200	-88.800	-91.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-80.192,53	-85.100	-83.600	-86.200	-88.800	-91.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-80.192,53	-85.100	-83.600	-86.200	-88.800	-91.400

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Festsetzung und Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Satzungen

Leistungen

- Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens (Veranlagung, Widerspruchs- und Klageverfahren) für:
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A + B
- Hundesteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Vergnügungssteuer - einschließlich Satzungsregelung
- Festsetzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Niederschlagung und Erlass der Steuern und Abgaben
- Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren der Finanzämter inkl. Abmahnung ausstehender Veranlagungen
- Zinsberechnungen und Erlass von Haftungsbescheiden
- Steuerstatistik, Steuerschätzung und Steuerprognose

Ziel

- Rechtzeitige und vollständige Erzielung von Einnahmen zur allgemeinen Deckung des Gesamthaushalts (Steuern)
- Vollständige Veranlagung per Einzelbescheid nach Dateneingang

Zielgruppen

Gemeinderat, Ausschüsse und Fraktionen, Verwaltungsleitung, Bürger/innen, Grundstückseigentümer, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108,50	100	100	100	100	100
10. = Ordentliche Erträge	108,50	100	100	100	100	100
11. – Personalaufwendungen	77.001,55	66.700	72.700	74.000	74.500	76.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.372,45	0	5.000	5.000	5.000	5.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	588,70	0	0	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	83.962,70	66.700	77.700	79.000	79.500	81.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-83.854,20	-66.600	-77.600	-78.900	-79.400	-81.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-83.854,20	-66.600	-77.600	-78.900	-79.400	-81.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-83.854,20	-66.600	-77.600	-78.900	-79.400	-81.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.218,04	18.700	22.800	22.600	22.500	22.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-105.072,24	-85.300	-100.400	-101.500	-101.900	-104.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-105.072,24	-85.300	-100.400	-101.500	-101.900	-104.100

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt	010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Produkt 010905 Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108,50	100	100	100	100	100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108,50	100	100	100	100	100
10. – Personalauszahlungen	67.569,65	61.200	66.800	68.300	69.700	71.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.142,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
15. – Sonstige Auszahlungen	588,70	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.300,35	61.200	71.800	73.300	74.700	76.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-70.191,85	-61.100	-71.700	-73.200	-74.600	-76.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-70.191,85	-61.100	-71.700	-73.200	-74.600	-76.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-70.191,85	-61.100	-71.700	-73.200	-74.600	-76.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-70.191,85	-61.100	-71.700	-73.200	-74.600	-76.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Veranschlagung der Personal- und Sachkosten für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben. Die entsprechenden Erträge aus Steuern sind entsprechend der Gliederungsvorschriften zum Haushalt im Produktbereich 16 veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Durchführung aller gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen, auch Vorprüfungen nach Landeshaushaltsordnung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Landeshaushaltsordnung

Leistungen

- Kassenprüfung
- Rechnungsprüfung
- Vorprüfung von Landesmitteln

Ziel

- Überwachung und Kontrolle einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Kassen- und Haushaltsführung sowie der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln, auch Dritter

Zielgruppen

Gemeinderat, Fachbereiche, Gemeindekasse

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
7. + Sonstige ordentliche Erträge	27.505,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	27.505,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	4.447,20	2.600	3.000	2.700	1.800	2.100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.704,31	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	42.151,51	42.600	43.000	42.700	41.800	42.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-14.646,51	-42.600	-43.000	-42.700	-41.800	-42.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-14.646,51	-42.600	-43.000	-42.700	-41.800	-42.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-14.646,51	-42.600	-43.000	-42.700	-41.800	-42.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.212,46	800	900	900	900	900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-15.858,97	-43.400	-43.900	-43.600	-42.700	-43.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-15.858,97	-43.400	-43.900	-43.600	-42.700	-43.000

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0110 Rechnungsprüfung
Produkt	011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Produkt 011001 Durchführung übertragener und gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	2.143,42	1.600	1.700	1.700	1.800	1.800
15. – Sonstige Auszahlungen	69.199,31	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.342,73	41.600	41.700	41.700	41.800	41.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-71.342,73	-41.600	-41.700	-41.700	-41.800	-41.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-71.342,73	-41.600	-41.700	-41.700	-41.800	-41.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-71.342,73	-41.600	-41.700	-41.700	-41.800	-41.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-71.342,73	-41.600	-41.700	-41.700	-41.800	-41.800

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz für Beratungs- und Prüfungskosten ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ansatz umfasst die Kosten für externe Wirtschafts- bzw. Rechnungsprüfer, den jährlichen Kostenanteil für die überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Kosten für weitere externe Prüfungen.

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken für kommunale Aufgaben
Verpachtung nicht benötigter Flächen, Erbpacht
Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung, -veräußerung und -anpachtung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Bürgerliches Gesetzbuch, Ratsbeschlüsse, Daseinsvorsorge

Leistungen

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden durch Kauf, Schenkung, Tausch, Enteignung oder Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten
- Verkauf bebauter und unbebauter Grundstücke
- Anmietung und Vermietung sowie Anpachtung und Verpachtung bebauter und unbebauter Grundstücke
- Wahrnehmung der sich aus Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Beschaffung von Rechten an Fremdgrundstücken (z. B. Leitungsrechte)
- Bestellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziel

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben und zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe
- Bereitstellung von Grundstücken für die Gemeindeentwicklung
- nachhaltige Verwertung von gemeindlichen Grundstücken

Zielgruppen

Einwohner/innen, Käufer/innen, Verkäufer/innen, Erbbauberechtigte, Pächter/innen, Mieter/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.549,44	364.100	384.600	384.600	384.600	384.600
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.115.835,45	2.699.500	1.753.100	4.448.200	5.073.500	4.018.000
9. +/- Bestandsveränderungen	-508.958,73	-1.486.800	-775.900	-3.151.500	-2.816.000	-2.400.000
10. = Ordentliche Erträge	1.951.765,11	1.579.800	1.364.800	1.684.300	2.645.100	2.005.600
11. – Personalaufwendungen	78.977,73	77.900	98.100	96.100	88.000	92.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.621,64	100	0	0	0	0
14. – Bilanzielle Abschreibungen	34.386,82	0	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.811,54	287.500	285.900	275.900	275.900	275.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	329.797,73	365.500	384.000	372.000	363.900	368.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.621.967,38	1.214.300	980.800	1.312.300	2.281.200	1.636.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.621.967,38	1.214.300	980.800	1.312.300	2.281.200	1.636.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	1.621.967,38	1.214.300	980.800	1.312.300	2.281.200	1.636.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.181,35	33.400	76.600	76.400	76.200	76.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.588.786,03	1.180.900	904.200	1.235.900	2.205.000	1.560.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.588.786,03	1.180.900	904.200	1.235.900	2.205.000	1.560.400

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt 011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	349.614,13	364.100	384.600	384.600	384.600	384.600
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.478,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. + Sonstige Einzahlungen	299,45	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	352.172,53	367.100	387.600	387.600	387.600	387.600
10. – Personalauszahlungen	58.915,98	69.000	84.800	86.100	88.000	89.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.621,64	100	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	237.442,48	287.500	285.900	275.900	275.900	275.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.980,10	356.600	370.700	362.000	363.900	365.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	54.192,43	10.500	16.900	25.600	23.700	22.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	15.000	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.191.311,98	5.049.500	2.878.100	6.198.200	5.073.500	4.018.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.191.311,98	5.049.500	2.893.100	6.198.200	5.073.500	4.018.000
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.273.698,08	3.650.000	2.220.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.273.698,08	3.650.000	2.220.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.082.386,10	1.399.500	673.100	4.098.200	3.473.500	2.918.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.028.193,67	1.410.000	690.000	4.123.800	3.497.200	2.940.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.028.193,67	1.410.000	690.000	4.123.800	3.497.200	2.940.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.028.193,67	1.410.000	690.000	4.123.800	3.497.200	2.940.000

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0111010001 Bauleitplanverfahren zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung								
Erläuterung:								
Hier sind die Auszahlungen für Bebauungspläne für neue Bau-/ Gewerbegebiete veranschlagt. Es handelt sich um Anschaffungsnebenkosten, die mit den Kosten des Grunderwerbs aktiviert werden.								
Die Kosten für die Aufstellung von Bauleitplänen werden grundsätzlich im Produkt 0901010 - Räumliche Planung und Entwicklung - nachgewiesen. Diese Kosten stellen grundsätzlich keine Investition dar und sind daher nicht aktivierungsfähig. Sofern sich jedoch die Kosten einzelner Bebauungspläne konkreten Maßnahmen zuordnen lassen, dürfen diese aktiviert werden.								
0111010.78210000 (A)	82.920,50	150.000	175.000	100.000	100.000	100.000	0,00	0,00
= Saldo	-82.920,50	-150.000	-175.000	-100.000	-100.000	-100.000	0,00	0,00
0111010002 Grunderwerb								
Erläuterung:								
Hier sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/ Immobilien im Zusammenhang mit der zukünftigen Ortsentwicklung und für den Grunderwerb für künftige Bau-, Gewerbegebiets- und Ausgleichsflächen veranschlagt.								
Um weiterhin der starken Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen gerecht zu werden, ist die Verwaltung laufend mit Grundstückseigentümern im Gespräch.								
Weitere Grundstücksankäufe sind daher perspektivisch vorgesehen, sodass die entsprechenden Auszahlungsansätze (pauschal) erhöht wurden. Mittel aus Vorjahren werden ggfs. übertragen.								
Im Übrigen wird mit dem Verkauf von weiteren bisher als Asylunterkunft genutzten Gebäuden gerechnet sowie mit Einzahlungen aus der Veräußerungen von Grundstücksflächen im Außenbereich.								
0111010.68110000 (E) ISEK	0,00	0	15.000	0	0	0	0,00	0,00
0111010.68211000 (E) Verkauf von Gebäuden	0,00	850.000	1.125.000	0	0	0	0,00	0,00
0111010.68211000 (E) Verkauf von Ackerland	0,00	1.500.000	0	1.750.000	0	0	0,00	0,00
0111010.78210000 (A)	278.439,61	3.500.000	2.015.000	2.000.000	1.500.000	1.000.000	0,00	0,00
0111010.78210000 (A) ISEK	12.866,80	0	30.000	0	0	0	0,00	0,00
0111010.78210000 (A) – Auszahlungen für die zum Verkauf stehenden Grundstücke, zuletzt u. a. Flächen für das Baugebiet Huxburg und Espelbusch	1.566.235,21	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.857.541,62	-1.150.000	-905.000	-250.000	-1.500.000	-1.000.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Produkt erläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die Abgabe von Erklärungen zum Grundbuch werden Verwaltungsgebühren von 2.000 Euro erwartet.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden zusammengefasst:

Mieten	297.400 Euro
Nebenkosten	2.000 Euro
Pachten	26.900 Euro
Erbbauzinsen	49.600 Euro
Jagd-pacht-gelder	8.000 Euro
EU-Flächenprämie	700 Euro

In dem Ansatz Mieten sind auch die Erträge aus der Vermietung der vom DRK Senden betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder (Am Schloß, Langeland, Steverspatzen sowie Huxburg) erfasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind 1.000 Euro für die Kostenerstattung der Geschäftsführung Jagdgenossenschaften Senden veranschlagt.

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken sind als sonstige ordentliche Erträge auszuweisen. Dieser Position steht eine negative Bestandsveränderung (Zeile 9) gegenüber.

Werte im Einzelnen:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Ertrag (brutto)	1.753.100	4.448.200	5.073.500	4.018.000
Bestandsveränderung	-775.800	-3.151.500	-2.816.000	-2.400.000
<hr/>				
Ertrag (netto)	977.300	1.296.700	2.257.500	1.618.000

Zeile 9 - Bestandsveränderungen

Der hier eingestellte Wert ist abhängig von den erwarteten Grundstücksverkäufen (Zeile 7).

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalkosten im Bereich Liegenschaften ergeben sich durch eine Verschiebung der Stellenanteile innerhalb des Budgets, eine durchgeführte Höhergruppierung sowie die Zuführung zu den ATZ-Rückstellungen aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit eines Beamten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sonstige Grundbesitzabgaben 100 Euro

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von Aufwendungen für Mieten und Pachten, Erbbauzinsen usw.

Im Einzelnen, u. a.:

Mieten	233.000 Euro
Erbbauzinsen	5.800 Euro
Nebenkosten	10.500 Euro
Grundstücksinventur, Beratungskosten	10.000 Euro
Notar- und Vermessungskosten	25.000 Euro
Umlagen, Sonstige Aufwendungen	1.600 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen in etwa unverändert.

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0111 Grundstücksmanagement
Produkt	011101 Liegenschaften (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 47.700 Euro

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abgaben von 11.500 Euro auf 47.700 Euro angestiegen. Grund hierfür ist die gesetzlich normierte Umstellung der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbände. Ab 2020 werden an dieser Stelle die jährlich fälligen Beiträge für gemeindliche Liegenschaften abgebildet.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NW, Kommunalabgabengesetz, Abfallgesetze des Bundes und des Landes NRW, abfallrechtliche Verordnungen, Abgabenordnung, Abfall- und Gebührensatzung

Leistungen

- Abfallberatung, Abfallbilanz, Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
- Bereitstellung eines umfassenden Entsorgungssystems für Restabfälle und Wertstoffe u. a. durch Abfallbehälter und Wertstoffhof
- Abrechnung der Verwertungs- und Beseitigungsgebühren
- Vergabe- und Vertragsangelegenheiten mit Entsorgungsunternehmen
- Kontrolle und Beseitigung von Leistungsstörungen
- Erstellung des Abfuhrkalenders
- Kalkulation der Abfallgebühren
- Festsetzung und Erhebung der Abfallgebühren
- Aufstellung der Abfall- und Gebührensatzung
- Künftig: Überwachung und Verfolgung ordnungswidriger Abfallablagerungen

Ziel

- Gesetzeskonforme Organisation der Abfallsammlung
- Reduzierung des Gesamtabfallaufkommens
- Erhebung von kostendeckenden Abfallgebühren

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige, Abfallverursachende

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.293.026,14	1.427.700	1.436.100	1.436.800	1.436.400	1.438.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	1.294.848,64	1.429.200	1.437.600	1.438.300	1.437.900	1.439.800
11. – Personalaufwendungen	46.863,46	52.000	54.600	55.300	54.900	56.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.225,38	1.468.500	1.486.300	1.486.300	1.486.300	1.486.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.177,46	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.394.266,30	1.522.500	1.543.100	1.543.800	1.543.400	1.545.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-99.417,66	-93.300	-105.500	-105.500	-105.500	-105.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-99.417,66	-93.300	-105.500	-105.500	-105.500	-105.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-99.417,66	-93.300	-105.500	-105.500	-105.500	-105.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.447,65	98.100	98.100	98.100	98.100	98.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.312,30	25.800	27.600	27.600	27.600	27.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-29.282,31	-21.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-29.282,31	-21.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			+35.000			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1101 Abfallwirtschaft
Produkt	110101 Abfallwirtschaft

Produkt 110101 Abfallwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.392.336,97	1.378.900	1.376.100	1.373.200	1.436.400	1.438.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.394.159,47	1.380.400	1.377.600	1.374.700	1.437.900	1.439.800
10. – Personalauszahlungen	41.280,93	44.200	46.200	47.100	47.900	48.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.971,12	1.468.500	1.486.300	1.486.300	1.486.300	1.486.300
15. – Sonstige Auszahlungen	1.177,46	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.389.429,51	1.514.700	1.534.700	1.535.600	1.536.400	1.537.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.729,96	-134.300	-157.100	-160.900	-98.500	-97.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.729,96	-134.300	-157.100	-160.900	-98.500	-97.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.729,96	-134.300	-157.100	-160.900	-98.500	-97.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	4.729,96	-134.300	-157.100	-160.900	-98.500	-97.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Die hier veranschlagten Aufwendungen und Erträge entsprechen der aufgestellten Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft. Im Vergleich zum Vorjahr sieht die erstellte Gebührenkalkulation unveränderte Gebühren vor.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
Die Abgaben für kommunale Einrichtungen werden seit 2014 nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bzw. bei den entsprechenden Produkten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen, sondern als Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt. Aus diesem Grunde sind hier in Zeile 27 die im Jahr 2020 erwarteten „Abfallgebührenerträge“ in Höhe von 98.100 Euro für kommunale Gebäude eingepplant.

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV

Auftragsgrundlage

Personenbeförderungsgesetz, ÖPNVG NRW, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Mitwirkung bei der ÖPNV-Planung des Kreises Coesfeld (Nahverkehrskonzept, einschl. europaweite Ausschreibung der Linienbündel)
- Mitwirkung bei Fragen der Orts- und Regionalbusverkehre
- Mitwirkung bei Planung von Haltestellen
- Erstellung von Konzepten und Vertragsregelungen zum Angebot des Ortslinienverkehrs (einschl. TaxiBus / NachtBus)
- Abrechnung des Ortslinien- und NachtBusverkehrs
- Durchführung und Auswertung von Fahrgastzählungen im Ortslinienverkehr
- Mitwirkung bei der Erstellung und Ausgabe des Gemeindefahrplanes
- Mitwirkung beim SPNV
- Masterplan ÖPNV für die Gemeinde Senden
- Mitwirkung im Bürgerbus Senden e.V.

Ziel

- Optimierung des ÖPNV
- Reduzierung des Individualverkehrs

Zielgruppen

Ein-/Auspendler, Teilnehmer am ÖPNV/SPNV, Verkehrsunternehmen, Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.781,94	9.000	8.400	9.900	11.400	11.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	503,18	500	500	500	500	500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	6.314,66	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	14.599,78	9.500	8.900	10.400	11.900	11.900
11. – Personalaufwendungen	8.160,77	21.900	23.300	23.200	22.200	23.200
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.929,53	8.600	9.200	9.500	9.800	10.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.199,60	15.000	13.400	16.400	16.400	16.400
15. – Transferaufwendungen	92.255,44	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.526,23	9.500	9.700	9.700	9.700	9.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	122.071,57	170.000	185.600	188.800	188.100	188.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-107.471,79	-160.500	-176.700	-178.400	-176.200	-177.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-107.471,79	-160.500	-176.700	-178.400	-176.200	-177.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-107.471,79	-160.500	-176.700	-178.400	-176.200	-177.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.035,42	7.200	7.800	7.800	7.700	7.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-110.507,21	-167.700	-184.500	-186.200	-183.900	-184.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-110.507,21	-167.700	-184.500	-186.200	-183.900	-184.800

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkt 120201 ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	503,18	500	500	500	500	500
7. + Sonstige Einzahlungen	6.314,66	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.817,84	500	500	500	500	500
10. – Personalauszahlungen	6.327,37	16.500	17.300	17.500	17.800	18.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.222,11	8.600	24.200	9.500	9.800	10.200
14. – Transferauszahlungen	81.363,75	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15. – Sonstige Auszahlungen	1.088,42	5.900	6.100	6.100	6.100	6.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.001,65	146.000	177.600	163.100	163.700	164.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-89.183,81	-145.500	-177.100	-162.600	-163.200	-164.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.487,87	89.000	0	89.000	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.487,87	89.000	0	89.000	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.374,41	0	50.000	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.374,41	0	50.000	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.886,54	89.000	-50.000	89.000	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-94.070,35	-56.500	-227.100	-73.600	-163.200	-164.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-94.070,35	-56.500	-227.100	-73.600	-163.200	-164.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-94.070,35	-56.500	-227.100	-73.600	-163.200	-164.000

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1202010001 Ausbau der Beleuchtung der gemeindlichen Warthallen								
Erläuterung:								
In 2016 waren 85.000 Euro an dieser Stelle veranschlagt, die nach 2017/2018 übertragen wurden. Die Abarbeitung erfolgte in 2018.								
1202010.68130000 (E)	25.487,87	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010.78530000 (A)	20.644,38	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	4.843,49	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010002 Fahrradstandanlage an der Haltestelle Siebenstücken								
1202010.78530000 (A)	9.030,31	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-9.030,31	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1202010003 Barrierefreier Umbau Bahnhof Bösensell								
Erläuterung:								
Für den barrierefreien Umbau des Bahnhofes Bösensell waren in 2018 180.000 Euro veranschlagt. Da im Ergebnis bei den Ausschreibungen kein wirtschaftlich vertretbares Angebot abgegeben wurde, musste die Maßnahme ins nächste Jahr 2019 geschoben werden. Die Maßnahme ist noch nicht weiter umgesetzt, sodass die Mittel weiter in das Jahr 2020 übertragen werden. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gefördert. Die Einzahlung ist noch nicht erfolgt, sodass eine Neuveranschlagung vorgenommen wird (allerdings erst in 2021).								
1202010.68130000 (E) ND: 30 J.	0,00	89.000	0	89.000	0	0	0,00	0,00
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	699,72	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-699,72	89.000	0	89.000	0	0	0,00	0,00
1202010005 Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Huxburg								
Erläuterung:								
Für die Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 am neuen Baugebiet Huxburg sind Planungskosten sowie Gelder für erste Maßnahmen in 2020 vorgesehen. Aus den weiteren Planungen wird sich ergeben, welche Ansätze noch zusätzlich im Rahmen der Finanzplanung zur Verfügung gestellt werden müssen.								
Ziel des Projektes ist es, die heutige Schnellbuslinie S90 zu ergänzen, um den ÖPNV zu einer ernsthaften Alternative zum privaten PKW werden zu lassen. Schnelle Achsen sind allerdings nur dann geeignet, die Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsstandorten im gesamten Münsterland sicherzustellen, wenn mit integrierten und flächendeckenden Mobilitätsangeboten eine durchgängige Wegeketten von Haustür zum Ziel gewährleistet werden kann. Im heutigen Schnellbuskorridor Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster sollen deshalb unterschiedliche Projektbausteine experimentell in der Fläche umgesetzt werden.								
Das Projekt wird voraussichtlich seitens des Landes gefördert – entsprechende Anträge sind noch zu stellen.								
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	0	25.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-25.000	0	0	0	0,00	0,00
1202010006 Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstandorten (HUB = Hauptumschlagsbasis) für die Schnellbuslinie X90 - Park & Ride-Platz								
Erläuterung:								
s. die Erläuterungen bei Investitions-Nr. 005								
1202010.78530000 (A) ND: 30 J.	0,00	0	25.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-25.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1202 ÖPNV
Produkt	120201 ÖPNV

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Buswartehallen
 Busbahnhof (Wartehalle, Fahrradständer)
 Bahnhof Senden-Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus dem Verkauf von Fahrkarten im Auftrag der RVM / des ZVM wird wiederum mit einem Ertrag von 500 Euro gerechnet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für folgende Aufwendungen werden Beträge in den Haushalt eingestellt:

Energieaufwendungen	3.500 Euro
Reinigungskosten	2.500 Euro
Unterhaltungsmaßnahmen	3.200 Euro

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für die Kostenbeteiligung an dem öffentlichen Personennahverkehr (Ortslinienverkehre) wird in 2020 wiederum ein Betrag von 90.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Mit tatkräftiger Unterstützung der Gemeinde Senden und viel ehrenamtlichem Engagement ist 2016 der Verein Bürgerbus Senden e.V. gegründet worden. In seiner Sitzung am 29.09.2016 hat der Gemeinderat auch deshalb beschlossen, Defizite aus dem Betrieb des Bürgerbusses (zunächst bis 2021) in Höhe von jährlich 10.000 Euro zu übernehmen. Entsprechende Beträge sind aber auch weiterhin für 2020 und den Finanzplanungszeitraum eingestellt. Wegen der großen Nachfrage hat der Bürgerbus Senden e.V. seinen Fahrplan ab dem 07.01.2019 mit zusätzlichen Fahrten erweitert.

Als Ergebnis von Anfragen aus der Bevölkerung und nicht zuletzt der YouComm wurde des Weiteren das Taxibusangebot der bisher nur samstags verkehrenden Ortslinie T612 auf die Abendstunden in der Woche ausgeweitet. Hierzu sind im vergangenen Jahr 15.000 Euro im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens zum Haushalt bewilligt worden.

Belastbare Fahranforderungen und somit der zu kalkulierenden Kosten liegen derzeit noch nicht vor. Daher orientiert sich die Jahressumme für 2020 mit kalkulierten 30.000 Euro an den bewilligten Mitteln.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Thema ÖPNV ist als eines der Hauptanliegen im laufenden Prozess zum Demographischen Wandel formuliert worden. Im Rahmen dieses Prozesses ist ein Masterplan zum ÖPNV in 2015 erstellt worden. Für die weitere Betreuung des installierten Projektes Bürgerbus Senden werden weiterhin Beratungskosten veranschlagt. Für Versicherungen und Schadensfälle sind 1.100 Euro veranschlagt.

<u>Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)</u>	<u>2020</u>
Bahnhof Senden-Bösensell, Entfernung Glasbausteine (RS aus 2011, 2012 und 2018)	15.000

Summe **15.000**

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Organisation und Überwachung der Reinigung öffentlicher Straßen

Auftragsgrundlage

Kommunalabgabengesetz, Straßenreinigungsgesetz, Straßenreinigungssatzung

Leistungen

- Beauftragung, Vergabe und Kontrolle von Unternehmen für die ordnungsgemäße Straßenreinigung bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Kalkulation von Straßenreinigungsgebühren
- Entwurf von Satzungen

Ziel

- Kostengünstige Reinigung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Straßenreinigung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.148,66	30.400	29.300	29.200	29.200	29.100
10. = Ordentliche Erträge	29.148,66	30.400	29.300	29.200	29.200	29.100
11. – Personalaufwendungen	7.406,90	8.200	6.500	6.500	6.500	6.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.169,47	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	41.576,37	45.300	43.600	43.600	43.600	43.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.427,71	-14.900	-14.300	-14.400	-14.400	-14.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.427,71	-14.900	-14.300	-14.400	-14.400	-14.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-12.427,71	-14.900	-14.300	-14.400	-14.400	-14.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.981,85	6.800	6.000	6.000	6.000	6.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.707,75	4.400	3.600	3.600	3.600	3.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.153,61	-12.500	-11.900	-12.000	-12.000	-12.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-11.153,61	-12.500	-11.900	-12.000	-12.000	-12.300
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			+11.900			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 34)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1203 Straßenreinigung
Produkt	120301 Straßenreinigung

Produkt 120301 Straßenreinigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.502,19	28.700	29.100	29.100	29.100	29.100
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.502,19	28.700	29.100	29.100	29.100	29.100
10. – Personalauszahlungen	8.009,17	8.200	6.500	6.500	6.500	6.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.568,87	37.100	37.100	37.100	37.100	37.100
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.578,04	45.300	43.600	43.600	43.600	43.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.075,85	-16.600	-14.500	-14.500	-14.500	-14.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.075,85	-16.600	-14.500	-14.500	-14.500	-14.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-13.075,85	-16.600	-14.500	-14.500	-14.500	-14.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-13.075,85	-16.600	-14.500	-14.500	-14.500	-14.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Die Gebührenkalkulation ist für 2020 fortgeschrieben. Die Berechnung hat ergeben, dass eine Veränderung der Gebühren nicht erforderlich ist.

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz, Satzungen der Wasser- und Bodenverbände, Ortsrecht

Leistungen

- Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden
- Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände bei der Gewässerunterhaltung
- Satzung zur Erhebung der Wasserverbandslasten
- Festsetzung und Erhebung der Wasserverbandsgebühren

Ziel

- Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss sowie den Hochwasserschutz
- Kostengünstige und ökologische Unterhaltung der Gewässer sichern

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	206.000	121.300	121.300	121.300	121.300
10. = Ordentliche Erträge	0,00	206.000	121.300	121.300	121.300	121.300
11. – Personalaufwendungen	0,00	31.000	31.900	32.500	33.200	33.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.000	0	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	122.000	121.900	121.900	121.900	121.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	0,00	203.000	153.800	154.400	155.100	155.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.400	41.800	41.800	41.800	41.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.400	9.300	9.300	9.300	9.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	-600	-1.300	-1.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	-600	-1.300	-1.900
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1304 Gewässerunterhaltung
Produkt	130401 Wasserverbandsgebühren

Produkt 130401 Wasserverbandsgebühren

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	206.000	121.300	121.300	121.300	121.300
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	206.000	121.300	121.300	121.300	121.300
10. – Personalauszahlungen	0,00	31.000	31.900	32.500	33.200	33.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	50.000	0	0	0	0
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	122.000	121.900	121.900	121.900	121.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	203.000	153.800	154.400	155.100	155.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	0,00	3.000	-32.500	-33.100	-33.800	-34.400

Produkterläuterung:

Mit der Neuregelung der Wasser- und Bodenverbandsgebühr / Gewässerunterhaltungsgebühr in § 64 Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) hat der Landesgesetzgeber das Ziel, die Erhebungen einer Gewässerunterhaltungsgebühr zu vereinfachen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Senden wird durch die fünf Wasser- und Bodenverbände wahrgenommen. Die den Verbänden entstehenden Kosten werden jährlich auf die im Verbandsgebiet liegenden Kommunen umgelegt. Die Kommunen erheben zum Ausgleich von den Grundstückseigentümern im seitlichen Einzugsgebiet der Gewässer Wasser- und Bodenverbandsgebühren. Die Rechtsgrundlage zur Berechnung dieser Gebühr hat sich durch die Neufassung des LWG NRW geändert.

Die Wasser- und Bodenverbandsgebühren sind nach der Neufassung auf alle Grundstücke im Gemeindegebiet umzulegen. Bisher wurde nur der Außenbereich veranlagt.

In 2019 sind die umfangreichen und personalintensiven Arbeiten zur Einführung dieser Gewässerunterhaltungsgebühr für das Gebiet der Gemeinde Senden erfolgreich geleistet worden. Die erforderliche Gebührenkalkulation 2019 wurde erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Der jetzt vorliegende Haushalt bildet die Kalkulation 2020 ab. Festzustellen ist, dass die hier anfallenden Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) deutlich niedriger sind als im Vorjahr. Ursächliche für die Reduzierung ist, dass im 1. Kalkulationsjahr (2019) alle für die Erfassung und Erstellung der Kalkulation notwendigen Kosten zu berücksichtigen waren. Da diese Aufwendungen nicht erneut anfallen, reduziert sich der umzulegende Aufwand um rd. 50.000 Euro (s. Zeile 13).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Senden aufgrund ihres gewerteten Grundvermögens nunmehr rd. 20 % der Gebührenschild trägt.

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Betreuung der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW, Gesellschaftsverträge

Leistungen

- Geschäftsführung der Netzgesellschaft Senden mbH
- Gewinnabführungen und Zuschüsse von Eigengesellschaften und Beteiligungen, sofern eine sonstige Produktzuordnung nicht möglich ist
- Beteiligung an Unternehmen
- Erstellung des Beteiligungsberichtes

Ziel

- Nutzen der rechtlichen und unternehmerischen Möglichkeiten der Einbeziehung der Netzgesellschaft mbH in die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung
- Effiziente Wahrnehmung der Geschäftsführung für die Netzgesellschaft mbH
- Sicherstellung der Wahrnehmung der Vertreterrechte, die sich aus Beteiligungen ergeben

Zielgruppen

Organe der Netzgesellschaft Senden mbH, Genossenschaften und Unternehmen in anderer Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist

Verantwortlicher

Fachbereich II

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	30.577,08	18.400	22.400	20.200	12.900	15.700
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	30.577,08	23.400	27.400	25.200	17.900	20.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.577,08	-23.400	-27.400	-25.200	-17.900	-20.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.577,08	-23.400	-27.400	-25.200	-17.900	-20.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-30.577,08	-23.400	-27.400	-25.200	-17.900	-20.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.487,22	5.200	6.600	6.500	6.500	6.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-39.064,30	-28.600	-34.000	-31.700	-24.400	-27.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-39.064,30	-28.600	-34.000	-31.700	-24.400	-27.200

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1503 Beteiligung an Unternehmen
Produkt	150301 Beteiligung an Unternehmen

Produkt 150301 Beteiligung an Unternehmen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	15.612,65	12.400	13.200	13.400	13.600	14.000
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.612,65	17.400	18.200	18.400	18.600	19.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-15.612,65	-17.400	-18.200	-18.400	-18.600	-19.000
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	10.000	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-10.000	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.612,65	-17.400	-28.200	-18.400	-18.600	-19.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-15.612,65	-17.400	-28.200	-18.400	-18.600	-19.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-15.612,65	-17.400	-28.200	-18.400	-18.600	-19.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1503010001 Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen								
Erläuterung:								
Entsprechend des Wirtschaftsplans für die Netzgesellschaft ist eine weitere Zuführung in 2020 vorgesehen.								
1503010.78430000 (A)	0,00	0	10.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-10.000	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für mögliche Beratungskosten im Zusammenhang mit einer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen werden auch in diesem Jahr vorsorglich 5.000 Euro eingestellt.

Ein eventuell entstehender Aufwand für Beratungen bzw. Prüfungen im Rahmen der Netzgesellschaft Senden mbH wird direkt bei der Gesellschaft nachgewiesen.

Produktinformationen	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	--------	-----------------------------

Produktbeschreibungen

<p>Produktbeschreibung</p> <p>Produktunabhängige Finanzleistungen. Versorgung der Gemeinde Senden im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge mit Elektrizität, Gas, Wasser.</p> <p>Auftragsgrundlage</p> <p>Gemeindeordnung NW, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Gemeindefinanzierungsgesetz, Solidarbeitragsgesetz, Kreditverträge</p> <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ausweisung von produktunabhängigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen▪ Grundsteuer (A und B)▪ Gewerbesteuer und Gewerbesteuer-Umlagen▪ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer▪ Vergnügungssteuer▪ Hundesteuer▪ Allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen)▪ Kreisumlage/n▪ Zinsen aus Beständen und Rücklagen▪ Kredite und Kreditbeschaffungskosten▪ Gewinnanteile aus Beteiligungen▪ Konzessionsabgaben▪ Ausgleichszahlungen (z. B. Familien-Leistungsausgleich)▪ Nettozahlungen Fonds Deutsche Einheit▪ Beteiligung Krankenhausfinanzierung <p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Haushaltsausgleich▪ Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zur Erreichung der Produktziele anderer Produkte▪ Vollständige Darstellung aller produktunabhängigen Finanzleistungen▪ Versorgungssicherheit der Einwohner <p>Zielgruppen</p> <p>Allgemeinheit, Fachbereiche, Kreditinstitute</p> <p>Verantwortlicher</p> <p>Fachbereich II</p> <p>Aufgabenart</p> <p>Innenwirkung</p>
--

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.676.884,14	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.530.102,74	3.547.600	4.353.300	4.812.600	4.464.500	4.686.900
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.046,01	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	879.020,99	811.100	841.100	841.100	841.100	841.100
10.	= Ordentliche Erträge	27.194.053,88	29.800.700	31.070.900	32.238.700	32.652.200	33.867.800
15.	– Transferaufwendungen	13.592.336,80	13.045.000	13.601.800	14.478.900	15.132.900	15.505.000
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.050,65	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	13.816.387,45	13.065.000	13.626.800	14.503.900	15.157.900	15.530.000
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.377.666,43	16.735.700	17.444.100	17.734.800	17.494.300	18.337.800
19.	+ Finanzerträge	53.875,71	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	53.875,71	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.431.542,14	16.794.400	17.502.100	17.791.800	17.550.300	18.392.800
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	13.431.542,14	16.794.400	17.502.100	17.791.800	17.550.300	18.392.800
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.214,60	7.100	5.800	5.800	5.800	5.800
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.442.756,74	16.801.500	17.507.900	17.797.600	17.556.100	18.398.600
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	13.442.756,74	16.801.500	17.507.900	17.797.600	17.556.100	18.398.600

Produktinformationen	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
1. Steuern und andere Abgaben	23.988.226,76	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.530.102,74	3.490.500	4.328.100	4.728.500	4.322.600	4.487.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.811,45	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	842.700,12	811.100	841.100	841.100	841.100	841.100
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.737,45	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.508.578,52	29.802.300	31.103.700	32.211.600	32.566.300	33.723.100
14. – Transferauszahlungen	13.592.336,80	13.045.000	13.601.800	14.478.900	15.132.900	15.505.000
15. – Sonstige Auszahlungen	194.713,04	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.787.049,84	13.060.000	13.626.800	14.503.900	15.157.900	15.530.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.721.528,68	16.742.300	17.476.900	17.707.700	17.408.400	18.193.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

In den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben sind folgende Erträge veranschlagt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2020	Ansatz 2019
- Grundsteuer A	250.000 Euro	250.000 Euro
- Grundsteuer B	3.100.000 Euro	3.050.000 Euro
- Gewerbesteuer	7.800.000 Euro	7.700.000 Euro
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.934.100 Euro	11.691.900 Euro
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.327.400 Euro	1.250.100 Euro
- Vergnügungssteuer	230.000 Euro	285.000 Euro
- Hundesteuer	125.000 Euro	130.000 Euro
- Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	1.110.000 Euro	1.085.000 Euro
Somit ergeben sich Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von insgesamt	25.876.500 Euro	25.442.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2020	Ansatz 2019
- Schlüsselzuweisungen	3.629.600 Euro	3.081.200 Euro
- Einheitslastenabrechnung aus Vorjahren	91.700 Euro	124.000 Euro
- Allg. Unterhaltungspauschale (neu)	282.800 Euro	261.300 Euro
- Schulpauschale (konsumtiv)	300.000 Euro	0 Euro
- Zuweisungen Inklusion	24.000 Euro	24.000 Euro
- Auflösung Pauschalen (zunächst an dieser Stelle einheitl.)	25.200 Euro	57.100 Euro
Summe Zuwendungen und allg. Umlagen	4.353.300 Euro	3.547.600 Euro

zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Wasserverbandsgebühren
(Abbildung über Produkt 1304010 ab 2019)

zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2020	Ansatz 2019
- Konzessionsabgaben	800.000 Euro	770.000 Euro
- Verspätungszuschläge	100 Euro	100 Euro
- Stundungszinsen	1.000 Euro	1.000 Euro
- Nachforderungszinsen	40.000 Euro	40.000 Euro
Summe	841.100 Euro	811.100 Euro

zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2019
- Gewerbesteuerumlage	634.900 Euro	626.700 Euro
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0 Euro	519.300 Euro
- Kreisumlage allgemein	8.117.600 Euro	7.096.100 Euro
- Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt -	4.545.300 Euro	4.515.600 Euro
- Krankenhausinvestitionsumlage	304.000 Euro	287.300 Euro
Summe Transferaufwendungen	13.601.800 Euro	13.045.000 Euro

zu Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2019
- Pauschalwertberichtigung	0 Euro	5.000 Euro
- Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	25.000 Euro	15.000 Euro
Summe	25.000 Euro	20.000 Euro

zu Zeile 19: Finanzerträge

- Zinserträge von Kreditinstituten	Ansatz 2020	Ansatz 2019
	58.000 Euro	58.700 Euro

Erläuterungen zu verschiedenen Einzelpositionen

Grundsteuer A und B

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B gelten seit dem 01.01.2012 (Grundsteuer A 260 v. H. und Grundsteuer B 460 v. H.). Auch in 2019 sind sie Grundlage für die Berechnung des Steueraufkommens. Das Aufkommen bei Grundsteuer A und B wird insgesamt mit 3.350.000 Euro veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gewerbsteuer

Auch der Berechnung der Gewerbsteuer für die Jahre 2020 bis 2023 liegt der seit dem 01.01.2012 geltende Steuerhebesatz in Höhe von 430 v. H. zugrunde. Die aktuelle Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland trübt sich für 2020 ein. Dennoch geht auch die Bundesregierung für 2020 von einem leichten Wirtschaftswachstum aus.

Für 2019 kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der erwartete Haushaltsansatz u. a. aufgrund von Abrechnungen aus Vorjahren übertroffen werden kann. In 2020 wird mit einem Ertrag aus der Gewerbsteuer in Höhe von 7.800.000 Euro gerechnet. In den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2020 ein Anstieg bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbsteuer unterstellt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die in den Orientierungsdaten des Landes eingestellte aktuelle Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung für den Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt für die Gemeinde Senden im Jahre 2020 voraussichtlich einen Steueranteil von rd. 11.934.100 Euro (Ansatz 2019 = 11.691.900 Euro).

Schlüsselzuweisungen vom Land

Das aktuelle GFG (2020) wurde im September dieses Jahres in den Landtag eingebracht und wird voraussichtlich im Dezember 2020 verabschiedet. Das GFG und die hierzu erstellten Modellrechnungen sehen für die Gemeinde Senden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 3.629.600 Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen um rd. 548.400 Euro (rd. 17,8 %) angestiegen. Anzumerken ist, dass die hier vom Land bereitgestellte Schlüsselmasse gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen ist.

Die Allgemeine Unterhaltungspauschale beträgt in 2020 282.800 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 21.500 Euro.

Aufgrund von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen im Bereich der Schulen wird die Schulpauschale in 2020 geteilt. Sie wird mit einem Betrag von 300.000 Euro konsumtiv und mit 323.800 Euro investiv veranschlagt. Die Sportpauschale beträgt in 2020 62.100 Euro.

Abrechnung Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

In 2012 hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen zentrale Normen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für verfassungswidrig und nichtig erklärt. In der Folge musste der Gesetzgeber neue Regelungen treffen.

Aus der Abrechnung der Einheitslasten 2018 wird mit einem Erstattungsbetrag von 91.700 Euro in 2020 gerechnet.

Konzessionsabgaben

Für 2020 wird mit Erträgen aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von 800.000 Euro gerechnet.

Gewerbsteuerumlagen

Veranschlagung der Gewerbsteuerumlage aufgrund der Einnahmen aus der Gewerbsteuer. Der zugrundeliegende Umlagesatz durch Bund und Länder beträgt ab 2020 35 v.H. des Gewerbsteuerermessbetrages (Ist-Aufkommen / Hebesatz x 35,0 %).

Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit läuft mit Ende des Jahres 2019 ersatzlos aus.

Produktinformationen

Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Haushalt des Kreises Coesfeld für das Jahr 2020 wurde am 30. Oktober 2019 in den Kreistag eingebracht und soll im Dezember d. J. verabschiedet werden. Bei den hier veranschlagten Hebesätzen bzw. Umlagebeträgen sind die im Rahmen der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes kommunizierten Hebesätze bzw. Beträge für das Jahr 2020 eingestellt. Da die Beratungen jedoch noch nicht abgeschlossen sind, ist es durchaus möglich, dass sich im politischen Beratungsverfahren hier noch Änderungen ergeben können. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch in diesem Jahr die Höhe der Landschaftsverbandsumlage. Hier wird im Verfahren eine reduzierte Umlage erwartet.

Sofern sich weitere Änderungen ergeben, werden diese in den weiteren Beratungsprozess einfließen (müssen). Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Umlagegrundlagen für 2020 ist aufgrund der vom Kreis geforderten Hebesätze mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von rd. 8.117.600 Euro sowie einer Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in Höhe von rd. 4.545.300 Euro zu rechnen.

Krankenhausinvestitionsumlage

Die Krankenhausinvestitionsumlage wird aufgrund der für 2020 angekündigten Beträge mit 304.000 Euro eingestellt.

Zinserträge

An Zinserträgen aus Geldanlagen werden aufgrund des geplanten Geldabflusses und der allgemeinen Zinsentwicklung für 2020 35.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus wird aus der Bürgschaftsgewährung f. d. Münsterland Netzbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG mit einer Avalprovision von rd. 23.000 Euro gerechnet.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilfinanzplanes

Zeile 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In den Zuweisungen sind zusammengefasst:

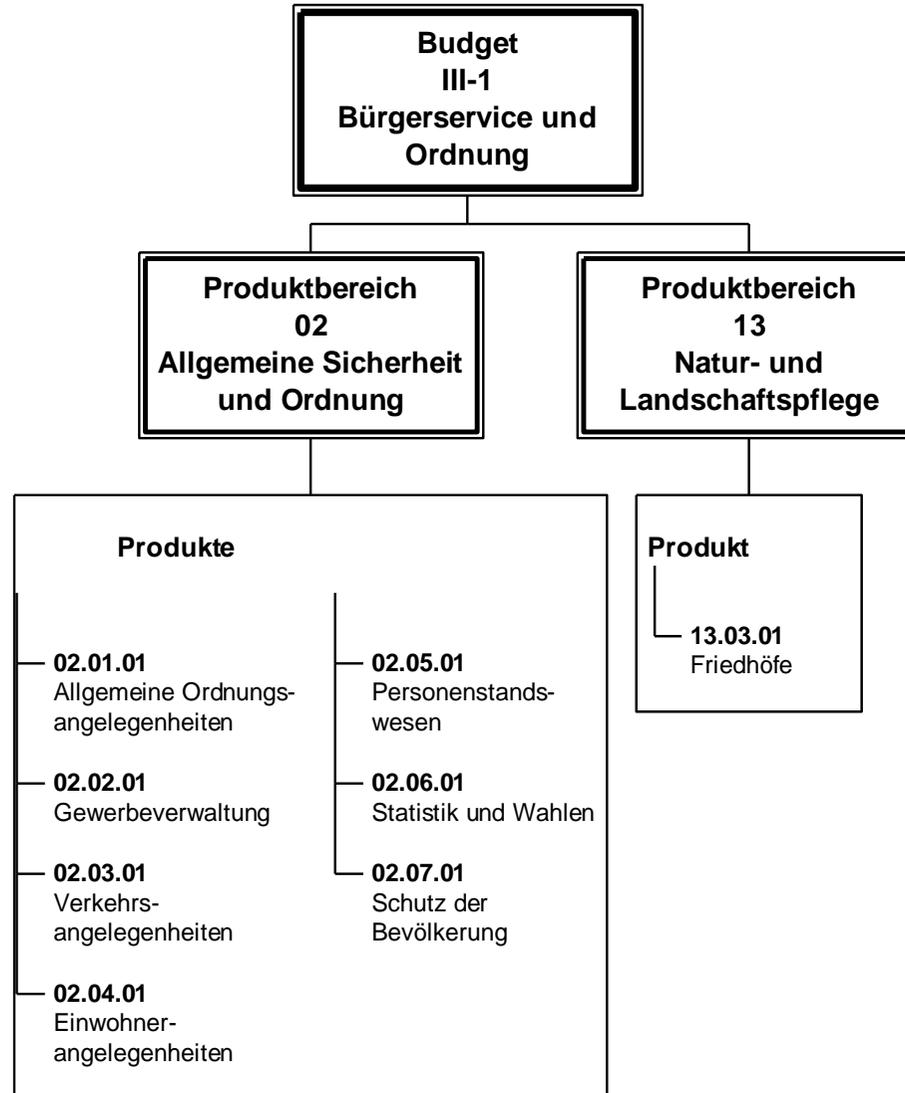
- Investitionspauschale	1.621.100 Euro
- Schulpauschale	323.800 Euro
- Sportpauschale	62.100 Euro

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung

Budget III-1

Bürgerservice und Ordnung



Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erledigung allgemeiner und spezieller Ordnungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Ordnungsbehördengesetz, PsychKG, OwiG, BSeuchG, FeiertagsG, LImSchG, VwVG, VwGO, LHundG, OBG, StVG, StVO, Meldegesetz, LFischG, LJGNW, BGB, Satzung über die Abfallentsorgung, Ordnungsbehördliche Verordnung, Wohnungsaufsichtsgesetz

Leistungen

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen (Zusammenarbeit mit Polizei und privatem Sicherheitsdienst)
- Gesundheitsschutz (Tätigkeitsverbot nach Bundesseuchengesetz, Anordnung von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung)
- Unterbringung psychisch Kranker
- Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
- Sonn- und Feiertagsschutz
- Lärmschutz und Nachtruhe sowie Ahndung von Verstößen
- Beseitigung von Schrottautos
- Genehmigung von Großfeuerwerken; Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände
- Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen und Ordnungsverfügungen einschließlich Zwangsmittel und sofortigem Vollzug
- Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, der Amtshilfe und für andere Produktbereiche
- Erteilung und Verlängerung von Fischereischeinen sowie Geschäftsführung der Fischereigenossenschaft
- Jagdwesen und Wildschäden
- Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung, Versteigerung und Verwertung von Fundsachen und Fundtieren
- Obdachlosenangelegenheiten
- Schiedsamsangelegenheiten
- Schöffensangelegenheiten
- Beauftragung und Überwachung des Winterdienstes bei öffentlichen Verkehrsflächen
- Erstellung von Winterdienstplänen angepasst an die örtlichen Gegebenheiten (Räum- und Streuprioritäten)
 - Abgrenzung: Durchführung des Winterdienstes an Grundstücken in gemeindlichem Eigentum sowie Straßen, Wege und Plätze durch den Bauhof; Produkt: 1204010 (FB IV)

Ziel

- Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Schutz und Pflege von der Fischerei unterliegenden Tieren
- Sicherung und Rückgabe von verlorenem Eigentum

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414,00	600	600	600	600	600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,81	200	200	200	200	200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,76	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	138.630,38	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10. = Ordentliche Erträge	148.154,95	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
11. – Personalaufwendungen	264.210,08	143.900	143.000	150.100	153.800	157.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.831,76	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	979,07	500	500	500	500	500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.986,24	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	358.007,15	232.900	232.000	239.100	242.800	246.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-209.852,20	-223.100	-222.200	-229.300	-233.000	-236.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-209.852,20	-223.100	-222.200	-229.300	-233.000	-236.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-209.852,20	-223.100	-222.200	-229.300	-233.000	-236.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73.151,72	40.400	42.200	42.000	41.700	42.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-283.003,92	-263.500	-264.400	-271.300	-274.700	-278.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-283.003,92	-263.500	-264.400	-271.300	-274.700	-278.500

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkt 020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349,00	600	600	600	600	600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,81	200	200	200	200	200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.047,76	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7. + Sonstige Einzahlungen	138.334,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	147.793,74	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
10. – Personalauszahlungen	133.067,27	142.800	129.000	131.600	134.300	136.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.564,49	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
15. – Sonstige Auszahlungen	7.515,11	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.146,87	231.300	217.500	220.100	222.800	225.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-30.353,13	-221.500	-207.700	-210.300	-213.000	-215.600
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	979,07	500	500	500	500	500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	979,07	500	500	500	500	500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-979,07	-500	-500	-500	-500	-500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-31.332,20	-222.000	-208.200	-210.800	-213.500	-216.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-31.332,20	-222.000	-208.200	-210.800	-213.500	-216.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-31.332,20	-222.000	-208.200	-210.800	-213.500	-216.100

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0201010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Bereich der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten								
0201010.78320000 (A) GWG	979,07	500	500	500	500	500	0,00	0,00
= Saldo	-979,07	-500	-500	-500	-500	-500	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	020101 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird mit Erlösen aus Fundversteigerungen gerechnet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagung von Erträgen aus Kostenerstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen sowie Entschädigungen für angemietete Objekte zur Unterbringung von Obdachlosen.

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind u. a. Zwangsgelder und Geldbußen veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen inkl. der Kosten für den Sicherheitsdienst veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz unverändert.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen u. a.:

Mieten für die Unterbringung von Obdachlosen	15.000 Euro
Kosten des Schiedsamtswesens	1.500 Euro
Unterbringungskosten Fundtiere	6.000 Euro
Prozesskosten	1.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerben stehen, Gaststättenangelegenheiten und Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen

Auftragsgrundlage

Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, PreisAuszVO, Glücksspielstaatsvertrag u. a.

Leistungen

- Sämtliche Tätigkeiten, die an die behördliche Kenntnis vom Betrieb anzeige- und erlaubnispflichtiger Gewerbe anknüpfen (Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Verwaltung und Pflege des Gewerberegisters, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Beratung des Gewerbetreibenden)
- Gewerberechtliche Erlaubnisse, Reisegewerbekarten, Festsetzung von Märkten und Veranstaltungen
- Überwachung der bestehenden Gewerbebetriebe auf eine ordnungsgemäße Führung (Unterstützung/Amtshilfe bei der Verfolgung von Schwarzarbeit, Überwachung der Preisauszeichnung)
- Ordnungsverfügungen und Bußgeldverfahren
- Gaststättenerlaubnisse, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Widerruf von Erlaubnissen, Betriebsschließungen
- Überwachung des Gaststättengewerbes zum Schutz der Gäste und der Nachbarschaft (-> Überwachung der Schankerlaubnis, Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes, Schutz der Nachtruhe)
- Stellungnahme zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von Ausländern (Überprüfung der Zuverlässigkeit)
- Organisation des Wochenmarktes
- Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen oder Anlässe (Volksfeste, Vereinsfeste, Straßenfeste etc.)
- Spielhallen: Erlaubnisse und Überwachungen

Ziel

- Kenntnis über die vorhandenen Gewerbebetriebe
- Überwachung der Einhaltung gewerberechtlicher Bestimmungen
- Schutz von Verbrauchern, Nachbarn und Beschäftigten in Gewerbebetrieben
- Kenntnis über Veranstaltungen mit gastronomischem Betrieb

Zielgruppen

Einwohner/innen, Gewerbebetreibende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbeswesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.401,07	18.000	10.000	18.000	18.000	18.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	19.540,92	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	35.941,99	18.000	10.000	18.000	18.000	18.000
11. – Personalaufwendungen	49.955,55	47.900	42.200	48.600	49.500	50.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.367,75	1.900	8.900	8.900	8.900	8.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000,00	0	0	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	58.323,30	49.800	51.100	57.500	58.400	59.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.381,31	-31.800	-41.100	-39.500	-40.400	-41.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.381,31	-31.800	-41.100	-39.500	-40.400	-41.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-22.381,31	-31.800	-41.100	-39.500	-40.400	-41.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.741,21	13.500	12.400	12.400	12.300	12.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.122,52	-45.300	-53.500	-51.900	-52.700	-53.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-36.122,52	-45.300	-53.500	-51.900	-52.700	-53.900

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0202 Gewerbewesen
Produkt	020201 Gewerbeverwaltung

Produkt 020201 Gewerbeverwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.649,05	18.000	10.000	18.000	18.000	18.000
7. + Sonstige Einzahlungen	19.540,92	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.189,97	18.000	10.000	18.000	18.000	18.000
10. – Personalauszahlungen	38.877,88	70.000	46.500	46.900	47.800	48.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.474,02	1.900	8.900	8.900	8.900	8.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.351,90	71.900	55.400	55.800	56.700	57.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.161,93	-53.900	-45.400	-37.800	-38.700	-39.700
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.161,93	-53.900	-45.400	-37.800	-38.700	-39.700
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-6.161,93	-53.900	-45.400	-37.800	-38.700	-39.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-6.161,93	-53.900	-45.400	-37.800	-38.700	-39.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden

Verwaltungsgebühren

10.000 Euro

Standgelder Wochenmarkt

0 Euro

zusammengefasst.

Aufgrund der Baumaßnahmen im Ortskern Senden und der deshalb notwendigen Marktverlegung werden in 2020 zunächst keine Marktgebühren veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 1.900 Euro für die Stromkosten Wochenmarkt. Des Weiteren wird ein Betrag von 7.000 Euro zum Aufbau einer separaten Stromversorgung für den Marktstandort an der Eintrachtstraße bereitgestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Sämtliche verkehrsregelnden Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen

Auftragsgrundlage

StrVG, StVO, StrWG u. a.

Leistungen

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung der Verstöße, Abschleppmaßnahmen
- Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen
- Verkehrsrechtliche Genehmigungen und straßenrechtliche Erlaubnisse, z. B. Sondernutzungen zur Benutzung öffentl. Verkehrsraums, Plakatierungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Beseitigung von Unfallschwerpunkten, Durchführung von Verkehrsschauen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung bzgl. Emissionen oder Verkehrsproblemen
- Anträge zum Aufstellen, Entfernen oder Ergänzen v. Verkehrseinrichtungen/-zeichen
- Errichtung, Instandsetzung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen einschl. verkehrsleitender und regelnder Anlagen wie Lichtsignalanlagen, Abbiegerspuren, Verkehrs- und Straßenschildern sowie Fahrbahnmarkierungen
- Überwachung von Umzügen, Anordnung von Verkehrsregelungen und Abspermaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen (Märkte, Karneval etc.)
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Beschädigung öffentlichen Eigentums aufgrund von Unfallschäden
- Straßenbenennung und Hausnummernvergabe
- Maßnahmen zur barrierefreien Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Straßenverkehr

Ziel

- Gewährung der Verkehrssicherheit
- Regelung des Verkehrsflusses

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.202,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	136.852,31	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10. = Ordentliche Erträge	138.054,31	61.200	61.200	61.200	61.200	61.200
11. – Personalaufwendungen	186.127,25	110.500	117.300	120.200	122.900	125.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.867,45	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	446,66	800	600	600	600	600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.819,10	700	700	700	700	700
17. = Ordentliche Aufwendungen	218.260,46	118.500	125.100	128.000	130.700	133.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-80.206,15	-57.300	-63.900	-66.800	-69.500	-72.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-80.206,15	-57.300	-63.900	-66.800	-69.500	-72.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-80.206,15	-57.300	-63.900	-66.800	-69.500	-72.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.529,53	31.100	34.700	34.500	34.300	34.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-131.735,68	-88.400	-98.600	-101.300	-103.800	-106.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-131.735,68	-88.400	-98.600	-101.300	-103.800	-106.900

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0203 Verkehrsangelegenheiten
Produkt	020301 Verkehrsangelegenheiten

Produkt 020301 Verkehrsangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.170,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7. + Sonstige Einzahlungen	136.852,31	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.022,31	61.200	61.200	61.200	61.200	61.200
10. – Personalauszahlungen	102.829,42	99.400	106.800	109.300	111.500	113.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.665,33	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
15. – Sonstige Auszahlungen	569,10	700	700	700	700	700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.063,85	106.600	114.000	116.500	118.700	121.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	28.958,46	-45.400	-52.800	-55.300	-57.500	-59.800
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.914,30	4.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.914,30	4.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.914,30	-4.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	26.044,16	-49.400	-52.800	-55.300	-57.500	-59.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	26.044,16	-49.400	-52.800	-55.300	-57.500	-59.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	26.044,16	-49.400	-52.800	-55.300	-57.500	-59.800

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0203010001 Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays für die Verkehrssicherheit								
0203010.78310000 (A) ND 12 J.	2.914,30	4.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-2.914,30	-4.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 7 - sonstige ordentliche Erträge

Wie im Vorjahr werden aufgrund des aktuellen Bußgeldkataloges wiederum 60.000 Euro an Verwarn- und Bußgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung erwartet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung verschiedener Verkehrsanlagen werden in 2020 wiederum 6.500 Euro bereitgestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Melde- und Ausweisangelegenheiten sowie weitere Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für den Bürger (Bürgerbüro)

Auftragsgrundlage

Meldegesezt, Passgesetz, Gesetz über Personalausweise, Bundeszentralregistergesetz, Meldedatenübermittlungsverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Straßenverkehrszulassungsordnung, Staatsangehörigkeitsgesetz u. a.

Leistungen

- Verarbeitung jedes melderechtlich maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen, Beratung von Meldepflichtigen, Mitteilung an andere Behörden, Auskünfte an Berechtigte, Pflege des Melderegisters, örtliche Ermittlungen sowie Ahndung von Verstößen gegen melderechtliche Bestimmungen
- Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen, Auskunft zu Pass- und Visa-Vorschriften, Abrechnung mit der Bundesdruckerei sowie Ahndung von Verstößen gegen passrechtliche Bestimmungen, Ausstellung von Lebensbescheinigungen
- Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiteren Service-Leistungen als zentrale Anlaufstelle für die Bürger in der Gemeindeverwaltung. Es handelt sich sowohl um Leistungen der Gemeinde für ihre Einwohner/innen als auch um Leistungen für andere Behörden (z. B. Änderung von Fahrzeugscheinen, Kfz-Abmeldungen, Herausgabe von Formularen für andere Abteilungen sowie Beratungsleistungen und Veranstaltungskarten, Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse, Verkauf von Fahrkarten der RVM)
- Ausländerangelegenheiten (zulässige Hilfestellung, Herausgabe von Anträgen, Entgegennahme und Weiterleitung von Unterlagen an die Ausländerbehörde)
- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen
- Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Ziel

- umfassender Service für interne und externe Kunden (u. a. Willkommenskultur)
- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und des Nachweises der Identität und ihrer Wohnung
- Versorgung aller Bürger mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138.814,45	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241,51	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	139.055,96	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
11. – Personalaufwendungen	147.254,76	180.900	179.700	183.300	187.100	190.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.445,63	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	234.700,39	270.900	269.700	273.300	277.100	280.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-95.644,43	-140.900	-139.700	-143.300	-147.100	-150.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-95.644,43	-140.900	-139.700	-143.300	-147.100	-150.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-95.644,43	-140.900	-139.700	-143.300	-147.100	-150.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.819,47	50.800	53.000	52.800	52.400	52.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-136.463,90	-191.700	-192.700	-196.100	-199.500	-203.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-136.463,90	-191.700	-192.700	-196.100	-199.500	-203.600

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0204 Einwohnerangelegenheiten
Produkt	020401 Einwohnerangelegenheiten

Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.199,45	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241,51	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	370,10	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	139.811,06	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10. – Personalauszahlungen	146.110,07	180.600	179.300	182.900	186.700	190.400
15. – Sonstige Auszahlungen	90.335,34	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.445,41	270.600	269.300	272.900	276.700	280.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-96.634,35	-140.600	-139.300	-142.900	-146.700	-150.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-96.634,35	-140.600	-139.300	-142.900	-146.700	-150.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-96.634,35	-140.600	-139.300	-142.900	-146.700	-150.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-96.634,35	-140.600	-139.300	-142.900	-146.700	-150.400

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Aufwendungen in Ausweis- und Passangelegenheiten werden wie im Vorjahr 90.000 Euro veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Lebenspartnerschaftsgesetz, BGB u. a.

Leistungen

- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Fortführen von Personenstandsbüchern einschließlich Testamentskartei
- Prüfung der Ehevoraussetzungen, Vornahme und Beurkundung der Eheschließung, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Eheregister, Beurkundung und Beglaubigung von namensrechtlichen Erklärungen, von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennnissen, Ehefähigkeitszeugnisse für Deutsche, Schweizer und Österreicher

Ziel

- Feststellung und Nachweis von personenbezogenen Daten
- Rechtliche Dokumentation des Personenstandes

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandwesen
Produkt	020501 Personenstandwesen

Produkt 020501 Personenstandwesen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.885,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10. = Ordentliche Erträge	12.885,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11. – Personalaufwendungen	53.266,24	69.600	73.900	75.700	78.300	81.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	921,74	0	0	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	54.187,98	69.600	73.900	75.700	78.300	81.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-41.302,03	-57.600	-61.900	-63.700	-66.300	-69.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-41.302,03	-57.600	-61.900	-63.700	-66.300	-69.000
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-41.302,03	-57.600	-61.900	-63.700	-66.300	-69.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.751,59	19.500	21.800	21.700	21.600	21.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-56.053,62	-77.100	-83.700	-85.400	-87.900	-90.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-56.053,62	-77.100	-83.700	-85.400	-87.900	-90.700

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0205 Personenstandswesen
Produkt	020501 Personenstandswesen

Produkt 020501 Personenstandswesen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.905,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.905,95	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10. – Personalauszahlungen	34.626,93	51.000	53.300	54.100	55.200	56.300
15. – Sonstige Auszahlungen	1.364,90	0	0	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.991,83	51.000	53.300	54.100	55.200	56.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-23.085,88	-39.000	-41.300	-42.100	-43.200	-44.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-23.085,88	-39.000	-41.300	-42.100	-43.200	-44.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-23.085,88	-39.000	-41.300	-42.100	-43.200	-44.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-23.085,88	-39.000	-41.300	-42.100	-43.200	-44.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung von Verwaltungsgebühren für das Personenstandswesen in Höhe von 12.000 Euro.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Statistiken

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze, Bundesstatistikgesetz, Grundgesetz u. a.

Leistungen

- Vorbereitung und Durchführung von Gemeinde- und Bürgermeisterwahl, Kreistags- und Landratswahl, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen
- Organisation von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
- Prüfen der Stimmberechtigung bei Volksinitiativen
- Erhebung, Prüfung, Sammlung, Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten

Ziel

- Rechtmäßige Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- korrekte und zeitnahe Durchführung der Statistiken

Zielgruppen

Bürger/innen, Parteien und Wählergruppen, landwirtschaftliche Betriebe

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.777,52	13.000	6.500	16.000	12.000	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.442,61	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	9.220,13	13.000	6.500	16.000	12.000	0
11. – Personalaufwendungen	15.731,91	15.000	15.900	18.100	18.300	18.800
14. – Bilanzielle Abschreibungen	38,24	100	100	100	100	100
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.192,11	14.300	33.700	16.800	16.800	10.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	16.962,26	29.400	49.700	35.000	35.200	29.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.742,13	-16.400	-43.200	-19.000	-23.200	-29.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.742,13	-16.400	-43.200	-19.000	-23.200	-29.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-7.742,13	-16.400	-43.200	-19.000	-23.200	-29.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.445,68	4.200	4.700	4.700	4.600	4.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.187,81	-20.600	-47.900	-23.700	-27.800	-33.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-12.187,81	-20.600	-47.900	-23.700	-27.800	-33.900

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0206 Statistik und Wahlen
Produkt	020601 Statistik und Wahlen

Produkt 020601 Statistik und Wahlen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.604,20	13.000	6.500	16.000	12.000	0
7. + Sonstige Einzahlungen	2.442,61	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.046,81	13.000	6.500	16.000	12.000	0
10. – Personalauszahlungen	15.738,26	21.400	16.700	17.100	17.300	17.700
15. – Sonstige Auszahlungen	442,11	14.300	33.700	16.800	16.800	10.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.180,37	35.700	50.400	33.900	34.100	28.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.133,56	-22.700	-43.900	-17.900	-22.100	-28.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.133,56	-22.700	-43.900	-17.900	-22.100	-28.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-1.133,56	-22.700	-43.900	-17.900	-22.100	-28.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-1.133,56	-22.700	-43.900	-17.900	-22.100	-28.000

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen und Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen
Im September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Im Einzelnen heißt das:

- Wahl des Gemeinderates in Senden
- Wahl des Bürgermeisters in Senden
- Wahl des Kreistages Coesfeld
- Wahl des Landrates Coesfeld

Die Ansätze beinhalten den entsprechenden Ertrag bzw. Aufwand für die Durchführung der Kommunalwahlen. Berücksichtigt sind auch die Entschädigungen für Wahlhelfer/innen.

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Brandbekämpfung und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Leistungen

- Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und des Katastrophenschutzplanes inkl. Einsatzpläne
- Aufgaben nach dem BHKG (Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Hilfe bei Unfällen)
- Maßnahmen zur Katastrophenabwehr, Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Bevölkerungsschutz im Zivil- und Spannungsfall
- Bereitstellung der Feuerwehrrätehäuser einschließlich Veranlassung von Unterhaltungsmaßnahmen und Abwicklung von Schadensfällen
- Verwaltungstechnische Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr (Personalangelegenheiten, Abrechnung Aufwandsentschädigungen, Beschaffung persönlicher und technischer Ausrüstungsgegenstände)
- Erlass der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr
- Erlass der Gebührenbescheide bei kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen, Geltendmachung von Schadenersatz bei Unfallschäden, Verschmutzung von Straßen u. a.
- Abgabe von Stellungnahmen an Dritte; Mitwirken und Beraten Dritter aus brandschutztechnischer Sicht; Brandverhütungsschau; Brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes zur Feststellung und Beseitigung brandgefährlicher Zustände (nicht gleichzusetzen mit der Brandschutzverhütungsvorschau der Bauordnung)
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
- Durchführung von Brandschauen
- Freiwillige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht zu den Pflichtaufgaben nach dem BHKG gehören

Ziel

- Schnellstmögliche Hilfeleistung zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
- Beseitigung von Gefahren
- Schutz von Privateigentum
- Vorsorge für Katastrophenfälle
- Brandbekämpfung und -vorbeugung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Feuerwehr

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.628,40	114.700	147.200	147.200	125.000	128.800
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.549,17	14.100	17.100	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	754,43	0	0	0	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.776,64	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	154.708,64	128.800	164.300	164.300	142.100	145.900
11. – Personalaufwendungen	51.883,73	57.400	60.700	62.400	63.700	64.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.142,18	148.900	246.400	131.800	127.700	143.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	233.792,30	223.400	281.300	278.200	259.800	258.500
15. – Transferaufwendungen	33.719,34	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	127.065,27	159.300	162.300	112.200	112.500	112.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	561.602,82	610.000	771.700	605.600	584.700	600.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-406.894,18	-481.200	-607.400	-441.300	-442.600	-454.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-406.894,18	-481.200	-607.400	-441.300	-442.600	-454.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-406.894,18	-481.200	-607.400	-441.300	-442.600	-454.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.794,60	20.100	21.500	21.400	21.300	21.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-424.688,78	-501.300	-628.900	-462.700	-463.900	-475.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-424.688,78	-501.300	-628.900	-462.700	-463.900	-475.900

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt 020701 Schutz der Bevölkerung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.635,74	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.603,37	14.100	17.100	17.100	17.100	17.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763,59	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.002,70	19.100	23.600	23.600	23.600	23.600
10. – Personalauszahlungen	52.152,98	57.000	60.300	62.000	63.300	64.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	125.616,99	157.900	255.400	131.800	127.700	143.300
14. – Transferauszahlungen	30.448,35	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
15. – Sonstige Auszahlungen	125.224,06	159.300	162.300	112.200	112.500	112.700
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.442,38	395.200	499.000	327.000	324.500	341.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-303.439,68	-376.100	-475.400	-303.400	-300.900	-317.900
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.758,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.444,00	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.202,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	578.782,55	150.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	152.847,84	503.400	50.200	330.000	10.000	10.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	731.630,39	653.400	50.200	330.000	10.000	10.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-651.428,00	-582.400	25.800	-254.000	66.000	66.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-954.867,68	-958.500	-449.600	-557.400	-234.900	-251.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-954.867,68	-958.500	-449.600	-557.400	-234.900	-251.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-954.867,68	-958.500	-449.600	-557.400	-234.900	-251.900

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0207010001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen								
Erläuterung:								
Unter dieser Position sind die Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Ausrüstungsgegenstände (neben Fahrzeugen, s. Invest-Nr. 0207010007) der Feuerwehr veranschlagt. Für 2020 handelt es sich hierbei u. a. um Rollcontainer für den Gerätewagen (sukzessiver Austausch über mehrere Jahre) sowie weitere kleinere Beschaffungen von Gerätschaften (u. a. mobile Funkstationen, Systemtrenner im Bereich der Löschwasserversorgung). Zur Verfügung stehende Mittel aus 2019 werden nach 2020 übertragen.								
0207010.78310000 (A) ND: 10 J.	15.449,67	10.400	21.200	7.500	7.500	7.500	0,00	0,00
0207010.78320000 (A)	2.194,90	0	10.500	2.500	2.500	2.500	0,00	0,00
= Saldo	-17.644,57	-10.400	-31.700	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0207010003 Zuweisung des Landes (Feuerschutzpauschale)

Erläuterung:

Aus der pauschalen Zuweisung des Landes aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird mit einer entsprechenden Einzahlung gerechnet.

0207010.68110000 (E)	75.758,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000	0,00	0,00
= Saldo	75.758,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000	0,00	0,00

0207010007 Anschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr

Erläuterung:

An dieser Stelle sind die Fahrzeug-Neu- und Ersatzbeschaffungen aller Löschzüge eingeplant.

Für 2020 ist die Beschaffung eines Hygieneanhängers für die bessere Einsatzabwicklung vorgesehen.

Die Beschaffung des Rüstwagens, für welchen in 2019 Mittel vorgesehen waren, ist noch nicht abgeschlossen.

Durch die vergaberechtlichen Vorgaben sowie die entsprechenden Lieferzeiten ziehen sich derartige Beschaffungsvorgänge über mehrere Jahre. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden daher bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen, somit zunächst von 2019 nach 2020.

Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes sind weitere Beschaffungen für die Löschzüge vorgesehen (u. a. ein Löschfahrzeug für den Löschzug Ottmarsbocholt).

0207010.78310000 (A) LZ Senden	0,00	493.000	18.500	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) LZ Bösensell	106.359,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78310000 (A) LZ Ottmarsbocholt	0,00	0	0	320.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-106.359,00	-493.000	-18.500	-320.000	0	0	0,00	0,00

0207010015 Erweiterung des Feuerwehrhauses in Bösensell

Erläuterung:

Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösensell (einschl. erforderlicher Arbeiten an den Außenanlagen) standen insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Das Feuerwehrhaus wurde feierlich im Sommer 2019 eingeweiht. Gegebenenfalls müssen für die Begleichung letzter Rechnungen noch Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden.

Für die Erweiterung soll ein Teil der angesparten Investitionspauschale eingesetzt werden, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.

0207010.78310000 (A) - Möbel und EDV	5.525,68	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78320000 (A) - PC-Arbeitsplatz und Möblierung	23.318,59	0	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78510000 (A) FGH Bösensell	413.336,46	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0207010.78510000 (A) FGH Bösensell Außenanlagen	165.446,09	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-607.626,82	-150.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Produkt Erläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Feuerwehrhaus Senden
Feuerwehrhaus Bösensell
Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr sowie die Gebühren für die Durchführung von Brandschauen stellen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dar. Aufgrund der tatsächlichen Gebührentwicklung in den Vorjahren werden hier nunmehr Gebührenerträge in Höhe von 17.100 Euro veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die hier nachgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2019 insgesamt deutlich angestiegen (+65,5 %).

Der Ansatz 2020 setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57.000 Euro
Energie und Betriebskosten	22.400 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	112.000 Euro
Unterhaltung BGA	41.000 Euro
Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe	8.000 Euro
Pflege Software	1.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	5.000 Euro

Gegenüber 2019 sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mehr Mittel notwendig. Der hier gebildete Ansatz umfasst grundsätzlich das ermittelte Unterhaltungsbudget für die einzelnen Feuerwehrgerätehäuser. Darüber hinaus sind auch Mittel für den Einbau neuer Sektionaltore im Feuerwehrhaus Ottmarsbocholt eingeplant (30.000 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen sind angestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die geplante Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge mit Digitalfunk. Die vorgesehene Ausstattung mit Digitalfunk war bereits 2019 in die Finanzplanung für 2020 eingestellt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Das Förderkonzept für die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in Senden sieht unveränderte Zuschüsse vor. Hierzu zählen u. a. Aufwendungen für die Kameradschaftsförderung i. H. v. rd. 3.700 Euro sowie eine Entschädigung für die Gerätewartung i. H. v. rd. 6.700 Euro und eine Aufwandsentschädigung für gefahrene Einsätze i. H. v. rd. 10.600 Euro.

Produktinformationen	
Produktbereich	02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	0207 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	020701 Schutz der Bevölkerung

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a.:

Schutzkleidung, Atemschutz	77.000 Euro
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	7.100 Euro
Kosten Gesundheitsuntersuchungen	11.200 Euro
Aufwandsentschädigungen	30.000 Euro
Bürobedarf usw.	1.400 Euro
Fernsprechgebühren	4.000 Euro
Verbrauchsmaterial	6.100 Euro
sonstige Geschäftsaufwendungen / Lohnausfall	7.000 Euro
Versicherungen insgesamt	16.700 Euro
Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung (unter 60 Euro)	500 Euro
Ehrenamtsförderung (u. a. Mitgliederwerbung)	1.300 Euro

Im Gesamtergebnis ist dieser Ansatz auf dem Vorjahresniveau.

Über diese Position werden Neu- und Ersatzbeschaffungen für Schutzkleidung sowie Neuanschaffungen von Atemschutzausrüstung abgewickelt.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2020
FGH Senden, Garagendachsaniegung (RS aus 2018)	9.000 Euro
Summe	9.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Friedhofs- und Bestattungswesen

Auftragsgrundlage

Bestattungsgesetz NRW, Friedhofssatzung, GO, KAG u. a.

Leistungen

- Bereitstellung und Vergabe von pflegefreien/zu pflegenden Reihen-/ Wahlgräbern für die Sarg- und Urnenbeisetzung sowie Baumbestattungen
- Erdbestattungen, Einäscherungen und Aus- und Umbettungen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern
- Friedhofsplanung
- Satzungsangelegenheiten
- Kalkulation und Festsetzung von Bestattungs- und Benutzungsgebühren
- Erlasse der Gebührenbescheide

Ziel

- Ordnungsgemäßes Bestattungswesen
- Nachfrageorientierte Bedarfsdeckung und Friedhofsplanung
- Erhaltung der Friedhöfe in einem würdigen Zustand auf unbegrenzte Zeit
- Erhebung von kostendeckenden Gebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Allgemeinheit

Verantwortlicher

Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.286,12	1.200	1.200	1.900	2.500	2.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.714,01	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.329,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	140.329,13	135.200	135.200	135.900	136.500	136.500
11. – Personalaufwendungen	166.733,42	117.600	141.100	144.700	147.600	150.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.942,10	51.200	31.000	49.000	39.600	31.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	33.091,05	38.300	36.300	41.800	42.600	42.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.973,49	3.800	3.900	3.900	3.900	3.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	224.740,06	210.900	212.300	239.400	233.700	228.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-84.410,93	-75.700	-77.100	-103.500	-97.200	-92.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-84.410,93	-75.700	-77.100	-103.500	-97.200	-92.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-84.410,93	-75.700	-77.100	-103.500	-97.200	-92.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.526,79	38.200	43.600	43.500	43.500	43.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-131.937,72	-113.900	-120.700	-147.000	-140.700	-135.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-131.937,72	-113.900	-120.700	-147.000	-140.700	-135.900
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			-25.800			
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			-84.500			
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
<i>Beachte: Eine Neukalkulation steht noch aus, daher sind die nachrichtlich nachgewiesenen Beiträge noch die aus dem Vorjahr</i>						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			-231.000			

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Produkt 130301 Friedhöfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	890,53	900	900	900	900	900
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.916,05	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.806,58	134.900	134.900	134.900	134.900	134.900
10. – Personalauszahlungen	152.967,18	116.900	140.500	144.000	146.900	149.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.081,01	78.700	86.000	49.000	39.600	31.600
15. – Sonstige Auszahlungen	2.973,49	3.800	3.900	3.900	3.900	3.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.021,68	199.400	230.400	196.900	190.400	185.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.784,90	-64.500	-95.500	-62.000	-55.500	-50.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	100.000	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.771,40	15.000	450.000	15.000	15.000	15.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	470,40	5.000	3.000	5.000	3.000	3.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.241,80	20.000	453.000	20.000	18.000	18.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.241,80	-20.000	-353.000	-20.000	-18.000	-18.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.543,10	-84.500	-448.500	-82.000	-73.500	-68.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	10.543,10	-84.500	-448.500	-82.000	-73.500	-68.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	10.543,10	-84.500	-448.500	-82.000	-73.500	-68.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1303010001 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Friedhöfe

Erläuterung:

An dieser Stelle sind pauschal Mittel für die Anschaffung von kleineren Gerätschaften vorgesehen.

1303011.78320000 (A) Werkbank, Regale, usw.	470,40	5.000	3.000	5.000	3.000	3.000	0,00	0,00
= Saldo	-470,40	-5.000	-3.000	-5.000	-3.000	-3.000	-70.000,00	0,00

1303010002 Erweiterung Waldfriedhof (Grabfelder 5 und 6) - Fortsetzungsmaßnahme

Erläuterung:

Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder 5 und 6 werden in 2020 einmalig 45.000 Euro benötigt. Reste aus Vorjahren werden nicht übertragen.

Ab 2021 (inkl. Finanzplanungszeitraum) sind weitere 10.000 Euro p. a. vorgesehen.

1303011.78530000 (A)	0,00	10.000	45.000	10.000	10.000	10.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-10.000	-45.000	-10.000	-10.000	-10.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereitgestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1303010004 Erweiterung Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Für die Aufteilungen innerhalb der Grabfelder sind auch auf dem Friedhof St. Urban entsprechende Mittel vorgesehen. Für 2020 und die Folgejahre werden jeweils 5.000 Euro bereitgestellt. Reste aus Vorjahren werden nicht übertragen.

1303012.78530000 (A) ND: 60 J.	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

1303010006 Neubau einer Trauerhalle Friedhof Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Für den Neubau einer Trauerhalle in Ottmarsbocholt wurden in 2018 zunächst 50.000 Euro bereitgestellt. Verfügbare Mittel werden bis in das Jahr 2020 übertragen. Weitere 350.000 Euro sah zunächst die Finanzplanung 2020 vor. Die Höhe der Kosten für das Vorhaben ist aufgrund politischer Vorgabe auf 400.000 Euro festgesetzt.

Das Bauvorhaben wird allerdings einschließlich Außenanlagen sowie erforderlichen Ausstattungsgegenständen voraussichtlich mit 450.000 Euro zu veranschlagen sein. Insofern wurde der Ansatz 2020 angepasst.

1303012.68180000 (E) ND: 80 J.	0,00	0	100.000	0	0	0	0,00	0,00
1303012.78510000 (A) ND: 80 J.	1.771,40	0	400.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.771,40	0	-300.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktlerläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Trauerhalle Senden Waldfriedhof
 Kapelle Laurentius Friedhof
 Trauerhalle Ottmarsbocholt
 Trauerhalle Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Bei der Grabnutzungsgebühr wird ein Kostendeckungsgrad von 55 % ihrer Höhe nach erzielt. Die Gebühren für die Trauerhallen erreichen diesen Kostendeckungsgrad nicht. Die übrigen Gebührenarten (Bestattungsgebühr usw.) sind zu 100 % kostendeckend.

Eine Neukalkulation der Gebührenkalkulation für 2020 steht noch aus. Daher werden im Gebührenzusatz noch die Vorjahreswerte angegeben.

Im Einzelnen:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die in 2019 eingeführte zusätzliche 0,5-Stelle Friedhofsverwaltung wird in 2020 für das ganze Jahr berücksichtigt, nachdem sie in 2019 nur für ein halbes Jahr eingeplant wurde.

Wald- und Laurentiusfriedhof Senden

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 21.600 Euro veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung der baulichen Anlagen und BGA	3.200 Euro
Unterhaltung der Friedhöfe	9.500 Euro
Energieaufwendungen	3.700 Euro
Reinigungskosten	1.200 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	4.000 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1303 Friedhöfe
Produkt	130301 Friedhöfe

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist in diesem Jahr das Unterhaltungsbudget vorgesehen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Versicherungen und Schadensfälle werden insgesamt 1.500 Euro bereitgestellt.

Friedhof St. Urban Ottmarsbocholt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden mit insgesamt 6.200 Euro veranschlagt. Hierin sind enthalten:

Unterhaltung des Friedhofes	3.000 Euro
Energieaufwendungen	900 Euro
Unterhaltung der baulichen Anlagen, BGA	1.100 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	1.200 Euro

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen ist das Unterhaltungsbudget vorgesehen.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagung von 500 Euro für Versicherungen und Schadensfälle sowie Schutzkleidung.

Trauerhalle Bösensell

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Unterhaltungsmaßnahmen an der Trauerhalle in Bösensell werden Mittel in Höhe von 1.200 Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus werden Energieaufwendungen und Reinigungskosten in Höhe von insgesamt 1.100 Euro erwartet.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Berücksichtigung von 300 Euro für Versicherungen und Schadensfälle.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

2020

Waldfriedhof, Dachsanierung Leichentrakt (RS aus 2015, 2018)

55.000 Euro

Summe

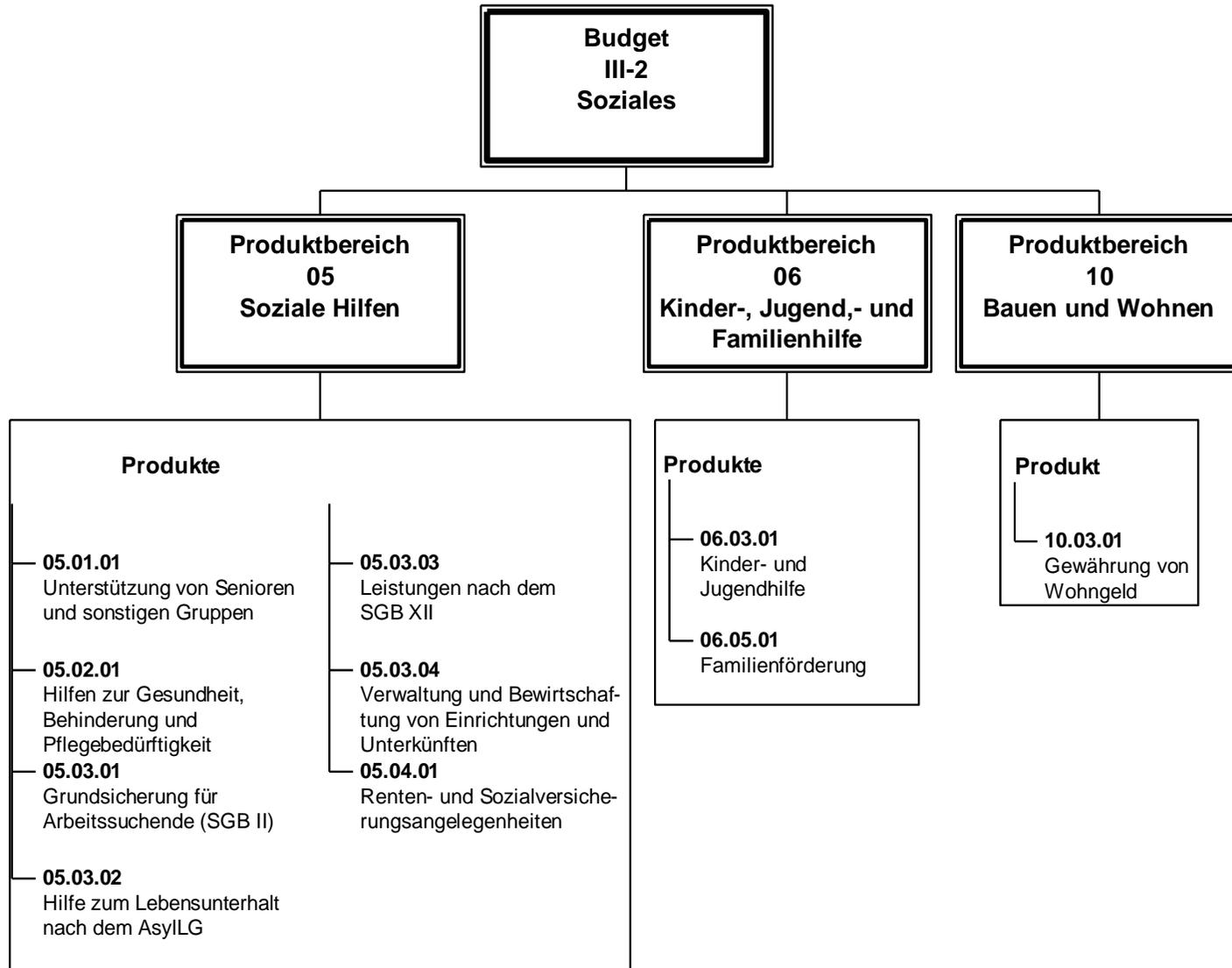
55.000 Euro

Budget III-2

Soziales

Budget III-2

Soziales



Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern bei Altenheimangelegenheiten und in Belangen des betreuten Wohnens. Förderung der Seniorenarbeit und der ehrenamtlichen Arbeit verschiedener freier Vereine und Verbände im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege.

Beachtung der Ziele des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Auftragsgrundlage

Gesetzliche Regelungen, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Beratung und Vermittlung von Angeboten der Freien Träger der Seniorenarbeit
- Gewährung von Zuschüssen
- Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen
- Ergänzende Beratung und Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (ambulant vor stationär)
- Unterstützung von helfenden ehrenamtlichen Diensten (Bringdienste, Begleitung, Freizeitgestaltung)
- Unterstützung der Arbeit des Inklusionsbeirates in fachlicher und tatsächlicher Hinsicht
- Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Leitzielkataloges „bedarfsgerecht und barrierefrei“
- Unterstützung bei der Bereitstellung von komplementären Leistungen zur Unterstützung ambulanter Pflege
- Unterstützung bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Pflegeangebotes

Ziel

- Für die Bedürfnisse älterer, sowie Menschen in sozialen Notlagen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Die Interessen der behinderten Menschen im Sinne der Zielformulierung des § 1 BGG NRW berücksichtigen.

Zielgruppen

Senioren, Menschen in sozialen Notlagen, behinderte Menschen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.728,76	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10. = Ordentliche Erträge	1.728,76	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
11. – Personalaufwendungen	6.100,04	7.500	9.300	9.600	9.900	10.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.065,98	20.400	46.100	18.900	30.100	19.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	20.981,56	21.200	21.300	21.300	21.300	21.300
15. – Transferaufwendungen	31.779,61	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.844,74	29.200	28.400	31.700	31.900	31.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	112.771,93	86.700	113.500	89.900	101.600	91.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-111.043,17	-85.000	-111.800	-88.200	-99.900	-89.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-111.043,17	-85.000	-111.800	-88.200	-99.900	-89.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-111.043,17	-85.000	-111.800	-88.200	-99.900	-89.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.004,73	3.600	4.700	4.700	4.700	4.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-114.047,90	-88.600	-116.500	-92.900	-104.600	-94.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-114.047,90	-88.600	-116.500	-92.900	-104.600	-94.100

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkt 050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	6.189,47	7.100	8.800	9.100	9.400	9.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.107,69	20.400	46.100	18.900	30.100	19.400
14. – Transferauszahlungen	33.379,61	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
15. – Sonstige Auszahlungen	22.129,48	23.700	22.900	23.000	23.200	23.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.806,25	59.600	86.200	59.400	71.100	60.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-95.806,25	-59.600	-86.200	-59.400	-71.100	-60.600
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.715,01	0	0	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	65.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.715,01	65.000	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.715,01	-65.000	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-98.521,26	-124.600	-86.200	-59.400	-71.100	-60.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-98.521,26	-124.600	-86.200	-59.400	-71.100	-60.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-98.521,26	-124.600	-86.200	-59.400	-71.100	-60.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9

0501010003 Bezuschussung einer Fahrzeugbeschaffung des DRK Senden e. V.

Erläuterung:

Das DRK Senden e. V. plant die Beschaffung eines Fahrzeuges, welches durch die Gemeinde auf Wunsch des DRK Senden e. V. mit 65.000 Euro bezuschusst werden soll. Der Investitionskostenzuschuss könnte als sonstiger ordentlicher Aufwand abgegrenzt werden. Die Mittel wurden in 2019 nicht verwandt und werden daher in das Jahr 2020 übertragen.

0501010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	65.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-65.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0501 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen
Produkt	050101 Unterstützung von Senioren und sonstigen Gruppen

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Treffpunkt Senden, Münsterstraße 32
 DRK-Heim, Eintrachtstraße 15
 KOMM, Schulze-Bremer-Str. 23 und 27
 Industriestr. 7

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Aufwand für Energie, Reinigung und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insgesamt mit 46.100 Euro veranschlagt. Neben den zusammengefassten Unterhaltungsbudgets sind verschiedene Maßnahmen in Höhe von 25.000 Euro im DRK-Heim in Senden vorgesehen. Insbesondere sind Mittel für die Installation eines Treppenliftes eingeplant.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 8.400 Euro enthalten verschiedene Zuschüsse. Die hier nachgewiesenen Zuschüssen an Vereine und Verbände gliedern sich wie folgt:

Zuschuss an Schuldnerberatungsstelle	1.000 Euro
Zuschuss an die Altenstuben in den 3 Ortsteilen	4.000 Euro
Zuschuss an den Kreuzbund e. V.	300 Euro
Zuschuss an den VdK	1.100 Euro
Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	500 Euro
Zuschuss an die Ortsgruppe des DRK	900 Euro
Zuschuss für Krankenpflegetätigkeit in Bösensell	600 Euro

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Im veranschlagten Betrag in Höhe von 28.400 Euro sind zusammengefasst:

Miete KOMM und Caritas Kleiderladen (Schulze-Bremer-Str.) inkl. Nebenkosten	15.500 Euro
Fernsprechgebühren	1.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	2.000 Euro
Versicherungen, Schadensfälle	2.200 Euro
Klein- und Verbrauchsmaterial	100 Euro
Auflösung Invest.-kostenzuschüsse (Baukostenzuschuss DRK; + ab 2020 Fahrzeug)	5.500 Euro
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.100 Euro

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich um Sachkosten für den Inklusionsbeirat (2.000 Euro).

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung, Antragsaufnahme bzgl. der Leistungsgewährung in Gesundheits-, Behinderten- oder Pflegeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

SGB XII, Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose, Schwerbehindertengesetz, AsylbLG

Leistungen

- Beratung von Hilfesuchenden, die in keiner gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
- Bearbeitung von Anträgen entsprechend der Regelung des § 264 SGB V
- Ausstellung von Krankenscheinen nach dem AsylbLG
- Abrechnung von Arzneikosten
- Bearbeitung der Krankenhilfe
- Abwicklung von Altfällen (Kfo-Behandlungen) BSHG
- Entgegennahme und Aufnahme von Anträgen auf Befreiung von Rundfunkbeiträgen
- Beratung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit „Menschen + Pflege“
- Antragsaufnahme und Weiterleitung bei Heimpflege, Eingliederungshilfe, Kfo-Leistungen sowie Leistungen für Blinde und Gehörlose

Ziel

- Verhinderung bzw. Linderung von Pflegebedürftigkeit und Behinderung sowie Erhalt bzw. Wiederherstellung der Gesundheit

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.262,35	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.262,35	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	29.316,78	33.700	36.500	37.300	38.100	38.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	29.316,78	33.700	36.500	37.300	38.100	38.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.054,43	-33.700	-36.500	-37.300	-38.100	-38.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.054,43	-33.700	-36.500	-37.300	-38.100	-38.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-28.054,43	-33.700	-36.500	-37.300	-38.100	-38.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.083,06	9.400	10.800	10.700	10.700	10.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.137,49	-43.100	-47.300	-48.000	-48.800	-49.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-36.137,49	-43.100	-47.300	-48.000	-48.800	-49.500

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0502 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Produkt	050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Produkt 050201 Hilfen zur Gesundheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.262,35	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.262,35	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	25.961,46	29.800	32.500	33.200	33.900	34.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.961,46	29.800	32.500	33.200	33.900	34.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.699,11	-29.800	-32.500	-33.200	-33.900	-34.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.699,11	-29.800	-32.500	-33.200	-33.900	-34.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-24.699,11	-29.800	-32.500	-33.200	-33.900	-34.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-24.699,11	-29.800	-32.500	-33.200	-33.900	-34.400

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Information, Beratung und umfassende Unterstützung der Arbeitssuchenden nach den Bestimmungen des SGB II

Auftragsgrundlage

SGB II

Leistungen

- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld II
- Fallmanagement
- Sämtliche Geldleistungen nach dem SGB II, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen
- Sachleistungen
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Ansprüche auf Arbeitslosengeld II
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- Stellenakquise
- Passgenaue Stellenvermittlung
- Passgenaue Maßnahmenvermittlung
- Vermittlung von Plus-Jobs
- Entgegennahme und Bewilligung bzw. Weiterleitung von Anträgen auf Eingliederungsleistungen
- Erstberatung und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II sowie Berechnung und Bescheidung

Ziel

- Durch Eingliederung in Arbeit Hilfebedürftigkeit vermeiden, verkürzen oder verringern
- Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen erhalten, verbessern oder wieder herstellen
- Geschlechts- oder Behindertenspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegenwirken und überwinden helfen
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Zielgruppen

Leistungsberechtigte i. S. d. § 7 SGB II

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.960,00	28.900	31.700	29.200	25.700	25.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	611.706,93	505.000	757.600	757.600	757.600	757.600
10. = Ordentliche Erträge	653.666,93	533.900	789.300	786.800	783.300	783.300
11. – Personalaufwendungen	576.182,26	614.900	632.900	649.000	662.800	676.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.885,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. – Transferaufwendungen	423.488,05	720.000	475.000	475.000	745.000	825.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	550,92	300	300	300	300	300
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.002.107,16	1.338.200	1.111.200	1.127.300	1.411.100	1.505.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-348.440,23	-804.300	-321.900	-340.500	-627.800	-721.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-348.440,23	-804.300	-321.900	-340.500	-627.800	-721.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-348.440,23	-804.300	-321.900	-340.500	-627.800	-721.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	159.438,42	173.000	186.800	185.800	184.600	185.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-507.878,65	-977.300	-508.700	-526.300	-812.400	-907.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-507.878,65	-977.300	-508.700	-526.300	-812.400	-907.600

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt 050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.960,00	28.900	31.700	29.200	25.700	25.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	611.833,73	505.000	757.600	757.600	757.600	757.600
7. + Sonstige Einzahlungen	-14.480,82	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	639.312,91	533.900	789.300	786.800	783.300	783.300
10. – Personalauszahlungen	562.861,06	593.900	611.600	627.200	639.800	652.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.885,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14. – Transferauszahlungen	691.570,28	720.000	475.000	475.000	745.000	825.000
15. – Sonstige Auszahlungen	1.104,13	300	300	300	300	300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.257.421,40	1.317.200	1.089.900	1.105.500	1.388.100	1.480.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-618.108,49	-783.300	-300.600	-318.700	-604.800	-697.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-618.108,49	-783.300	-300.600	-318.700	-604.800	-697.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-618.108,49	-783.300	-300.600	-318.700	-604.800	-697.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-618.108,49	-783.300	-300.600	-318.700	-604.800	-697.600

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050301 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierin sind seit 2018 u. a. die Fördermittel zu einer Schulsozialarbeiterstelle an den Grundschulen in Höhe von 25.700 Euro enthalten.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Es ergibt sich hier voraussichtlich eine Personal- und Sachkostenerstattung in von rd. 700.000 Euro durch den Kreis Coesfeld.

Enthalten sind ebenfalls Erstattungen für die Übernahme der Software-Betreuung durch zwei Beschäftigte der Gemeinde als auch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i.H.v. jährlich zusammen rd. 57.600 Euro.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich aufgrund der Höhergruppierungen im Rahmen der Entgeltordnung und der bereits bekannten Tariferhöhung.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Hierbei handelt es sich um den Anteil an den SGB II-Leistungen, die im Rahmen der Spitzabrechnung im Kreis Coesfeld auf die Gemeinde Senden entfallen. Berücksichtigt wird eine Erstattung der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten i.H.v. jeweils rd. 400.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021. In 2018 wurden zuletzt rd. 362.000 Euro erstattet. Aufgrund einer kreisinternen Änderung der Abrechnungsmodalität steigt zukünftig der Erstattungsbetrag an die Gemeinde Senden. Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft noch unklar. Zumindest in 2022 wird noch eine „Resterstattung“ aus der Spitzabrechnung für 2021 erwartet.

Im Übrigen sind hier die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiterstelle (75.000 Euro) nachgewiesen.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Beratung und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes von Asylbewerbern

Auftragsgrundlage

AsylbLG, FIüAG

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem AsylbLG
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung und Betreuung des Kunden mit dem Ziel der Integration und Überwindung aufenthaltsrechtlicher Probleme
- Widerspruchsbescheidung in eigener Zuständigkeit
- Bedarfsorientierte Angebote von ergänzenden Schulungen in der deutschen Sprache
- Abrechnung nach dem FIüAG

Ziel

- Sicherung von Grundleistungen des täglichen Bedarfs, der Gesundheitsvorsorge und eines menschenwürdigen Lebens für Asylberechtigte sowie deren Integration

Zielgruppen

Asylbewerber/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.438.092,19	1.881.000	680.000	680.000	680.000	680.000
3. + Sonstige Transfererträge	77.420,50	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.736,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10. = Ordentliche Erträge	1.519.249,45	1.894.000	698.000	698.000	698.000	698.000
11. – Personalaufwendungen	243.342,10	261.200	257.300	263.100	268.300	273.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.469,30	4.600	10.300	10.300	11.500	11.500
15. – Transferaufwendungen	1.137.372,47	1.132.700	1.105.700	1.127.400	1.149.600	1.172.200
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	774,79	5.000	22.000	22.000	4.000	4.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.386.958,66	1.403.500	1.395.300	1.422.800	1.433.400	1.461.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	132.290,79	490.500	-697.300	-724.800	-735.400	-763.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	132.290,79	490.500	-697.300	-724.800	-735.400	-763.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	132.290,79	490.500	-697.300	-724.800	-735.400	-763.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.291,50	73.600	76.000	75.600	75.100	75.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	64.999,29	416.900	-773.300	-800.400	-810.500	-839.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	64.999,29	416.900	-773.300	-800.400	-810.500	-839.000

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkt 050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.555.002,19	1.881.000	680.000	680.000	680.000	680.000
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	20.230,01	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.736,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige Einzahlungen	600,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.579.568,96	1.894.000	698.000	698.000	698.000	698.000
10. – Personalauszahlungen	244.440,23	260.500	257.000	262.800	268.000	273.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.469,30	4.600	10.300	10.300	11.500	11.500
14. – Transferauszahlungen	1.054.469,91	1.132.700	1.105.700	1.127.400	1.149.600	1.172.200
15. – Sonstige Auszahlungen	716,39	5.000	22.000	22.000	4.000	4.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.305.095,83	1.402.800	1.395.000	1.422.500	1.433.100	1.461.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	274.473,13	491.200	-697.000	-724.500	-735.100	-763.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	274.473,13	491.200	-697.000	-724.500	-735.100	-763.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	274.473,13	491.200	-697.000	-724.500	-735.100	-763.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	274.473,13	491.200	-697.000	-724.500	-735.100	-763.000

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050302 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen im Rahmen des FlüAG werden für 2020 laufende Zuweisungen i.H.v. jährlich 680.000 Euro berücksichtigt. Nachdem zuletzt in den Jahren 2018 anteilig und in 2019 vollständig eine Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen erfolgte (in 2019: rd. 690 TEUR für die Gemeinde Senden bei insgesamt rd. 400 Mio. Euro für die Gemeinden), wird das Land in den Jahren 2020 und 2021 nicht die vom Bund für die Kosten der Integration vorgesehenen Werte an die Kommunen weiterleiten, obwohl vor Ort hauptsächlich die Integrationsarbeit geleistet wird. Für 2020 ist hier ein Betrag von rd. 151 Mio. Euro, in 2021 rd. 100 Mio. Euro vom Bund für das Land NRW zu erwarten (für Senden wären dies voraussichtlich rd. 257 TEUR in 2020 und rd. 170 TEUR in 2021 – in Summe werden der Gemeinde rd. 427 TEUR vorenthalten).

Zeile 15 - Transferaufwendungen und Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um diejenigen Aufwendungen der Gemeinde Senden, die zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Regelbedarf, Miete und Krankenversorgung) für den Personenkreis der Asylbewerber voraussichtlich benötigt werden (1.086.600 Euro).

Im Übrigen sind unter den Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Zuschüsse an die Flüchtlingshilfe Senden e. V. [12.000 Euro - zweckgebunden für die Beschäftigung eines Integrationshelfers sowie ein Mietzuschuss für die Fahrradwerkstatt (3.600 Euro)] enthalten. Darüber hinaus sind ein Betrag von 3.500 Euro für die Betreuung von Integrationsprojekten (u. a. „Fit in Deutsch“) sowie Mittel für weitere integrative Maßnahmen (10.300 Euro) veranschlagt.

Somit liegt dieser Wert hier insgesamt bei 29.400 Euro.

Hinweis: Die Kosten für die Unterkünfte, die für die Unterbringung der Flüchtlinge vorgesehen sind, werden unter dem Produkt 0503040 nachgewiesen. Bei der Betrachtung aller Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingssituation sind beide Produkte gemeinsam zu betrachten.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Information, Beratung und Leistungsgewährung für Hilfesuchende nach den Vorschriften des SGB XII

Auftragsgrundlage

SGB XII

Leistungen

- Antragsaufnahme und Prüfung der grundsätzlichen Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen nach dem SGB XII
- Konkrete Berechnung und Bescheidung der Leistungsansprüche
- Unterhaltsprüfung und Veranlassung von Maßnahmen zur Realisierung der Ansprüche
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden

Ziel

- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe und Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Einhaltung und Prüfung des Nachrangigkeitsprinzips
- Reduzierung der Fallzahlen

Zielgruppen

Menschen in sozialen Notlagen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.100,00	0	4.200	3.200	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.442,88	1.500	1.000	500	0	0
10. = Ordentliche Erträge	9.542,88	1.500	5.200	3.700	0	0
11. – Personalaufwendungen	62.606,66	80.300	89.900	91.700	93.600	95.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	62.606,66	81.300	90.900	92.700	94.600	96.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-53.063,78	-79.800	-85.700	-89.000	-94.600	-96.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-53.063,78	-79.800	-85.700	-89.000	-94.600	-96.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-53.063,78	-79.800	-85.700	-89.000	-94.600	-96.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.378,59	22.500	26.500	26.400	26.200	26.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-70.442,37	-102.300	-112.200	-115.400	-120.800	-123.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-70.442,37	-102.300	-112.200	-115.400	-120.800	-123.000

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050303 Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050303 Leistungen nach dem SGB XII

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.100,00	0	4.200	3.200	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.434,52	1.500	1.000	500	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	-24.813,68	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.279,16	1.500	5.200	3.700	0	0
10. – Personalauszahlungen	61.892,24	76.100	85.600	87.300	89.000	90.800
15. – Sonstige Auszahlungen	-291,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.600,45	77.100	86.600	88.300	90.000	91.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-76.879,61	-75.600	-81.400	-84.600	-90.000	-91.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-76.879,61	-75.600	-81.400	-84.600	-90.000	-91.800
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-76.879,61	-75.600	-81.400	-84.600	-90.000	-91.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-76.879,61	-75.600	-81.400	-84.600	-90.000	-91.800

Produkterläuterung:

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Ab 2020 wird im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auch die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung für stationär untergebrachte Personen auf die Kommunen übertragen (vormals LWL). Voraussichtlich sind daher zukünftig ca. 70 zusätzliche Leistungsfälle zu bearbeiten.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Auftragsgrundlage

Satzungen, Landesaufnahmegesetz, FlüAG

Leistungen

- Bewirtschaftung der angemieteten Objekte
- Ermittlung der Nutzungsentschädigung und Veranlagung der Nutzer
- Hausmeisterliche Betreuung der Mietobjekte
- Sozialarbeiterische Betreuung der Bewohner
- Akquise von Wohnraum (grundsätzlich dezentral)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Aufnahme und Unterbringung von Aussiedlern und anderen Flüchtlingen

Ziel

- Vermeidung und Beseitigung der Obdachlosigkeit als ungewollter Zustand
- Wohnraumversorgung

Zielgruppen

Asylbewerber/innen, Aussiedler/innen, Flüchtlinge, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310.602,57	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.074,68	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	314.677,25	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
11. – Personalaufwendungen	142.624,09	166.900	142.700	146.000	148.900	151.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.792,35	195.000	231.200	210.300	170.500	171.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	72.623,52	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	374.610,96	375.800	361.100	361.200	361.400	361.400
17. = Ordentliche Aufwendungen	758.650,92	813.700	811.000	793.500	756.800	760.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-443.973,67	-524.700	-471.000	-453.500	-416.800	-420.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-443.973,67	-524.700	-471.000	-453.500	-416.800	-420.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-443.973,67	-524.700	-471.000	-453.500	-416.800	-420.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.439,93	87.500	75.900	75.700	75.400	75.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-521.413,60	-612.200	-546.900	-529.200	-492.200	-496.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-521.413,60	-612.200	-546.900	-529.200	-492.200	-496.200

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkt 050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	305.043,69	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
7. + Sonstige Einzahlungen	4.074,68	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	309.118,37	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
10. – Personalauszahlungen	143.804,68	166.900	142.700	146.000	148.900	151.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	182.948,86	195.000	231.200	210.300	170.500	171.200
15. – Sonstige Auszahlungen	399.565,78	375.800	361.100	361.200	361.400	361.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.319,32	737.700	735.000	717.500	680.800	684.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-417.200,95	-448.700	-395.000	-377.500	-340.800	-344.500
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	155.728,51	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.728,51	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	155.728,51	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-261.472,44	-453.700	-400.000	-382.500	-345.800	-349.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-261.472,44	-453.700	-400.000	-382.500	-345.800	-349.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-261.472,44	-453.700	-400.000	-382.500	-345.800	-349.500

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0503040004 Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen in Einrichtungen und Unterkünften								
Erläuterung:								
Für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Haushaltsgeräte, Schränke usw.) in Einrichtungen und Unterkünften werden pauschal Mittel bereitgestellt.								
0503040.78320000 (A)	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0503 Hilfe bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt	050304 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind die Unterkünfte der Gemeinde Senden zur Unterbringung der Flüchtlinge veranschlagt. Auch an dieser Stelle soll zum Schutz der Bewohner/innen auf eine dezidierte Aufstellung verzichtet werden.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach Vorgabe des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) dürfen für Flüchtlinge, deren Unterbringung als Sachleistung nach dem AsylbLG erbracht wird, keine Benutzungsgebühren mehr erhoben werden. Lediglich Flüchtlinge, die keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr bekommen, dürfen danach noch zur Zahlung von Gebühren herangezogen werden.

Den hier veranschlagten Aufwendungen in den Zeilen 13, 14 und 16 (Mieten, Unterhaltung, Energie, Abschreibung erworbener Gebäude) liegen die im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation erworbenen Immobilien bzw. angemieteten Objekte zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass die gegenwärtigen Unterbringungskapazitäten für das Jahr 2020 ausreichen. Soweit möglich, werden ggfs. Kapazitäten abgebaut.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Personalaufwendungen begründen sich im Wegfall der dritten Hausmeisterstelle für die Flüchtlingsunterkünfte ab dem 31.03.2020.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Jahre 2020 und 2021 sind 60.000 Euro bzw. 40.000 Euro für eine Sanierung der angemieteten Wohnungen in der Schulze-Bremer-Straße 13 enthalten. Durch die starke Beanspruchung der Wohnungen sind aufgrund der häufigen Malerarbeiten und vielen Bewohnerwechsel die Bodenbeläge abgängig und die Wände für weitere Anstricharbeiten nicht mehr tragfähig, sodass es hier erstmalig seit Anmietung des Objektes in den 1990er Jahren dringend einer Grundsanierung der Wohnung bedarf.

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Beratung und Antragsaufnahmen in Renten- u. Sozialversicherungsangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I bis XII

Leistungen

- Aufnahme von Anträgen in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller einschließlich Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit (Renten, Kontenklärung, Wiederherstellung, Versorgungsausgleich, Kindererziehungszeiten, Beglaubigungen, Nachversicherung)
- Beratung, Betreuung und Aufklärung des Kunden
- Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung

Ziel

- Unterstützung und Betreuung bei der Antragstellung in Sozialversicherungsangelegenheiten

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	18.102,33	20.100	20.900	21.400	21.800	22.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	18.102,33	20.100	20.900	21.400	21.800	22.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.102,33	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.102,33	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-18.102,33	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.051,91	5.600	6.100	6.100	6.000	6.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.154,24	-25.700	-27.000	-27.500	-27.800	-28.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-23.154,24	-25.700	-27.000	-27.500	-27.800	-28.400

Produktinformationen

Produktbereich	05 Soziale Hilfen
Produktgruppe	0504 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten
Produkt	050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Produkt 050401 Renten- und Sozialversicherungs- angelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	18.302,08	20.100	20.900	21.400	21.800	22.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.302,08	20.100	20.900	21.400	21.800	22.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-18.302,08	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-18.302,08	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-18.302,08	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-18.302,08	-20.100	-20.900	-21.400	-21.800	-22.300

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Zusammenarbeit mit freien Trägern der offenen Jugendarbeit und den sonstigen Vereinen und Verbänden, Förderung der gemeindlichen Jugendeinrichtungen, gemeindliche Jugendarbeit, Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Gewährung von Zuschüssen für die offene Jugendarbeit der Freien Träger und sonstigen Vereine und Verbände im Bereich der Jugendarbeit
- Koordinierung des Sommerferienprogramms (gemeindliche und Vereinsangebote)
- Förderung von Freizeiteinrichtungen für Jugendliche
- Maßnahmen zur Integrationsförderung
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Inklusion)

Ziel

- Für die Bedürfnisse jüngerer Menschen soll ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Leistungsangebot bereitgehalten werden.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedarfe in der Jugendarbeit
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Inklusion im Sinne der Interessen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.640,88	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	736,37	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	7.814,25	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
11. – Personalaufwendungen	9.713,36	9.800	10.500	11.100	11.400	11.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.036,75	23.100	8.500	6.600	6.700	6.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.007,01	11.200	11.400	11.400	11.400	11.400
15. – Transferaufwendungen	168.372,00	189.200	202.800	202.800	199.600	182.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.312,87	4.400	4.500	4.500	4.600	4.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	222.441,99	237.700	237.700	236.400	233.700	216.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-214.627,74	-230.600	-230.600	-229.300	-226.600	-209.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-214.627,74	-230.600	-230.600	-229.300	-226.600	-209.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-214.627,74	-230.600	-230.600	-229.300	-226.600	-209.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.452,25	4.900	5.200	5.100	5.100	5.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-218.079,99	-235.500	-235.800	-234.400	-231.700	-214.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-218.079,99	-235.500	-235.800	-234.400	-231.700	-214.900

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkt 060301 Kinder- und Jugendhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige Einzahlungen	736,37	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.173,37	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10. – Personalauszahlungen	10.241,10	8.000	8.700	9.200	9.500	9.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.835,70	23.100	8.500	6.600	6.700	6.900
14. – Transferauszahlungen	180.372,00	189.200	202.800	202.800	199.600	182.500
15. – Sonstige Auszahlungen	8.312,87	4.400	4.500	4.500	4.600	4.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.761,67	224.700	224.500	223.100	220.400	203.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-222.588,30	-222.200	-222.000	-220.600	-217.900	-201.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.885,50	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.885,50	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.885,50	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-226.473,80	-222.200	-222.000	-220.600	-217.900	-201.000
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-226.473,80	-222.200	-222.000	-220.600	-217.900	-201.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-226.473,80	-222.200	-222.000	-220.600	-217.900	-201.000

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0603010001 Jugendzentrum VIVO, Einbau einer Alarmanlage								
0603010.78510000 (A) ND: 40 J.	3.885,50	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-3.885,50	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0603 Kinder- und Jugendhilfe
Produkt	060301 Kinder- und Jugendhilfe

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Jugendzentrum „VIVO“

Jugendzentrum Ottmarsbocholt

Jugendkeller Bösensell (Hinweis: Der Ökumenische Jugendtreff e. V. hat seit 2018 Räumlichkeiten in der Espelstraße 12. Dieses Gebäude wird unter dem Produkt 1005010 nachgewiesen).

Erläuterungen zu Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Bereitgestellt sind hier die Zuschüsse an die Träger offener Kinder- und Jugendhilfe. In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Zuschuss an die Lebenshilfe Senden e.V., Jugendeinrichtung	21.500 Euro
Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V.	181.300 Euro

Der Zuschuss an den Ökumenischen Jugendtreff Senden e.V. berücksichtigt die aktuell beschlossene Förderung:

- jährlicher Zuschuss	145.000 Euro
- Zuschusserhöhung (Sozialausschuss am 29.11.2018)	16.000 Euro
- Projektförderung „Part of it“	11.300 Euro
- Mittel für ein mögliches Nachfolgeprojekt „InSe“	9.000 Euro

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben	2.100 Euro
---------	------------

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Unterstützung von Familien mit finanzschwachem Hintergrund

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Familienkarte, Vergünstigungen, Zuschüsse in Form von Geldleistungen
- Elternbesuchsdienst (Frühe Hilfe)

Ziel

- Verbesserung der Situation von Familien mit finanzschwachem Hintergrund
- Schaffung einer Willkommenskultur

Zielgruppen

Familien im Sozialleistungsbezug (SGB II, SGB XII, AsylbLG, KiZ, WGG), alle Neugeborenen unserer Gemeinde

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	9.151,12	9.300	9.800	10.200	10.400	10.600
15. – Transferaufwendungen	9.787,91	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	18.939,03	21.300	21.800	22.200	22.400	22.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.939,03	-21.300	-21.800	-22.200	-22.400	-22.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-18.939,03	-21.300	-21.800	-22.200	-22.400	-22.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-18.939,03	-21.300	-21.800	-22.200	-22.400	-22.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.627,00	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-21.566,03	-23.900	-24.600	-25.000	-25.200	-25.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-21.566,03	-23.900	-24.600	-25.000	-25.200	-25.400

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0605 Familienförderung
Produkt	060501 Familienförderung

Produkt 060501 Familienförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	9.567,13	8.200	8.600	9.000	9.200	9.300
14. – Transferauszahlungen	9.787,91	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.355,04	20.200	20.600	21.000	21.200	21.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-19.355,04	-20.200	-20.600	-21.000	-21.200	-21.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-19.355,04	-20.200	-20.600	-21.000	-21.200	-21.300
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-19.355,04	-20.200	-20.600	-21.000	-21.200	-21.300
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-19.355,04	-20.200	-20.600	-21.000	-21.200	-21.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 15 - Transferaufwendungen

- Maßnahmen der Familienförderung (z. B. Ehrenpatenschaften)
- Elternbesuchsdienst (Willkommenspräsident und Honorarkosten)
- Familienkarte

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Bearbeitung von Wohngeldanträgen

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz und -verordnung, Sozialgesetzbuch

Leistungen

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Mietzuschüsse für Mieter, Nutzungsberechtigte und Heimbewohner und als Lastenzuschüsse für die Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen
- Antragsbearbeitung einschließlich Auszahlung der gewährten Hilfen

Ziel

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- effektive Bearbeitung, Beratung und Aufklärung

Zielgruppen

Mieter/innen, Eigentümer/innen, Wohnungssuchende

Verantwortlicher

Fachbereich III - Soziales

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
10. = Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	57.497,68	62.400	64.400	65.800	67.100	68.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.626,00	0	0	0	0	0
17. = Ordentliche Aufwendungen	59.123,68	62.400	64.400	65.800	67.100	68.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-59.123,68	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-59.123,68	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-59.123,68	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.964,05	17.500	19.000	18.900	18.800	18.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-75.087,73	-79.900	-83.400	-84.700	-85.900	-87.500
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-75.087,73	-79.900	-83.400	-84.700	-85.900	-87.500

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1003 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum
Produkt	100301 Gewährung von Wohngeld

Produkt 100301 Gewährung von Wohngeld

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	572,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	572,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	57.706,17	62.400	64.400	65.800	67.100	68.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.706,17	62.400	64.400	65.800	67.100	68.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-57.134,17	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-57.134,17	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-57.134,17	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-57.134,17	-62.400	-64.400	-65.800	-67.100	-68.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

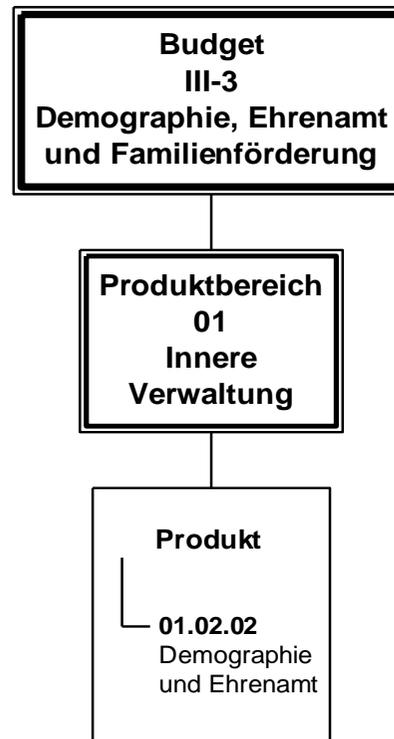
In diesem Produkt sind ausschließlich die Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen der Bearbeitung von Wohngeldanträgen veranschlagt. Die Auszahlung von Wohngeld erfolgt unmittelbar durch das Land und ist daher hier nicht abgebildet.

Budget III-3

**Demographie, Ehrenamt und
Familienförderung**

Budget III-3

Demographie, Ehrenamt
und Familienförderung



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Der Produktbereich Demographie umfasst zum einen die Begleitung der Prozessgestaltung „Demographische Entwicklung“ für Senden, zum anderen den Bereich ehrenamtliches Engagement.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse, Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Demographie
 - Begleitung des Demographieprozesses
 - Zusammenarbeit mit Institutionen zur Unterstützung des Demographieprozesses
 - Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung der Rats- und Ausschussbeschlüsse
 - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ehrenamtliches Engagement
 - Information und Beratung in der kommunalen Anlaufstelle „EhrenWert“ (KAE)
 - Vermittlung von Freiwilligen und Engagementmöglichkeiten
 - Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken
 - Projektentwicklung
 - Organisation von Fortbildungsangeboten

Ziel

- Demographie
 - Umsetzung der Ziele/Agenda entsprechend der Beschlüsse
- Ehrenamtliches Engagement
 - Unterstützung bei der Erhaltung und Weiterentwicklung von Freiwilligenarbeit durch strukturierte Koordination sowie Förderung von Engagement vor Ort durch die kommunale Anlaufstelle „EhrenWert“

Zielgruppen

Einwohner/innen

Verantwortlicher

Fachbereich III - Demographie und Ehrenamt

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
10. = Ordentliche Erträge	500,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
11. – Personalaufwendungen	44.673,32	54.900	59.200	60.900	62.000	63.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.517,47	15.900	11.400	11.400	11.400	11.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	900	900	900	900
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.646,66	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	65.837,45	75.800	78.000	79.700	80.800	82.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-65.337,45	-75.800	-76.500	-78.200	-79.300	-80.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-65.337,45	-75.800	-76.500	-78.200	-79.300	-80.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-65.337,45	-75.800	-76.500	-78.200	-79.300	-80.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.326,67	15.500	17.400	17.300	17.200	17.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-77.664,12	-91.300	-93.900	-95.500	-96.500	-98.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-77.664,12	-91.300	-93.900	-95.500	-96.500	-98.100

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010202 Demographie und Ehrenamt

Produkt 010202 Demographie und Ehrenamt

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
10. – Personalauszahlungen	42.537,99	51.400	55.700	57.300	58.300	59.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.848,72	15.900	11.400	11.400	11.400	11.400
14. – Transferauszahlungen	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
15. – Sonstige Auszahlungen	14.646,66	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.033,37	72.300	73.600	75.200	76.200	77.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-62.533,37	-72.300	-72.100	-73.700	-74.700	-75.900
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.670,12	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.670,12	0	0	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.670,12	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-65.203,49	-72.300	-72.100	-73.700	-74.700	-75.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-65.203,49	-72.300	-72.100	-73.700	-74.700	-75.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-65.203,49	-72.300	-72.100	-73.700	-74.700	-75.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen und Zeile 15 - Transferaufwendungen

Mit Beschluss vom 11.07.2019 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen und einen entsprechenden Ehrenamtspreis bzw. Bürgerpreis einzuführen. Ausgelobt wurde ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro, gestiftet wird das Preisgeld von der Sparkasse Westmünsterland. Der Preis wurde erstmalig in 2019 vergeben.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das Thema „Demographische Entwicklung“ ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde Senden ein wichtiges Aufgabenfeld. Daher wird der hier angestoßene Prozess auch in den kommenden Jahren fortgeführt. Für entsprechende Maßnahmen werden in 2020 10.000 Euro veranschlagt.

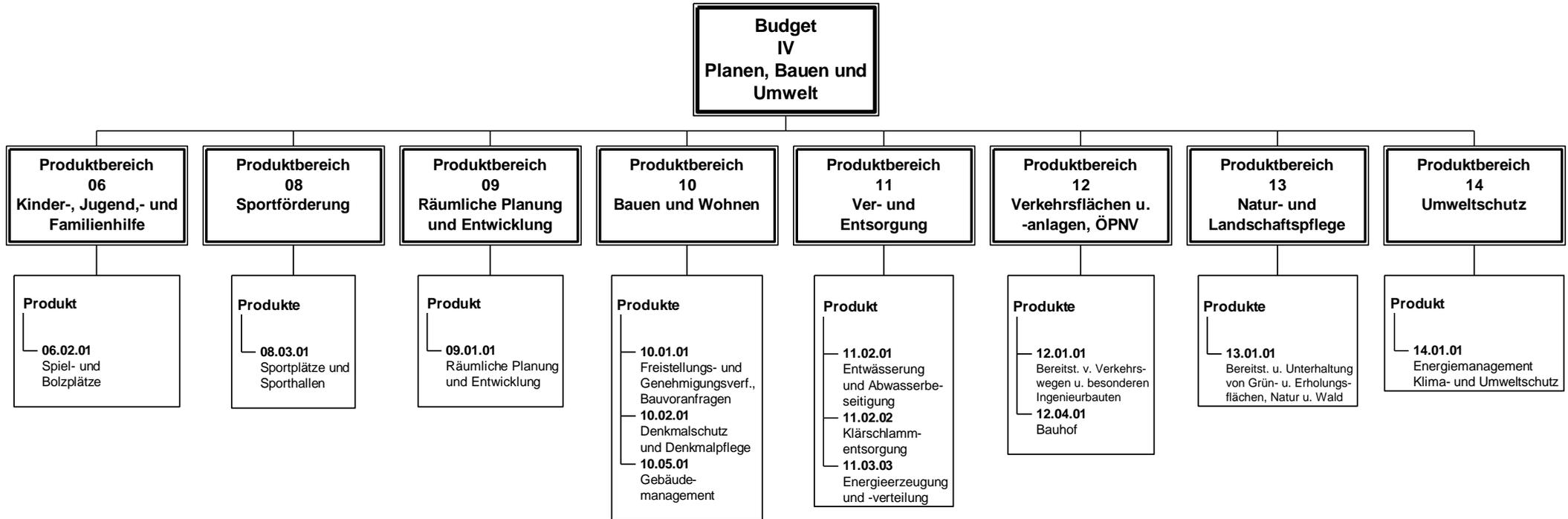
Darüber hinaus fallen in diesem Jahr lfd. Softwarekosten in Höhe von 1.400 Euro an.

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt

Budget IV

Planen, Bauen und Umwelt



Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Bau und Unterhaltung von Kinderspielplätzen und Bolzplätzen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Spielplatz-Erlass, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Kinderspielplätzen und Bolzplatzflächen
- Abrechnung von Beiträgen und Kostenerstattungen

Ziel

- Schaffung eines vielfältigen, altersgerechten und wohnortnahen Angebotes an Spielmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung eines verkehrssicheren Zustandes

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.854,22	12.800	6.800	12.500	17.800	14.700
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,29	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
10. = Ordentliche Erträge	9.264,51	15.200	9.200	14.900	20.200	17.100
11. – Personalaufwendungen	61.377,44	61.700	63.200	65.900	68.500	69.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.079,45	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	33.549,78	46.000	36.900	46.800	56.800	58.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	116.006,67	147.700	140.100	152.700	165.300	167.900
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.742,16	-132.500	-130.900	-137.800	-145.100	-150.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.742,16	-132.500	-130.900	-137.800	-145.100	-150.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-106.742,16	-132.500	-130.900	-137.800	-145.100	-150.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.974,43	17.300	18.500	18.400	18.300	18.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-123.716,59	-149.800	-149.400	-156.200	-163.400	-169.200
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-123.716,59	-149.800	-149.400	-156.200	-163.400	-169.200

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Produkt 060201 Spiel- und Bolzplätze

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	58.048,74	58.900	63.900	65.200	66.600	67.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.041,09	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.089,83	98.900	103.900	105.200	106.600	107.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-79.089,83	-98.900	-103.900	-105.200	-106.600	-107.900
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	33.000	143.800	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	180.000	33.000	143.800	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.386,84	360.000	70.000	30.000	30.000	110.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.386,84	360.000	70.000	30.000	30.000	110.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.386,84	-180.000	-37.000	113.800	-30.000	-110.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-95.476,67	-278.900	-140.900	8.600	-136.600	-217.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-95.476,67	-278.900	-140.900	8.600	-136.600	-217.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-95.476,67	-278.900	-140.900	8.600	-136.600	-217.900

Produktinformationen	
Produktbereich	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	0602 Kinder- und Jugendeinrichtungen
Produkt	060201 Spiel- und Bolzplätze

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0601020001 Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze

Erläuterung:

Hier werden pauschal Mittel für die Erneuerung und Neuerrichtung verschiedener Spielplätze eingeplant. Ggfs. werden Mittel aus 2019 in das Jahr 2020 übertragen (u. a. Aufwertung des Spielplatzes an der Droste-zu-Senden-Straße). Für 2020 ist die Anlegung eines neuen Spielplatzes im Baugebiet Sudendorp eingeplant. Im Rahmen des Finanzplanungszeitraumes sind perspektivisch Mittel für den Bau eines Spielplatzes / von Spielplätzen im Baugebiet Huxburg vorgesehen.

0602010.78530000 (A) - Erneuerung versch. Spielplätze	16.386,84	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Sudendorp	0,00	0	40.000	0	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Droste-zu-Senden-Straße	0,00	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) Spielplatz Huxburg	0,00	0	0	0	0	80.000	0,00	0,00
= Saldo	-16.386,84	-80.000	-70.000	-30.000	-30.000	-110.000	0,00	0,00

0602010002 Neuanlage eines Mehrgenerationenplatzes „Auf der Horst“

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes „Auf der Horst“ in Ottmarsbocholt stehen aus den Jahren 2018/2019 insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung. Die Maßnahme ist bisher noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel in das Jahr 2020 übertragen werden.

Es ergibt sich die Möglichkeit einer 65%-Förderung (aus EU-Mitteln Dorferneuerung, von 272.000 Euro förderfähigen Kosten), sodass auch hier Einzahlungen entsprechend des Förderbescheides eingeplant sind.

0602010.68110000 (E) ND 15 J.	0,00	180.000	33.000	143.800	0	0	0,00	0,00
0602010.78530000 (A) ND 15 J.	0,00	280.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-100.000	33.000	143.800	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Unterhaltung der gesamten Spielplätze erfordert einen hohen Pflegeaufwand, der mit eigenem Personal nicht geleistet werden kann. Daher werden wie in den Vorjahren auch Aufträge fremdvergeben. Insgesamt sind in 2020 wiederum 40.000 Euro veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung, Bau bzw. Einrichtung und Unterhaltung von Sportplätzen und -hallen, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen

Auftragsgrundlage

Leitfäden und Richtlinien des Landessportbundes NRW, schul- und sportrechtliche Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten und Sportanlagen, DIN-Vorschriften, Ratsbeschlüsse, Dienstanweisung

Leistungen

- Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen (Sportplätze u. Sporthallen) zur Förderung des Schul-, Vereins- und Breitensports
- Planung, Bau bzw. Einrichtung von gemeindlichen Sportplätzen und -hallen
- Unterhaltung einschl. Sicherheitsüberprüfung von gemeindlichen Sportplätzen und Bolzplatzflächen

Ziel

- Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung
- Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten und Sportanlagen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.256,65	303.500	324.600	372.700	390.500	396.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431,30	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.280.778,43	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.576.916,38	305.000	326.100	374.300	392.200	398.700
11. – Personalaufwendungen	35.896,97	179.300	185.600	139.200	167.400	182.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.793,68	327.300	340.700	354.400	345.000	360.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	565.391,18	607.000	594.500	661.000	661.900	657.800
15. – Transferaufwendungen	0,00	9.800	0	0	11.300	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.207,54	42.800	45.100	51.500	52.000	52.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	938.289,37	1.166.200	1.165.900	1.206.100	1.237.600	1.252.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	638.627,01	-861.200	-839.800	-831.800	-845.400	-853.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	638.627,01	-861.200	-839.800	-831.800	-845.400	-853.900
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	638.627,01	-861.200	-839.800	-831.800	-845.400	-853.900
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.967,34	0	8.700	8.700	8.700	8.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.090,34	91.500	89.100	88.800	88.400	88.800
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	577.504,01	-952.700	-920.200	-911.900	-925.100	-934.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	577.504,01	-952.700	-920.200	-911.900	-925.100	-934.000

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Produkt 080301 Sportplätze und Sporthallen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	0	0	0	0	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431,30	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
7. + Sonstige Einzahlungen	10.158,92	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.040,22	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
10. – Personalauszahlungen	32.383,50	132.800	173.100	173.600	177.200	180.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.457,97	327.300	340.700	354.400	345.000	360.100
14. – Transferauszahlungen	0,00	9.800	0	0	11.300	0
15. – Sonstige Auszahlungen	37.621,46	37.100	39.400	40.100	40.600	40.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.462,93	507.000	553.200	568.100	574.100	581.400
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-356.422,71	-505.500	-551.700	-566.500	-572.400	-579.600
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.000,00	617.400	1.124.200	666.000	478.000	165.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	617.400	1.124.200	666.000	478.000	165.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.531,10	3.398.000	3.511.500	500.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.466,16	10.700	9.000	10.000	10.000	9.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	454.500	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.997,26	3.863.200	3.520.500	510.000	10.000	9.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-152.997,26	-3.245.800	-2.396.300	156.000	468.000	156.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-509.419,97	-3.751.300	-2.948.000	-410.500	-104.400	-423.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-509.419,97	-3.751.300	-2.948.000	-410.500	-104.400	-423.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-509.419,97	-3.751.300	-2.948.000	-410.500	-104.400	-423.600

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9

0803010005 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.)

Erläuterung:

Für die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (Tore, Zaunelemente etc.) für die gemeindlichen Sportplätze werden pauschal 5.000 Euro jährlich veranschlagt.

0803010.78310000 (A) ND: 15 J.	1.142,88	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0,00	0,00
= Saldo	-1.142,88	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000,00	0,00

0803010014 Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in den Sporthallen

Erläuterung:

Es werden pauschal 4.000 Euro für Ersatzbeschaffungen für Sportgeräte angesetzt. Weitere 2.000 Euro sind für die Turnhallen an den Grundschulen im Produkt 0301010 veranschlagt.

0803010.78310000 (A) ND 15 J., Geräteschränke	1.174,15	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0,00	0,00
0803010.78320000 (A)	1.149,13	2.000	2.000	3.000	3.000	2.000	0,00	0,00
= Saldo	-2.323,28	-4.000	-4.000	-5.000	-5.000	-4.000	0,00	0,00

0803010016 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Bösensell (Kunstrasenplatz)

Erläuterung:

Die Flutlichtstrahler am Sportplatz Bösensell wurden in 2018 erneuert.

0803010.78530000 (A) ND 25 J.	30.995,83	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-30.995,83	0	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010023 Einhausung der Lüftungsanlage an der Halle 2 (Alte DTH)

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde in 2018 begonnen (Ansatzbildung in Höhe von 40.000 Euro in 2016). Noch zur Verfügung stehende Mittel werden nach 2020 übertragen. Des Weiteren ist aufgrund der Baukostenentwicklungen ein höherer Ansatz zusätzlich erforderlich.

0803010.78510000 (A)	1.461,12	0	20.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.461,12	0	-20.000	0	0	0	0,00	0,00

0803010024 Umbau des Umkleidegebäudes in Bösensell

Erläuterung:

Für den Umbau des Umkleidegebäudes stehen insgesamt 610.000 Euro (Ansatzbildung in den Jahren 2015, 2017, 2018 sowie 2020) zur Verfügung. Verfügbare Mittel aus den Vorjahren werden in das Jahr 2020 übertragen. Aufgrund aktueller Entwicklungen wird voraussichtlich noch eine Erhöhung der Veranschlagung notwendig sein, was abschließend allerdings erst nach Einbringung des Haushaltes beurteilt werden kann.

Der Verein SV Bösensell hat sich aufgrund der politischen Entscheidung zu 25% an den Investitionskosten zu beteiligen (wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die Möglichkeit der Eigenleistungen besteht).

Zwischen der Gemeinde und dem Verein werden Gespräche geführt, wie die Baumaßnahme letztlich unter Beteiligung des Vereins durchgeführt werden kann.

Über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ könnte sich ein Förderzugang für die Gemeinde Senden ergeben, wenn keine Anträge von Sportorganisationen im Gemeindegebiet gestellt werden. Entsprechende Mittel sind hier eingeplant, wobei die weiteren Entwicklungen abzuwarten bleiben (insbesondere hinsichtlich der Förderhöhe, Auszahlungszeitpunkt der Mittel usw.).

Daneben soll auch ein Teil der angesparten Sportpauschale für das Bauvorhaben eingesetzt werden, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.

Die Eigentumssituation in Bösensell ist als schwierig zu beurteilen, da der bestehende Erbbaurechtsvertrag im Jahr 2040 ausläuft. Daher wäre eine außerplanmäßige Abschreibung in diesem Jahr in Höhe des dann noch vorhandenen Restwertes des Umkleidegebäudes unumgänglich, wenn keine andere Vereinbarung mit dem Eigentümer möglich ist.

0803010.68110000 (E) Landesprogramm Moderne Sportstätte 2022	0,00	0	300.000	0	0	0	0,00	0,00
0803010.68180000 (E) Eigenanteil RND ab 2020 20 J. (Erbbau bis 2040)	0,00	140.000	116.000	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78510000 (A) RND ab 2020 20 J. (Erbbau bis 2040)	15.035,50	0	50.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-15.035,50	140.000	366.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0803010025 Gesundheitsschutz u. -förderung: Anschaffung von Defibrillatoren								
0803010.78320000 (A)	0,00	1.700	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-1.700	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010027 Energetische Optimierung der Steverhalle

Erläuterung:

Seit Februar 2019 wird die umfangreiche energetische Optimierung der Steverhalle (u. a. Sanierung des Tonnendaches, der Lüftung, Heizung und Beleuchtung sowie die Erneuerung des Sportfußbodens) umgesetzt.

Die Maßnahme ist aufgeteilt in 2 Bauabschnitte. Für jeden Bauabschnitt gibt es bereits einen Förderbescheid (23.10.2018; 10.09.2019) der Bezirksregierung Münster aus Mitteln der Städtebauförderung, da die Sanierung der Steverhalle eine Maßnahme im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist.

Es werden förderfähige Gesamtkosten von 4,88 Mio. Euro durch die Bezirksregierung anerkannt. Es wird eine 50%-Förderung seitens der Bezirksregierung geben (= 2,44 Mio. Euro gesamt). Die Fördersumme wird im Rahmen des jeweiligen Förderbescheides über fünf Jahre an die Gemeinde ausgezahlt (in den Jahren 2018 bis 2023 bzw. 2019 bis 2024 = im ersten Jahr 5% der Fördersumme, im 2. Jahr 25%, im 3. Jahr 30%, im 4. Jahr 25% und im 5. Jahr 15%).

Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt aufgrund von Mehrkosten im Rahmen der baulichen Umsetzung (Stand Oktober 2019) rd. 5,405 Mio. Euro brutto (zzgl. einer PV-Anlage in Höhe von rd. 85.000 Euro, s. dazu Invest-Nr. 1103030003). Diese Mehrkosten werden voraussichtlich nicht gefördert.

Im Zuge der Umsetzung werden auch aktuelle politische Beschlüsse (u. a. die Einrichtung eines Gründaches) sowie weitere erforderliche Maßnahmen umgesetzt, welche nicht förderfähig sind; die aus einer Rückstellung geplante Erneuerung von Brandschutztüren wird nun als Teil der Investitionsmaßnahme umgesetzt und zusätzliche IT-Verkabelungen werden durchgeführt. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen sein. Anschließend soll die Steverhalle feierlich wieder eröffnet werden.

Für die Sanierung soll neben der Förderung aus den Städtebaufördermitteln ein Teil der angesparten Investitions- sowie Schulpauschale eingesetzt werden, damit den lfd. Aufwendungen aus Abschreibungen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt werden können.

Die Ansätze im ISEK sind insgesamt variabel, abhängig vom eigenen Maßnahme-Fortschritt sowie den übrigen Maßnahmen.

0803010.68110000 (E) RND ab 2019 21 J., ND 50 J.	40.000,00	457.000	677.000	666.000	478.000	165.000	0,00	0,00
0803010.78510000 (A) RND ab 2019 21 J., ND 50 J.	142.038,65	3.360.000	3.330.000	500.000	0	0	0,00	0,00
0803010.78510000 (A) Nicht förderfähige Kosten (Gründach, EDV, Brandschutztüren)	0,00	0	75.500	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-102.038,65	-2.903.000	-2.728.500	166.000	478.000	165.000	0,00	0,00

0803010030 Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes im Sportpark Senden

Erläuterung:

Der VfL Senden e. V. beabsichtigt den Neubau eines Umkleidegebäudes im Sportpark Senden. Hierfür soll ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75% der noch festzulegenden Baukosten an den VfL Senden e. V. seitens der Gemeinde gezahlt werden, sodass der Verein die erforderlichen 25% selbst erbringt. Weitere Gespräche mit dem Verein sind diesbezüglich noch zu führen, sodass die Höhe des Zuschusses erst nach der Einbringung des Haushaltes bekannt sein wird.

Das Bauvorhaben soll voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

0803010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	0,00	454.500	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-454.500	0	0	0	0	0,00	0,00

0803010031 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Ottmarsbocholt wurden in 2019 erneuert. Die Anschaffung kann möglicherweise mit 30% durch den Bund gefördert werden. Hierfür wird eine Einzahlung in 2020 erwartet.

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	0,00	9.000	9.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	9.000	9.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

0803010032 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (Hauptplatz)

Erläuterung:

Auch die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Senden sollen erneuert werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel aus dem Jahr 2019 werden in das Jahr 2020 übertragen. Die Anschaffung kann möglicherweise mit 30% durch den Bund gefördert werden.

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	0,00	11.400	11.400	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND: 25 J.	0,00	38.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-26.600	11.400	0	0	0	0,00	0,00

0803010033 Erneuerung der Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Senden (Nebenplatz)

Erläuterung:

Auch die Flutlichtstrahler am Sportplatz in Senden (Nebenplatz) sollen in 2020 erneuert werden. Die Anschaffung kann möglicherweise mit 30% durch den Bund gefördert werden.

0803010.68100000 (E) ND: 25 J.	0,00	0	10.800	0	0	0	0,00	0,00
0803010.78530000 (A) ND: 25 J.	0,00	0	36.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-25.200	0	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Steverhalle
 Doppeltturnhalle - alt - (Halle 2)
 Doppeltturnhalle - neu - (Halle 1)
 Umkleidegebäude Senden Sportpark
 10 KV-Anlage im Sportpark
 Umkleidegebäude Bösensell
 Sporthalle Ottmarsbocholt (inkl. Umkleidegebäude)
 Tennisclubheim Ottmarsbocholt
 Tennisclubheim Bösensell

Die Steverhalle wird derzeit umfangreich umgebaut und energetisch saniert. Mit Umbau und Sanierung wurde im Februar 2019 begonnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Baumaßnahme bis Herbst 2020 abgeschlossen ist und die Steverhalle dann wieder für Schul- und Vereinssport sowie kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.

Der Umbau wirkt sich auch in diesem Produkt auf verschiedene Aufwandspositionen aus. So werden für Unterhaltung, Reinigung, Energie usw. in 2020 entsprechende Ansätze nochmals reduziert in den Haushalt eingestellt. In der Finanzplanung ab 2021 sind die dann regulären Werte erfasst.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen
 In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen im Rahmen der Unterhaltung, Energieaufwendungen sowie Reinigungskosten werden für die hier bewirtschafteten Gebäude sowie Flächen insgesamt 340.700 Euro bereitgestellt.

In diesem Ansatz sind die ermittelten Unterhaltungsbudgets der einzelnen Gebäude sowie verschiedene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen mit einem Volumen von 118.100 Euro enthalten.

Ebenfalls werden hier auch die Kosten für Energie, Reinigung sowie Werkstattbedarf für alle hier bewirtschafteten Gebäude enthalten. Diese Aufwendungen sind mit 173.400 Euro berücksichtigt.

Produktinformationen

Produktbereich	08 Sportförderung
Produktgruppe	0803 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
Produkt	080301 Sportplätze und Sporthallen

Für die Unterhaltung der Sportplätze wird ein Betrag in Höhe von 35.600 Euro bereitgestellt. Vorgesehen sind in 2020 u. a. die Reparatur der Kunststoffbahn (Basketballfeld - rd. 30.000 Euro) im Sportpark Senden sowie weitere kleinere Unterhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich werden 7.000 Euro für die Unterhaltung der Sportgeräte bereitgestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist in etwa auf dem Vorjahresniveau und wird mit 45.100 Euro veranschlagt. Zusammengefasst sind hier Aufwendungen für Erbbauzinsen, Fernspreckgebühren sowie Versicherung und Schadensfälle.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Abgaben 13.700 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

keine offenen Rückstellungen

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Planung zur Sicherung einer nachhaltigen gemeindlichen Bauentwicklung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz u. andere Fachgesetze, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne
- Einbringung gemeindlicher Interessen bei Planungen Dritter (Regionalplan, Planfeststellungen für überregionale Straßennetze, Planungen Nachbarorte, Flurbereinigung)
- Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Bebauungsplanung, Vorhaben- und Erschließungsplanung, Außenbereichssatzungen (Aufstellungs- und Änderungsverfahren) auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Stadtentwicklung
- Erheben, erarbeiten bzw. einarbeiten der Planungsunterlagen, Fachplanungen (z. B. Gestaltungs- und Grünordnungsplan)
- Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen
- Verfahrenssteuerung nach dem BauGB, Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen, Präsentationen der Planung
- Städtebauliche Konzepte wie z. B. Gestaltungspläne
- Vorbereitung und Abwicklung städtebaulicher und gestalterischer Wettbewerbe sowie Präsentation der Planungsergebnisse
- Zusammenarbeit in der „Stadtregion Münster“
- Förderung der im Rahmen des ISEK eingestellten Maßnahmen
- Katasterwesen
- Erstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen

Ziel

- Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen und sonstiger Flächen
- nachhaltige städtebauliche Entwicklung
- Rechtssicherheit für die Betroffenen schaffen
- Vorgabe gemeindegestalterischer Kriterien
- Erhaltung und Weiterentwicklung gewachsener räumlicher Strukturen
- Wahrung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen
- In Senden werden wir bis 2030 gemeinsam vielfältige Wohnformen entwickeln, die ein alternsgerechtes, generationenübergreifendes und interkulturelles Leben ermöglichen.

Zielgruppen

Allgemeinheit, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.800	2.500	2.500	2.500	2.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.795,80	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.322,15	110.000	90.000	70.000	70.000	70.000
10. = Ordentliche Erträge	13.117,95	144.800	94.500	74.500	74.500	74.500
11. – Personalaufwendungen	194.859,70	231.200	230.300	236.600	243.500	249.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149,09	77.000	17.000	17.000	17.000	17.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.394,12	165.500	175.500	88.500	88.500	88.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	304.402,91	473.700	422.800	342.100	349.000	355.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.954,45	58.300	68.100	67.700	67.200	67.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-345.239,41	-387.200	-396.400	-335.300	-341.700	-348.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-345.239,41	-387.200	-396.400	-335.300	-341.700	-348.300

Produktinformationen	
Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.800	2.500	2.500	2.500	2.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775,80	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.668,26	110.000	90.000	70.000	70.000	70.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.444,06	144.800	94.500	74.500	74.500	74.500
10. – Personalauszahlungen	173.084,79	207.100	207.000	211.100	215.200	219.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149,09	77.000	17.000	17.000	17.000	17.000
15. – Sonstige Auszahlungen	99.188,56	165.500	175.500	88.500	88.500	88.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.422,44	449.600	399.500	316.600	320.700	325.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um Zuweisungen, die im Rahmen der Umsetzung des ISEK erwartet werden. Im Einzelnen sind hier folgende Förderungen für 2020 eingestellt:

- externe Begleitung der Umsetzungen von Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen ISEK Nr. 50 / 51). Die Maßnahme war Gegenstand des Zuwendungsbescheides auf Städtebauförderung 2015. Der Förderbescheid läuft zum 31.12.2019 aus. Die Maßnahme wird daher im Antrag auf Städtebauförderung 2020 für die nächsten 5 Jahre erneut beantragt.

Den Förderungen steht ein entsprechender Aufwand für die einzelnen Maßnahmen gegenüber. Weitere Zuweisungen, die im Rahmen des ISEK erwartet werden, sind den speziellen Produkten zugeordnet.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung der Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Kataster.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen der Bauleitplanung sind für verschiedene private Bebauungspläne Kostenerstattungen in Höhe von rd. 90.000 Euro vorgesehen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen umfasst auch in diesem Jahr Kosten für externe Beratungen. Für die oben aufgeführten Maßnahmen aus dem ISEK werden für 2020 insgesamt 5.000 Euro (s. Zeile 2 die entsprechende 50%-Förderung) bereitgestellt.

Zudem enthält der Haushaltsansatz Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 Euro zur anteiligen Refinanzierung der Kosten der Geschäftsstelle der „Stadtregion Münster“.

Produktinformationen

Produktbereich	09 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	0901 Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	090101 Räumliche Planung und Entwicklung

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kosten für städtebauliche Planungen sowie die Kosten des Katasters werden mit 175.500 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag dient der Durchführung laufender kommunaler und privater Bauleitplanverfahren sowie der Aufstellung weiterer Bebauungspläne (wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen). Enthalten sind hier u. a. weitere Planungskosten für das Bauleitplanverfahren Windenergie (50.000 Euro in 2020). Der Anteil privater Projekte beträgt rd. 90.000 Euro (s. Zeile 6). Des Weiteren wird in diesem Haushaltsansatz auch ein pauschaler Ansatz für diverse Gutachten (u. a. artenschutzrechtliche Prüfungen, Immissionsschutzgutachten) berücksichtigt. Sofern laufende Verfahren konkret einzelnen Investitionen zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung im Produkt 0111010.

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Maßnahmen der Bauordnung einschließlich Beratung

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Baunutzungsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz

Leistungen

- Beratung von Bauherren und Investoren
- Bauplanungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen und Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich
- Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB
- Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungs- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren
- Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach § 67 BauO NRW
- Mitteilung über die Bezugsfertigkeit an das Finanzamt
- Förderung der im Rahmen des ISEK eingestellten Maßnahmen

Ziel

- Einhaltung gemeindlicher sowie bauordnungs- und bauplanerischer Bestimmungen bei Bauvorhaben
- Aufzeigen rechtlicher, einwandfreier Perspektiven
- Beschleunigung des Freistellungsverfahrens

Zielgruppen

Bauwillige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	20.800	5.000	5.000	5.000	5.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	935,75	500	500	500	500	500
10. = Ordentliche Erträge	935,75	21.300	5.500	5.500	5.500	5.500
11. – Personalaufwendungen	155.253,02	143.800	160.800	166.300	171.700	175.600
15. – Transferaufwendungen	14.466,81	41.500	10.000	10.000	10.000	10.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	169.719,83	185.300	170.800	176.300	181.700	185.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-168.784,08	-164.000	-165.300	-170.800	-176.200	-180.100
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-168.784,08	-164.000	-165.300	-170.800	-176.200	-180.100
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-168.784,08	-164.000	-165.300	-170.800	-176.200	-180.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.042,31	37.600	47.400	47.100	46.800	47.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-211.826,39	-201.600	-212.700	-217.900	-223.000	-227.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-211.826,39	-201.600	-212.700	-217.900	-223.000	-227.300

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1001 Maßnahmen der Bauverwaltung
Produkt	100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Produkt 100101 Freistellungs- und Genehmigungsverfahren Bauvoranfragen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	20.800	5.000	5.000	5.000	5.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965,75	500	500	500	500	500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	965,75	21.300	5.500	5.500	5.500	5.500
10. – Personalauszahlungen	132.952,49	127.300	151.500	154.500	157.500	160.700
14. – Transferauszahlungen	9.023,00	41.500	10.000	10.000	10.000	10.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.975,49	168.800	161.500	164.500	167.500	170.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-141.009,74	-147.500	-156.000	-159.000	-162.000	-165.200
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-141.009,74	-147.500	-156.000	-159.000	-162.000	-165.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-141.009,74	-147.500	-156.000	-159.000	-162.000	-165.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-141.009,74	-147.500	-156.000	-159.000	-162.000	-165.200

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Zeile 15 - Transferaufwendungen
Erwartete Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung des ISEK. Im Einzelnen sind hier weiterhin folgende allgemeine Förderungen für 2020 eingestellt:

- Umfeldgestaltung privater Gebäudebestand (Zuwendung: 2.500 Euro, Maßnahme ISEK Nr. 43),
- Verfügungsfonds (Zuwendung: 8.300 Euro, Maßnahme ISEK Nr. 49).

Beide Maßnahmen waren Gegenstand des Zuwendungsbescheides auf Städtebauförderung 2015. Der Förderbescheid läuft zum 31.12.2019 aus. Die Maßnahmen werden daher im Antrag auf Städtebauförderung 2020 für die nächsten 5 Jahre erneut beantragt.

Die Förderquote beträgt 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro sind in den Transferaufwendungen enthalten (Zeile 15).

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Gebühren für Genehmigungsfreistellungen

Zeile 11 - Personalaufwendungen
Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf interne Umschichtungen von Personalanteilen sowie die ganzjährige Besetzung der in 2019 eingeführten Stelle im Sachgebiet Bauverwaltung zurückzuführen.

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Schutz, Pflege und Erhalt von Denkmalen

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz

Leistungen

- Erfassung, Erhaltung, Änderung und Nutzung von denkmalwürdiger Substanz
- Unterschutzstellungsverfahren
- Ausarbeitung von Vorschlägen möglicher Denkmäler für das Landesdenkmalamt, rechtliche Feststellung der Denkmaleigenschaft, Benachrichtigung der Eigentümer, Überwachung der eingetragenen Denkmäler, Fortschreibung der Denkmalliste, Vorverfahren für die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste
- Unterstützung denkmalpflegerischer Renovierungsmaßnahmen inkl. Denkmalförderung (Antragsprüfung und Gewährung finanzieller Fördermittel)

Ziel

- Schutz, Pflege und Überwachung der Zustände von Denkmälern bzw. Abwendung der Gefährdung von Denkmälern
- Erhaltung und Pflege von Denkmälern insbesondere durch Gewährung finanzieller Anreize

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundstückseigentümer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. = Ordentliche Erträge	4.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11. – Personalaufwendungen	12.707,61	13.500	38.100	38.900	39.800	40.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577,89	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
15. – Transferaufwendungen	20.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.266,85	15.600	22.300	28.300	34.300	40.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	46.552,35	44.600	75.900	82.700	89.600	96.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.552,35	-40.600	-71.900	-78.700	-85.600	-92.500
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.552,35	-40.600	-71.900	-78.700	-85.600	-92.500
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-42.552,35	-40.600	-71.900	-78.700	-85.600	-92.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.435,30	3.800	11.300	11.200	11.100	11.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-45.987,65	-44.400	-83.200	-89.900	-96.700	-103.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-45.987,65	-44.400	-83.200	-89.900	-96.700	-103.700

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produkt 100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10. – Personalauszahlungen	11.971,77	11.900	36.400	37.200	37.900	38.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577,89	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
14. – Transferauszahlungen	20.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.549,66	27.400	51.900	52.700	53.400	54.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-32.549,66	-23.400	-47.900	-48.700	-49.400	-50.200
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	116.570,26	0	150.000	150.000	150.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.570,26	0	150.000	150.000	150.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-116.570,26	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-149.119,92	-23.400	-197.900	-198.700	-199.400	-200.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-149.119,92	-23.400	-197.900	-198.700	-199.400	-200.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-149.119,92	-23.400	-197.900	-198.700	-199.400	-200.200

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1002 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	100201 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
1002010001 Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.								
Erläuterung: Seit 2016 hat der Verein Schloss Senden e. V. umfangreiche Baumaßnahmen am Schloss Senden durchgeführt und dafür Förderungen verschiedener Fördergeber erhalten (Land NRW, Stiftung Denkmalschutz, Gemeinde Senden). Von der Gemeinde Senden sind seit 2016 insgesamt rd. 400 TEUR an den Schloss Senden e. V., vornehmlich als Investitionskostenzuschüsse, geflossen. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig abgerufen. Ob in der Zukunft weitere Förderungen seitens der Gemeinde erforderlich werden, müssen politische Beratungen ergeben. Da die Vergangenheit allerdings gezeigt hat, dass durchaus Anträge zu erwarten sind, da der Verein die finanziellen Belastungen nicht alleine stemmen kann - ein Großteil wird bereits über weitere Träger sowie aus Eigenmitteln getragen - sind weitere Mittel pauschal im Haushalt 2020 sowie der Finanzplanung berücksichtigt.								
1002010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse	116.570,26	0	150.000	150.000	150.000	150.000	0,00	0,00
= Saldo	-116.570,26	0	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind erwartete Landeszuweisungen für denkmalpflegerische Maßnahmen eingestellt worden.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen sind auf interne Umschichtungen von Personalanteilen zurückzuführen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Restauration von erhaltenswerten Denkmälern auf dem Friedhöfen St. Laurentius und St. Urban werden wiederum pauschal 7.500 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird auch jeweils in die Jahre der Finanzplanung eingestellt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen.

Freiwillige kommunale Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen sind in Höhe von insgesamt 8.000 Euro veranschlagt.

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Planung, Errichtung, Verwaltung und Unterhaltung von gemeindlichen Gebäuden sowie der dazugehörigen Anlagen

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge

Leistungen

- Leistungsphasen 1-9 für Neubauten und Sanierungen der Gemeindegebäude
- Bauliche Unterhaltung der Gemeindegebäude
- Bauherrenvertretung für die Gemeinde Senden
- Beratungsstelle für bauliche Interessensangelegenheiten
- Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen
- Ausarbeitung von wirtschaftlichen Lösungen und Erstellung von Unfallvermeidungskonzepten
- Schlüsselverwaltung von gemeindlichen Gebäuden
- Vergabe und Überwachung von Ingenieurleistungen, z. B. Heizung, Sanitär, Elektro
- Digitale Gebäudeaufnahme, CAD
- Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten

Ziel

- Kostengünstige und bedarfsgerechte Bereitstellung von Gebäuden für kommunale Aufgaben einschließlich Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes
- Vermögens- und Bestandsoptimierung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.481,11	58.000	58.300	58.300	58.300	58.300
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	93.511,11	58.000	58.300	58.300	58.300	58.300
11. – Personalaufwendungen	398.191,78	441.600	475.100	489.800	501.500	511.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.036,79	134.900	145.000	169.600	166.600	159.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	94.862,30	91.700	98.700	111.300	123.500	123.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.384,86	5.700	7.900	8.000	8.300	8.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	681.475,73	673.900	726.700	778.700	799.900	802.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-587.964,62	-615.900	-668.400	-720.400	-741.600	-744.300
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-587.964,62	-615.900	-668.400	-720.400	-741.600	-744.300
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-587.964,62	-615.900	-668.400	-720.400	-741.600	-744.300
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.236,15	132.600	148.700	148.000	147.100	148.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-704.200,77	-748.500	-817.100	-868.400	-888.700	-892.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-704.200,77	-748.500	-817.100	-868.400	-888.700	-892.300

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt 100501 Gebäudemanagement

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	401.943,52	435.500	474.300	486.800	496.700	506.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.035,06	274.900	215.000	169.600	316.600	159.200
15. – Sonstige Auszahlungen	5.531,76	5.700	7.900	8.000	8.300	8.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.510,34	716.100	697.200	664.400	821.600	674.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-525.480,34	-716.100	-697.200	-664.400	-821.600	-674.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.491,24	25.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.491,24	25.000	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	285.959,82	110.000	245.000	800.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	315,76	0	5.000	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	286.275,58	110.000	250.000	800.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-280.784,34	-85.000	-250.000	-800.000	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-806.264,68	-801.100	-947.200	-1.464.400	-821.600	-674.100
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-806.264,68	-801.100	-947.200	-1.464.400	-821.600	-674.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-806.264,68	-801.100	-947.200	-1.464.400	-821.600	-674.100

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
0111010002 Grunderwerb								
1005010.78510000 (A) - Ankauf Gebäude	247.515,11	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-247.515,11	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1005010007 Erweiterung des Rathauses

Erläuterung:

Nachdem das ehemalige Polizeigebäude am Anton-Aulke-Ring für Verwaltungszwecke umgebaut und hergerichtet wurde, zeichnet sich aufgrund der Personalzuwächse in den letzten Jahren weiterer Raumbedarf und die Notwendigkeit einer Rathausenerweiterung (Hauptgebäude) ab. Daher wurden verschiedene Varianten durchgespielt und grob mit Kostenschätzungen hinterlegt. Aktuell wird ein Anbau in Richtung Münsterstraße favorisiert. Hier ist vorläufig mit Kosten von rd. 1,0 Mio. Euro zu rechnen. Die Bezugfertigkeit könnte in 2021 vorliegen.

Daneben werden auch andere Lösungsmöglichkeiten geprüft.

1005010.78510000 (A)	0,00	0	200.000	800.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-200.000	-800.000	0	0	0,00	0,00

1005010008 Umbau des bisherigen Polizeigebäudes (Anton-Aulke-Ring) in ein Verwaltungsgebäude

Erläuterung:

Für den Umbau des Polizeigebäudes in ein Verwaltungsgebäude waren im Haushalt 2017 pauschal 260.000 Euro (Baukosten) sowie weitere 30.000 Euro (s. Invest-Nr. 0104010001) für die Einrichtung vorgesehen. Die Maßnahme wurde im November 2017 abgeschlossen. In diesem Nebengebäude finden nunmehr die Kolleginnen und Kollegen der gemeindlichen EDV, der Stabstelle Kultur und Sport, des Ordnungsamtes sowie des Bezirksdienstes der Kreispolizeibehörde Platz. Für 2020 sind der Bau einer Rollstuhlrampe sowie der barrierefreie Umbau des Eingangsbereichs vorgesehen (nachträgliche Anschaffungskosten, bis 3 Jahre möglich).

1005010.68100000 (E)	5.491,24	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1005010.78510000 (A)	38.444,71	0	45.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-43.935,95	0	-45.000	0	0	0	0,00	0,00

1005010009 Umbau des Wohngebäudes Espelstraße 12

Erläuterung:

Für den Umbau des ehemaligen Sparkassengebäudes in Bösensell waren in 2019 entsprechende Mittel vorgesehen, wobei die Maßnahme günstiger als vorgesehen war. Mögliche Reste werden in das Jahr 2020 übertragen, um letzte Bautätigkeiten durchzuführen.

1005010.68120000 (E)	0,00	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1005010.78510000 (A)	0,00	110.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-85.000	0	0	0	0	0,00	0,00

1005010010 Einrichtung einer Ladestation für Fahrräder am Rathaus Nebengebäude 3 (Tourist-Info)

Erläuterung:

Für die touristische Attraktivierung soll eine E-Ladestation für Fahrräder am Nebengebäude eingerichtet werden.

1005010.78310000 (A) Ladestation Fahrräder; ND: 20 J.	0,00	0	5.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-5.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe	1005 Gebäudemanagement
Produkt	100501 Gebäudemanagement

Produkt erläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Rathaus Senden
 Nebengebäude 1 (Münsterstraße 32)
 Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)
 Nebengebäude 3 (Anton-Aulke-Ring 1)
 Kirchstr. 3 - 5, Ottmarsbocholt
 Toilettengebäude Laurentiusplatz
 Wohnhaus alte Venner Schule
 Wohnhaus Hagenkamp 208
 Wohnhaus Niesweg
 Wohnhaus Espelstraße 12

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen
 Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch die Verschiebung von Stellenanteilen einzelner Bediensteter innerhalb des Budgets und fünf aufgrund der neuen Entgeltordnung durchgeführten Höhergruppierungen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Veranschlagung von 71.200 Euro für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen. Neben den jeweiligen Unterhaltungsbudgets sind in diesem Jahr verschiedene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen (unter 10.000 Euro) vorgesehen.
 Die hier ebenfalls erfassten Aufwendungen für Energie, Reinigung usw. sind mit insgesamt 73.800 Euro berücksichtigt (2019: 48.400 Euro). Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren liegt in der Fremdreinigung des Rathauses begründet.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen
 Für Versicherungen und Schadensfälle usw. ist ein Betrag von 6.400 Euro eingeplant.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 Abgaben 8.400 Euro

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)

Rathaus	2020	2021	2022	2023
Sanierung des Rathauses (Komplettmaßnahme) (RS aus 2016)	70.000		150.000	
Summe	70.000		150.000	
Summe aller Gebäude	70.000		150.000	

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und der damit verbundenen technisch und baulich notwendigen Anlagen, Festsetzung und Erhebung der Entwässerungsgebühren.

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NW, Kommunalabgabengesetz, Landeswassergesetz, Satzungen

Leistungen

- Neubau, Ausbau, Sanierung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Unterhaltung und Reinigung von Abwasserkanälen und -druckrohrleitungen sowie Regenklär- und Regenrückhaltebecken
- Neu-, Aus- und Umbau sowie Sanierung von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Unterhaltung und Betrieb von Pumpwerken sowie Pumpstationen im Außenbereich
- Vergabe von Ingenieurleistungen für wasser- und abwasserrechtliche Maßnahmen
- Anlegung und Führung des Kanalkatasters
- Aufstellung der Beitrags- und Abwassergebührensatzung, Vorbereitung der Kalkulation
- Kalkulation und Erhebung der Beiträge für Kanalanschlüsse sowie Kostenersatz für Hausanschlüsse
- Kalkulation und Erhebung der Abwassergebühren
- Bewertung des Vermögens kommunaler Entwässerungseinrichtungen und Führung der Anlagennachweise
- Genehmigungsunterlagen für die Fortführungen und den Betrieb der wasserrechtlichen Erlaubnisse (WHG, LWG)
- Kontrolle der Abwasseranlagen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb; Überwachung der Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)

Ziel

- umweltgerechte und kostengünstige Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie Ermittlung und Erhebung von kostendeckenden Abwassergebühren

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.340,09	129.800	124.000	118.200	107.700	93.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.474.390,19	2.881.300	2.939.500	2.911.200	3.057.200	3.534.400
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	509.100	398.100	132.700	174.500	270.200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	675,85	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	2.606.406,13	3.520.200	3.461.600	3.162.100	3.339.400	3.897.600
11. – Personalaufwendungen	283.091,34	295.700	334.300	343.900	351.100	358.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.262,20	858.400	614.200	566.800	738.600	1.297.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	496.636,47	519.000	549.500	584.200	612.600	610.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	870.679,21	903.000	914.500	914.500	914.500	914.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.855.669,22	2.576.100	2.412.500	2.409.400	2.616.800	3.181.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	750.736,91	944.100	1.049.100	752.700	722.600	716.200
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	750.736,91	944.100	1.049.100	752.700	722.600	716.200
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	750.736,91	944.100	1.049.100	752.700	722.600	716.200
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	282.208,95	288.000	286.800	286.800	286.800	286.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.280,51	80.700	97.500	97.300	97.300	98.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	955.665,35	1.151.400	1.238.400	942.200	912.100	905.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	955.665,35	1.151.400	1.238.400	942.200	912.100	905.000
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			-382.000			
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen			-192.400			
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan			-664.000			
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Produkt 110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.317.269,49	2.304.100	2.367.100	2.477.000	2.685.500	3.237.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376,05	509.100	398.100	132.700	174.500	270.200
7. + Sonstige Einzahlungen	675,85	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.318.321,39	2.813.200	2.765.200	2.609.700	2.860.000	3.507.200
10. – Personalauszahlungen	275.578,55	287.500	329.000	337.300	344.100	351.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.340,54	858.400	614.200	566.800	738.600	1.297.300
15. – Sonstige Auszahlungen	870.485,49	903.000	914.500	914.500	914.500	914.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.349.404,58	2.048.900	1.857.700	1.818.600	1.997.200	2.562.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	968.916,81	764.300	907.500	791.100	862.800	944.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	152.327,00	451.100	461.100	570.000	387.800	247.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.327,00	471.100	461.100	570.000	387.800	247.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.841.761,59	1.775.000	1.607.000	3.093.000	1.856.000	710.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	657,50	0	2.000	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842.419,09	1.775.000	1.609.000	3.093.000	1.856.000	710.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.690.092,09	-1.303.900	-1.147.900	-2.523.000	-1.468.200	-463.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-721.175,28	-539.600	-240.400	-1.731.900	-605.400	481.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-721.175,28	-539.600	-240.400	-1.731.900	-605.400	481.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-721.175,28	-539.600	-240.400	-1.731.900	-605.400	481.400

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1102010001 Kanalisationsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Erläuterung:

Für Kanalsanierungen im Gemeindegebiet ist ein pauschaler Betrag eingestellt, um den Anforderungen aus dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu entsprechen. Mittel aus 2019 werden nicht übertragen.

1102010.68820000 (E) KAB Senden	4.661,46	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) KAB Ottmarsbocholt	5.798,80	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0,00	0,00
= Saldo	10.460,26	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0,00	0,00

1102010002 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Senden

Erläuterung:

Für die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in einem größeren Gebiet sind perspektivisch für 2023 entsprechende Mittel vorgesehen - diese sind sowohl konsumtiver als auch investiver Art (insgesamt 741.000 Euro, davon 330.000 Euro investiv). Eine Erstattung ist in Höhe von rd. 86.000 Euro nach Abschluss der Maßnahme zu erwarten (für zu legende Grundstücksanschlussleitungen).

Durch den Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten in Senden werden Beiträge erwartet.

1102010.68820000 (E) Gew. Senden	17.912,16	59.500	60.500	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Sanierung Kanäle Senden-Süd ND: 80 J.	0,00	0	0	0	0	330.000	0,00	0,00
= Saldo	17.912,16	59.500	60.500	0	0	-330.000	0,00	0,00

1102010005 Verlegung von Druckrohrleitungen im Außenbereich

Erläuterung:

Für die Verlegung von Druckrohrleitungen (DRL --> Anschluss weiterer Grundstücke) werden Mittel bereitgestellt.

Für 2021 ist perspektivisch ein Betrag vorgesehen. Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Huxburg sollen auch die dortigen Grundstücke des Außenbereichs erschlossen werden.

Für die Verlegung von Wasseranschlüssen am Tennisheim in Bösensell (+ den Anschluss an die DRL) sowie am Pumpwerk Laerbrockstraße waren in der Vergangenheit bereits Ansätze gebildet (2015 und 2016). Diese Mittel konnten nicht übertragen werden, sodass eine Neuveranschlagung in 2018 erfolgte. Diese Mittel wurden in das Jahr 2019 übertragen und sollen auch weiter übertragen werden.

1102010.68820000 (E) KAB	0,00	0	0	35.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND: 40 J.	0,00	0	0	35.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1102010006 Erneuerung von Pumpwerken (investiv)

Erläuterung:

Die Erneuerung verschiedener Pumpwerke im Gemeindegebiet ist beabsichtigt, einige sind bereits erneuert.

In 2020 sollen das Pumpwerk Clemens-Hagemann-Str. (bis 2021) sowie die Fernwirktechnik im Pumpwerk Laerbockstraße erneuert werden. Für 2021 ist perspektivisch weiterhin die Erneuerung des Pumpwerks im Bürgerpark vorgesehen.

1102010.78520000 (A) ND: 20 J.	188.360,73	0	35.000	393.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-188.360,73	0	-35.000	-393.000	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1102010007 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Bösensell

Erläuterung:

Für die Erweiterung der Kanalisation im Gewerbegebiet Bahnhof / Im Südfeld standen in 2017 120.000 Euro zur Verfügung, weitere Mittel aus Vorjahren standen nicht mehr zur Verfügung. In 2019 wurde ein weiterer Betrag von 30.000 Euro veranschlagt. Verfügbare Mittel werden von 2019 nach 2020 übertragen. In 2021 ist die Erschließung einer noch ungenutzten Fläche in dem Gebiet vorgesehen.

Künftig werden an dieser Stelle alle Ausbaukosten der Gewerbegebiete im Ortsteil Bösensell erfasst. Das Gewerbegebiet Brocker Feld wird zunächst noch weiter in der Investitions-Nr. 1102010018 geführt.

Perspektivisch sind an dieser Stelle Mittel für die weitere Erschließung eines neuen Gewerbegebietes im Kreuzungsbereich L550/L551 vorgesehen. Die Werte ergeben sich zunächst aus dem gemeindlichen Abwasserbeseitigungskonzept und werden im Rahmen der Finanzplanung verschoben. Parallel dazu werden wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten geprüft (s. auch Invest-Nr. 1102010009).

Durch den Verkauf weiterer Grundstücke in den Gewerbegebieten in Bösensell werden Beiträge erwartet.

1102010.68820000 (E) Gew. Im Südfeld	36.803,20	72.900	72.900	175.000	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Gew. Brocker Feld	25.200,00	141.100	151.200	151.200	100.800	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. Am Bahnhof	24.758,14	30.000	0	120.000	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. östlich L 550 und südlich L 551	0,00	0	0	0	240.000	200.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. nördlich L 551 und westlich L 550	0,00	0	0	85.000	150.000	0	0,00	0,00
= Saldo	37.245,06	184.000	224.100	121.200	-289.200	-200.000	0,00	0,00

1102010009 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Bösensell

Erläuterung:

Für den Ausbau des Baugebietes Espelbusch im Ortsteil Bösensell waren 300.000 Euro in 2017 veranschlagt. Verfügbare Mittel wurden in Folgejahre übertragen. Im Frühjahr 2019 waren die Erschließungsarbeiten abgeschlossen.

Darüber hinaus werden durch den Verkauf von Grundstücken Beiträge erwartet. Perspektivisch ist hier ein Betrag für ein weiteres Baugebiet in Bösensell eingeplant, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden müssen.

1102010.68820000 (E) Neubaugebiet Espelbusch, N. N.	0,00	123.000	13.200	0	0	95.000	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Neubaugebiet Espelbusch	153.985,58	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Neubaugebiet N. N.	153.985,58	0	0	0	100.000	0	0,00	0,00
= Saldo	-153.985,58	123.000	13.200	0	100.000	95.000	0,00	0,00

1102010011 Bau eines Regenrückhaltebeckens in Ortslage Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in Bösensell sind in den Jahren 2019-2021 perspektivisch Mittel vorgesehen. Die Mittel aus 2019 für erste Planungsleistungen werden in das Jahr 2020 übertragen.

1102010.78520000 (A)	0,00	20.000	0	100.000	100.000	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-20.000	0	-100.000	-100.000	0	0,00	0,00

1102010012 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Gewerbegebiete Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Für die Erschließung eines Wendehammers im Gewerbegebiet Ketternkamp waren in 2017 und 2019 insgesamt 170.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

Aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken in Ottmarsbocholt wird mit weiteren Kanalanschlussbeiträgen gerechnet.

1102010.68820000 (E) Gew. Ottmarsbocholt	0,00	28.200	108.900	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Gew. Ottmarsbocholt	120.089,25	120.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-120.089,25	-91.800	108.900	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1102010013 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Die Umgestaltung der Entwässerung an der Ascheberger Straße wird voraussichtlich rd. 60.000 Euro betragen. Die Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen.

Aus dem Verkauf von Grundstücken wird mit weiteren Kanalanschlussbeiträgen gerechnet.

1102010.68820000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	26.400	0	20.300	50.600	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Baugebiet Strontianitfeld	0,00	0	23.500	0	0	0	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Sonstige Bereiche	0,00	0	14.200	13.900	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet Sudendorp	25.545,17	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Umgestaltung Entwässerung Ascheberger Straße	0,00	60.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-25.545,17	-33.600	37.700	34.200	50.600	0	0,00	0,00

1102010015 Regenrückhaltebecken Davertweg - Ottmarsbocholt

Erläuterung:

Für die Niederschlagsentwässerung im Ortsteil Ottmarsbocholt ist ggfs. die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Dafür sind in den Jahren 2016-2017 Ansätze über 210.000 Euro gebildet worden, welche bis nach 2019 übertragen wurden - hier wurde ein weiterer Ansatz von 10.000 Euro gebildet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen.

1102010.78520000 (A) RRB Davertweg	0,00	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-10.000	0	0	0	0	0,00	0,00

1102010018 Kanalisationsmaßnahmen Gewerbegebiet Brocker Feld

Erläuterung:

Die Kanalisationsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell wurden 2013 begonnen.

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei rd. 40 TEUR. Damit wurde der 2. Bauabschnitt im nördlichen Teil umgesetzt. Hier wird noch eine Schlussrechnung erwartet, sodass ein entsprechender Ansatz in 2020 vorgesehen ist.

1102010.78520000 (A)	104.629,70	0	50.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-104.629,70	0	-50.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010019 Kanalisationsmaßnahmen inkl. KAB Baugebiete Senden

Erläuterung:

Für die Erschließung eines neuen Baugebietes Huxburg in Senden sind von 2016 (Planungsleistungen) bis 2022 4.050.000 Euro vorgesehen. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei 250 TEUR. Bestehende Reste aus 2019 werden übertragen.

Des Weiteren sind hier die zu erwartenden Kanalanschlussbeiträge aus dem Verkauf von Grundstücken veranschlagt.

1102010.68820000 (E) Baugebiet Buskamp	0,00	0	0	152.000	228.000	152.000	0,00	0,00
1102010.68820000 (E) Übrige Bereiche	61.951,38	0	16.700	22.600	8.400	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) Baugebiet Huxburgweg	781,24	0	700.000	2.200.000	900.000	0	0,00	0,00
= Saldo	61.170,14	0	-683.300	-2.025.400	-663.600	152.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1102010024 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Ortskern Senden

Erläuterung:

Für Kanalsanierungen im ISEK „Stadtumbaugebiet“ werden seit 2016 jeweils 60.000 Euro an investiven Mitteln bereitgestellt (neben weiteren jährlich 40.000 Euro an konsumtiven Mitteln).

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei 280.000 Euro (u. a. auch aufgrund der Sanierung der Eintrachtstraße ab 2017). Reste werden nicht übertragen.

In 2020 ist vorgesehen, die Kanalerneuerung in der Bakenstraße, Herrenstraße sowie Gartenstraße bis Biete anzugehen (im Vorgriff auf die Straßenbaumaßnahmen).

1102010.78520000 (A) SW- u. RW-Kanäle Ortskern Senden	174.000,00	60.000	212.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-174.000,00	-60.000	-212.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010025 Optimierung der Regenwasserkanalisation im Sportpark

Erläuterung:

Die Regenwasserkanalisation im Sportpark soll bei gleichzeitiger Anpassung der Oberfläche optimiert werden (insbesondere zur Vorbeugung vor den Folgen weiterer Starkregenereignisse).

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 betrug rd. 339 TEUR. Bestehende Reste werden in das Jahr 2020 übertragen. Eine endgültige Bearbeitung ist für die Jahre 2021/2022 vorgesehen. Der Beginn in 2021 könnte aus den übertragenen Resten getragen werden.

Insgesamt sind für diese Maßnahme bisher sowie im Rahmen der Finanzplanung 701.000 Euro veranschlagt.

1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	4.037,48	0	0	0	336.000	0	0,00	0,00
= Saldo	-4.037,48	0	0	0	-336.000	0	0,00	0,00

1102010026 Erneuerung Kanalisation RW-Kanal Münsterstraße südl. des Dümmers

Erläuterung:

Für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Münsterstraße südlich des Dümmers waren von 2016 bis 2019 insgesamt 390.000 Euro vorgesehen. Ausschreibungsergebnisse sowie die festgestellten Schadensklassen haben nun ergeben, dass insgesamt „nur“ 270.000 Euro benötigt werden. Dieser Betrag wird daher in 2020 neu zur Verfügung gestellt. Reste aus Vorjahren werden nicht übertragen.

1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	240.000	270.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-240.000	-270.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010030 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Bulderner Straße

Erläuterung:

Die Schmutz- und Regenwasserkanalisation an der Bulderner Straße wurde seit Herbst 2017 erneuert. Diese Erneuerung zog sich bis in das Jahr 2018 - die Schlussrechnung steht sogar noch aus, sodass hier erst in 2020 mit einer Abrechnung zu rechnen ist. Dafür waren in 2017/2018 sowohl konsumtive als auch investive Mittel vorgesehen. Die Planansätze sahen für diese Maßnahme 400.000 Euro (davon 175.000 Euro investiv) bei einer Erstattung von 55.000 Euro (aus Kostenerstattungen) vor. Hier sind die Anlieger noch für die angefallenen Kosten heranzuziehen.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	292.312,21	0	40.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-292.312,21	0	-40.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010031 Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Münsterstr./Gartenstr.

Erläuterung:

Die Schmutz- und Regenwasserkanalisation an der Münsterstr./Gartenstraße wurde erneuert. Dafür waren sowohl konsumtive als auch investive Mittel vorgesehen. Insgesamt war die Maßnahme mit 1.268.000 Euro (davon rd. 630.000 Euro investiv) bei einer Erstattung von 235.000 Euro (aus Kostenerstattungen) angesetzt. Die Anlieger sind noch heranzuziehen (in 2020). Auch muss die Maßnahme noch schlussgerechnet werden.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	364.502,08	315.000	50.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-364.502,08	-315.000	-50.000	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1102010032 Neubau einer Druckrohrleitung / Querung Dortmund-Ems-Kanal

Erläuterung:

Eine Druckrohrleitung unterhalb des Dortmund-Ems-Kanals muss zur Kläranlage gebaut werden. Dafür sind insgesamt 590.000 Euro - die letzten Ausschreibungsergebnisse waren deutlich erhöht - erforderlich (fortgeschriebener Ansatz 2019 rd. 373 TEUR). Bestehende Reste aus dem Jahr 2019 werden übertragen. Die Maßnahme soll in 2020 umgesetzt werden.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	3.000,00	20.000	200.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-3.000,00	-20.000	-200.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010034 Sanierung der der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Bahnhofstraße

Erläuterung:

Es ist geplant, die Schmutz- und Regenwasserkanalisation an der Bahnhofstraße im Jahr 2023 zu erneuern. Dafür sind sowohl konsumtive als auch investive Mittel vorgesehen

Ein erster Ansatz war bereits in 2017 für die Regenwasserkanalisation vorgesehen, konnte allerdings nicht in Folgejahre vorgetragen werden.

Für die Maßnahme werden rd. 355 TEUR (davon 150.000 Euro investiv) bei einer Erstattung von 60.000 Euro (aus Kostenerstattungen) angesetzt.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	0,00	0	0	0	0	150.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	-150.000	0,00	0,00

1102010035 Schmutz- und Regenwasserkanalisation öffentlich-geförderter Wohnraum Am Mühlenbach

Erläuterung:

An dieser Stelle wurden in 2019 vorsorglich Mittel in Höhe von 10.000 Euro für die Anlegung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation für die Fläche Am Mühlenbach bei gleichzeitiger Erstattung durch den Investor vorgesehen.

1102010.68170000 (E) ND 80 J.	0,00	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	0,00	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1102010036 Schmutz- und Regenwasserkanalisation Senioren- und Wohnheim ehemaliger Sportplatz Holtruper Straße

Erläuterung:

An dieser Stelle wurden Mittel in 2019 in Höhe von 10.000 Euro für die Anlegung von Schmutz- und Regenwasserkanalisation für die Fläche am ehemaligen Sportplatz bei gleichzeitiger Erstattung durch den Investor vorgesehen.

1102010.68170000 (E) ND 80 J.	0,00	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78520000 (A) ND 80 J.	4.205,46	10.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-4.205,46	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1102010038 Erneuerung der Regenwasserkanalisation für den Schulhof Realschule

1102010.78520000 (A)	381.554,55	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-381.554,55	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1102010039 Erneuerung eines Regenwasserkanals am Hörster Platz

Erläuterung:

Für die Anlegung eines Regenwasserkanals am Hörster Platz in Ottmarsbocholt sind insgesamt rd. 70.000 Euro erforderlich. Die in 2019 veranschlagten Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	0,00	50.000	20.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-50.000	-20.000	0	0	0	0,00	0,00

1102010040 Neuanlegung und Kanalerneuerung RW-Kanal Laurentiusplatz

Erläuterung:

Im Zuge der ISEK-Maßnahme wird auch die Regenwasserkanalisation am Kirchplatz erneuert. Entgegen der Veranschlagung werden voraussichtlich nur rd. 500.000 Euro benötigt. Verfügbare Mittel aus 2019 werden in das Jahr 2020 übertragen.

1102010.78520000 (A) ND 80 J.	0,00	800.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-800.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
1102010041 Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Abwasserbereich								
1102010.78320000 (A)	0,00	0	2.000	0	0	0	0,00	0,00
1102010.78310000 (A)	657,50	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo	657,50	0	-2.000	0	0	0	0,00	0,00
1102010042 Erneuerung des Kanals in Höhe des Reitplatzes Bösensell								
Erläuterung:								
Perspektivisch sind Mittel für die Erneuerung des Kanals am Reitplatz Bösensell in 2021 vorgesehen.								
1102010.78520000 (A) ND: 80 J.	0,00	0	0	130.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-130.000	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Pumpwerksgebäude Bösensell
 Pumpwerksgebäude Ottmarsbocholt
 Pumpwerke

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Im Produkt Entwässerung und Abwasserbeseitigung sind die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zusammengefasst. Hierzu gehören die mit dem Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen verbundenen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für den Lippeverband für die Unterhaltung des Klärwerkes und die Aufwendungen für die Gebührenermittlung und -erhebung.

Das Produkt 11.02.01 weist in Zeile 36 (= Saldo der Gebührenkalkulation) für das Haushaltsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, welches nur bei Festsetzung einer kostendeckenden Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser erreicht werden kann.

Zu den einzelnen Positionen des Teilergebnisplans:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierunter veranschlagt ist die ertragswirksame Auflösung erhaltener Landeszuweisungen (z. B. der Abwasserinvestitionspauschale) in Höhe von 124.000 Euro.

Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hierunter fallen die kalkulierten Gebührenerträge für

Schmutzwasser:

1.761.400 Euro

Niederschlagswasser:

604.200 Euro

sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, welche mit einem Betrag von 273.500 Euro veranschlagt sind. Des Weiteren werden hier die positiven Beträge aus Vorjahren abgewickelt (298.900 Euro). Diese werden gebührenmindernd angesetzt.

Die Abgaben für kommunale Einrichtungen werden seit 2014 nicht mehr als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte bzw. bei den entsprechenden Produkten als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nachgewiesen, sondern als Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt.

Aus diesem Grunde sind hier in Zeile 27 die „Abwassergebührenerträge“ in Höhe von 282.800 Euro für kommunale Gebäude eingeplant.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110201 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen und Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
In den Kostenerstattungen werden Beträge nachgewiesen, die nicht gebührenrelevant sind. Die hier dargestellten Beträge sind dennoch mit einer Aufwandsposition verbunden und in Zeile 13 (mit) berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Kostenersatz für private Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr höher aus, da die in 2019 neu eingerichtete Stelle im technischen Dienst zukünftig neben der Bereitstellung von Verkehrswegen (1201010) zu 50% für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigung tätig ist. Darüber hinaus haben sich auch in diesem Produkt durch die neue Entgeltordnung Höhergruppierungen ergeben, die zu erhöhten Personalaufwendungen führen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind insbesondere die Aufwendungen für die lfd. Unterhaltung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen veranschlagt:

Unterhaltung der Pumpwerke (SW), inkl. Rattenbekämpfung	47.000 Euro
Energieaufwendungen Pumpwerke (SW)	56.800 Euro
Unterhaltung der Schmutzwasserkanäle (SW)	175.000 Euro
Unterhaltung der Regenwasserkanäle (RW)	165.000 Euro
Externe Beratungskosten	13.100 Euro
Erschwererbeitrag	15.700 Euro
Unterhaltung BGA	2.500 Euro
Pflege Software	6.000 Euro

Des Weiteren ist hier ein Betrag von 133.100 Euro nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Herrichtung von Grundstücks- und Hausanschlussleitungen, die nicht Teil der öffentlichen Kanalisation sind. In Zeile 6 sind hierzu die entsprechenden Erstattungen eingeplant.

Zu den externen Beratungskosten zählen:

Beitrag Kommunal- und Abwasserberatung NRW	3.100 Euro
Kosten für die Erfassung von Kanaldaten (Managementsystem)	10.000 Euro

Die Erfassung von Kanaldaten in ein entsprechendes Managementsystem waren bereits für 2018/2019 vorgesehen, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden. Daher erfolgt eine erneute Veranschlagung der Maßnahme.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Kosten der Gebäudeversicherung	600 Euro
Fernsprechgebühren	5.500 Euro
Abwasserabgabe	25.900 Euro
Beiträge an den Lippeverband	880.500 Euro
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.000 Euro

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen s.o.

Die Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - enthält die umgelegten Kosten der internen Produkte.

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlammentsorgung

Produkt	110202	Klärschlammentsorgung
----------------	--------	-----------------------

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Organisation und Überwachung der Klärschlammentsorgung sowie Festsetzung und Erhebung der Gebühren

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Satzungen

Leistungen

- Kalkulation und Erhebung von kostendeckenden Gebühren für die Klärschlammentsorgung bei Kleinkläranlagen; Organisation und Überwachung der Klärschlammentsorgung;

Ziel

- Durchführung der sachgemäßen Klärschlammentsorgung bei Kleinkläranlagen

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gebührenpflichtige

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.513,87	19.000	19.200	18.000	18.000	18.000
10. = Ordentliche Erträge	19.513,87	19.000	19.200	18.000	18.000	18.000
11. – Personalaufwendungen	3.352,75	3.600	3.700	3.700	3.800	3.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.193,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	14.545,75	13.900	14.000	14.000	14.100	14.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.968,12	5.100	5.200	4.000	3.900	3.900
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.968,12	5.100	5.200	4.000	3.900	3.900
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	4.968,12	5.100	5.200	4.000	3.900	3.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.968,12	5.100	5.200	5.200	5.200	5.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	-1.200	-1.300	-1.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	0	0	-1.200	-1.300	-1.300
Nachrichtlich: Überleitung Ergebnis zum Saldo in der Gebührenkalkulation						
32. - Differenz zw. kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
33. - Differenz zw. kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
34. -/+ Abrechnung aus Vorjahren						
35. -/+ sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation u. Teilergebnisplan						
36. = Saldo der Gebührenkalkulation (= Zeilen 31 bis 35)			0			

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1102 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produkt	110202 Klärschlamm Entsorgung

Produkt 110202 Klärschlamm Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.172,34	18.400	18.000	18.000	18.000	18.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.172,34	18.400	18.000	18.000	18.000	18.000
10. – Personalauszahlungen	3.447,21	3.600	3.700	3.700	3.800	3.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.051,34	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.498,55	13.900	14.000	14.000	14.100	14.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.673,79	4.500	4.000	4.000	3.900	3.900
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.673,79	4.500	4.000	4.000	3.900	3.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.673,79	4.500	4.000	4.000	3.900	3.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	4.673,79	4.500	4.000	4.000	3.900	3.900

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung veranschlagt.

Produktinformationen

Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen bzw. Energieverteilungsanlagen

Auftragsgrundlage

Abgabenordnung, Gemeindeordnung NW, Klimaschutzgesetz NRW, Klimaschutzkonzept der Gemeinde Senden, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Photovoltaikanlagen, Solarthermieranlagen, KWK-Anlagen (Kraft-Wäre-Kopplungsanlagen), Biomasse-Heizzentralen
- Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Energieverteilungsanlagen, insbesondere Nah- und Fernwärmenetze, Ladesäulen bzw. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Abwicklung von Förderanträgen für Maßnahmen in den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung
- Beratung, Informationen und Stellungnahmen zu den Bereichen Energieumwandlung und Energieverteilung

Ziel

- Senkung der Treibhausgasemissionen, Klimaschutz
- Förderung und Etablierung energieeffizienter und nachhaltiger Energieumwandlung
- Verbindung kostengünstiger und klimaschonender Technologien
- Erhöhung des Anteils an der Nutzung erneuerbarer Energiequellen im Gemeindegebiet
- Förderung und Ausbau von Alternativen zu fossilen Energieträgern (z. B. im Bereich Mobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge)
- umweltgerechte und kostengünstige Energieerzeugung und Energieverteilung

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure, sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.875,26	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.961,96	62.800	68.500	68.500	68.500	68.500
10. = Ordentliche Erträge	64.837,22	64.600	70.300	70.300	70.300	70.300
11. – Personalaufwendungen	16.779,20	16.800	18.800	19.100	19.500	19.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.898,44	195.000	173.200	173.200	173.200	173.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.432,56	10.500	13.600	18.700	21.500	21.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.501,65	32.600	32.300	32.400	32.500	32.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	193.611,85	254.900	237.900	243.400	246.700	247.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-128.774,63	-190.300	-167.600	-173.100	-176.400	-176.700
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-128.774,63	-190.300	-167.600	-173.100	-176.400	-176.700
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-128.774,63	-190.300	-167.600	-173.100	-176.400	-176.700
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	119.750,35	175.800	152.200	152.200	152.200	152.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.647,76	4.800	5.600	5.600	5.600	5.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.672,04	-19.300	-21.000	-26.500	-29.800	-30.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-13.672,04	-19.300	-21.000	-26.500	-29.800	-30.100

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	1103 Energieerzeugung und Energieverteilung
Produkt	110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Produkt 110303 Energieerzeugung und Energieverteilung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.309,15	62.800	68.500	68.500	68.500	68.500
7. + Sonstige Einzahlungen	32.095,17	50.400	35.500	35.500	35.500	35.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.404,32	113.200	104.000	104.000	104.000	104.000
10. – Personalauszahlungen	16.879,60	16.800	18.800	19.100	19.500	19.800
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	260.193,49	195.000	173.200	173.200	173.200	173.200
15. – Sonstige Auszahlungen	46.062,16	54.500	39.300	39.400	39.500	39.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.135,25	266.300	231.300	231.700	232.200	232.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-230.730,93	-153.100	-127.300	-127.700	-128.200	-128.500
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.386,95	0	0	112.000	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.386,95	0	0	112.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-59.386,95	0	0	-112.000	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-290.117,88	-153.100	-127.300	-239.700	-128.200	-128.500
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-290.117,88	-153.100	-127.300	-239.700	-128.200	-128.500
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-290.117,88	-153.100	-127.300	-239.700	-128.200	-128.500

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
1103030004 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Joseph-Haydn-Gymnasium (Bauteil D)								
Erläuterung: Im Nachgang zu der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium soll auch eine weitere Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen des Bauteils D installiert werden. Der Ansatz ist in 2021 gebildet worden, um den aus § 2b UStG resultierenden Änderungen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gerecht zu werden.								
1103035.78310000 (A) ND: 20 J.	59.386,95	0	0	112.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-59.386,95	0	0	-112.000	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Objekte veranschlagt:

Blockheizkraftwerk

Stromladesäule

PV-Anlage Steverhalle

PV-Anlage Gymnasium

PV-Anlage Rathaus

PV-Anlage Realschule

PV-Anlage Sporthalle Ottmarsbocholt

PV-Anlage Nebengebäude 2 (Anton-Aulke-Ring 62)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von Energieerzeugungs- und –verteilungsanlagen werden entsprechend der Vorschriften des Ministeriums alle Aufwendungen und Erträge in diesem Produktbereich erfasst.

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt	120101	Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten
----------------	--------	--

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen einschließlich Brücken und Tunnel

Auftragsgrundlage

Straßen- u. Wegegesetz NRW, Baugesetzbuch, KAG, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), GWB, VgV, VOB/A

Leistungen

- Neu-, Aus- und Umbau öffentlicher Straßen, Wegen, Plätze und Brunnen einschließlich der Abrechnung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wegen, Plätze und Brunnen
- Neu-, Aus- und Umbau von Wirtschaftswegen, Seitenrandbefestigungen, Straßengräben
- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Wirtschaftswegen usw.
- Planung und Beauftragung zum Neubau und Erweiterung der Straßenbeleuchtung einschließlich der Abrechnung der Erschließungskostenbeiträge
- Bauüberwachung bei Arbeiten der Versorgungsträger im öffentlichen Raum
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau und Betrieb öffentlicher Ingenieurbauwerke wie z. B. Brücken, Tunnel und Lärmschutzwälle
- Unterhaltung, Instandsetzung, Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Wanderwegen einschließlich Wegweisung
- Unterhaltung der Verkehrszeichen und -anlagen
- Mitwirkung bei planerischen Maßnahmen, z. B. bei der Bauleitplanung, wasserwirtschaftlicher Genehmigungen, Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftsplanungen und Verkehrsplanungen
- Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI
- Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse zur Vergabe der Bau-, Liefer- und Ing.-Leistungen usw. in den politischen Gremien
- Ermittlung und Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB und dem KAG, z. B. Erschließungs- und Straßenbaubeiträge sowie Ablösebeiträge
- Erarbeitung von Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen durch den Erschließungsträger
- Aufstellung der Erschließungs- und Straßenbaubeitragsatzungen
- Planungen, Ausschreibungen und Vergaben (VOB/A; VgV) einschl. Verfahrenssteuerungen
- Verwaltung und Überwachung des Bürgerschaftswesens
- Planung und Durchführung von Maßnahmen nach dem GVFG einschl. ÖPNV, Erstellung von Förderanträgen

Ziel

- Schaffung und Erhaltung einer funktionsgerechten und sicheren Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppen

Einwohner/innen, sonstige Nutzer/innen, Institutionen (Fachbehörden), Straßenverkehrsteilnehmer

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.350,50	168.600	182.500	218.200	236.100	248.300
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	987.537,22	962.900	974.400	998.400	1.110.100	1.175.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.463,73	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.671,90	1.530.000	39.500	27.500	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	72.610,68	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	1.201,33	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.379.835,36	2.683.500	1.218.400	1.266.100	1.368.200	1.445.300
11. – Personalaufwendungen	491.290,80	692.000	711.600	732.000	748.800	763.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	818.583,08	2.127.800	642.600	632.600	612.600	612.300
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.563.728,29	1.566.500	1.624.500	1.674.500	1.829.000	1.952.800
15. – Transferaufwendungen	0,00	0	5.000	0	0	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.350,59	28.300	56.200	109.300	177.600	199.700
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.906.952,76	4.414.600	3.039.900	3.148.400	3.368.000	3.528.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.527.117,40	-1.731.100	-1.821.500	-1.882.300	-1.999.800	-2.083.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.527.117,40	-1.731.100	-1.821.500	-1.882.300	-1.999.800	-2.083.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.527.117,40	-1.731.100	-1.821.500	-1.882.300	-1.999.800	-2.083.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.715,98	2.300	2.900	2.900	2.900	2.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	347.289,39	396.000	421.100	420.000	418.600	420.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.871.690,81	-2.124.800	-2.239.700	-2.299.400	-2.415.500	-2.500.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.871.690,81	-2.124.800	-2.239.700	-2.299.400	-2.415.500	-2.500.600

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Produkt 120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.003,98	21.000	0	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.317,22	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005.877,72	30.000	39.500	27.500	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	985,43	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.055.184,35	73.000	61.500	49.500	22.000	22.000
10. – Personalauszahlungen	487.143,32	683.900	710.500	727.800	742.200	757.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	531.673,76	2.547.600	850.400	646.600	1.312.600	2.036.300
14. – Transferauszahlungen	0,00	0	5.000	0	0	0
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.817,08	3.231.500	1.565.900	1.374.400	2.054.800	2.793.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.367,27	-3.158.500	-1.504.400	-1.324.900	-2.032.800	-2.771.300
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	772.528,37	1.162.900	1.168.000	948.900	489.800	186.400
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	167.849,73	1.024.900	1.132.600	2.155.800	3.611.200	2.135.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	940.378,10	2.187.800	2.300.600	3.104.700	4.101.000	2.321.400
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.709.608,78	3.264.500	5.016.600	4.146.000	3.425.000	1.850.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.037,35	320.000	980.000	1.741.100	1.641.200	90.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.732.646,13	3.584.500	5.996.600	5.887.100	5.066.200	1.940.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.792.268,03	-1.396.700	-3.696.000	-2.782.400	-965.200	381.400
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.755.900,76	-4.555.200	-5.200.400	-4.107.300	-2.998.000	-2.389.900
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.755.900,76	-4.555.200	-5.200.400	-4.107.300	-2.998.000	-2.389.900
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.755.900,76	-4.555.200	-5.200.400	-4.107.300	-2.998.000	-2.389.900

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1201010005 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Senden								
Erläuterung:								
An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Senden veranschlagt. Aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Senden-Süd werden - je nach Vermarktung - weitere Erschließungsbeiträge erwartet.								
1201010.68810000 (E) Gewerbegebiet Senden-Süd	33.496,45	111.200	113.100	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	33.496,45	111.200	113.100	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1201010006 Erschließungsbeiträge Baugebiete Senden

Erläuterung:

An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Baugebiete im Ortsteil Senden veranschlagt.

Perspektivisch werden hier erste Erschließungsbeiträge ab 2021 durch die Vermarktung von Flächen im Baugebiet Huxburg erwartet.

1201010.68810000 (E) Baugebiet Huxburg	0,00	0	0	1.760.000	2.640.000	1.760.000	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	28.746,52	0	23.400	31.700	0	0	0,00	0,00
= Saldo	28.746,52	0	23.400	1.791.700	2.640.000	1.760.000	0,00	0,00

1201010009 Ausbau Gewerbegebiete Senden

Erläuterung:

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Senden-Süd wurde 2012 begonnen (Anlegung einer Baustraße). Um kurzfristig auf die Bedürfnisse der Gewerbeinteressenten (u. a. Grundstückszuschnitte usw.) eingehen zu können, wurden laufend Mittel für die Anlegung von Stichstraßen zur Verfügung gestellt.

Der fortgeschriebene Ansatz 2018 lag bei rd. 6 TEUR. Mittel wurden nicht in das Jahr 2019 übertragen.

Ein Straßenausbaustandort ist perspektivisch - den personellen und finanziellen Kapazitäten entsprechend - in 2022 vorgesehen, wofür rd. 450.000 Euro angesetzt sind.

1201010.78520000 (A) Senden-Süd, 5. Erweiterung	0,00	0	0	0	450.000	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	-450.000	0	0,00	0,00

1201010011 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Bösensell

Erläuterung:

An dieser Stelle werden die Erschließungsbeiträge aller Gewerbegebiete im Ortsteil Bösensell veranschlagt.

Aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Im Südfeld sowie Bocker Feld werden - je nach Vermarktung - weitere Erschließungsbeiträge erwartet.

1201010.68810000 (E) Gew. Im Südfeld	27.432,80	54.400	54.300	130.500	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Gew. Bocker Feld	29.650,00	166.000	177.900	177.900	118.600	0	0,00	0,00
= Saldo	57.082,80	220.400	232.200	308.400	118.600	0	0,00	0,00

1201010013 Erschließungsbeiträge Baugebiete Bösensell

Erläuterung:

Aus der Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Espelbusch Bösensell werden Erschließungsbeiträge in 2020 erwartet.

Perspektivisch sind in 2023 erste Erschließungsbeiträge für ein mögliches neues Baugebiet vorgesehen.

1201010.68810000 (E) Baugebiet Espelbusch	0,00	464.300	49.900	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet N. N.	0,00	0	0	0	0	375.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	464.300	49.900	0	0	375.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1201010016 Ausbau von Baugebieten im Ortsteil Senden								
Erläuterung:								
An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Baugebiete im Ortsteil Senden erfasst.								
Für das Baugebiet Huxburg sind im Rahmen der Finanzplanung an dieser Stelle Werte für die Erst-Erschließung (Planungskosten, Anlegung Baustraße, Errichtung Lärmschutzwand und -wall, weitere Schotterflächen) in Höhe von 3,2 Mio. Euro (sowie 300.000 Euro aus 2018, die übertragen werden) berücksichtigt. Der Endausbau wird nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.								
Weiterhin sind für die äußere Erschließung des Gebietes Änderungen an der bestehenden Bundesstraße B235 erforderlich, welche durch die Gemeinde Senden größtenteils als „Verursacher“ zu tragen sind. Hierfür sind erstmals ab 2020 Werte veranschlagt (Eigenanteil der Gemeinde = rd. 2,17 Mio. Euro). Straßen.nrw wird sich an den weiteren Kosten beteiligen.								
Voraussichtlich ab 2021 können die ersten Grundstücke im Baugebiet verkauft werden, vorausgesetzt die Vorarbeiten (Bauleitplanverfahren, Erschließung) verlaufen reibungslos.								
1201010.78120000 (A) äußere Erschließung Huxburg	0,00	0	800.000	770.000	600.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Baugebiet Huxburg	41.162,24	0	450.000	1.550.000	1.200.000	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	0,00	0	107.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-41.162,24	0	-1.357.000	-2.320.000	-1.800.000	0	0,00	0,00
1201010018 Ausbau Gewerbegebiete Bösensell								
Erläuterung:								
Zur weiteren Erschließung der Gewerbegebiete in Bösensell standen im fortgeschriebenen Ansatz 2019 rd. 150 TEUR zur Verfügung.								
75.000 Euro davon waren für die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes im Kreuzungsbereich L550/L551 gedacht. Hierfür ist ein weiterer Betrag im Rahmen der Finanzplanung in 2023 (500.000 Euro) vorgesehen.								
Für die Anlegung von Stichwegen im Gewerbegebiet Im Südfeld wurde in 2019 ein weiterer Betrag von 50.000 Euro eingeplant. In 2021/2022 soll eine weitere Fläche (zwischen den Unternehmen Langguth und Roller) erschlossen werden, wofür 420.000 Euro angesetzt sind.								
Mittel für den Endausbau Im Südfeld sind - abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen - in 2021 mit 320.000 Euro veranschlagt. Parallel dazu werden wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten geprüft (s. auch Invest-Nr. 1201010059).								
Mittel aus Vorjahren werden in das Jahr 2020 übertragen.								
1201010.78520000 (A)	5.072,83	100.000	0	420.000	320.000	500.000	0,00	0,00
= Saldo	-5.072,83	-100.000	0	-420.000	-320.000	-500.000	0,00	0,00
1201010019 Erschließungsbeiträge Gewerbegebiete Ottmarsbocholt								
Erläuterung:								
Aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Ortsteil Ottmarsbocholt werden Erschließungsbeiträge in den Haushalt eingestellt.								
1201010.68810000 (E) Gew. Kettnerkamp	0,00	41.700	160.800	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	41.700	160.800	0	0	0	0,00	0,00
1201010020 Erschließungsbeiträge Baugebiete Ottmarsbocholt								
Erläuterung:								
Aus dem Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Ottmarsbocholt werden Erschließungsbeiträge erwartet.								
1201010.68810000 (E) übrige Bereiche	0,00	0	48.800	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Sudendorp	0,00	72.300	0	55.700	138.600	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) Baugebiet Strontianitfeld	0,00	0	64.400	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	72.300	113.200	55.700	138.600	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1201010021 Ausbau Gewerbegebiete Ottmarsbocholt								
Erläuterung:								
An dieser Stelle werden die Ausbaukosten für Gewerbegebiete im Ortsteil Ottmarsbocholt veranschlagt.								
Der fortgeschriebene Ansatz 2019 betrug 300.000 Euro (davon 50.000 Euro aus 2018 für die Anlegung eines Wendehammers im Ketternkamp).								
Für die Verbindungsstraße von der Nordkirchener Straße bis zum Gewerbegebiet sind insgesamt rd. 300.000 Euro erforderlich. Diese Mittel werden aus 2019 in das Jahr 2020 übertragen.								
Der Endausbau wird mit rd. 500.000 Euro beziffert. Hierfür sind die entsprechenden Werten in den Jahren 2021 und 2023 bereitgestellt.								
1201010.78520000 (A) Gewerbegebiet Ketternkamp	0,00	50.000	0	100.000	0	400.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-50.000	0	-100.000	0	-400.000	0,00	0,00
1201010026 Ausbau der Baugebiete in Ottmarsbocholt								
Erläuterung:								
Das Baugebiet Sudendorp soll voraussichtlich in 2020 endausgebaut werden. Mittel aus Vorjahren stehen nicht mehr zur Verfügung. Insgesamt wird diese Maßnahme mit rd. 950.000 Euro (2014-2016: 350.000 Euro - Baustraßenlegung, 2019-2020: 600.000 Euro) beziffert. Verfügbare Mittel aus 2019 werden in das Jahr 2020 übertragen.								
1201010.78520000 (A) Baugebiet Sudendorp	6.378,03	100.000	500.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-6.378,03	-100.000	-500.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010040 Wohnumfeldverbesserungen								
Erläuterung:								
Für verschiedene Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung werden jährlich pauschal 20.000 Euro veranschlagt. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei rd. 87 TEUR. Bestehende Reste werden nicht in das Jahr 2020 übertragen.								
1201010.68130000 (E)	5.900,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	7.955,34	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0,00	0,00
= Saldo	-2.055,34	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1201010041 Erweiterung und Ausbau der Straßenbeleuchtung

Erläuterung:

Für Maßnahmen zur Erweiterung der allgemeinen Straßenbeleuchtung außerhalb von Neubaugebieten werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt (sukzessive Umrüstung auf LED-Leuchten).

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei 120.000 Euro (keine Übertragungen aus Vorjahren). Seit 2019 werden alle sog. „Schuchleuchten“ über mehrere Jahre sukzessive ausgetauscht (40.000 Euro p. a.). Darüber hinaus waren hier Ansätze für die Beleuchtung der Kreisverkehre Gartenstraße/Herrenstraße/Ostlandstraße sowie Gartenstraße/Münsterstraße mit jeweils 30.000 Euro bei 60%-Förderung in 2019 vorgesehen.

Für die Anlegung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Huxburg sind insgesamt 250.000 Euro vorgesehen (10.000 Euro in 2018, 240.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023).

Verfügbare Mittel aus dem Jahr 2019 sollen in das Jahr 2020 übertragen werden.

Für 2020 ist die komplette Umrüstung aller Peitschenleuchten auf LED vorgesehen. Hierfür werden 258.000 Euro kalkuliert. Eine Förderung in Höhe von 52.000 Euro steht in Aussicht. Weiterhin soll im Kreuzungsbereich an der B235 in Höhe Wienkamp die Straßenbeleuchtung erneuert werden (25.000 Euro).

In 2022/2023 ist darüber hinaus der Austausch der Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostl. vorgesehen (80.000 Euro bei 70%-Förderung).

1201010.68110000 (E)	0,00	0	52.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	18.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr.	0,00	0	0	0	28.000	28.000	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	18.000	18.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	56.860,34	60.000	318.000	60.000	180.000	180.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	30.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr.	0,00	0	0	0	40.000	40.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung zwischen Kreisverkehr Gartenstr./Münsterstr. und Gartenstr./Herrenstr./Ostl.	0,00	30.000	30.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Beleuchtung Umbau Knotenpunkt B 235/Mühlenstraße	0,00	0	25.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-56.860,34	-84.000	-303.000	-60.000	-192.000	-192.000	0,00	0,00

1201010044 Ausbauskosten für das Gewerbegebiet Brocker Feld in Bösensell - einschl. EKB

Erläuterung:

Für die Erschließung des Gewerbegebietes Brocker Feld in Bösensell sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt. Der fortgeschriebene Ansatz 2019 lag bei rd. 279 TEUR. Diese Mittel sollen weiter übertragen werden. 110.000 Euro davon waren für die Erschließung der Stichstraßen nördlich Rudolf-Diesel-Str. (1. Bauabschnitt) vorgesehen.

Für die Anlegung weiterer Stichwege sowie den Endausbau sind im Rahmen der Finanzplanung in 2019-2022 - je nach Grundstücksnachfrage - Mittel eingestellt.

1201010.78520000 (A)	0,00	110.000	0	141.000	300.000	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-110.000	0	-141.000	-300.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9

1201010050 Erneuerung von Straßen außerhalb von Neubaugebieten

Erläuterung:

Für 2020/2021 (Beginn voraussichtlich ab Herbst 2020) ist die grundhafte Erneuerung der Appelhülsener Str. bei mittlerweile 70%-Förderung vorgesehen. Hierfür stehen aus 2018 Mittel bereit, die übertragen wurden (355 TEUR). Insgesamt wird die Maßnahme rd. 930 TEUR benötigen.

1201010.68110000 (E) Förderung Appelhülsener Straße	0,00	0	76.000	575.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) Appelhülsener Str.	0,00	0	0	575.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	76.000	0	0	0	0,00	0,00

1201010053 Eigenanteil Radwege und Kreisverkehre an Kreisstraßen

Erläuterung:

Seit 2016 werden alle Maßnahmen, die mit dem Kreis Coesfeld abgerechnet werden (--> Eigenanteile der Gemeinde) (z. B. Radwege und Kreisverkehre im Eigentum des Kreises), in dieser Invest-Nr. abgebildet.

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 betrug rd. 412 TEUR. 250.000 Euro (30 TEUR aus 2017, 70 TEUR aus 2018 und 150 TEUR aus 2019) davon waren vorgesehen für die Erneuerung des Kreisverkehres an der K4 (Bulderner Str./Gartenstraße/Appelhülsener Str.), wo in 2018 der Baubeginn war.

Für 2019 war der Neubau eines Kreisverkehres an der Herrenstraße/Gartenstraße vorgesehen, sodass hier ein gemeindlicher Eigenanteil eingeplant ist (120.000 Euro). Diese Mittel werden nicht übertragen, sondern in 2020/2021 neu veranschlagt. Die Mittel für die Beleuchtung dieser Maßnahme finden sich unter Invest.-Nr. 12010100041.

Auch der Neubau des Radweges an der K2 ist noch nicht abgeschlossen (Ansatz 2017 30 TEUR), sodass die Mittel übertragen werden. Hier sind in 2020/2021 weitere 240.000 Euro vorgesehen.

Perspektivisch finden sich im Rahmen der Finanzplanung weitere Mittel für den Neubau eines Radweges an der K60 (247.300 Euro in 2021/2022), des Kreisverkehres an der Münsterstr. (135.000 Euro in 2021/2022) sowie des Kreisverkehres am Buskamp K4 (180.000 Euro in 2023/2024).

Veranschlagt sind jeweils nur die gemeindlichen Eigenanteile.

1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr K4/Gartenstraße	0,00	150.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K2	0,00	0	120.000	120.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Knotenpunkt L551/L550	23.037,35	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Herrenstraße K4	0,00	120.000	60.000	60.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Münsterstraße K4	0,00	0	0	67.500	67.500	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Kreisverkehr Buskamp K4	0,00	0	0	0	0	90.000	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) - ARAP über 20 Jahre Radweg K60	0,00	0	0	123.600	123.700	0	0,00	0,00
= Saldo	-23.037,35	-270.000	-180.000	-371.100	-191.200	-90.000	-20.000,00	0,00

1201010056 Anlegung eines Stichweges an der Venner Straße

Erläuterung:

Erstmalig wurden in 2014 35.000 Euro für diese Maßnahme vorgesehen, welche zunächst übertragen wurden. Haushaltsrechtlich ist eine Übertragung max. für 2 Jahre möglich, wenn die Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Daher wurden in 2017 erneut 35.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel wurden bis in das Jahr 2019 übertragen, in welchem ein weiterer Ansatz von 30.000 Euro gebildet wurde.

Die Maßnahme ist aufgrund der personellen Ressourcen erst im Jahr 2022 vorgesehen. Die Mittel werden komplett neu veranschlagt. Es erfolgt keine Übertragung aus dem Jahr 2019.

1201010.78520000 (A)	0,00	30.000	0	0	65.000	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-30.000	0	0	-65.000	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1201010058 Erneuerung des Baumeisterweges in Teilbereichen inkl. Förderung

Erläuterung:

Es ist vorgesehen, ein weiteres Teilstück des Baumeisterweges in 2020 bei 70%-Förderung auszubauen, nachdem bereits 2015 und 2016 erste Teilstücke ausgebaut wurden.

Hier waren die Ausschreibungsergebnisse erfreulich positiv, sodass die ursprünglich im Rahmen der Finanzplanung 2019 eingestellten Mittel nach unten korrigiert werden konnten.

1201010.68110000 (E)	0,00	0	378.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	3.956,76	0	540.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-3.956,76	0	-162.000	0	0	0	0,00	0,00

1201010059 Erschließung eines neuen Baugebietes in Bösensell

Erläuterung:

Für die Anlegung einer Baustraße im Baugebiet Espelbusch in Bösensell wurden in 2018/2019 180.000 Euro vorgesehen. Der Endausbau mit 400.000 Euro ist perspektivisch in 2022 eingeplant.

Weiterhin ist für ein mögliches weiteres Baugebiet in 2023 ein erster Ansatz gebildet, wobei die Entwicklungsmöglichkeiten geprüft werden müssen.

1201010.78520000 (A)	0,00	30.000	0	0	400.000	80.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-30.000	0	0	-400.000	-80.000	0,00	0,00

1201010062 Bau von Glasfasertrassen im Gemeindegebiet

Erläuterung:

Für den Anschluss von Glasfasertrassen an das überörtliche Netz waren für 2015 Mittel vorgesehen (Trasse Senden-Hiddingsel, Senden-Bösensell, Senden-Ottmarsbocholt), welche nach 2016 übertragen wurden. In 2016 wurden die Trassen alle fertig gestellt. Die letzten Schlussrechnungen wurden in 2018 beglichen.

1201010.78530000 (A)	23.864,63	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-23.864,63	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010064 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)

Erläuterung:

Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 12 fallen. Das ISEK ist ein dynamisches Handlungsprogramm, das je nach Erfordernis und Priorität auch an neue Ziele und Entwicklungen angepasst werden kann. Da sich also im Laufe der politischen Diskussion noch Verschiebungen ergeben können, werden die Maßnahmen in dieser Sammelposition veranschlagt. Die Werte ergeben sich aus dem ISEK-Maßnahmenkatalog 2014. Dieser bildet den Rahmen, wird aber immer wieder an neuere Prozesse angepasst.

Mittlerweile sind erste Maßnahmen abgeschlossen. In den Förderbescheiden 2015-2019 sind Maßnahmen genehmigt, die aber teilweise noch nicht fertig gestellt sind. In den Förderantrag 2020 wurden die Neugestaltung der Bakenstraße (1. Bauabschnitt der Maßnahme-Nr. 15) sowie die Herrenstraße (1. Bauabschnitt der Maßnahme-Nr. 11) aufgenommen.

Aufgrund der Komplexität des ISEK sowie der damit einhergehenden personellen wie finanziellen Belastungen ist das ISEK in seiner Gesamtheit politisch zu beraten und ggfs. auch über einen längeren Zeitraum zu strecken. Zudem ist erkennbar, dass mit den bereits abgerufenen Maßnahmen ein Großteil des Budgets, welches über die Bezirksregierung aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung gestellt wird, bereits verplant ist. Eine über das Budget hinausgehende Förderung wird es nach dem jetzigen Stand seitens der Bezirksregierung nicht geben.

An dieser Stelle werden die tatsächlichen Gesamtauszahlungen (sowie die Einzahlungen durch den Fördergeber sowie entsprechender Anliegerbeiträge) dargestellt. Es ist damit zu rechnen, dass bei den Straßenbaumaßnahmen im Ortskern aufgrund nicht-förderfähiger Teilbereiche (z. B. Parkflächen) nicht eine 50%-Förderquote seitens der Beitragspflichtigen an den Gesamtkosten erreicht werden kann. Diese Differenz geht zulasten der Allgemeinheit. Zudem konnten aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen um die generelle Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zuletzt keine Ablösevereinbarungen mehr geschlossen werden, sodass davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen erst nach endgültiger Schluss-Abrechnung und damit deutlich später mit den Anliegern abgerechnet werden können.

Die hier veranschlagten Maßnahmen sind bzw. waren:

- Maßnahme 2: Wettbewerb Frei- und Verkehrsflächen Ortskern (als anschaffungsnahe Nebenkosten) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 6: Wettbewerb Stadtplatz am Kanal (einschl. Promenade) (Förderbescheid 2015; abgeschlossen)
- Maßnahme 10: Eintrachtstraße Neugestaltung Straßenraum (Förderbescheid 2016, Beginn in 2017 / Fertigstellung des ersten Teilbereichs in 2018)
- Maßnahme 11: Herrenstraße Neugestaltung Straßenraum/Verbindung zum Busbahnhof (1. Bauabschnitt ist Inhalt des Förderantrags 2020 / weitere Bauabschnitte sind im Rahmen der Finanzplanung vorgesehen)

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

- Maßnahme 12: Münsterstraße nördlicher Abschnitt Neugestaltung Straßenraum (Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2019: Herausnahme bzw. Zurückstellung aus der ISEK-Förderung)
- Maßnahme 13: Biete Platz- und Grünflächengestaltung (Förderbescheid 2016 – Maßnahme wird nicht im Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides 2016 bis zum 31.12.2020 umgesetzt. Die Maßnahme wäre zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beantragen. Zudem gibt es Schwierigkeiten mit den Flächeneigentümern in der Biete.)
- Maßnahme 14: Laurentiuskirche und Umfeld (Förderbescheid 2017, Baubeginn in 2019 / Fertigstellung für 2020 vorgesehen)
- Maßnahme 15: Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße (1. Bauabschnitt für die Neugestaltung der Bakenstraße ist Inhalt des Förderantrags 2020 / 2. Bauabschnitt soll baulich außerhalb des Finanzplanungszeitraumes umgesetzt werden)
- Maßnahme 16: Schaffung von Spielbereichen im Ortskern (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 17: Schaffung eines Stadtplatzes mit Veranstaltungsmöglichkeiten am Kanal (Förderbescheid 2016, Maßnahme läuft)
- Maßnahme 18: Aufwertung/Umgestaltung und Neuanlage Aufenthaltsbereiche an der Promenade (Förderbescheid 2016, Maßnahme abgeschlossen / Schlussrechnung steht noch aus)
- Maßnahme 21: Attraktive Gestaltung des Übergangs Kirchbereich/Ortskern (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 30: Wegesystem am Dümmer komplettieren - Fußweg Dümmer-Grothues (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahmen 31: Wegesystem am Dümmer komplettieren - Wienkamp (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahmen 32: Wegesystem am Dümmer komplettieren - Querung B 235 (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke am Gymnasium (Förderbescheid 2016; Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 35: Neubau Steverbrücke an der Realschule (Förderbescheid 2017; Maßnahme abgeschlossen)
- Maßnahme 36: Aufweitung Weg im Bereich des westlichen Bussteigs (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 37: Infrastrukturverbesserungen (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 39: Aufwertung Wege und Aufenthaltsbereich Wohngebiet Mühlenfeld (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)
- Maßnahme 41: Beleuchtung im Ortskern verbessern und modernisieren (Förderbescheid 2015, Umsetzung in 2019)
- Maßnahme 52: technische Infrastruktur der Wohnmobilstellplätze verbessern (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 12)

Die Maßnahmen (zuwendungsfähige Ausgaben) werden jeweils mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Bei der Fertigstellung von Straßen sind die alten Restbuchwerte inkl. der dazugehörigen Sonderposten in Abgang zu bringen und mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenngleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet. Zudem sind die Ansätze im ISEK insgesamt variabel, abhängig vom eigenen Maßnahme-Fortschritt sowie den übrigen Maßnahmen.

1201010.68110000 (E) ISEK, Eintrachtstraße	180.000,00	61.500	27.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Herrenstraße	0,00	0	1.200	62.100	97.000	112.100	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	5.600	900	46.300	64.800	46.300	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Laurentiuskirche	64.500,00	464.500	292.500	175.500	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal	365.000,00	200.000	110.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Umgestaltung Promenade	75.000,00	28.700	40.100	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Neubau Steverbrücke Gymnasium/Realschule	80.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68110000 (E) ISEK, Beleuchtung im Ortskern	0,00	25.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Eintrachtstraße	48.523,96	0	0	0	256.000	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Herrenstraße	0,00	0	0	0	290.000	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	0,00	115.000	0	0	168.000	0	0,00	0,00
1201010.68810000 (E) ISEK, Beiträge Laurentiuskirche	0,00	0	440.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A)	33.374,88	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Eintrachtstraße	824.061,07	0	107.100	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1201010.78520000 (A) ISEK, Herrenstraße	23.500,00	0	241.000	430.000	300.000	300.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Münsterstr. nördl. Abschnitt	4.600,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Münsterstr. südl. Abschnitt (Bakenstr.)	19.333,51	425.000	170.000	320.000	50.000	100.000	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Laurentiuskirche	148.627,98	1.375.000	1.292.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal	1.070.463,04	700.000	840.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Umgestaltung Promenade	142.295,42	0	55.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Neubau Steverbrücke Gymnasium/Realschule	240.610,68	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ISEK, Beleuchtung im Ortskern	0,00	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-1.693.842,62	-1.649.700	-1.793.400	-466.100	525.800	-241.600	0,00	0,00

1201010065 Umgestaltung des Parkplatzes beim „Gastronom“ an der Steverstraße

Erläuterung:

Für die Umgestaltung des Parkplatzes beim „Gastronom“ an der Steverstraße sind insgesamt 150.000 Euro in 2021 bereitgestellt. In Vorjahren gebildete Ansätze (2016: 30.000 Euro) konnten aus haushaltsrechtlichen Gründen - eine Übertragung ist max. 2 Jahre möglich - nicht übertragen werden, sodass eine komplette Neuveranschlagung der Mittel erforderlich wird.

1201010.78520000 (A)	0,00	0	0	150.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-150.000	0	0	0,00	0,00

1201010067 Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen

Erläuterung:

Für die grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen wird ab 2020 zunächst ein pauschaler Betrag in Höhe von 100.000 Euro jährlich eingestellt. Da in den Jahren 2020 und 2021 konkrete Maßnahmen geplant sind (s. die Investitions-Nr. 077 und 078) werden die pauschalen Mittel erst ab 2022 wieder fortgeführt.

1201010.78520000 (A)	0,00	0	0	0	100.000	100.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	-100.000	-100.000	0,00	0,00

1201010068 Verbesserung der Nahmobilität (Beleuchtung Weseler Straße, Ampelanlagen usw.) in Bösensell

Erläuterung:

Für 2018 waren Mittel zur Verbesserung der Nahmobilität (Ausleuchtung des Kreuzungsbereiches L551/Bahnhofsstraße, Beleuchtung Weseler Str., Ampelanlagen usw.) eingestellt. Die Maßnahmen wurden in 2019 abgeschlossen.

1201010.78520000 (A)	44.548,75	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	-44.548,75	0	0	0	0	0	0,00	0,00

1201010069 Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Bösensell

Erläuterung:

An dieser Stelle waren Mittel in 2017 für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Bösensell inkl. Förderung eingestellt. Die Maßnahme wurde in 2017 fertig gestellt.

1201010.68130000 (E) - 90%-Förderung (Sonderposten)	2.128,37	0	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	2.128,37	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1201010071 Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle „Venne“

Erläuterung:

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Venne“ sind in 2018/2019 Mittel von insgesamt 170.000 Euro bei 90%-Förderung seitens des NWL eingeplant. Da die Förderung noch nicht geflossen ist, wird diese in voller Höhe in 2020 erneut veranschlagt.

1201010.68130000 (E) ND: 50 J.	0,00	153.000	153.000	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	80.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	73.000	153.000	0	0	0	0,00	0,00

1201010072 Fahrradstandanlagen Siebenstücken

Erläuterung:

Für die Anlegung einer neuen Fahrradstandanlage am Siebenstücken bei 90%-Förderung stehen in den Jahren 2018-2020 insgesamt 231.000 Euro zur Verfügung.

Erste Planungskosten sind in 2017 angefallen (s. Invest.-Nr. 1202010002).

1201010.68130000 (E) ND: 30 J.	0,00	188.600	19.300	0	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND: 30 J.	0,00	74.500	21.500	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	114.100	-2.200	0	0	0	0,00	0,00

1201010074 Neubau von Parkplätzen am Rathaus, Freifläche hinter Anton-Aulke-Ring 62

Erläuterung:

Perspektivisch ist der Neubau von Parkplätzen am Rathaus vorgesehen.

1201010.78520000 (A) ND 50 J.	0,00	0	0	0	0	130.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	0	0	-130.000	0,00	0,00

1201010075 Kreisverkehr im Bereich des Kreuzungspunktes im Bereich L551/L550 in Bösensell

Erläuterung:

Für die mögliche Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich des Kreuzungspunktes L551/L550 in Bösensell werden im Rahmen der Finanzplanung 1,5 Mio. Euro (in 2019 zunächst Planungsleistungen) vorgesehen. Die weiteren Modalitäten sind noch umfangreich mit Straßen.NRW zu klären. Die Anlegung dieses Kreisverkehrs dient der weiteren Entwicklung von möglichen Potentialflächen, sodass entsprechende Kosten in der Zukunft anteilmäßig über die Erschließungskostenbeiträge in den Gemeindehaushalt zurückfließen werden.

1201010.68110000 (E) ND 20 J.	0,00	0	0	0	300.000	0	0,00	0,00
1201010.78120000 (A) 20 J.	0,00	50.000	0	600.000	850.000	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-50.000	0	-600.000	-550.000	0	0,00	0,00

1201010076 Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle „Venne“ östliche Seite

Erläuterung:

Die Bushaltestelle in der Venne soll barrierefrei ausgebaut werden. Dafür wird eine 90%-Förderung des NWL erwartet.

1201010.68130000 (E) ND: 50 J.	0,00	0	0	90.000	0	0	0,00	0,00
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	0	0	100.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-10.000	0	0	0,00	0,00

1201010077 Grundhafte Erneuerung Wirtschaftsweg 8 Kley

1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	0	250.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-250.000	0	0	0	0,00	0,00

1201010078 Grundhafte Erneuerung Wirtschaftsweg 121 Alte Fahrt

1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	0	0	200.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	0	-200.000	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	1	2	3	5	6	7	8	9
1201010079 Anlegung eines Parkstreifens/Parkplätze seitlich des Pfarrzentrums								
Erläuterung: Es ist noch politisch darüber zu beraten, ob dauerhaft Parkflächen/-streifen seitlich des Pfarrzentrums angelegt werden sollen. Hierfür sieht die Finanzplanung allerdings schon entsprechende Ansätze vor.								
1201010.78520000 (A) ND: 50 J.	0,00	0	50.000	80.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-50.000	-80.000	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der Summe der Zeile 2 ist ein Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten enthalten.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Für die Bereitstellung und Reinigung von Containerstandplätzen werden 22.000 Euro veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

An dieser Stelle sind Erstattungen von dritter Seite eingeplant (u. a. Beteiligungen der Gelsenwasser AG, der Dt. Glasfaser für die Herrichtung von Straßenflächen). Auch finden sich hier die von Straßen.nrw voraussichtlichen Kostenerstattungen für die Planungen des Radweges in der Venne als auch für die Umgestaltung des Knotenpunktes an der B235 in Höhe Wienkamp wieder.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich durch die umgesetzten Höhergruppierungen im Rahmen der neuen Entgeltordnungen sowie die bereits bekannte Tarifsteigerung.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich gesunken. Im Einzelnen werden folgende Einzelpositionen in diesem Ansatz zusammengefasst:

Straßen- und Wegeunterhaltung	340.000 Euro
Ablösevereinbarung Straßen.nrw	
„Brocker Feld“ (Laufzeit 20 Jahre)	16.800 Euro
Brückenunterhaltung	80.000 Euro
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	60.000 Euro
Stromkosten Straßenbeleuchtung	110.000 Euro
Kosten Abfallentsorgung öffentlicher Straßen	15.700 Euro
Kosten Winterdienst	5.000 Euro
Externe Beratungskosten	10.000 Euro
Energieaufwendungen Anlagen	5.100 Euro

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt	120101 Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten

Der Gesamtansatz war in 2019 um rd. 1,49 Mio. Euro höher als in diesem Jahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr der Bau des Radweges an der L 884 abgewickelt worden ist, wobei die Veranschlagung hier für Folgejahre abgeändert wird (s. auch die Erläuterungen dazu im Vorbericht). Für 2019 werden diese Werte auch noch korrigiert.

Für die reine Straßenunterhaltung im Innen- und Außenbereich wird auch in diesem Jahr auf Grundlage des aktuellen Maßnahmenkataloges ein Unterhaltungsaufwand von insgesamt 340.000 Euro angesetzt. In dem Gesamtansatz in Höhe von 356.800 Euro für die Straßenunterhaltung ist auch ein Betrag von 16.800 Euro enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Betrag, der sich aus der mit Straßen.nrw geschlossenen Ablösevereinbarung „Brockel Feld“ ergibt. Der Betrag wird in gleichbleibender Höhe bis 2039 in den Haushalt eingestellt.

Auch für 2020 wird weiterhin mit Stromkosten in Höhe von 110.000 Euro gerechnet. Die Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung werden wie im Vorjahr mit 60.000 Euro eingeplant. Für externe Beratungen werden für 2020 Kosten in Höhe von 10.000 Euro veranschlagt. Hier finden die Kosten für die Einarbeitung von umfassenden Daten in das neue Straßenerhaltungsmanagementsystem Berücksichtigung. Diese Arbeiten waren bereits in 2019 vorgesehen, konnten aber nicht umgesetzt werden.

Für Energieaufwendungen von Einrichtungen in öffentlichen Anlagen (z. B. Brunnen usw.) sind 5.100 Euro im Haushalt enthalten.

Rückstellungen (enthalten in Zeile 12 des Teilfinanzplans)	2020	2021	2022	2023
Deckensanierung Daimlerstraße/Messingweg				495.000
Fahrbahnsanierung Gewerbegebiet Senden-Süd				229.000
Baugebiet Dorffeld/Walskamp Deckensanierung			700.000	700.000
Fußgängerbrücke über die B 235 (RS aus 2012, 2017)	67.000			
Brücke Baumeisterweg über die Bundesbahn (RS aus 2012, 2017)		14.000		
Dümmer-Brücke Münsterstraße (RS aus 2010, 2017)	64.800			
Brücke über die Schlossgräfte am Sportpark (RS aus 2012, 2017)	28.000			
Steuerbrücke Stauanlage Schulze-Bremer (RS aus 2012, 2017)	30.000			
Steuerbrücke Stauanlage Am Schloss (RS aus 2017)	18.000			
Summe	207.800	14.000	700.000	1.424.000

Produktinformationen

Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Neuanlage, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Straßen, Wegen und Plätzen, Winterdienst, Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an und in Gebäuden, Serviceleistungen für alle Dienststellen der Gemeinde

Auftragsgrundlage**Leistungen**

- Reinigung öffentlicher Flächen
- Pflege von Grünflächen, Bäumen und Straßenbegleitgrün
- Straßenunterhaltung
- Säuberung des Gemeindegebietes von Unrat
- Maler-, Maurer-, Zimmerer-, Schlosser-, Elektro-, Tischlerarbeiten, sanitäre Installation
- Unterhaltung und Instandsetzung von Stadtmobiliar
- Unterhaltung und Instandsetzung von Spielplatzeinrichtungen
- Wartung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeug und Fuhrpark
- Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
- Durchführung des Winterdienstes

Ziel

- Termingerechte, wirtschaftliche, flexible, zuverlässige, ortsnahe Reparatur und Instandhaltung gemeindlicher Gebäude und Flächen

Zielgruppen

alle Organisationseinheiten

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.944,90	21.000	21.400	19.100	18.200	14.800
7. + Sonstige ordentliche Erträge	25,00	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	4.137,22	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	24.107,12	21.000	21.400	19.100	18.200	14.800
11. – Personalaufwendungen	136.582,24	90.900	93.200	95.500	97.400	99.300
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.429,92	96.700	88.400	87.600	87.600	87.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	70.123,62	75.300	76.100	83.500	87.300	90.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.273,40	25.700	26.000	26.200	26.300	26.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	310.409,18	288.600	283.700	292.800	298.600	303.200
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-286.302,06	-267.600	-262.300	-273.700	-280.400	-288.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-286.302,06	-267.600	-262.300	-273.700	-280.400	-288.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-286.302,06	-267.600	-262.300	-273.700	-280.400	-288.400
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.565,00	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.437,41	39.800	41.700	41.500	41.300	41.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-326.174,47	-295.800	-292.400	-303.600	-310.100	-318.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-326.174,47	-295.800	-292.400	-303.600	-310.100	-318.300

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkt 120401 Bauhof

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
7. + Sonstige Einzahlungen	25,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25,00	0	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	139.056,32	90.900	93.200	95.500	97.400	99.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.452,72	96.700	88.400	87.600	87.600	87.600
15. – Sonstige Auszahlungen	21.797,85	25.700	26.000	26.200	26.300	26.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.306,89	213.300	207.600	209.300	211.300	213.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-244.281,89	-213.300	-207.600	-209.300	-211.300	-213.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	17.500	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.500	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.109,01	100.000	65.000	65.000	65.000	65.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.109,01	100.000	65.000	65.000	65.000	65.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-25.109,01	-82.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-269.390,90	-295.800	-272.600	-274.300	-276.300	-278.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-269.390,90	-295.800	-272.600	-274.300	-276.300	-278.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-269.390,90	-295.800	-272.600	-274.300	-276.300	-278.200

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt 2020 €	Gesamt Inv. 2020 €
	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €		
	1	2	3	5	6	7	8	9
1204010001 Neu- und Ersatzbeschaffung Ausstattungsgegenstände								
Erläuterung:								
Für Neu- und Ersatzbeschaffungen verschiedener Fahrzeuge und Großgeräte am Bauhof werden pauschal jährlich 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Weiterhin werden pauschal 15.000 Euro für die Beschaffung von kleineren Gerätschaften bereitgestellt.								
In das Jahr 2019 konnten Mittel von rd. 110 TEUR fortgeschrieben werden. Die noch verfügbaren Mittel werden in das Jahr 2020 übertragen.								
1204010.78310000 (A)	23.939,38	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	0,00	0,00
1204010.78320000 (A)	1.169,63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0,00	0,00
= Saldo	-25.109,01	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	0,00	0,00
1204010006 Anschaffung eines Gerät zur Wildkrautvernichtung mittels heißem Wasser								
1204010.68100000 (E) ND 8 J.	0,00	17.500	0	0	0	0	0,00	0,00
1204010.78310000 (A) ND 8 J.	0,00	35.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-17.500	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	1204 Bauhof
Produkt	120401 Bauhof

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Bauhof Senden
Bauhof Ottmarsbocholt
Bauhoflager Bösensell

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Vorjahr fallen hier geringere Aufwendungen an unverändert. Im Einzelnen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

Unterhaltung der Bauhofgebäude, Werkstattbedarf	2.100 Euro
Energieaufwendungen	5.500 Euro
Unterhaltung von Fahrzeugen	35.000 Euro
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.800 Euro
Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe	40.000 Euro

Im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen wird für 2020 das jeweilige Unterhaltungsbudget vorgesehen.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	
Abgaben	14.200 Euro

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produktbeschreibungen

Produktbeschreibung

Planung, Schaffung und Erhalt öffentlicher Grünanlagen
Vertreten der Umweltschutzbelange, Sicherung der Schutzwaldfunktion

Auftragsgrundlage

BauGB, BauO NW, LbodSchG, LWG, LG NW, BNatSchG, BartSchG, Umweltstrafrecht, LFOG

Leistungen

- Beauftragung und Überwachung der Ausführung der Grün- und Freiflächenpflege
- Planen, Bauen und Unterhalten von Grün- und Erholungsflächen, von bachbegleitenden Grünzügen sowie kleineren Grünflächen in Wohngebieten einschließlich Straßengrün und Baumstandorten
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen
- Durchführung von Entsiegelungsarbeiten
- Stellungnahmen zu Schutzgebietsausweisungen, Landschaftsplanverfahren, Bauleitplanung, Bauanträgen, bedeutsamen Baumaßnahmen und Straßengrünungsmaßnahmen
- Aufgaben für den Schutz von Menschen, Baum, Wald, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fauna und Flora
- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur/Landschaft
- Entwicklung und Ausführung von Baum- und Pflanzenvergabeaktionen, Feuchtbiotope
- Umsetzung des Landschaftsplanes und Maßnahmen aus dem Naturschutzprogramm
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes insbesondere Aufforstung von Flächen
- Abwicklung von Förderanträgen für Aufforstungsmaßnahmen
- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren
- Beratung, Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzes einschließlich Bearbeitung von Beschwerden
- Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und Sanierung von Gewässern durch Erarbeitung und Fortschreibung von Gewässerentwicklungsplänen für Oberflächengewässer (Renaturierungsprogramme, Hochwasserschutz) sowie Konzepte zur Gewässerpflege (z. B. Begrünung)
- Anordnungen zur Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten bei kommunalen Verdachtsflächen und Altlasten
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zur Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden
- Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden

Ziel

- Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraumfunktionen, Erholungsfunktion sowie ökologischen und klimatischen Funktionen und von öffentlichen Waldflächen
- Erhalt und Entwicklung der Orts- bzw. Straßenbilder
- Bereitstellung von Flächen zur Naherholung und zur Gliederung der Siedlungen
- Steigerung der Lebensqualität

Zielgruppen

Einwohner/innen, Politik, Institutionen (Fachbehörden), Fachplaner/Ingenieure

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.456,60	1.000	500	31.000	1.000	1.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.479,96	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10. = Ordentliche Erträge	17.936,56	11.000	5.500	36.000	6.000	6.000
11. – Personalaufwendungen	357.867,67	399.900	405.900	416.100	425.600	434.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.909,77	148.900	203.800	204.800	179.800	179.800
14. – Bilanzielle Abschreibungen	223,75	2.300	2.000	3.000	3.000	2.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	482.001,19	551.100	611.700	623.900	608.400	616.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-464.064,63	-540.100	-606.200	-587.900	-602.400	-610.800
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-464.064,63	-540.100	-606.200	-587.900	-602.400	-610.800
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-464.064,63	-540.100	-606.200	-587.900	-602.400	-610.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.219,60	112.500	119.900	119.300	118.500	119.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-563.284,23	-652.600	-726.100	-707.200	-720.900	-730.100
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-563.284,23	-652.600	-726.100	-707.200	-720.900	-730.100

Produktinformationen

Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Produkt 130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.456,60	1.899.000	0	30.000	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.479,96	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.936,56	1.909.000	5.000	35.000	5.000	5.000
10. – Personalauszahlungen	363.420,13	396.500	406.000	414.700	423.100	431.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.516,50	3.208.900	203.800	204.800	179.800	179.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	480.936,63	3.605.400	609.800	619.500	602.900	611.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-463.000,07	-1.696.400	-604.800	-584.500	-597.900	-606.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.050.000,00	50.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050.000,00	50.000	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	848.833,20	0	100.000	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	186.815,38	100.000	60.000	85.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.035.648,58	100.000	160.000	85.000	50.000	50.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	14.351,42	-50.000	-160.000	-85.000	-50.000	-50.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-448.648,65	-1.746.400	-764.800	-669.500	-647.900	-656.200
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-448.648,65	-1.746.400	-764.800	-669.500	-647.900	-656.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-448.648,65	-1.746.400	-764.800	-669.500	-647.900	-656.200

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9

1301010003 Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Erläuterung:

Für ökologische Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausweisung verschiedener Bau- und Gewerbegebiete werden an dieser Stelle Mittel veranschlagt.

Für die im Rahmen des Regionale 2016 Projektes „WasserWege Stever“ durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen erhält die Gemeinde Senden ebenfalls Ökopunkte.

1301010.78301000 (A)	0,00	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0,00	0,00

1301010004 Geplante ISEK-Maßnahmen im Ortskern (Gesamtmaßnahme)/ Projekte der Regionale 2016

Erläuterung:

Unter dieser Position werden alle Maßnahmen des ISEK gesammelt veranschlagt, die in den Produktbereich 13 fallen. Das ISEK ist ein dynamisches Handlungsprogramm, das je nach Erfordernis und Priorität auch an neue Ziele und Entwicklungen angepasst werden kann. Da sich also im Laufe der politischen Diskussion noch Verschiebungen ergeben können, werden die Maßnahmen in dieser Sammelposition veranschlagt. Die Werte ergeben sich aus dem ISEK-Maßnahmenkatalog 2014. Dieser bildet den Rahmen, wird aber immer wieder an neuere Prozesse angepasst.

Mittlerweile sind erste Maßnahmen abgeschlossen. In den Förderbescheiden 2015-2019 sind Maßnahmen genehmigt, die aber teilweise noch nicht fertig gestellt sind. In den Förderantrag 2020 wurden die Neugestaltung der Bakenstraße (1. Bauabschnitt der Maßnahme-Nr. 15) sowie die Herrenstraße (1. Bauabschnitt der Maßnahme-Nr. 11) aufgenommen.

Aufgrund der Komplexität des ISEK sowie der damit einhergehenden personellen wie finanziellen Belastungen ist das ISEK in seiner Gesamtheit politisch zu beraten und ggfs. auch über einen längeren Zeitraum zu strecken. Zudem ist erkennbar, dass mit den bereits abgerufenen Maßnahmen ein Großteil des Budgets, welches über die Bezirksregierung aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung gestellt wird, bereits verplant ist. Eine über das Budget hinausgehende Förderung wird es nach dem jetzigen Stand seitens der Bezirksregierung nicht geben.

Die hier veranschlagten Maßnahmen sind:

- Maßnahme 5: Nutzungskonzept Bürgerpark + Erweiterung (Beschluss des Gemeindeentwicklungsausschusses am 20.11.2019: Herausnahme bzw. Zurückstellung aus der ISEK-Förderung)
- Maßnahme 22: Erstellung Wege Kopf der Dreiecksfläche mit Aktivitäts- und Ruhezone (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 5)
- Maßnahme 24: Aufwertung/Umgestaltung Bürgerpark (s. Erläuterungen wie bei Maßnahme Nr. 5)
- Maßnahme 26: Maßnahmen und bauliche Umsetzung Lebendige Stever (Gewährung einer Landesförderung für Maßnahmen des Wasserbaus)
- Maßnahme 28: Beach-Flussstrandbereiche an der Stever/Aufenthaltsbereiche (Förderbescheid 2015, Maßnahme ist abgeschlossen)

Die Maßnahmen (bis auf Nr. 26) werden jeweils mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert.

Aus Gründen der Transparenz werden alle Maßnahmen im Rahmen des ISEK auch dann neu veranschlagt, wenngleich ein Ansatz im Vorjahr gebildet worden ist. Dieser Ansatz wird dann nicht, wie bei Investitionen sonst üblich, ins nächste Haushaltsjahr übertragen. Aufgrund der Komplexität der Vorhaben wird dieses Vorgehen verwaltungsseitig als richtig erachtet. Zudem sind die Ansätze im ISEK insgesamt variabel, abhängig vom eigenen Maßnahme-Fortschritt sowie den übrigen Maßnahmen.

Der Rückbau der Querbauwerke (im Rahmen der Regionale 2016 / Projekt „WasserWege Stever“) ist keine Investition, stellt also für den laufenden Haushalt Aufwand dar - allerdings wird diese Maßnahme für einen eigentlich anderen zuständigen Träger, hier den Wasser- und Bodenverband, durchgeführt. Zusammen mit den weiteren Maßnahmen am Gewässer wird die Maßnahme mit insgesamt 4,3 Mio. Euro veranschlagt. Letztlich verbleiben von den rd. 4,3 Mio. Euro als „Nettoaufwand“ 880.000 Euro bei der Gemeinde Senden (da die restlichen 80% im Rahmen des Programms „WasserWege Stever“ gefördert werden). Diese Summe, so hat der Kreis Coesfeld beschieden, werden als Ökopunkte aktiviert, da die Stever im Rahmen der Regionale ökologisch aufgewertet wird. Nur die Aktivierung der Ökopunkte bedeutet für die Gemeinde Senden eine Auszahlung.

Die verbleibenden 80% werden durch die Landesförderung gedeckt und als durchlaufende Gelder nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 KomHVO NRW), da die Maßnahme für einen Dritten, hier den Wasser- und Bodenverband, durchgeführt wird.

Diese Vorgehensweise wurde zuletzt mit der Wirtschaftsprüfung besprochen, da die Abbildung über den gemeindlichen Haushalt die gemeindliche Erfolgs- und Finanzrechnung verändern würde und damit auch Einfluss auf entsprechende Quoten hätte. Aufgrund der vermehrten Maßnahmen für fremde Träger (z. B. auch Straßen.NRW mit dem Radwege-Bau sowie den Umgestaltungen an der B235) wurde hier die Veranschlagung korrigiert. Ein Risiko besteht darin, dass diese Maßnahmen nicht im gemeindlichen Haushalt (nur in der Bilanz) aufzufinden sind und bei einem Auseinanderfallen der Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Hinsicht große Schwankungen bei der Liquidität resultieren können.

Seit Mitte 2017 wird die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten umgesetzt, größtenteils ist die Maßnahme an der Stever aus baulicher Sicht abgeschlossen. In 2020 ist vorgesehen, Brunnenanlagen an der Teichanlage im Ruhepark zu erstellen sowie Beschilderungen vorzunehmen (rd. 70.000 Euro). Weitere 100.000 Euro (s. im Plan dargestellt) für die Sanierung der Teichanlagen sind nicht förderfähig.

1301010.68110000 (E) ISEK, Beach-Flussstrandbereich Stever	50.000,00	50.000	0	0	0	0	0,00	0,00
1301010.68110000 (E) ISEK, WasserWegeStever	1.000.000,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen	
Produktbereich	13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	1301 Öffentliche Grün- und Erholungsflächen
Produkt	130101 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Erholungsflächen

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1301010.78301000 (A)	186.815,38	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1301010.78520000 (A) u.a. Sanierung Teichanlagen	848.833,20	0	100.000	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	14.351,42	50.000	-100.000	0	0	0	0,00	0,00

1301010005 Aufweitung des Dümmers in Höhe des Wienkamps

Erläuterung:

In Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „WasserWege Stever“ soll auch am Dümmer in Höhe des Wienkamps eine ökologische Verbesserung vorgenommen werden.

Die Maßnahme ist laut Aussage der Bezirksregierung Münster zu 80% förderfähig. Weiterhin hat der Kreis Coesfeld in Aussicht gestellt, dass die restlichen 20% als Ökopunkte aktiviert werden können, wenn die Maßnahme zu einer ökologischen Aufweitung des Gewässers führt.

Die Maßnahme wird mit rd. 250.000 Euro veranschlagt. Eine Förderung wird für einen Betrag von 225.000 Euro beantragt. 25.000 Euro sind unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2021 veranschlagt - hierdurch soll ein ökologischer Ausgleich für andere Maßnahmen erfolgen.

Von den 225.000 Euro werden im gemeindlichen Haushalt nur 45.000 Euro (für die zu aktivierenden Ökopunkte) veranschlagt. Die verbleibenden 80% werden durch die Landesförderung gedeckt und als durchlaufende Gelder nicht im Haushalt veranschlagt (vgl. § 15 KomHVO NRW), da die Maßnahme für einen Dritten, hier den Wasser- und Bodenverband, durchgeführt wird.

Diese Vorgehensweise wurde zuletzt mit der Wirtschaftsprüfung besprochen, da die Abbildung über den gemeindlichen Haushalt die gemeindliche Erfolgs- und Finanzrechnung verändern würde und damit auch Einfluss auf entsprechende Quoten hätte. Aufgrund der vermehrten Maßnahmen für fremde Träger (z. B. auch Straßen.NRW mit dem Radwege-Bau sowie den Umgestaltungen an der B235) wurde hier die Veranschlagung korrigiert. Ein Risiko besteht darin, dass diese Maßnahmen nicht im gemeindlichen Haushalt (nur in der Bilanz) aufzufinden sind und bei einem Auseinanderfallen der Ein- und Auszahlungen in zeitlicher Hinsicht große Schwankungen bei der Liquidität resultieren können.

1301010.78301000 (A) Aufweitung Dümmer - Ökopunkte	0,00	0	10.000	35.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-10.000	-35.000	0	0	0,00	0,00

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplanes

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt werden hier geplante Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird mit Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von 5.000 Euro gerechnet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle mit der Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Grünanlagen zusammenhängenden Kosten erfasst. In 2020 werden für diese Maßnahmen 203.800 Euro bereitgestellt. Dieser Ansatz ist gegenüber dem des Vorjahres deutlich höher. Insbesondere ist dies auf höhere Mittel zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie eine geplante Ausweitung der Fremdvergaben zurückzuführen.

Produktinformationen

Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Energiemanagement bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten oder Initiativen für eine nachhaltige Energiepolitik und deren Umsetzung in der Gemeinde Senden. Das Themenfeld Klima- und Umweltschutz erfasst die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Gemeinde Senden. Das Klimaschutzkonzept hat eine Identifizierung und effiziente Erschließung möglichst großer CO₂-Minderungspotentiale zum Ziel. Die Beteiligung der Einwohner/innen an der Entwicklung der Gemeinde im Sinne des Agendaprozesses sowie die Vergabe des Förderpreises Agenda 21 Senden sind Teil des Produktes.

Auftragsgrundlage

Daseinsvorsorge, Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), Rats- und Ausschussbeschlüsse, Umweltschutzgesetze

Leistungen

- Umsetzung des Energieleitbildes der Gemeinde Senden
- Erstellung eines Energieberichts
- Controlling des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Gebäude
- Rechnungsprüfung der Versorgungsunternehmen
- Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- Kooperation mit dem Handwerk bzw. Kreishandwerkerschaft
- Förderanträge von Altbausanierung
- Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien
- Bürgerberatung/Gebäudeenergieberatung
- Information der Bevölkerung durch Pressemitteilungen, Broschüren u. a.
- Infomaterial zusammenstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination, Organisation und Durchführung von Projekten und Aktionen im Umweltbereich
- Hausmeisterschulungen
- Ausarbeitung von Präsentationen
- Themenbezogene Entwicklung von langfristigen Perspektiven (Leitbildern, Zielen, Umsetzungsstrategien) im Rahmen einer zukunftsfähigen Ortsentwicklung
- Umsetzung der Klimaschutzresolution

Ziel

- Energiesparen
- Ersatz von nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare Energien
- Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und Energienutzung
- Klima- und Umweltschutz im alltäglichen Handeln verankern
- Beachtung der Umweltschutzbelange in allen Bereichen
- Nachhaltige und zukunftsträchtige Stadtentwicklung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht

Zielgruppen

Einwohner/innen, Grundschulen, weiterführende Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Vereine allg., Institutionen (Fachbehörden), sonstige Nutzer/innen

Verantwortlicher

Fachbereich IV

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.734,00	9.100	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	45.734,00	9.100	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	92.658,17	93.600	72.300	73.800	75.500	77.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.153,05	9.000	68.000	17.000	17.000	14.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.142,65	10.000	58.700	62.800	63.700	67.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	133.953,87	112.600	199.000	153.600	156.200	159.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.663,73	26.300	21.400	21.200	21.100	21.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-113.883,60	-129.800	-220.400	-174.800	-177.300	-180.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-113.883,60	-129.800	-220.400	-174.800	-177.300	-180.600

Produktinformationen	
Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkt 140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.734,00	9.100	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.734,00	9.100	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	89.026,58	92.000	70.600	72.100	73.600	75.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.153,05	9.000	68.000	17.000	17.000	14.500
15. – Sonstige Auszahlungen	5.142,65	10.000	57.400	59.000	57.400	59.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.322,28	111.000	196.000	148.100	148.000	148.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-84.588,28	-101.900	-196.000	-148.100	-148.000	-148.600
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
1401010001 Klimaschutz: Investitionskostenzuschüsse an Dritte								
Erläuterung:								
Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen. So sollen jedes Jahr 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Dafür wurden im Haushalt Ansätze gebildet. 50.000 Euro davon werden pauschal für Investitionskostenzuschüsse (und daher an dieser Stelle) vorgesehen.								
1401010.78180000 (A) Investitionskostenzuschüsse an Dritte	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000	0,00	0,00
= Saldo	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	14 Umweltschutz
Produktgruppe	1401 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz
Produkt	140101 Energiemanagement, Klima- und Umweltschutz

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlage liegt in 2020 bei Null. Der bislang hier veranschlagte Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro für die Auslobung des Umweltpreises wird in dieser Form nicht mehr gewährt bzw. in den Haushalt eingestellt. Ab 2020 wird zur Würdigung von Ehrenamt und Umweltengagement ein Ehrenamts- bzw. Bürgerpreis ausgelobt. Die Veranschlagung erfolgt in Produkt 0102020. Des Weiteren läuft die Förderung des Bundes für die Einrichtung der Stelle eines Klimamanagers/in einschließlich der anteiligen Erstattung von entsprechenden Sachkosten aus.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die gesunkenen Personalaufwendungen ergeben sich durch die Verschiebung von Stellenanteilen einzelner Bediensteter innerhalb des Budgets.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die jeweiligen Haushaltsansätze sind im Vergleich zu 2019 deutlich angestiegen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 50.000 Euro in 2020 für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes veranschlagt. Hierfür wurden in 2019 bereits 50.000 Euro vorsorglich überplanmäßig bereitgestellt.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2019 einstimmig für entsprechende Ansätze zur Förderung des Klimaschutzes ausgesprochen. So sollen jedes Jahr 100.000 Euro für klimapolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Hier ist ein Betrag von 50.000 Euro unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen pauschal für entsprechende Maßnahmen (z. B. Energieberatungen, Beratungen zu Elektroheizungen usw.) erfasst. Weiterhin werden 50.000 Euro pauschal als Investitionskostenzuschüsse (s. dazu die Investitions-Nr. 1401010001) vorgesehen.

Des Weiteren umfassen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie in den Vorjahren Mittel für Aus- und Fortbildung, Marketing und Werbung, Lokale Agenda und Bürobedarf in Höhe von 8.700 Euro.

Budget V

**Kultur & Sport
(K & S)**

Budget V

Kultur & Sport
(K & S)



Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von Projekten und Institutionen mit kulturellem Hintergrund.

Auftragsgrundlage**Leistungen**

- Konzeption, Planung, Finanzierung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen einschließlich Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Erstellung des halbjährlichen Kulturprogramms
- Förderung und Unterstützung des kulturellen Engagements Dritter durch Finanzausschüsse bzw. Sachleistungen (z. B. unentgeltliche Bereitstellung von Räumen)
- Kontaktaufnahme zu Schulen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Personen zwecks kultureller Zusammenarbeit und Nutzung der kommunalen Sporteinrichtungen
- Planung der Raumbelastung der öffentlichen Gebäude, Vergabe von Hallenzeiten
- Vermietung der Steverhalle

Ziel

- Sicherstellung der kontinuierlichen kulturellen Arbeit in öffentlichen Einrichtungen
- Bereitstellung von vielfältigen kulturellen Angeboten
- Förderung der Attraktivität und des Images der Kommune
- Förderung des privaten und ehrenamtlichen Engagements im Rahmen von Kulturveranstaltungen
- Erhalt des Brauchtums

Zielgruppen

alle Einwohner/innen, Vereine allg., Kulturinteressierte, kulturelle Einrichtungen, Gäste aus Nachbarorten

Verantwortlicher

Stabstelle Kultur und Sport (K & S)

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.311,78	8.500	10.500	23.100	38.300	38.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.937,70	80.000	137.000	130.000	147.000	137.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.847,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10. = Ordentliche Erträge	159.096,75	91.500	150.500	156.100	188.300	178.800
11. – Personalaufwendungen	160.066,00	198.100	139.000	94.000	149.400	153.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.737,15	33.800	28.400	29.300	30.300	30.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	11.364,06	12.300	11.700	28.100	43.800	43.600
15. – Transferaufwendungen	2.116,00	5.500	1.000	1.000	1.000	1.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.389,75	133.300	171.600	173.600	184.400	184.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	354.672,96	383.000	351.700	326.000	408.900	413.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-195.576,21	-291.500	-201.200	-169.900	-220.600	-234.700
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-195.576,21	-291.500	-201.200	-169.900	-220.600	-234.700
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-195.576,21	-291.500	-201.200	-169.900	-220.600	-234.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.461,14	57.400	42.900	42.600	42.400	42.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-241.037,35	-348.900	-244.100	-212.500	-263.000	-277.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-241.037,35	-348.900	-244.100	-212.500	-263.000	-277.400

Produktinformationen	
Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkt 040101 Kulturangelegenheiten

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.397,46	8.000	10.000	10.000	11.000	11.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.101,20	80.000	137.000	130.000	147.000	137.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.847,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.345,93	91.000	150.000	143.000	161.000	151.500
10. – Personalauszahlungen	137.121,64	163.200	147.400	147.700	150.700	153.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.957,32	33.800	28.400	29.300	30.300	30.500
14. – Transferauszahlungen	2.116,00	5.500	1.000	1.000	1.000	1.000
15. – Sonstige Auszahlungen	166.067,96	133.300	171.600	173.600	184.400	184.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.262,92	335.800	348.400	351.600	366.400	369.900
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-166.916,99	-244.800	-198.400	-208.600	-205.400	-218.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	594.000	598.000	497.000	298.000	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	594.000	598.000	497.000	298.000	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.203,88	700.000	1.630.000	200.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.203,88	704.000	1.630.000	200.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.203,88	-110.000	-1.032.000	297.000	298.000	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-164.713,11	-354.800	-1.230.400	88.400	92.600	-218.400
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-164.713,11	-354.800	-1.230.400	88.400	92.600	-218.400
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-164.713,11	-354.800	-1.230.400	88.400	92.600	-218.400

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher bereit gestellt 2020	Gesamt Inv. 2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	5	6	7	8	9
0401010001 Umbau des „Alten Zollhauses“ zu einem Haus der Begegnung / der Vereine								
Erläuterung:								
Der Umbau des „Alten Zollhauses“ zu einem Haus der Begegnung / der Vereine wird über das Förderprogramm des Landes „Soziale Integration im Quartier 2018“ zu 90 % finanziert (anrechenbare Kosten in Höhe von 2,2 Mio. Euro). Die Förderung ist wie bei Städtebaufördermaßnahmen auf fünf Jahre gestreckt (= 1,98 Mio. Euro in den Jahren 2018-2022).								
Aufgrund von Eigenleistungen seitens des Heimatvereines, des Bauhofes usw. wird sich der Gesamtrahmen für die Maßnahme bei rd. 2,53 Mio. Euro (allerdings ohne Grunderwerb) bewegen. Im Rahmen der Baumaßnahme sind erste Mehrkosten entstanden, was beim „Bauen im Bestand“ oftmals vorkommt. Diese wurden im Rahmen des Ansatzes 2020 berücksichtigt.								
0401010.68110000 (E) ND: 80 J.	0,00	594.000	598.000	497.000	298.000	0	0,00	0,00
0401010.78510000 (A) ND: 80 J.	-2.203,88	700.000	1.630.000	200.000	0	0	0,00	0,00
= Saldo	2.203,88	-106.000	-1.032.000	297.000	298.000	0	0,00	0,00
0401010002 Ticketsystem Steverhalle								
Erläuterung:								
Die Mittel werden aus 2019 in das Jahr 2020 übertragen.								
0401010.78300000	0,00	4.000	0	0	0	0	0,00	0,00
= Saldo	0,00	-4.000	0	0	0	0	0,00	0,00

Produktinformationen

Produktbereich	04 Kultur
Produktgruppe	0401 Kommunale Veranstaltungen und Kulturförderung
Produkt	040101 Kulturangelegenheiten

Produkterläuterung:

Unter diesem Produkt sind nachfolgende Gebäude/Objekte veranschlagt:

Kunstschule (Schloss)
KUKI Senden (ehem. ev. Kirche)
Speicher Ottmarsbocholt

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in der Steverhalle zahlreiche Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Nunmehr wird die Steverhalle umgebaut und eine energetische Sanierung des Gebäudes vorgenommen. Mit der Baumaßnahme wurde im Februar 2019 begonnen. Die Wiedereröffnung der erneuerten Halle ist für Herbst 2020 geplant.

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Neben der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen und Unterstützung von kulturellen Projekten und Institutionen sind im Produkt Kulturangelegenheiten auch die dazugehörigen Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden enthalten.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2020 enthält neben einem Betrag aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten (500 Euro) auch die erwarteten Zuschüsse Dritter (Sponsoren) zu den gemeindlichen Kulturveranstaltungen in Höhe von 10.000 Euro.

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden in 2020 mit insgesamt 137.000 Euro veranschlagt. Hierin enthalten sind u. a.:

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, ohne das Lichterfest	90.000 Euro
Lichterfest (freiwilliger Eintritt)	30.000 Euro
Nutzungsentschädigung, ggfls. Anmietung der Steverhalle	5.000 Euro
Erträge aus Verkäufen (Getränke usw.)	12.000 Euro

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Die verringerten Personalaufwendungen ergeben sich durch die Auflösung der ATZ-Rückstellungen durch den Wechsel eines Beschäftigten in die ATZ-Freistellungsphase.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Energieaufwendungen, Reinigungskosten, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. In 2020 werden hierfür insgesamt 28.400 Euro veranschlagt. In diesem Betrag sind u. a. auch Aufwendungen für Bodenschutzplatten enthalten (10.000 Euro).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Für Zuschüsse an die Heimatvereine sowie für den Karnevalsumzug Ottmarsbocholt werden insgesamt 1.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen der Aufwand für Veranstaltungen und Ausstellungen, der in Höhe von 169.800 Euro veranschlagt wurde sowie der Aufwand für Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 1.800 Euro. Zu den Aufwendungen für Veranstaltungen und Ausstellungen zählen u. a.:

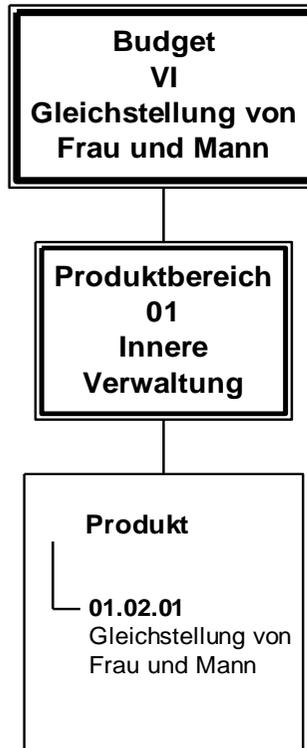
Kosten für Kulturveranstaltungen	78.000 Euro
Kosten Maifest	30.000 Euro
Kosten Lichterfest	42.000 Euro

Budget VI

**Gleichstellung
von Frau und Mann**

Budget VI

Gleichstellung von
Frau und Mann



Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Die Gleichstellungsarbeit fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dazu gehören die Leistungen, die von den Fachbereichen erbracht werden sowie eigene Leistungen der Gleichstellungsbeauftragten für die Beschäftigten der Gemeinde Senden und für die Sendener Bevölkerung.

Auftragsgrundlage

Art. 3 GG, § 5 GO NW, LGG NW, Hauptsatzung, Gleichstellungsplan, Amsterdamer Vertrag, Ratsbeschlüsse

Leistungen

- Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie aller Fachbereiche bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zur Verwirklichung des Verfassungsgebotes und geschlechterspezifischer Anforderungen
- Mitwirkung bei der Erstellung u. Umsetzung des FFP
- Erstellung des Gleichstellungsplanes
- Beteiligung bei gemeindlichen Personalangelegenheiten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Institutionen sowie anderen Gleichstellungsbeauftragten zwecks Entwicklung, Organisation und Durchführung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen
- Interne und externe Beratung sowie Hilfestellung in Gleichstellungsangelegenheiten

Ziel

- Gleichstellungsrelevante und geschlechtsspezifische Aspekte werden in den politischen Gremien und in den Fachbereichen berücksichtigt
- Steigerung des Frauenanteils in der Laufbahngruppe II
- Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen

Zielgruppen

Einwohner/innen, Beschäftigte der Gemeinde Senden

Verantwortlicher

Gleichstellungsbeauftragte

Aufgabenart

Außenwirkung, Innenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
11. – Personalaufwendungen	28.557,24	34.200	35.200	35.900	36.700	37.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	482,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	29.039,84	35.700	36.700	37.400	38.200	39.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.039,84	-35.700	-36.700	-37.400	-38.200	-39.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.039,84	-35.700	-36.700	-37.400	-38.200	-39.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-29.039,84	-35.700	-36.700	-37.400	-38.200	-39.000
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.880,99	9.600	10.300	10.300	10.200	10.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-36.920,83	-45.300	-47.000	-47.700	-48.400	-49.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-36.920,83	-45.300	-47.000	-47.700	-48.400	-49.300

Produktinformationen	
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	0102 Gleichstellung von Frau und Mann, Demographie
Produkt	010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Produkt 010201 Gleichstellung von Frau und Mann

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	24.924,72	32.800	33.800	34.400	35.100	35.800
15. – Sonstige Auszahlungen	357,35	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.282,07	34.300	35.300	35.900	36.600	37.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.282,07	-34.300	-35.300	-35.900	-36.600	-37.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-25.282,07	-34.300	-35.300	-35.900	-36.600	-37.300
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-25.282,07	-34.300	-35.300	-35.900	-36.600	-37.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-25.282,07	-34.300	-35.300	-35.900	-36.600	-37.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

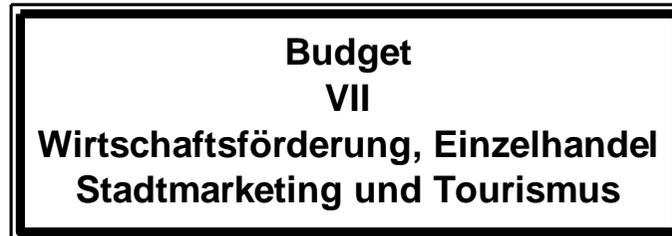
In 2020 werden für verschiedene Veranstaltungen und Ausstellungen des Aufgabengebietes Gleichstellung wiederum 1.500 Euro veranschlagt.

Budget VII

**Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus
(WEST)**

Budget VII

Wirtschaftsförderung,
Einzelhandel, Stadtmarketing
und Tourismus (WEST)



Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Wirtschaftsfördernde und wirtschaftsunterstützende Planungen, Beratungen und Maßnahmen

Auftragsgrundlage

BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse

Leistungen

- Verbesserung der Standortfaktoren; Standortanalyse
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den Gewerbegebieten sowie in den Ortskernen
- Vermittlung von Gewerbeflächen, Bereitstellung bedarfsgerechter Gewerbeflächen
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit

Ziel

- Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur in der Gemeinde
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Pflege des Klimas zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Förderung Einzelhandel
- Standortmanagement

Zielgruppen

angesiedelte und ansiedlungswillige Gewerbebetreibende, andere öffentliche Einrichtungen

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.357,12	6.700	6.700	6.700	3.300	0
10. = Ordentliche Erträge	44.357,12	6.700	6.700	6.700	3.300	0
11. – Personalaufwendungen	134.943,21	142.200	149.000	151.200	151.800	155.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.081,19	8.100	8.100	8.100	4.100	0
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.439,24	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	195.463,64	220.300	217.100	219.300	215.900	215.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-151.106,52	-213.600	-210.400	-212.600	-212.600	-215.700
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-151.106,52	-213.600	-210.400	-212.600	-212.600	-215.700
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-151.106,52	-213.600	-210.400	-212.600	-212.600	-215.700
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.384,17	40.000	43.900	43.600	43.400	43.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-188.490,69	-253.600	-254.300	-256.200	-256.000	-259.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-188.490,69	-253.600	-254.300	-256.200	-256.000	-259.400

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1501 Wirtschaftsförderung
Produkt	150101 Wirtschaftsförderung

Produkt 150101 Wirtschaftsförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
10. – Personalauszahlungen	131.812,09	131.400	136.700	139.600	142.500	145.300
15. – Sonstige Auszahlungen	55.559,93	70.000	60.000	60.000	60.000	60.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.372,02	201.400	196.700	199.600	202.500	205.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-187.372,02	-201.400	-196.700	-199.600	-202.500	-205.300
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-187.372,02	-201.400	-196.700	-199.600	-202.500	-205.300
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-187.372,02	-201.400	-196.700	-199.600	-202.500	-205.300
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-187.372,02	-201.400	-196.700	-199.600	-202.500	-205.300

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind in 2020 verschiedene Maßnahmen/Projekte vorgesehen, insbesondere Projekte mit den Themenschwerpunkten „Digitalisierung“, „Online-Marketing“, Stärkung des Ortskerns / örtlichen Einzelhandels vorgesehen. Für die Umsetzung der Projekte werden insgesamt 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Produktbeschreibungen**Produktbeschreibung**

Erstellung und Vermarktung eines touristischen Angebotes zur Image- und Wirtschaftsförderung der Gemeinde

Auftragsgrundlage**Leistungen**

- Vermarktung touristischer Angebote über die Website der Gemeinde Senden
- Erstellung und Herausgabe von Broschüren, Gastgeberverzeichnissen, Radkarten usw.
- Mitwirkung bei der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit
- Pressearbeit (print und online)
- Kooperation mit touristischen Leistungsträgern
- Information und Beratung von Touristen und (Neu-)Bürger/innen
- Verkauf von Merchandise-Artikeln, Radkarten, Büchern etc.
- Optimierung des Radverkehrsnetzes der Gemeinde

Ziel

- Verbesserung der Tourismusstruktur
- Förderung und Stärkung des Tourismus
- Förderung der vom Tourismus profitierenden Wirtschaft

Zielgruppen

Einwohner/innen, Touristen, Touristische Leistungsträger, (Neu-)Bürger/innen

Verantwortlicher

Stabstelle WEST

Aufgabenart

Außenwirkung

Produktinformationen

Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11. – Personalaufwendungen	88.000,61	75.500	76.800	78.400	80.100	81.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243,01	2.000	6.500	2.000	2.000	2.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	323,38	400	400	400	400	400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.719,65	16.000	16.000	16.000	17.000	17.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	108.286,65	93.900	99.700	96.800	99.500	101.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-106.339,23	-91.900	-97.700	-94.800	-97.500	-99.100
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-106.339,23	-91.900	-97.700	-94.800	-97.500	-99.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-106.339,23	-91.900	-97.700	-94.800	-97.500	-99.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.451,27	21.300	22.800	22.600	22.500	22.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-130.790,50	-113.200	-120.500	-117.400	-120.000	-121.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-130.790,50	-113.200	-120.500	-117.400	-120.000	-121.800

Produktinformationen	
Produktbereich	15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	1502 Tourismus
Produkt	150201 Tourismus

Produkt 150201 Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. – Personalauszahlungen	75.902,02	75.500	76.800	78.400	80.100	81.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	243,01	2.000	6.500	2.000	2.000	2.000
15. – Sonstige Auszahlungen	19.032,52	16.000	16.000	16.000	17.000	17.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.177,55	93.500	99.300	96.400	99.100	100.700
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-93.230,13	-91.500	-97.300	-94.400	-97.100	-98.700
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-93.230,13	-91.500	-97.300	-94.400	-97.100	-98.700
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-93.230,13	-91.500	-97.300	-94.400	-97.100	-98.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-93.230,13	-91.500	-97.300	-94.400	-97.100	-98.700

Produkterläuterung:

Erläuterungen zu den Positionen des Teilergebnisplans

Zeile 5 - privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkäufen, u. a. von Merchandise-Artikeln, Radkarten und Büchern.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagung von 1.000 Euro für die Instandhaltung der Beschilderung des Rad-Verkehrsnetzes NRW (amtl. Status nach StVO). Darüber hinaus werden für die Umgestaltung der Ortstafeln zunächst 5.500 Euro veranschlagt.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Marketing und Werbung werden auch in 2020 mit einem Betrag von 16.000 Euro veranschlagt.

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne nach Produktbereichen

Produktinformationen

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.151,05	16.400	22.500	20.800	18.500	13.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.128,90	2.800	2.300	2.300	2.300	2.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.741,44	364.300	384.700	384.700	384.700	384.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.735,55	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.310.182,28	2.739.500	1.793.100	4.488.200	5.113.500	4.058.000
9. +/- Bestandsveränderungen	-508.958,73	-1.486.800	-775.900	-3.151.500	-2.816.000	-2.400.000
10. = Ordentliche Erträge	2.176.980,49	1.639.200	1.429.200	1.747.000	2.705.500	2.061.100
11. – Personalaufwendungen	1.878.854,20	1.782.700	1.957.300	1.958.500	1.942.000	2.023.300
12. – Versorgungsaufwendungen	704.686,85	484.000	489.800	495.000	504.000	513.900
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.696,07	306.200	301.100	296.600	297.100	297.600
14. – Bilanzielle Abschreibungen	265.367,09	213.800	247.300	231.300	209.600	173.200
15. – Transferaufwendungen	0,00	2.000	3.900	4.400	4.400	4.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	947.211,78	1.057.800	1.097.400	1.077.000	1.080.000	1.083.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	4.017.815,99	3.846.500	4.096.800	4.062.800	4.037.100	4.095.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.840.835,50	-2.207.300	-2.667.600	-2.315.800	-1.331.600	-2.034.500
19. + Finanzerträge	1.514,10	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.514,10	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.839.321,40	-2.205.800	-2.666.300	-2.314.700	-1.330.600	-2.033.500
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.839.321,40	-2.205.800	-2.666.300	-2.314.700	-1.330.600	-2.033.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.020.765,76	2.151.700	2.346.800	2.334.100	2.318.600	2.335.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	152.002,38	157.000	219.100	218.100	217.000	218.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	29.441,98	-211.100	-538.600	-198.700	771.000	83.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	29.441,98	-211.100	-538.600	-198.700	771.000	83.400

Produktinformationen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktbereich

01

Innere Verwaltung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.048,90	2.800	2.300	2.300	2.300	2.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	349.806,13	364.300	384.700	384.700	384.700	384.700
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.980,41	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
7. + Sonstige Einzahlungen	42.097,29	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.557,43	1.500	1.300	1.100	1.000	1.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400.990,16	411.600	432.300	432.100	432.000	432.000
10. – Personalauszahlungen	1.560.983,71	1.652.500	1.839.500	1.817.000	1.853.500	1.890.400
11. – Versorgungsauszahlungen	597.037,45	625.200	626.100	634.900	647.600	660.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.995,28	306.200	301.100	296.600	297.100	297.600
14. – Transferauszahlungen	0,00	2.000	3.900	4.400	4.400	4.400
15. – Sonstige Auszahlungen	1.019.633,07	1.052.800	1.087.400	1.067.000	1.070.000	1.073.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.395.649,51	3.638.700	3.858.000	3.819.900	3.872.600	3.926.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.994.659,35	-3.227.100	-3.425.700	-3.387.800	-3.440.600	-3.494.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	15.000	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.191.861,98	5.049.500	2.878.100	6.198.200	5.073.500	4.018.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.191.861,98	5.049.500	2.893.100	6.198.200	5.073.500	4.018.000
24. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.273.698,08	3.650.000	2.220.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	291.149,66	228.500	274.500	123.000	58.000	68.000
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	303.013,10	338.500	548.000	388.800	410.600	432.300
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.867.860,84	4.217.000	3.042.500	2.611.800	2.068.600	1.600.300
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.675.998,86	832.500	-149.400	3.586.400	3.004.900	2.417.700
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.670.658,21	-2.394.600	-3.575.100	198.600	-435.700	-1.076.400
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	20.129,54	2.014.900	2.513.800	13.200	13.200	10.200
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	7.800	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.129,54	2.007.100	2.513.800	13.200	13.200	10.200
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-4.650.528,67	-387.500	-1.061.300	211.800	-422.500	-1.066.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-4.650.528,67	-387.500	-1.061.300	211.800	-422.500	-1.066.200

Produktinformationen

Produktbereich

02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.628,40	114.700	147.200	147.200	125.000	128.800
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.266,64	175.900	170.900	178.900	178.900	178.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,81	200	200	200	200	200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.821,22	21.000	14.500	24.000	20.000	8.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	302.242,86	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
10. = Ordentliche Erträge	638.021,93	372.800	393.800	411.300	385.100	376.900
11. – Personalaufwendungen	768.429,52	625.200	632.700	658.400	673.600	689.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.209,14	222.300	326.800	212.200	208.100	223.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	235.256,27	224.800	282.500	279.400	261.000	259.700
15. – Transferaufwendungen	33.719,34	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	299.430,09	287.800	310.200	243.200	243.500	237.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	1.502.044,36	1.381.100	1.573.200	1.414.200	1.407.200	1.430.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-864.022,43	-1.008.300	-1.179.400	-1.002.900	-1.022.100	-1.053.800
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-864.022,43	-1.008.300	-1.179.400	-1.002.900	-1.022.100	-1.053.800
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-864.022,43	-1.008.300	-1.179.400	-1.002.900	-1.022.100	-1.053.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	216.233,80	179.600	190.300	189.500	188.200	189.600
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.080.256,23	-1.187.900	-1.369.700	-1.192.400	-1.210.300	-1.243.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.080.256,23	-1.187.900	-1.369.700	-1.192.400	-1.210.300	-1.243.400

Produktinformationen

Produktbereich

02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktbereich

02

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.635,74	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.876,82	175.900	170.900	178.900	178.900	178.900
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,81	200	200	200	200	200
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.657,06	21.000	14.500	24.000	20.000	8.000
7. + Sonstige Einzahlungen	297.540,11	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	519.772,54	263.100	253.100	270.600	266.600	254.600
10. – Personalauszahlungen	523.402,81	622.200	591.900	603.900	616.100	628.400
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	172.320,83	231.300	335.800	212.200	208.100	223.700
14. – Transferauszahlungen	30.448,35	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
15. – Sonstige Auszahlungen	225.450,62	287.800	310.200	243.200	243.500	237.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	951.622,61	1.162.300	1.258.900	1.080.300	1.088.700	1.110.300
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-431.850,07	-899.200	-1.005.800	-809.700	-822.100	-855.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.758,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.444,00	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.202,39	71.000	76.000	76.000	76.000	76.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	578.782,55	150.000	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	156.741,21	507.900	50.700	330.500	10.500	10.500
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	735.523,76	657.900	50.700	330.500	10.500	10.500
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-655.321,37	-586.900	25.300	-254.500	65.500	65.500
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.087.171,44	-1.486.100	-980.500	-1.064.200	-756.600	-790.200
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.087.171,44	-1.486.100	-980.500	-1.064.200	-756.600	-790.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.087.171,44	-1.486.100	-980.500	-1.064.200	-756.600	-790.200

Produktinformationen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.335.519,82	1.251.200	1.650.200	1.209.900	1.200.400	1.063.400
3. + Sonstige Transfererträge	311.464,00	0	311.500	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.897,50	209.000	225.000	225.000	225.000	225.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.758,64	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
7. + Sonstige ordentliche Erträge	24.895,01	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.908.534,97	1.487.300	2.213.800	1.462.000	1.452.500	1.315.500
11. – Personalaufwendungen	896.139,80	943.400	973.600	981.700	996.400	1.022.700
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.514.626,38	2.823.300	2.984.500	2.755.500	2.602.200	2.147.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.113.027,96	1.161.300	1.238.900	1.162.600	1.175.900	1.169.900
15. – Transferaufwendungen	684.215,82	821.800	824.800	824.800	824.800	824.800
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.466,92	339.900	343.800	347.700	349.700	351.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	6.502.476,88	6.089.700	6.365.600	6.072.300	5.949.000	5.516.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.593.941,91	-4.602.400	-4.151.800	-4.610.300	-4.496.500	-4.200.900
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.593.941,91	-4.602.400	-4.151.800	-4.610.300	-4.496.500	-4.200.900
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-4.593.941,91	-4.602.400	-4.151.800	-4.610.300	-4.496.500	-4.200.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	410.034,84	428.800	449.300	447.700	445.900	447.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.003.976,75	-5.031.200	-4.601.100	-5.058.000	-4.942.400	-4.648.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-5.003.976,75	-5.031.200	-4.601.100	-5.058.000	-4.942.400	-4.648.800

Produktinformationen

Produktbereich

03 Schulträgeraufgaben

Produktbereich

03

Schulträgeraufgaben

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	727.743,81	757.800	1.144.700	699.900	691.300	554.600
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.584,05	209.000	225.000	225.000	225.000	225.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.279,40	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
7. + Sonstige Einzahlungen	13.218,84	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	976.826,10	993.900	1.396.800	952.000	943.400	806.700
10. – Personalauszahlungen	869.307,70	936.900	963.700	976.900	996.400	1.016.300
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.715.024,22	3.086.300	3.089.500	3.367.500	2.624.200	2.149.400
14. – Transferauszahlungen	684.215,82	821.800	824.800	824.800	824.800	824.800
15. – Sonstige Auszahlungen	297.134,81	339.900	343.800	347.700	349.700	351.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.565.682,55	5.184.900	5.221.800	5.516.900	4.795.100	4.342.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.588.856,45	-4.191.000	-3.825.000	-4.564.900	-3.851.700	-3.535.400
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.561,28	365.000	132.300	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.561,28	365.000	132.300	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	499.639,96	400.300	167.500	500.000	1.000.000	1.000.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	334.841,18	314.300	511.800	306.000	307.000	307.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	834.481,14	714.600	679.300	806.000	1.307.000	1.307.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-747.919,86	-349.600	-547.000	-806.000	-1.307.000	-1.307.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.336.776,31	-4.540.600	-4.372.000	-5.370.900	-5.158.700	-4.842.400
33. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	311.464,00	311.500	0	0	0	0
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	311.464,00	160.000	311.500	160.000	0	0
36. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	3.800	15.400	23.400	31.400
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	622.928,00	471.500	307.700	144.600	-23.400	-31.400
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.713.848,31	-4.069.100	-4.064.300	-5.226.300	-5.182.100	-4.873.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-3.713.848,31	-4.069.100	-4.064.300	-5.226.300	-5.182.100	-4.873.800

Produktinformationen

Produktbereich 04 Kultur

Produktbereich

04

Kultur

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.311,78	8.500	10.500	23.100	38.300	38.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.937,70	80.000	137.000	130.000	147.000	137.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.135,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10. = Ordentliche Erträge	159.384,75	91.500	150.500	156.100	188.300	178.800
11. – Personalaufwendungen	229.489,96	267.200	196.800	151.800	207.300	214.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.206,18	43.200	34.700	35.800	36.800	37.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	12.171,68	13.200	12.400	28.800	44.100	43.800
15. – Transferaufwendungen	72.057,45	98.500	95.000	101.000	102.000	103.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.859,04	159.300	197.200	199.300	210.100	210.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	520.784,31	581.400	536.100	516.700	600.300	608.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.399,56	-489.900	-385.600	-360.600	-412.000	-429.800
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-361.399,56	-489.900	-385.600	-360.600	-412.000	-429.800
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-361.399,56	-489.900	-385.600	-360.600	-412.000	-429.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.031,41	77.300	60.400	60.000	59.700	60.100
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-426.430,97	-567.200	-446.000	-420.600	-471.700	-489.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-426.430,97	-567.200	-446.000	-420.600	-471.700	-489.900

Produktinformationen

Produktbereich

04 Kultur

Produktbereich

04

Kultur

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.397,46	8.000	10.000	10.000	11.000	11.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.101,20	80.000	137.000	130.000	147.000	137.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.135,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	162.633,93	91.000	150.000	143.000	161.000	151.500
10. – Personalauszahlungen	205.062,08	230.900	203.100	204.500	208.600	212.700
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.764,21	43.200	34.700	35.800	36.800	37.200
14. – Transferauszahlungen	72.057,45	98.500	95.000	101.000	102.000	103.000
15. – Sonstige Auszahlungen	191.376,63	159.300	197.200	199.300	210.100	210.600
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495.260,37	531.900	530.000	540.600	557.500	563.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-332.626,44	-440.900	-380.000	-397.600	-396.500	-412.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	594.000	598.000	497.000	298.000	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	594.000	598.000	497.000	298.000	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.203,88	700.000	1.630.000	200.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.203,88	704.000	1.630.000	200.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.203,88	-110.000	-1.032.000	297.000	298.000	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-330.422,56	-550.900	-1.412.000	-100.600	-98.500	-412.000
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-330.422,56	-550.900	-1.412.000	-100.600	-98.500	-412.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-330.422,56	-550.900	-1.412.000	-100.600	-98.500	-412.000

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.483.880,95	1.911.600	717.600	714.100	707.400	707.400
3. + Sonstige Transfererträge	77.420,50	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310.602,57	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.148,92	509.500	761.600	761.100	760.600	760.600
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.074,68	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	2.500.127,62	2.720.100	1.834.200	1.830.200	1.823.000	1.823.000
11. – Personalaufwendungen	1.078.274,26	1.184.600	1.189.500	1.218.100	1.243.400	1.269.000
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.213,56	223.000	290.600	242.500	215.100	205.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	93.605,08	97.200	97.300	97.300	97.300	97.300
15. – Transferaufwendungen	1.592.640,13	1.861.100	1.589.100	1.610.800	1.903.000	2.005.600
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	398.781,41	411.300	412.800	416.200	398.600	398.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.370.514,44	3.777.200	3.579.300	3.584.900	3.857.400	3.975.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-870.386,82	-1.057.100	-1.745.100	-1.754.700	-2.034.400	-2.152.600
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-870.386,82	-1.057.100	-1.745.100	-1.754.700	-2.034.400	-2.152.600
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-870.386,82	-1.057.100	-1.745.100	-1.754.700	-2.034.400	-2.152.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	337.688,14	375.200	386.800	385.000	382.700	385.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.208.074,96	-1.432.300	-2.131.900	-2.139.700	-2.417.100	-2.537.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.208.074,96	-1.432.300	-2.131.900	-2.139.700	-2.417.100	-2.537.800

Produktinformationen

Produktbereich

05 Soziale Hilfen

Produktbereich

05

Soziale Hilfen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.599.062,19	1.909.900	715.900	712.400	705.700	705.700
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	20.230,01	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	305.043,69	289.000	340.000	340.000	340.000	340.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624.267,36	509.500	761.600	761.100	760.600	760.600
7. + Sonstige Einzahlungen	-34.619,82	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.513.983,43	2.718.400	1.832.500	1.828.500	1.821.300	1.821.300
10. – Personalauszahlungen	1.063.451,22	1.154.400	1.159.100	1.187.000	1.210.800	1.234.900
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.411,78	223.000	290.600	242.500	215.100	205.100
14. – Transferauszahlungen	1.779.419,80	1.861.100	1.589.100	1.610.800	1.903.000	2.005.600
15. – Sonstige Auszahlungen	423.223,99	405.800	407.300	407.500	389.900	389.900
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.490.506,79	3.644.300	3.446.100	3.447.800	3.718.800	3.835.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-976.523,36	-925.900	-1.613.600	-1.619.300	-1.897.500	-2.014.200
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	155.728,51	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.728,51	0	0	0	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.715,01	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	65.000	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.715,01	70.000	5.000	5.000	5.000	5.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	153.013,50	-70.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-823.509,86	-995.900	-1.618.600	-1.624.300	-1.902.500	-2.019.200
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-823.509,86	-995.900	-1.618.600	-1.624.300	-1.902.500	-2.019.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-823.509,86	-995.900	-1.618.600	-1.624.300	-1.902.500	-2.019.200

Produktinformationen

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	747.407,95	713.100	735.300	745.000	746.300	742.900
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.410,29	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.239,67	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	6.009,70	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	763.504,61	721.000	743.200	752.900	754.200	750.800
11. – Personalaufwendungen	906.879,02	986.400	1.013.700	1.033.000	1.051.900	1.076.800
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.503,23	163.300	155.800	144.500	136.500	114.900
14. – Bilanzielle Abschreibungen	122.924,61	140.900	129.200	139.100	148.700	149.500
15. – Transferaufwendungen	821.821,72	933.600	963.200	963.200	960.000	942.900
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.302,82	76.600	76.400	77.300	78.300	78.900
17. = Ordentliche Aufwendungen	2.051.431,40	2.300.800	2.338.300	2.357.100	2.375.400	2.363.000
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.287.926,79	-1.579.800	-1.595.100	-1.604.200	-1.621.200	-1.612.200
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.287.926,79	-1.579.800	-1.595.100	-1.604.200	-1.621.200	-1.612.200
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.287.926,79	-1.579.800	-1.595.100	-1.604.200	-1.621.200	-1.612.200
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	260.973,74	287.900	311.900	309.900	306.500	308.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.548.900,53	-1.867.700	-1.907.000	-1.914.100	-1.927.700	-1.920.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.548.900,53	-1.867.700	-1.907.000	-1.914.100	-1.927.700	-1.920.900

Produktinformationen

Produktbereich

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.363,24	650.800	678.400	682.400	678.400	678.400
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.239,67	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7. + Sonstige Einzahlungen	6.319,03	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	735.358,94	656.300	683.900	687.900	683.900	683.900
10. – Personalauszahlungen	909.030,55	976.700	1.005.400	1.026.200	1.046.900	1.067.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	126.252,50	163.300	155.800	144.500	136.500	114.900
14. – Transferauszahlungen	774.395,59	933.600	963.200	963.200	960.000	942.900
15. – Sonstige Auszahlungen	21.815,79	24.100	25.500	25.800	26.200	26.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.831.494,43	2.097.700	2.149.900	2.159.700	2.169.600	2.151.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.096.135,49	-1.441.400	-1.466.000	-1.471.800	-1.485.700	-1.467.700
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4,21	180.000	33.000	143.800	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,21	180.000	33.000	143.800	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.206,63	453.500	70.000	30.000	30.000	110.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.111,53	12.500	3.000	3.000	3.000	3.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	106.316,53	50.000	15.000	15.000	15.000	15.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	171.634,69	516.000	88.000	48.000	48.000	128.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-171.630,48	-336.000	-55.000	95.800	-48.000	-128.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.267.765,97	-1.777.400	-1.521.000	-1.376.000	-1.533.700	-1.595.700
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.267.765,97	-1.777.400	-1.521.000	-1.376.000	-1.533.700	-1.595.700
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.267.765,97	-1.777.400	-1.521.000	-1.376.000	-1.533.700	-1.595.700

Produktinformationen

Produktbereich 08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.219,25	390.400	411.500	459.600	477.400	483.800
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.254.156,70	1.006.300	1.106.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431,30	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.564.478,22	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	3.201.285,47	1.398.200	1.519.100	1.567.300	1.585.200	1.591.700
11. – Personalaufwendungen	229.164,44	244.200	254.000	203.900	238.500	256.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.136.390,54	1.065.400	1.067.300	1.094.000	1.098.300	1.127.500
14. – Bilanzielle Abschreibungen	938.490,29	966.300	957.700	1.034.200	1.032.300	1.029.100
15. – Transferaufwendungen	75.425,05	83.200	73.400	73.400	84.700	73.400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	764.617,52	769.600	881.800	917.900	949.100	981.300
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.144.087,84	3.128.700	3.234.200	3.323.400	3.402.900	3.467.800
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	57.197,63	-1.730.500	-1.715.100	-1.756.100	-1.817.700	-1.876.100
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	57.197,63	-1.730.500	-1.715.100	-1.756.100	-1.817.700	-1.876.100
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	57.197,63	-1.730.500	-1.715.100	-1.756.100	-1.817.700	-1.876.100
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	141.146,91	117.500	107.900	107.900	107.900	107.900
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	254.789,04	293.000	270.000	269.500	269.000	269.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-56.444,50	-1.906.000	-1.877.200	-1.917.700	-1.978.800	-2.037.700
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-56.444,50	-1.906.000	-1.877.200	-1.917.700	-1.978.800	-2.037.700

Produktinformationen

Produktbereich

08 Sportförderung

Produktbereich

08

Sportförderung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.266.944,55	1.006.300	1.106.100	1.106.100	1.106.100	1.106.100
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	431,30	1.500	1.500	1.600	1.700	1.800
7. + Sonstige Einzahlungen	411.573,23	270.000	250.000	250.000	250.000	250.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.678.949,08	1.277.800	1.357.600	1.357.700	1.357.800	1.357.900
10. – Personalauszahlungen	212.141,00	192.800	240.900	243.000	247.900	253.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.157,82	1.140.400	1.142.300	1.094.000	1.098.300	1.127.500
14. – Transferauszahlungen	77.765,20	83.200	73.400	73.400	84.700	73.400
15. – Sonstige Auszahlungen	950.713,38	1.033.000	1.124.400	1.154.800	1.186.000	1.218.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.292.777,40	2.449.400	2.581.000	2.565.200	2.616.900	2.672.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-613.828,32	-1.171.600	-1.223.400	-1.207.500	-1.259.100	-1.314.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.000,00	617.400	1.124.200	666.000	478.000	165.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	617.400	1.124.200	666.000	478.000	165.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	197.939,17	3.398.000	3.511.500	500.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.424,51	35.700	294.000	35.000	35.000	34.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	554.500	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.363,68	3.988.200	3.805.500	535.000	35.000	34.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-188.363,68	-3.370.800	-2.681.300	131.000	443.000	131.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-802.192,00	-4.542.400	-3.904.700	-1.076.500	-816.100	-1.183.200
35. – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	80.000	0	0	0	0
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-80.000	0	0	0	0
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-802.192,00	-4.622.400	-3.904.700	-1.076.500	-816.100	-1.183.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-802.192,00	-4.622.400	-3.904.700	-1.076.500	-816.100	-1.183.200

Produktinformationen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.800	2.500	2.500	2.500	2.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.795,80	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.322,15	110.000	90.000	70.000	70.000	70.000
10. = Ordentliche Erträge	13.117,95	144.800	94.500	74.500	74.500	74.500
11. – Personalaufwendungen	194.859,70	231.200	230.300	236.600	243.500	249.600
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149,09	77.000	17.000	17.000	17.000	17.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.394,12	165.500	175.500	88.500	88.500	88.500
17. = Ordentliche Aufwendungen	304.402,91	473.700	422.800	342.100	349.000	355.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-291.284,96	-328.900	-328.300	-267.600	-274.500	-280.600
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.954,45	58.300	68.100	67.700	67.200	67.700
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-345.239,41	-387.200	-396.400	-335.300	-341.700	-348.300
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-345.239,41	-387.200	-396.400	-335.300	-341.700	-348.300

Produktinformationen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktbereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	33.800	2.500	2.500	2.500	2.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.775,80	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.668,26	110.000	90.000	70.000	70.000	70.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.444,06	144.800	94.500	74.500	74.500	74.500
10. – Personalauszahlungen	173.084,79	207.100	207.000	211.100	215.200	219.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.149,09	77.000	17.000	17.000	17.000	17.000
15. – Sonstige Auszahlungen	99.188,56	165.500	175.500	88.500	88.500	88.500
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.422,44	449.600	399.500	316.600	320.700	325.100
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-255.978,38	-304.800	-305.000	-242.100	-246.200	-250.600

Produktinformationen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktbereich

10

Bauen und Wohnen

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.481,11	82.800	67.300	67.300	67.300	67.300
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	935,75	500	500	500	500	500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	98.446,86	83.300	67.800	67.800	67.800	67.800
11. – Personalaufwendungen	623.650,09	661.300	738.400	760.800	780.100	796.500
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.614,68	142.400	152.500	177.100	174.100	166.700
14. – Bilanzielle Abschreibungen	94.862,30	91.700	98.700	111.300	123.500	123.500
15. – Transferaufwendungen	34.466,81	49.500	18.000	18.000	18.000	18.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.277,71	21.300	30.200	36.300	42.600	48.600
17. = Ordentliche Aufwendungen	956.871,59	966.200	1.037.800	1.103.500	1.138.300	1.153.300
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-858.424,73	-882.900	-970.000	-1.035.700	-1.070.500	-1.085.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-858.424,73	-882.900	-970.000	-1.035.700	-1.070.500	-1.085.500
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-858.424,73	-882.900	-970.000	-1.035.700	-1.070.500	-1.085.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.677,81	191.500	226.400	225.200	223.800	225.300
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.037.102,54	-1.074.400	-1.196.400	-1.260.900	-1.294.300	-1.310.800
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-1.037.102,54	-1.074.400	-1.196.400	-1.260.900	-1.294.300	-1.310.800

Produktinformationen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktbereich

10

Bauen und Wohnen

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	24.800	9.000	9.000	9.000	9.000
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965,75	500	500	500	500	500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,00	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	572,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.567,75	25.300	9.500	9.500	9.500	9.500
10. – Personalauszahlungen	604.573,95	637.100	726.600	744.300	759.200	774.600
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.612,95	282.400	222.500	177.100	324.100	166.700
14. – Transferauszahlungen	29.023,00	49.500	18.000	18.000	18.000	18.000
15. – Sonstige Auszahlungen	5.531,76	5.700	7.900	8.000	8.300	8.300
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.741,66	974.700	975.000	947.400	1.109.600	967.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-756.173,91	-949.400	-965.500	-937.900	-1.100.100	-958.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.491,24	25.000	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.491,24	25.000	0	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	285.959,82	110.000	245.000	800.000	0	0
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	315,76	0	5.000	0	0	0
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	116.570,26	0	150.000	150.000	150.000	150.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	402.845,84	110.000	400.000	950.000	150.000	150.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-397.354,60	-85.000	-400.000	-950.000	-150.000	-150.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.153.528,51	-1.034.400	-1.365.500	-1.887.900	-1.250.100	-1.108.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.153.528,51	-1.034.400	-1.365.500	-1.887.900	-1.250.100	-1.108.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.153.528,51	-1.034.400	-1.365.500	-1.887.900	-1.250.100	-1.108.100

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	
Produkt	11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.215,35	131.600	125.800	120.000	109.500	94.800
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.786.930,20	4.328.000	4.394.800	4.366.000	4.511.600	4.990.700
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.784,46	64.300	70.000	70.000	70.000	70.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	509.100	398.100	132.700	174.500	270.200
7. + Sonstige ordentliche Erträge	675,85	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	3.985.605,86	5.033.000	4.988.700	4.688.700	4.865.600	5.425.700
11. – Personalaufwendungen	350.086,75	368.100	411.400	422.000	429.300	439.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.698.579,02	2.532.200	2.284.000	2.236.600	2.408.400	2.967.100
14. – Bilanzielle Abschreibungen	505.069,03	529.500	563.100	602.900	634.100	632.300
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	904.358,32	937.600	949.000	949.100	949.200	949.200
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.458.093,12	4.367.400	4.207.500	4.210.600	4.421.000	4.987.700
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	527.512,74	665.600	781.200	478.100	444.600	438.000
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	527.512,74	665.600	781.200	478.100	444.600	438.000
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	527.512,74	665.600	781.200	478.100	444.600	438.000
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	496.406,95	561.900	537.100	537.100	537.100	537.100
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	111.208,69	116.400	135.900	135.700	135.700	136.500
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	912.711,00	1.111.100	1.182.400	879.500	846.000	838.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	912.711,00	1.111.100	1.182.400	879.500	846.000	838.600

Produktinformationen	
Produktbereich	11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	
Produkt	11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	5	7	8
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.729.778,80	3.701.400	3.761.200	3.868.200	4.139.900	4.693.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.131,65	64.300	70.000	70.000	70.000	70.000
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376,05	509.100	398.100	132.700	174.500	270.200
7. + Sonstige Einzahlungen	32.771,02	50.400	35.500	35.500	35.500	35.500
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.825.057,52	4.325.200	4.264.800	4.106.400	4.419.900	5.069.000
10. – Personalauszahlungen	337.186,29	352.100	397.700	407.200	415.300	423.500
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.822.556,49	2.532.200	2.284.000	2.236.600	2.408.400	2.967.100
15. – Sonstige Auszahlungen	917.725,11	959.500	956.000	956.100	956.200	956.200
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.077.467,89	3.843.800	3.637.700	3.599.900	3.779.900	4.346.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	747.589,63	481.400	627.100	506.500	640.000	722.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	152.327,00	451.100	461.100	570.000	387.800	247.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	152.327,00	471.100	461.100	570.000	387.800	247.000
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.841.761,59	1.775.000	1.607.000	3.093.000	1.856.000	710.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60.044,45	0	2.000	112.000	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.901.806,04	1.775.000	1.609.000	3.205.000	1.856.000	710.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.749.479,04	-1.303.900	-1.147.900	-2.635.000	-1.468.200	-463.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.001.889,41	-822.500	-520.800	-2.128.500	-828.200	259.200
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.001.889,41	-822.500	-520.800	-2.128.500	-828.200	259.200
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.001.889,41	-822.500	-520.800	-2.128.500	-828.200	259.200

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189.077,34	198.600	212.300	247.200	265.700	274.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.016.685,88	993.300	1.003.700	1.027.600	1.139.300	1.204.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.966,91	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.671,90	1.530.000	39.500	27.500	0	0
7. + Sonstige ordentliche Erträge	78.950,34	0	0	0	0	0
8. + Aktivierte Eigenleistungen	5.338,55	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	1.447.690,92	2.744.400	1.278.000	1.324.800	1.427.500	1.501.100
11. – Personalaufwendungen	643.440,71	813.000	834.600	857.200	874.900	893.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	939.112,00	2.270.200	777.300	766.800	747.100	747.200
14. – Bilanzielle Abschreibungen	1.645.051,51	1.656.800	1.714.000	1.774.400	1.932.700	2.059.200
15. – Transferaufwendungen	92.255,44	115.000	135.000	130.000	130.000	130.000
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.150,22	63.500	91.900	145.200	213.600	235.100
17. = Ordentliche Aufwendungen	3.381.009,88	4.918.500	3.552.800	3.673.600	3.898.300	4.064.600
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.933.318,96	-2.174.100	-2.274.800	-2.348.800	-2.470.800	-2.563.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.933.318,96	-2.174.100	-2.274.800	-2.348.800	-2.470.800	-2.563.500
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.933.318,96	-2.174.100	-2.274.800	-2.348.800	-2.470.800	-2.563.500
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.262,83	20.700	20.500	20.500	20.500	20.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	406.469,97	447.400	474.200	472.900	471.200	473.000
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.319.526,10	-2.600.800	-2.728.500	-2.801.200	-2.921.500	-3.016.000
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.319.526,10	-2.600.800	-2.728.500	-2.801.200	-2.921.500	-3.016.000

Produktinformationen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktbereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.003,98	21.000	0	0	0	0
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.502,19	28.700	29.100	29.100	29.100	29.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.820,40	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005.877,72	30.000	39.500	27.500	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	7.325,09	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.091.529,38	102.200	91.100	79.100	51.600	51.600
10. – Personalauszahlungen	640.536,18	799.500	827.500	847.300	863.900	881.200
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	656.917,46	2.690.000	1.000.100	780.800	1.447.100	2.171.200
14. – Transferauszahlungen	81.363,75	115.000	135.000	130.000	130.000	130.000
15. – Sonstige Auszahlungen	22.886,27	31.600	32.100	32.300	32.400	32.400
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.401.703,66	3.636.100	1.994.700	1.790.400	2.473.400	3.214.800
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-310.174,28	-3.533.900	-1.903.600	-1.711.300	-2.421.800	-3.163.200
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	798.016,24	1.269.400	1.168.000	1.037.900	489.800	186.400
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	167.849,73	1.024.900	1.132.600	2.155.800	3.611.200	2.135.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	965.865,97	2.294.300	2.300.600	3.193.700	4.101.000	2.321.400
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.739.983,19	3.264.500	5.066.600	4.146.000	3.425.000	1.850.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.109,01	100.000	65.000	65.000	65.000	65.000
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.037,35	320.000	980.000	1.741.100	1.641.200	90.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.788.129,55	3.684.500	6.111.600	5.952.100	5.131.200	2.005.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.822.263,58	-1.390.200	-3.811.000	-2.758.400	-1.030.200	316.400
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.132.437,86	-4.924.100	-5.714.600	-4.469.700	-3.452.000	-2.846.800
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-2.132.437,86	-4.924.100	-5.714.600	-4.469.700	-3.452.000	-2.846.800
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-2.132.437,86	-4.924.100	-5.714.600	-4.469.700	-3.452.000	-2.846.800

Produktinformationen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.742,72	2.200	1.700	32.900	3.500	3.500
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.714,01	340.000	255.300	255.300	255.300	255.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.479,96	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.329,00	0	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	158.265,69	352.200	262.000	293.200	263.800	263.800
11. – Personalaufwendungen	524.601,09	548.500	578.900	593.300	606.400	618.400
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.851,87	250.100	234.800	253.800	219.400	211.400
14. – Bilanzielle Abschreibungen	33.314,80	40.600	38.300	44.800	45.600	45.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.973,49	125.800	125.800	125.800	125.800	125.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	706.741,25	965.000	977.800	1.017.700	997.200	1.001.100
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-548.475,56	-612.800	-715.800	-724.500	-733.400	-737.300
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-548.475,56	-612.800	-715.800	-724.500	-733.400	-737.300
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-548.475,56	-612.800	-715.800	-724.500	-733.400	-737.300
27. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.400	41.800	41.800	41.800	41.800
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.746,39	159.100	172.800	172.100	171.300	172.400
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-695.221,95	-766.500	-846.800	-854.800	-862.900	-867.900
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-695.221,95	-766.500	-846.800	-854.800	-862.900	-867.900

Produktinformationen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktbereich

13

Natur- und Landschaftspflege

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.347,13	1.899.900	900	30.900	900	900
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.916,05	340.000	255.300	255.300	255.300	255.300
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.479,96	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.743,14	2.249.900	261.200	291.200	261.200	261.200
10. – Personalauszahlungen	516.387,31	544.400	578.400	591.200	603.200	615.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.597,51	3.337.600	289.800	253.800	219.400	211.400
15. – Sonstige Auszahlungen	2.973,49	125.800	125.800	125.800	125.800	125.800
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	653.958,31	4.007.800	994.000	970.800	948.400	952.200
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-450.215,17	-1.757.900	-732.800	-679.600	-687.200	-691.000
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.050.000,00	50.000	100.000	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.050.000,00	50.000	100.000	0	0	0
25. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	850.604,60	15.000	550.000	15.000	15.000	15.000
26. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	187.285,78	105.000	63.000	90.000	53.000	53.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037.890,38	120.000	613.000	105.000	68.000	68.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	12.109,62	-70.000	-513.000	-105.000	-68.000	-68.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-438.105,55	-1.827.900	-1.245.800	-784.600	-755.200	-759.000
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-438.105,55	-1.827.900	-1.245.800	-784.600	-755.200	-759.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-438.105,55	-1.827.900	-1.245.800	-784.600	-755.200	-759.000

Produktinformationen

Produktbereich

14 Umweltschutz

Produktbereich

14

Umweltschutz

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.734,00	9.100	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	45.734,00	9.100	0	0	0	0
11. – Personalaufwendungen	92.658,17	93.600	72.300	73.800	75.500	77.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.153,05	9.000	68.000	17.000	17.000	14.500
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.142,65	10.000	58.700	62.800	63.700	67.800
17. = Ordentliche Aufwendungen	133.953,87	112.600	199.000	153.600	156.200	159.400
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-88.219,87	-103.500	-199.000	-153.600	-156.200	-159.400
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.663,73	26.300	21.400	21.200	21.100	21.200
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-113.883,60	-129.800	-220.400	-174.800	-177.300	-180.600
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-113.883,60	-129.800	-220.400	-174.800	-177.300	-180.600

Produktinformationen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktbereich

14

Umweltschutz

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.734,00	9.100	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.734,00	9.100	0	0	0	0
10. – Personalauszahlungen	89.026,58	92.000	70.600	72.100	73.600	75.100
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.153,05	9.000	68.000	17.000	17.000	14.500
15. – Sonstige Auszahlungen	5.142,65	10.000	57.400	59.000	57.400	59.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.322,28	111.000	196.000	148.100	148.000	148.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-84.588,28	-101.900	-196.000	-148.100	-148.000	-148.600
28. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-84.588,28	-101.900	-246.000	-198.100	-198.000	-198.600

Produktinformationen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	4	5	6
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.357,12	6.700	6.700	6.700	3.300	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. = Ordentliche Erträge	46.304,54	8.700	8.700	8.700	5.300	2.000
11. – Personalaufwendungen	253.520,90	236.100	248.200	249.800	244.800	253.100
13. – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243,01	2.000	6.500	2.000	2.000	2.000
14. – Bilanzielle Abschreibungen	8.404,57	8.500	8.500	8.500	4.500	400
16. – Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.158,89	91.000	81.000	81.000	82.000	82.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	334.327,37	337.600	344.200	341.300	333.300	337.500
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-288.022,83	-328.900	-335.500	-332.600	-328.000	-335.500
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-288.022,83	-328.900	-335.500	-332.600	-328.000	-335.500
26. = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-288.022,83	-328.900	-335.500	-332.600	-328.000	-335.500
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.322,66	66.500	73.300	72.700	72.400	72.900
29. = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-358.345,49	-395.400	-408.800	-405.300	-400.400	-408.400
31. = Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-358.345,49	-395.400	-408.800	-405.300	-400.400	-408.400

Produktinformationen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.947,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10. – Personalauszahlungen	223.326,76	219.300	226.700	231.400	236.200	241.000
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	243,01	2.000	6.500	2.000	2.000	2.000
15. – Sonstige Auszahlungen	74.592,45	91.000	81.000	81.000	82.000	82.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	298.162,22	312.300	314.200	314.400	320.200	325.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-296.214,80	-310.300	-312.200	-312.400	-318.200	-323.000
27. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	10.000	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	-10.000	0	0	0
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-296.214,80	-310.300	-322.200	-312.400	-318.200	-323.000
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-296.214,80	-310.300	-322.200	-312.400	-318.200	-323.000
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-296.214,80	-310.300	-322.200	-312.400	-318.200	-323.000

Produktinformationen

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.676.884,14	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.530.102,74	3.547.600	4.353.300	4.812.600	4.464.500	4.686.900
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.046,01	0	0	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	879.020,99	811.100	841.100	841.100	841.100	841.100
10.	= Ordentliche Erträge	27.194.053,88	29.800.700	31.070.900	32.238.700	32.652.200	33.867.800
15.	– Transferaufwendungen	13.592.336,80	13.045.000	13.601.800	14.478.900	15.132.900	15.505.000
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.050,65	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	13.816.387,45	13.065.000	13.626.800	14.503.900	15.157.900	15.530.000
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.377.666,43	16.735.700	17.444.100	17.734.800	17.494.300	18.337.800
19.	+ Finanzerträge	53.875,71	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	53.875,71	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	13.431.542,14	16.794.400	17.502.100	17.791.800	17.550.300	18.392.800
26.	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	13.431.542,14	16.794.400	17.502.100	17.791.800	17.550.300	18.392.800
27.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.214,60	7.100	5.800	5.800	5.800	5.800
29.	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	13.442.756,74	16.801.500	17.507.900	17.797.600	17.556.100	18.398.600
31.	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	13.442.756,74	16.801.500	17.507.900	17.797.600	17.556.100	18.398.600

Produktinformationen

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teil-Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
	1	2	3	5	7	8
1. Steuern und andere Abgaben	23.988.226,76	25.442.000	25.876.500	26.585.000	27.346.600	28.339.800
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.530.102,74	3.490.500	4.328.100	4.728.500	4.322.600	4.487.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.811,45	0	0	0	0	0
7. + Sonstige Einzahlungen	842.700,12	811.100	841.100	841.100	841.100	841.100
8. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.737,45	58.700	58.000	57.000	56.000	55.000
9. = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.508.578,52	29.802.300	31.103.700	32.211.600	32.566.300	33.723.100
14. – Transferauszahlungen	13.592.336,80	13.045.000	13.601.800	14.478.900	15.132.900	15.505.000
15. – Sonstige Auszahlungen	194.713,04	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.787.049,84	13.060.000	13.626.800	14.503.900	15.157.900	15.530.000
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	12.721.528,68	16.742.300	17.476.900	17.707.700	17.408.400	18.193.100
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.151.406,07	2.218.900	2.007.000	1.857.000	2.307.000	2.307.000
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100
40. = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	14.872.934,75	18.961.200	19.483.900	19.564.700	19.715.400	20.500.100

Anlagen

Stellenplan 2020

Stand: 06.12.2019

Stellenplan 2020

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen einschl. Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
Wahlbeamte					
Bürgermeister	B 4	1	1	1	
Beigeordneter	A 16	1	1	1	
		2	2	2	
Laufbahngruppe 2: 2. Einstiegsamt (früher höherer Dienst)					
Gemeindeoberverwaltungsrat/rätin	A 14	2	2	2	
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	0	
		2	2	2	
Laufbahngruppe 2: 1. Einstiegsamt (früher gehobener Dienst)					
Gemeindeverwaltungsrat/rätin	A 13	0	0	0	
Gemeindeamtsrat/-rätin	A 12	5	4	3,85	
Gemeindeamtmann/-frau	A 11	3	4	3,73	
Gemeindeoberinspektor/-in	A 10	2	2	1,87	
Gemeindeinspektor/-in	A 9	2	1	1	
		12	11	10,45	
Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt (früher mittlerer Dienst)					
Gemeindeamtsinspektor/in	A 9*	3	3	2,74	
		3	3	2,74	
Insgesamt		19	18	17,19	

*A9 - Laufbahngruppe 1: 2. Einstiegsamt

Es sind drei Stellen mit A 9 (LG 1, 2. Einstiegsamt) ausgewiesen.

Aufgrund der Fußnote 1) zu Besoldungsgruppe 9 Besoldungsordnung A können für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 (LG 1) abheben, nach Maßgabe sachgerechter Bewertung bis 35 % der Stelle mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Ausgewiesen wird eine Stelle.

Stellenübersicht 2020

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2 2. Einstiegsamt (h.D.)			Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt (g.D.)					Laufbahngruppe 1 2. Einstiegsamt (m.D.)				Erl.
		B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	1,00			1,43			1,88		0,68	1,00	0,19				
02	Sicherheit und Ordnung							0,97			0,50	2,00				
03	Schulträgeraufgaben				0,15											
04	Kultur und Wissenschaft				0,03											
05	Soziale Leistungen								2,00			0,66				
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,05		0,09							0,15				
08	Sportförderung		0,06		0,02											
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,35					0,75	0,50							
10	Bauen und Wohnen		0,25					0,20	0,50	0,20						
11	Ver- und Entsorgung		0,09		0,05			0,10		0,65						
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,10		0,03					0,47						
13	Natur- und Landschaftspflege		0,05					0,08			0,50					
14	Umweltschutz		0,05													
15	Wirtschaft und Tourismus				0,20			1,02								
16	Allgemeine Finanzwirtschaft															
Summe	19	1	1	0	2	0	0	5	3	2	2	3	0	0	0	

Stellenplan 2020

Teil B: tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe in der Organi- sationseinheit	Zahl d. Stellen 2020	Zahl d. Stellen 2019 (Stand: 24.06.2019)	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019	Erl.
Vollzeitverrechnung				
I. Verwaltung				
14	1,00	1,00	1,00	
13	1,00	1,00	1,00	
12	1) 4,00	2,00	4,00	
11	1) 12,30	14,30	11,30	
S15	1,00	1,00	1,00	
10	1) 1,77	2,00	1,77	
S12	3) 1,00	1,00	1,00	
9c	1) 11,53	10,50	10,27	
9b	1) 5,68	4,92	5,41	
9a	1) 6,52	5,52	6,52	
8	12,81	13,62	11,94	
7	1) 1,64	0,51	1,64	
6	1) 5,70	6,75	5,80	
5	1) 1,59	2,59	1,59	
4	1,00	1,00	1,00	
2	1,44	2,10	1,23	
1	0,00	0,73	0,27	
	69,98	70,54	66,74	
II. Bauhof				
8	1) 1,50	1,50	1,50	
6	1) 16,00	13,00	16,00	
5	0,00	3,00	0,00	
4	0,50	0,50	0,50	
3	0,77	1,00	0,77	
2	1,00	1,00	1,00	
	19,77	20,00	19,77	
III. Friedhof				
8	1) 0,50	0,50	0,50	
6	1,00	1,00	1,00	
2a	0,00	0,22	0,00	
	1,50	1,72	1,50	
IV. Schulen				
9a	0,50	0,50	0,50	
6	1) 5,70	5,70	5,70	
5	1) 4,83	4,53	4,83	

Entgeltgruppe in der Organi- sationseinheit	Zahl d. Stellen 2020	Zahl d. Stellen 2019 (Stand: 24.06.2019)	Zahl d. tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2019	Erl.
	Vollzeitverrechnung			
4	1,00	1,00	1,00	
2	3,16	3,86	3,16	
	15,19	15,59	15,19	
V. TE für Kinder				
S15 E10	1,00	1,00	1,00	
S8b	1,45	1,95	1,45	
S8a E8	8,49	7,76	8,26	
S4 E5	1,17	1,36	1,36	
S3 E4	0,48	0,72	0,72	
5	0,20	0,20	0,20	
2	0,77	0,78	0,45	
1	0,31	0,00	0,63	
	13,87	13,77	14,07	
VI. Sporthallen				
9a	0,00	0,00	0,00	
6	2,00	2,00	2,00	
5	0,25	0,25	0,00	
	2,25	2,25	2,00	
VII. Feuerwehr				
9a	0,50	0,50	0,50	
	0,50	0,50	0,50	
	123,06	124,37	119,77	

1) neue Stellenwertigkeit aufgrund der externen Stellenbewertung

2) zusätzliche Sozialarbeiter/in-Stelle (2016) : befristete Beschäftigung aufgrund der Flüchtlingssituation

Stellenübersicht 2020

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe																	
		14	13	12	11	10 / S 15	S12	9c	9b	9a	8	S8b	S8a	7	6	5 / S 4	4 / S 3	3	2/2a 1
01	Innere Verwaltung	0,02		0,05	2,52	1,00		0,38	2,77	3,00	5,38			0,34	3,06				1,27
02	Sicherheit und Ordnung	0,48							0,77	0,50	3,62					1,00			0,09
03	Schulträgeraufgaben								1,38	1,29	0,13				5,70	4,83			2,94
04	Kultur und Wissenschaft			0,90				0,70	0,02	0,60	0,05				0,20		1,00		0,15
05	Soziale Leistungen	0,40		0,97	1,00	1,00	1,00		0,69	1,00	0,63			0,95	2,00		1,00		0,15
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,06		0,05	0,10	1,00		6,03		0,13	0,20	1,45	8,49		0,76	1,37	0,48		1,08
08	Sportförderung		0,10	0,10	0,35			0,30	0,05		0,22				1,86	0,25	0,03		
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		0,15		0,70			0,30		0,10					0,06	0,18			
10	Bauen und Wohnen	0,02	0,25	0,03	3,71	0,27		2,03		0,85	0,90				0,40	0,35			
11	Ver- und Entsorgung		0,10	0,10	1,82	0,23		0,83		0,05	0,48			0,35	1,01	0,06			
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,35	0,70	1,00			0,36			0,45				9,18				1,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,02	0,05	0,10	0,10			0,10			2,24				6,17		0,47	0,77	
14	Umweltschutz				1,00	0,27													
15	Wirtschaft und Tourismus			1,00				0,50			0,51								
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Summe	123,06	1,00	1,00	4,00	12,30	3,77	1,00	11,53	5,68	7,52	14,81	1,45	8,49	1,64	30,40	8,04	2,98	0,77	6,68

Stellenübersicht 2020

Teil B: Dienstkräfte Anwärter- und Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung: Ausbildung zur / zum...	Art der Vergütung	vorgesehen für 2020	beschäftigt am 01.10.2019	Erläuterung
Verwaltungswirt/in		0	0	
Bachelor of Laws	Ausbildungs- vergütung/ Anwärterbezüge	2	2	
Verwaltungsfach- angestellte/r		3	2	
Fachinformatiker für Systemintegration		1	1	
Praktikant/-in im Anerkennungsjahr für Erziehungsdienst	Praktikantenver- gütung	1	1	
Bundesfreiwilligen- in der Tageseinrichtung	Taschengeld u. Geldersatz- leistung (Unterkunft / Verpflegung)	1	0	
an den Schulen		6	3	
insgesamt		14	9	

Schlussbilanz zum
31.12.2018
sowie
Ergebnis- und
Finanzrechnung
für das Jahr 2018

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	193.681.227,49	195.394.545,16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	128.660,21	137.265,76
1.2 Sachanlagen	189.336.468,77	190.743.161,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.466.926,50	33.243.894,44
1.2.1.1 Grünflächen	28.199.076,09	27.816.807,84
1.2.1.2 Ackerland	2.266.475,75	2.425.546,35
1.2.1.3 Wald, Forsten	403.526,26	403.752,85
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.597.848,40	2.597.787,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.051.523,29	63.565.297,59
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.329.203,22	4.292.306,20
1.2.2.2 Schulen	29.094.450,25	28.548.155,50
1.2.2.3 Wohnbauten	2.606.570,77	2.347.682,31
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	29.021.299,05	28.377.153,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.369.134,92	79.091.813,91
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.600.243,26	16.766.870,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.507.482,04	3.441.088,49
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.236.850,87	16.176.024,61
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	43.076.553,02	41.790.108,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	948.005,73	917.722,09
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.449,36	11.130,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.596.613,32	3.672.881,76
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.856.335,23	1.753.890,19
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.986.486,15	9.404.253,19
1.3 Finanzanlagen	4.216.098,51	4.514.117,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	177.874,52	177.874,52
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.832.273,22	4.150.421,74
1.3.5 Ausleihungen	205.950,77	185.821,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	205.950,77	185.821,23
2. Umlaufvermögen	20.242.445,54	21.547.253,13
2.1 Vorräte	4.529.925,24	7.156.937,36
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.529.925,24	7.156.937,36
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.980,80	39.632,87
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.499.944,44	7.117.304,49
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.365.250,06	4.208.292,38
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.038.955,59	2.141.046,29
2.2.1.1 Gebühren	39.779,04	36.077,82
2.2.1.2 Beiträge	3.126,72	3.767,62
2.2.1.3 Steuern	282.285,64	752.819,88
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	174.358,34	1.207.135,02
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>0,00</i>	<i>622.928,00</i>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	539.405,85	141.245,95
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	325.892,60	320.070,61
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	325.892,60	320.070,61
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.000.401,87	1.747.175,48
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	13.347.270,24	10.182.023,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.031.845,18	2.520.142,75
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>215.955.518,21</u>	<u>219.461.941,04</u>

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	101.068.757,94	100.624.612,36
1.1 Allgemeine Rücklage	97.209.326,97	96.573.674,70
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.522.766,62	3.859.430,97
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-663.335,65	191.506,69
2. Sonderposten	88.948.991,24	87.401.557,71
2.1 für Zuwendungen	46.117.133,17	45.541.627,84
2.2 für Beiträge	41.792.623,31	40.634.248,29
2.3 für den Gebührenaussgleich	820.470,73	1.013.972,01
2.4 Sonstige Sonderposten	218.764,03	211.709,57
3. Rückstellungen	16.412.680,88	16.846.155,78
3.1 Pensionsrückstellungen	9.992.203,00	10.538.204,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.180.045,71	4.700.986,91
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.240.432,17	1.606.964,87
4. Verbindlichkeiten	6.837.829,59	11.013.213,99
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	311.464,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	311.464,00
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>0,00</i>	<i>311.464,00</i>
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	311.464,00
<i>davon: aus Landesprogramm „Gute Schule 2020“</i>	<i>0,00</i>	<i>311.464,00</i>
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.653.466,62	1.794.225,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	94.318,03	407.825,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	418.492,42	358.387,29
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.671.552,52	7.829.847,63
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.687.258,56	3.576.401,20
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>215.955.518,21</u>	<u>219.461.941,04</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.974.932,35	24.664.300,00	24.676.884,14	12.584,14
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.750.473,59	6.523.000,00	6.164.829,58	-358.170,42
3.	+ Sonstige Transfererträge	90.284,52	374.000,00	388.884,50	14.884,50
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.630.558,63	6.041.500,00	5.768.413,55	-273.086,45
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.669.652,08	1.628.300,00	1.839.514,40	211.214,40
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.866,92	1.418.300,00	829.294,62	-589.005,38
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.014.183,12	6.686.800,00	5.172.858,93	-1.513.941,07
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.322,62	0,00	5.338,55	5.338,55
9.	+/- Bestandsveränderungen	-726.489,47	-2.054.700,00	-508.958,73	1.545.741,27
10.	= Ordentliche Erträge	40.107.784,36	45.281.500,00	44.337.059,54	-944.440,46
11.	- Personalaufwendungen	8.038.945,45	8.574.800,00	8.670.048,61	95.248,61
12.	- Versorgungsaufwendungen	437.223,73	441.700,00	704.686,85	262.986,85
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.969.652,44	8.878.488,10	8.391.547,82	-486.940,28
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	4.757.213,41	5.128.600,00	5.067.545,19	-61.054,81
15.	- Transferaufwendungen	16.591.339,97	17.911.500,00	16.998.938,56	-912.561,44
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.035.943,78	4.414.956,63	4.368.175,63	-46.781,00
17.	= Ordentliche Aufwendungen	40.830.318,78	45.350.044,73	44.200.942,66	-1.149.102,07
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-722.534,42	-68.544,73	136.116,88	204.661,61
19.	+ Finanzerträge	59.198,77	61.600,00	55.389,81	-6.210,19
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	59.198,77	61.600,00	55.389,81	-6.210,19
22.	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigk. (= Zeilen 18 u. 21)	-663.335,65	-6.944,73	191.506,69	198.451,42
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-663.335,65	-6.944,73	191.506,69	198.451,42
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	83.507,46	0,00	559.143,10	559.143,10
28.	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	481.662,01	0,00	1.194.795,37	1.194.795,37
30.	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-398.154,55	0,00	-635.652,27	-635.652,27

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	23.135.142,83	24.664.300,00	23.988.226,76	-676.073,24
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.193.545,69	5.078.100,00	4.682.890,29	-395.209,71
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	89.763,97	62.500,00	20.230,01	-42.269,99
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.699.595,10	4.577.500,00	4.761.303,50	183.803,50
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.646.390,70	1.628.300,00	1.859.731,12	231.431,12
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.131.271,28	1.085.800,00	1.711.942,50	626.142,50
7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.339.976,12	1.163.100,00	1.619.496,91	456.396,91
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.197,80	61.600,00	40.294,88	-21.305,12
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.270.883,49	38.321.200,00	38.684.115,97	362.915,97
10.	– Personalauszahlungen	7.399.010,37	8.321.400,00	7.927.500,93	-393.899,07
11.	– Versorgungsauszahlungen	644.608,03	585.600,00	597.037,45	11.437,45
12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.142.641,87	9.611.593,10	7.305.156,20	-2.306.436,90
13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	– Transferauszahlungen	16.873.633,03	17.911.500,00	17.121.025,76	-790.474,24
15.	– Sonstige Auszahlungen	4.152.024,74	4.640.656,63	4.452.101,62	-188.555,01
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.211.918,04	41.070.749,73	37.402.821,96	-3.667.927,77
17.	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigk. (= Zeilen 9 und 16)	1.058.965,45	-2.749.549,73	1.281.294,01	4.030.843,74
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.041.935,17	5.066.500,00	4.207.237,43	-859.262,57
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.187.398,02	4.908.700,00	2.352.034,49	-2.556.665,51
20.	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.377.975,58	1.642.900,00	320.176,73	-1.322.723,27
22.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.607.308,77	11.618.100,00	6.879.448,65	-4.738.651,35
24.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grdst. u. Geb.	164.058,37	4.962.468,93	3.273.698,08	-1.688.770,85
25.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.540.784,41	16.242.701,95	7.054.673,63	-9.188.028,32
26.	– Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.241.242,38	1.502.771,83	1.091.738,10	-411.033,73
27.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	297.947,49	304.500,00	303.013,10	-1.486,90
28.	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	752.137,06	552.194,99	245.924,14	-306.270,85
29.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.996.169,71	23.564.637,70	11.969.047,05	-11.595.590,65
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-388.860,94	-11.946.537,70	-5.089.598,40	6.856.939,30
32.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 u. 31)	670.104,51	-14.696.087,43	-3.808.304,39	10.887.783,04
33.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.500,64	327.700,00	331.593,54	3.893,54
34.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	311.500,00	311.464,00	-36,00
35.	– Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
36.	– Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.500,64	639.200,00	643.057,54	3.857,54
38.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	681.605,15	-14.056.887,43	-3.165.246,85	10.891.640,58
39.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.665.665,09	13.347.270,24	13.347.270,24	0,00
40.	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	13.347.270,24	-709.617,19	10.182.023,39	10.891.640,58

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1	2	3	4	5	6
2019			-	-	-
2018	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-
Summe					
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	2.500.000 u. 311.500 (Gute Schule 2020)	160.000 (kfw- Darlehen)	-	-	-

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2018 €	Erläuterungen
		2020 €	2019 €		
1	2	3	4	5	6
					Monatl. Leistungen an die Fraktionen
					Haushaltsjahr 2020
1	CDU	3.500	3.600	3.576,00	Grundbetr. 55,00 € 17 Mitgl. x 13,50 €
2	SPD	1.800	1.800	1.794,00	Grundbetr. 55,00 € 7 Mitgl. x 13,50 €
3	Bündnis 90/ Die Grünen	1.300	1.300	1.308,00	Grundbetr. 55,00 € 4 Mitgl. x 13,50 €
4	UWG	1.100	1.100	1.146,00	Grundbetr. 55,00 € 3 Mitgl. x 13,50 €
5	FDP	1.000	1.000	984,00	Grundbetr. 55,00 € 2 Mitgl. x 13,50 €
6	1 fraktionsloses RM	500	0	0	Grundbetr. 55,00 € *) 2 Mitgl. x <u>13,50 €</u> 82,00 € : 2 = 41,00 € *) Regelung gem. § 12 Abs. 4, S. 2 Hauptsatzung

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2018 TEUR	2020 TEUR	2020 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten	311	615	590
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	311	426	717
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.794	1.400	1.300
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	408	400	300
7. Sonstige Verbindlichkeiten	358	200	150
8. Erhaltene Anzahlungen	7.831	7.500	6.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	11.013	10.541	9.557
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften	5.098	5.098	5.098

Hinweis: Die nachgewiesenen Kredite für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Hierfür wurden ab der 2. Jahreshälfte 2018 die ersten Beträge abgerufen. Insgesamt erhält die Gemeinde Senden 4 Tranchen à 311.464 € (gesamt = 1.245.856 €) bis 2020. Das Land NRW übernimmt die Tilgung der Kredite über 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist. Zudem wurde in 2019 ein kfw-Darlehn in Höhe 123.000 € aus wirtschaftlichen Gründen (Tilgungszuschüsse) für die Heizungssanierung an der Davertschule abgerufen.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

voraussichtliche Entwicklung von allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage															
Haushaltsjahr															
	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019 ²⁾	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro															
Jahresergebnis	-323	-587	-1.671	2.296	-1.687	-255	-2.002	990	-663	192	550	22	4	227	310
Höhe der Ausgleichs- rücklage zum 31.12.	7.762	7.439	6.852	5.181	7.477	5.790	5.535	3.533	4.523	3.859	4.051	4.601	4.622	4.626	4.853
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	98.751	98.602	98.602	98.610	98.597	98.590	97.659	97.607	97.209	96.574	96.574	96.574	96.574	96.574	96.574
Eigenkapital insgesamt	106.190	105.454	103.783	106.087	104.387	104.125	101.192	102.130	101.069	100.625	101.175	101.197	101.200	101.427	101.737
in Prozent															
Fehlbetragsquote ³⁾	0,3	0,6	1,6	-	1,6	0,2	1,9	-	0,7	-	-	-	-	-	-

1) festgestellte Jahresergebnisse 2009-2018

2) Prognostiziertes Ergebnis von 2019 (= Hochrechnung)

3) Fehlbetragsquote: Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (= Vermögensverzehr)

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Finanzergebnis EUR	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit EUR	Außerordentliches Ergebnis EUR	Ergebnis des Teilhaushaltes EUR
01		Innere Verwaltung	1.429.200	4.096.800	-2.667.600	1.300	-2.666.300	0	-538.600
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	393.800	1.573.200	-1.179.400	0	-1.179.400	0	-1.369.700
03		Schulträgeraufgaben	2.213.800	6.365.600	-4.151.800	0	-4.151.800	0	-4.601.100
04		Kultur	150.500	536.100	-385.600	0	-385.600	0	-446.000
05		Soziale Hilfen	1.834.200	3.579.300	-1.745.100	0	-1.745.100	0	-2.131.900
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	743.200	2.338.300	-1.595.100	0	-1.595.100	0	-1.907.000
08		Sportförderung	1.519.100	3.234.200	-1.715.100	0	-1.715.100	0	-1.877.200
09		Räumliche Planung und Entwicklung	94.500	422.800	-328.300	0	-328.300	0	-396.400
10		Bauen und Wohnen	67.800	1.037.800	-970.000	0	-970.000	0	-1.196.400
11		Ver- und Entsorgung	4.988.700	4.207.500	781.200	0	781.200	0	1.182.400
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.278.000	3.552.800	-2.274.800	0	-2.274.800	0	-2.728.500
13		Natur- und Landschaftspflege	262.000	977.800	-715.800	0	-715.800	0	-846.800
14		Umweltschutz	0	199.000	-199.000	0	-199.000	0	-220.400
15		Wirtschaft und Tourismus	8.700	344.200	-335.500	0	-335.500	0	-408.800
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	31.070.900	13.626.800	17.444.100	58.000	17.502.100	0	17.507.900
			46.054.400	46.092.200	-37.800	59.300	21.500	0	21.500

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Saldo aus Investitionstätigkeit EUR	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungstätigkeit EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
01		Innere Verwaltung	432.300	3.858.000	-3.425.700	2.893.100	3.042.500	-149.400	-3.575.100	2.513.800	0	2.513.800	0
02		Allgemeine Sicherheit und Ordnung	253.100	1.258.900	-1.005.800	76.000	50.700	25.300	-980.500	0	0	0	0
03		Schulträgeraufgaben	1.396.800	5.221.800	-3.825.000	132.300	679.300	-547.000	-4.372.000	311.500	3.800	307.700	0
04		Kultur	150.000	530.000	-380.000	598.000	1.630.000	-1.032.000	-1.412.000	0	0	0	0
05		Soziale Hilfen	1.832.500	3.446.100	-1.613.600	0	5.000	-5.000	-1.618.600	0	0	0	0
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	683.900	2.149.900	-1.466.000	33.000	88.000	-55.000	-1.521.000	0	0	0	0
08		Sportförderung	1.357.600	2.581.000	-1.223.400	1.124.200	3.805.500	-2.681.300	-3.904.700	0	0	0	0
09		Räumliche Planung und Entwicklung	94.500	399.500	-305.000	0	0	0	-305.000	0	0	0	0
10		Bauen und Wohnen	9.500	975.000	-965.500	0	400.000	-400.000	-1.365.500	0	0	0	0
11		Ver- und Entsorgung	4.264.800	3.637.700	627.100	461.100	1.609.000	-1.147.900	-520.800	0	0	0	0
12		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	91.100	1.994.700	-1.903.600	2.300.600	6.111.600	-3.811.000	-5.714.600	0	0	0	0
13		Natur- und Landschaftspflege	261.200	994.000	-732.800	100.000	613.000	-513.000	-1.245.800	0	0	0	0
14		Umweltschutz	0	196.000	-196.000	0	50.000	-50.000	-246.000	0	0	0	0
15		Wirtschaft und Tourismus	2.000	314.200	-312.200	0	10.000	-10.000	-322.200	0	0	0	0
16		Allgemeine Finanzwirtschaft	31.103.700	13.626.800	17.476.900	2.007.000	0	2.007.000	19.483.900	0	0	0	0
			41.933.000	41.183.600	749.400	9.725.300	18.094.600	-8.369.300	-7.619.900	2.825.300	3.800	2.821.500	0

Netzgesellschaft Senden mbH

Anlagen

Jahresabschluss 2018

Wirtschaftsplan 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Senden mbH, Senden:

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach sind diese Vorschriften und Grundsätzen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 12. März 2019

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Graf
Wirtschaftsprüferin

Netzgesellschaft Senden mbH,
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	101.870,00	101.870,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000,00	5.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>403,78</u>
	5.000,00	5.403,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>7.999,39</u>	<u>12.910,81</u>
	<u>12.999,39</u>	<u>18.314,59</u>
	<u>114.869,39</u>	<u>120.184,59</u>

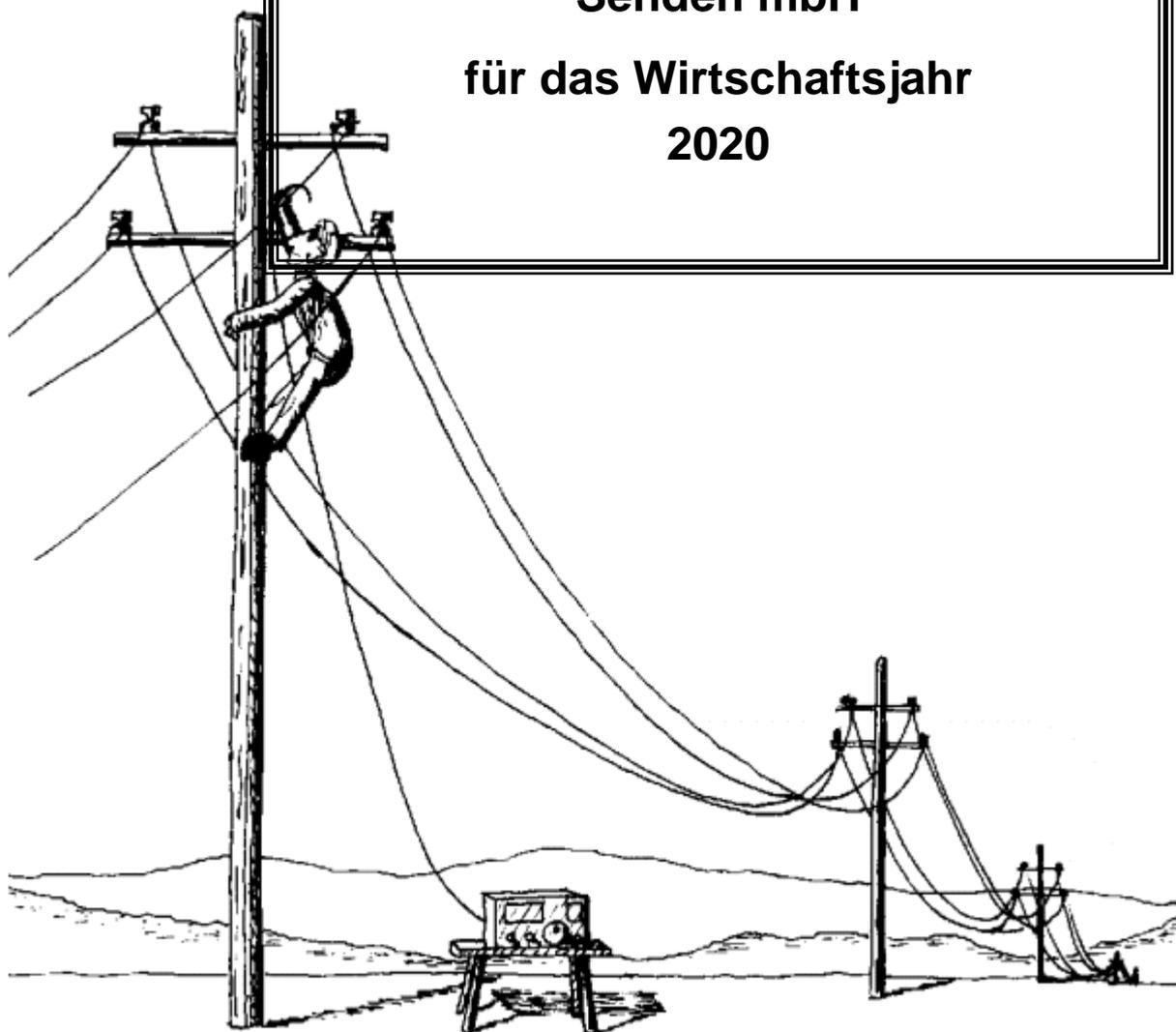
PASSIVA

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	153.520,00	153.520,00
III. Verlustvortrag	-60.435,41	-57.101,97
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-6.370,79</u>	<u>-3.333,44</u>
	111.713,80	118.084,59
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	2.400,00	2.100,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>755,59</u>	<u>0,00</u>
	<u>114.869,39</u>	<u>120.184,59</u>

Netzgesellschaft Senden mbH,**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember
2018**

	2018	2017
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	5.095,34
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.370,79</u>	<u>8.428,78</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-6.370,79</u>	<u>-3.333,44</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-6.370,79</u>	<u>-3.333,44</u>

**Wirtschaftsplan
der Netzgesellschaft
Senden mbH
für das Wirtschaftsjahr
2020**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlusstext

3

Vorbemerkungen

4-5

Erfolgsplan

6

Finanzplan

7

Beschluss der Gesellschafterversammlung der

Netzgesellschaft Senden mbH

über den

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2018

Aufgrund der Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages vom 07. April 2008 hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Gesellschafterversammlung noch vor Beginn des Geschäftsjahres über den Wirtschaftsplan entscheiden kann. Der Wirtschaftsplan beinhaltet gemäß Ziffer 9.1 den Erfolgs- und den Finanzplan. Auf der Grundlage dieser Bestimmung und unter Beachtung der §§ 14 - 17 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen – NKFG NRW in der gültigen Fassung) hat die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Senden mbH in seiner Sitzung am 28.10.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	5.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.600 €

2. Finanzplan

Einzahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	5.000 €
Auszahlungen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	6.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

3. Kredite

Kredite zur Deckung des Mittelbedarfs im Finanzplan werden nicht veranschlagt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Senden, den 28.10.2019


.....
Hauschopp

(Geschäftsführer)

Vorbemerkungen

- Allgemeines** Durch Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2008 wurde die Netzgesellschaft Senden mbH gegründet. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lüdinghausen unter der Nr. 11232 eingetragen.
- Alleinige Gesellschafterin ist die Gemeinde Senden mit einem Stammkapital von 25.000 €.
- Rechtliche Einordnung:** Die Netzgesellschaft Senden ist eine juristische Person des Privatrechts auf der Grundlage des GmbH-Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit geltenden Fassung.
- Neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie BGB, HGB etc. ist der geschlossene Gesellschaftsvertrag (GV) rechtliche Grundlage für das Handeln der Gesellschaft.
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.
- Organe:** Die Gesellschaft handelt durch ihre Organe. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind dies:
- die Geschäftsführung (Ziffer 7 des GV) und,
 - die Gesellschafterversammlung (Ziffer 5 des GV).
- Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Organe ergeben sich aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag.
- Der Wirtschaftsplan:** Gemäß Ziffer 9.2 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt in enger Anlehnung an die für den alleinigen Gesellschafter, die Gemeinde Senden, geltenden Bestimmungen zum Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF). Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen somit auf der Grundlage des doppelten Systems, welches für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2009 verbindlich eingeführt wurde.
- Die nach der Eigenbetriebsverordnung aber auch nach den einschlägigen Bestimmungen zum NKF vorgesehene Beifügung einer Stellenübersicht entfällt für die Netzgesellschaft Senden mbH, da le-

diglich die Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig sind und im Übrigen erstattungspflichtige Leistungen Dritter, insbesondere der Gemeinde Senden in Anspruch genommen werden.

Nachdem alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Rekommunalisierung geschaffen und erfüllt sind (Vermögenserwerb sowie dessen Finanzierung), haben die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co.KG ihre geschäftlichen Tätigkeiten aufgenommen.

Im Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft Senden mbH werden daher weder Ertrag noch Aufwand aus dem Vermögenserwerb sowie dem Netzbetrieb berücksichtigt. Im Wirtschaftsplan wird der tatsächlich vor Ort entstehende Aufwand und Ertrag abgebildet.

In den Wirtschaftsplan sind zur Sicherung der Liquidität Einnahmen aus einer noch zu verhandelnden nicht rückzahlbaren Einlage des Gesellschafters in Höhe von 10.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich dann um keine Kreditverpflichtung, die Einlage wird in der Bilanzposition Eigenkapital nachgewiesen. Für diese Einlage sind keine Zinsen fällig.



Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
	1	2	3	4	5	6
4. + Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44850000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8. – Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.370,79	6.600	6.600	6.900	6.900	6.900
52919000 sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	900,00	500	500	600	600	600
54292000 Beratungs- und Prüfungskosten	2.875,65	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
54310300 Kosten des Geldverkehrs	118,85	100	100	100	100	100
54312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.520,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
54313030 Erstattung Personalkosten	3.000,00	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200
54410900 sonstige Versicherungsbeiträge	776,83	900	0	0	0	0
54414000 Umsatzsteuer	2.179,46	0	0	0	0	0
54460000 Versicherungen	0,00	0	900	900	900	900
14. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.370,79	-1.600	-1.600	-1.900	-1.900	-1.900
20. = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.370,79	-1.600	-1.600	-1.900	-1.900	-1.900

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Erläuterungen zu 4 – Sonstige betriebliche Erträge

44850000 Erträge aus Kostenerstattungen

Pauschale Kostenerstattung durch die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Erläuterungen zu 8 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

52919000 Erstattungen an Gemeinden (GV)

Raumkosten für die Nutzung der Büroräume und Inventar der Gemeinde Senden in Höhe von 500 €. In dem Ansatz ist die Umsatzsteuerpflicht ab 2021 berücksichtigt.

54292000 Beratungs- und Prüfungskosten

Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses der Netzgesellschaft, der damit verbundenen Veröffentlichung sowie Kosten für Steuererklärungen.

54312000 Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine

Jahresbeitrag für Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer (120 €), Beitrag an den Städte- und Gemeindebund NRW für gemeindliche Unternehmen (1.400 €).

54313030 Erstattung Personalkosten

Kosten für die Inanspruchnahme des Personals der Gemeinde Senden. In dem Ansatz ist die Umsatzsteuerpflicht ab 2021 berücksichtigt.

54410900 Versicherungsbeiträge

Jahresprämie für die Vermögenseigenschadenversicherung.



Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Planung 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €
		1	2	3	4	5	6
2.	+ Sonstige betriebliche Einzahlungen	5.403,78	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	64850000 Einz. aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermöge	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	66919000 Einzahlungen Vorsteuer	403,78	500	0	0	0	0
5.	– Sonstige betriebliche Auszahlungen	10.315,20	7.100	6.600	6.900	6.900	6.900
	72919000 sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	900,00	500	500	600	600	600
	74292000 Beratungs- und Prüfungskosten	1.820,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	74310300 Kosten des Geldverkehrs	118,85	100	100	100	100	100
	74312000 Beiträge an Vereine und Verbände	1.520,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	74313010 Ausz. Erstattung Personalkosten	3.000,00	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200
	74410900 sonstige Versicherungsbeiträge	776,83	900	0	0	0	0
	74414000 Umsatzsteuer	2.179,46	0	0	0	0	0
	74460000 Ausz. Versicherungen	0,00	0	900	900	900	900
	74999100 Auszahlungen Vorsteuer	0,00	500	0	0	0	0
10.	= Saldo aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-4.911,42	-1.600	-1.600	-1.900	-1.900	-1.900
14.	+ <i>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	69620000 <i>Einzahlungen Kapitalrücklage</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
16.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	0
19.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.911,42	-1.600	8.400	-1.900	-1.900	-1.900
21.	= Liquide Mittel	7.999,39	6.399,39	14.799,39	12.899,39	10.999,39	9.099,39

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2020

	Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
1. Eingebrachter Entwurf	46.113.700	46.092.200	46.681.300	46.677.700	48.307.500	48.080.500	49.356.500	49.046.400
= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) lt. Entwurf		21.500		3.600		227.000		310.100
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose)		4.600.900		4.622.400		4.626.000		4.853.000
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	-1.037.500	-727.700	-863.000	-3.000	-9.600	16.100	-9.600	48.400
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen	45.076.200	45.364.500	45.818.300	46.674.700	48.297.900	48.096.600	49.346.900	49.094.800
= neues Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)		-288.300		-856.400		201.300		252.100
Nachrichtlich: Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12. d. Jahres (Prognose - neu)		4.600.900		4.312.600		3.456.200		3.657.500
<u>Produkt 0111010 - Liegenschaften</u>								
Sonstige ordentliche Erträge & Bestandsveränderungen; Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Veränderung bei den Grundstückserlösen (Netto-Darstellung und je hälftiger Verkauf in 2020/2021) / KAB bereits geflossen Beschluss des HFA am 11.02.2020	2.500		141.800					
<u>Produkt 0301010 - Grundschulen</u>								
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; Reduzierung der Elternbeiträge OGS angesichts der aktuellen Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit Schließung der Schulen (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/59 und 2020/59/1) Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020	-40.000							

	Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<u>Produkt 0803010 - Sportplätze und Sporthallen</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen & Bilanzielle Abschreibungen; Baumaßnahme Umkleidegebäude in Bösensell; aktualisierte Kostenschätzung liegt um 45.000 Euro höher bei insgesamt 655.000 Euro, sodass eine Ansatzerhöhung erforderlich wird. Minderung der Eigenbeteiligung des Vereins von 25% auf 15%, s. Sitzungsvorlage-Nr. 2020/050 und 2020/050/1. Die Einzahlung der Zuwendung aus dem Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022" in 2020 scheint unwahrscheinlich, sodass dieser Ansatz entfällt, - 300.000 Euro. (s. Invest-Nr. 0803010024). Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020			-3.200	400	-6.400	900	-6.400	900
Sonstige ordentliche Aufwendungen; Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes im Sportpark Senden. Die aktuellen Kosten der Baumaßnahme liegen um 94.000 Euro höher bei insgesamt 700.000 Euro. Der Investitionskostenzuschuss lag bisher bei 75%, eine Erhöhung auf 85% ist eingepreist, s. Sitzungsvorlage-Nr. 2020/057 und 2020/057/1 (s. Invest-Nr. 0803010030). Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020		1.800		3.500		3.500		3.500
<u>Produkt 1002010 - Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>								
Sonstige ordentliche Aufwendungen; Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.; Abgrenzung über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Beschluss des HFA am 11.02.2020		900		2.500		3.900		4.600

	Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<u>Produkt 1005010 - Gebäudemanagement</u>								
Bilanzielle Abschreibungen; Baumaßnahme Erweiterung des Rathauses; Anpassung der Ansätze - vor der Baumaßnahme sollen zunächst eine Bedarfsanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden (s. Invest-Nr. 1005010007).				-12.200		7.200		38.800
<u>Produkt 1102010 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen & bilanzielle Abschreibungen; hier: Baumaßnahme Erschließung Kanalisation von Gewerbeflächen in Bösensell: Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Vorzug der entsprechenden Werte von 2021 nach 2020 / KAB bereits geflossen (s. Invest-Nr. 1102010007) Beschluss des HFA am 11.02.2020			-1.600	700	-3.200		-3.200	
<u>Produkt 1201010 - Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten</u>								
Zuwendungen und allgemeine Umlagen & bilanzielle Abschreibungen; hier: Baumaßnahme Erschließung von Gewerbeflächen in Bösensell: Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Vorzug der entsprechenden Werte von 2021 nach 2020 + sowie je hälftiger Verkauf in 2020/2021 (s. Invest-Nr. 1201010011 u. 1201010018) Beschluss des HFA am 11.02.2020								
Bilanzielle Abschreibungen; hier: Baumaßnahme Parkplatz Gastronom: Erhöhung der Ansätze sowie Vorzug der Maßnahme von 2021 nach 2020 aufgrund der Möglichkeit des Carsharing-Angebotes (s. Invest-Nr. 1201010065).		1.800		2.100		600		600

	Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		Ergebnisplan 2023	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
Produkt 1202010 - OPNV								
Transferaufwendungen; einmaliger Zuschuss an den Bürgerbus Senden e. V. für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusses (Tragung der Deckungslücke)		4.000						
Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
Steuern und ähnliche Abgaben; hier: Veränderung bei der Gewerbesteuer in 2020 und 2021 angesichts der aktuellen Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit Auswirkungen auf die Wirtschaft	-1.000.000		-1.000.000					
Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 30,32% auf 28,81%		-404.200						
Transferaufwendungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Absenkung des Hebesatzes von 19,99% auf 18,75%		-332.000						

Übersicht über die vorgeschlagenen Veränderungen im Haushaltsplan 2020

	Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €		in €		in €		in €	
1. Eingebrachter Entwurf	54.483.600	59.282.000	55.821.000	56.535.700	55.785.500	53.830.000	53.843.400	50.510.500
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) lt. Entwurf		-4.798.400		-714.700		1.955.500		3.332.900
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln		8.000.000		3.201.600		2.486.900		4.442.400
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) lt. Entwurf		3.201.600		2.486.900		4.442.400		7.775.300
2. Veränderungen der Positionen des Jahresergebnisses	-991.500	-271.700	-1.490.600	-1.075.000	0	2.535.000	0	0
3. neue Planungen aufgrund der Veränderungen	53.492.100	59.010.300	54.330.400	55.460.700	55.785.500	56.365.000	53.843.400	50.510.500
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37) (neu)		-5.518.200		-1.130.300		-579.500		3.332.900
+ Anfangsbestand an liquiden Mitteln (neu 31.12.19)		11.171.300		5.653.100		4.522.800		3.943.300
= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39) (Prognose - neu)		5.653.100		4.522.800		3.943.300		7.276.200
<u>Produkt 0111010 - Liegenschaften</u>								
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen; Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Veränderung bei den Grundstückserlösen (Netto-Darstellung und je hälftiger Verkauf in 2020/2021) / KAB bereits geflossen Beschluss des HFA am 11.02.2020	308.600		-242.900					
<u>Produkt 0301010 - Grundschulen</u>								
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte; Reduzierung der Elternbeiträge OGS angesichts der aktuellen Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit Schließung der Schulen (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 2020/59 und 2020/59/1) Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020	-40.000							

	Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
Produkt 0803010 - Sportplätze und Sporthallen								
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen & Auszahlungen für Baumaßnahmen; Baumaßnahme Umkleidegebäude in Bösensell; aktualisierte Kostenschätzung liegt um 45.000 Euro höher bei insgesamt 655.000 Euro, sodass eine Ansatzerhöhung erforderlich wird. Minderung der Eigenbeteiligung des Vereins von 25% auf 15%, s. Sitzungsvorlage-Nr. 2020/050 und 2020/050/1. Die Einzahlung der Zuwendung aus dem Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022" in 2020 scheint unwahrscheinlich, sodass dieser Ansatz entfällt, - 300.000 Euro. (s. Invest-Nr. 0803010024). Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020	-318.000	45.000						
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen; Investitionskostenzuschuss an den VfL Senden e. V. für den Neubau eines Umkleidegebäudes im Sportpark Senden. Die aktuellen Kosten der Baumaßnahme liegen um 94.000 Euro höher bei insgesamt 700.000 Euro. Der Investitionskostenzuschuss lag bisher bei 75%, eine Erhöhung auf 85% ist eingepreist, s. Sitzungsvorlage-Nr. 2020/057 und 2020/057/1 (s. Invest-Nr. 0803010030). Beschluss des Gemeinderates am 26.03.2020		140.500						

	Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €		in €		in €		in €	
<u>Produkt 1002010 - Denkmalschutz und Denkmalpflege</u>								
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen; Investitionskostenzuschüsse an den Schloss Senden e. V.; Abgrenzung über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Beschluss des HFA am 11.02.2020		45.000		35.000		35.000		
<u>Produkt 1005010 - Gebäudemanagement</u>								
Auszahlungen für Baumaßnahmen; hier: Baumaßnahme Erweiterung des Rathauses; Anpassung der Ansätze - vor der Baumaßnahme sollen zunächst eine Bedarfsanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden (s. Invest-Nr. 1005010007).		-170.000		-740.000		2.500.000		
<u>Produkt 1102010 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung</u>								
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten & Auszahlungen für Baumaßnahmen; hier: Baumaßnahme Erschließung Kanalisation von Gewerbeflächen in Bösensell: Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Vorzug der entsprechenden Werte von 2021 nach 2020 / KAB bereits geflossen (s. Invest-Nr. 1102010007) Beschluss des HFA am 11.02.2020		120.000	-175.000	-120.000				

	Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022		Finanzplan 2023	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	in €uro		in €uro		in €uro		in €uro	
<u>Produkt 1201010 - Bereitstellung von Verkehrswegen u. besonderen Ingenieurbauten</u>								
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten & Auszahlungen für Baumaßnahmen; hier: Baumaßnahme Erschließung von Gewerbeflächen in Bösensell: Erschließung einer Restfläche im Gewerbegebiet "Im Südfeld" bereits in 2020; Vorzug der entsprechenden Werte von 2021 nach 2020 + sowie je hälftiger Verkauf in 2020/2021 (s. Invest-Nr. 1201010011 u. 1201010018) Beschluss des HFA am 11.02.2020	57.900	100.000	-72.700	-100.000				
Auszahlungen für Baumaßnahmen; hier: Baumaßnahme Parkplatz Gastronom: Erhöhung der Ansätze sowie Vorzug der Maßnahme von 2021 nach 2020 aufgrund der Möglichkeit des Carsharing-Angebotes (s. Invest-Nr. 1201010065).		180.000		-150.000				
<u>Produkt 1202010 - OPNV</u>								
Transferauszahlungen; einmaliger Zuschuss an den Bürgerbus Senden e. V. für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusses (Tragung der Deckungslücke)		4.000						
<u>Produkt 1601010 - Allgemeine Finanzwirtschaft</u>								
Steuern und ähnliche Abgaben; hier: Veränderung bei der Gewerbesteuer in 2020 und 2021 angesichts der aktuellen Entwicklungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit Auswirkungen auf die Wirtschaft	-1.000.000		-1.000.000					
Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage allgemein. Absenkung des Hebesatzes von 30,32% auf 28,81%		-404.200						
Transferauszahlungen; hier: Veränderung bei den Hebesätzen der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Absenkung des Hebesatzes von 19,99% auf 18,75%		-332.000						

Gemeinde Senden

Der Bürgermeister

48308 Senden, 12. Dez. 2019

Sitzung des Rates der Gemeinde Senden am 12. Dez. 2019;

TOP Ö 15 Haushaltsplan der Gemeinde Senden für das Jahr 2020;

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

direkt hinein ins Geschehen mit einer positiven Nachricht:

Nachdem der Kreistag gestern den Haushalt des Kreises verabschiedet und eine deutliche Senkung der **Kreisumlagen** beschlossen hat, verbessert sich das geplante Jahresergebnis des gemeindlichen Haushaltes 2020 um rd. 736 T€ auf dann voraussichtlich +758 T€. Die gemeinsamen Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, mit dem Kreis in eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung zu treten, waren erfolgreich und unser Einsatz hat sich deutlich bemerkbar gemacht.

Diese Verbesserungen aufgrund der Hebesatzsenkungen werden im Rahmen des politischen Beratungsverfahrens nachgeschoben.

Gleichwohl erhält der Kreis noch rd. 6,7 Mio. € bzw. +5,9% mehr allgemeine Umlagen von den Kommunen als im Vorjahr; zusammen mit dem zu erwartenden deutlich positiven Jahresabschluss 2019 (voraussichtlich um rd. 3,7 Mio. € verbessert) verbleiben der Kreisverwaltung damit in

meinen Augen ausreichend Mittel sowie sehr hohe Rücklagen, um Pflicht- und auch freiwillige Aufgaben zu erfüllen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Beteiligten, die sich auf verschiedenen Ebenen für eine Senkung der Kreisumlagen eingesetzt haben.

Der **Haushalt 2020** kann somit echt ausgeglichen und die Ausgleichsrücklage weiter aufgestockt werden. Auch für die folgenden Jahre der Finanzplanung werden **ausgeglichene Haushalte** erwartet.

Im Haupt- und Finanzausschuss vergangene Woche hat der Kämmerer Walter Hauschopp bereits berichtet, dass auch das **Jahr 2019** voraussichtlich mit einem **positiven Jahresergebnis** in Höhe von **vorläufig rd. 550 T€** abschließen wird. Das **Jahr 2018** konnte - wir haben es soeben gehört - mit einem **Überschuss von +192 T€** abgeschlossen werden.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, die aufgrund positiver Orientierungsdaten auch für die nächsten Jahre unterstellt wird, sollten wir nicht vergessen, dass von zehn abgeschlossenen Haushaltsjahren nur drei kein Defizit ausgewiesen haben. In Summe wurde **von 2009 bis 2019 die Ausgleichsrücklage um rd. 3,7 Mio. € bzw. rd. 48% verringert**.

Damit gehört Senden zu den fünf Kommunen im Kreis, die seit der Eröffnungsbilanz die Ausgleichsrücklage nicht aufstocken konnten (neben Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln sowie Dülmen).

Die aktuell erfreuliche Haushaltssituation ist sicherlich vorrangig auf die anhaltend gute Konjunktur sowie auf eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung zurückzuführen. So betragen die Gewerbesteuererinnahmen der letzten fünf Jahre (2015 bis 2019) im Schnitt 7.756 T€ p.a. ggü. 6.524 T€

in den Vorjahren 2010 bis 2014 (+18,9%); die Anteile an der Einkommensteuer stiegen seit 2015 um +18,2% auf rd. 11.519 T€ in diesem Jahr. Seit 2015 siedelten sich in unserer Gemeinde 34 neue Unternehmen an, die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer stieg um 763 auf 5.129 bzw. +17,5% an (Vergleich: 30.06.2015 zu 31.12.2018) und die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld ist mit aktuell 2,5 % (Stand: 11/2019) die niedrigste in ganz NRW.

Angesichts dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung und einer soliden Haushaltsplanung können wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Zuversicht angehen, unsere Gemeinde aktiv gestalten und wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen. In diesem Haushaltsplanentwurf finden Sie viele Ansätze, die dieses belegen. –

Ein üppiges Arbeitsprogramm für Politik und Verwaltung!

Doch zunächst ein paar wichtige **Eckpunkte zum Haushalt**:

Der im **Ergebnishaushalt gut 46,1 Mio. €** „schwere“ Haushaltsplanentwurf 2020 weist seit dem Jahr 2012 **unveränderte Steuerhebesätze** aus. Die **Gebühren** im Bereich der Abwasser- und Abfallbeseitigung bleiben bereits im dritten Jahr **konstant** und bewegen sich weiterhin deutlich unterhalb der NRW-Durchschnittswerte.

Dabei schaffen wir es, **freiwillige Leistungen** auf hohem Niveau noch über den Vorjahresansätzen zu gewähren; Hierzu zählen z. B.:

- erhöhte Zuschüsse zum ÖPNV (Ausweitung Taxibusangebot als Ergebnis aus der 1.YouComm);
- erhöhte Zuschüsse an den Ökumenischen Jugendtreff Senden für die Fortführung wichtiger Integrationsprojekte;

- erhöhte Ansätze im Kulturretat und bei den Städtepartnerschaften (aufgrund der Wiedereröffnung der Steverhalle im Herbst 2020).

Die Aufzählung ist natürlich nicht abschließend. So steigen die freiwilligen Transferaufwendungen und Leistungen - über welche vorhin befunden wurde - um rd. 200 T€ auf rd. 1,85 Mio. € an. Zusammen mit den Investitionsausgaben für den Umbau des „Alten Zollhauses“ in ein Haus der Begegnung und der Vereine ist dies ein starkes Signal der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.

Der Ergebnishaushalt 2020 wird nur übertroffen von abermals **sehr hohen Auszahlungen** von geplant rd. **59,3 Mio.** € im Finanzhaushalt.

Dies ist insofern beachtlich, da in den Jahren 2009 bis 2018 durchschnittliche Auszahlungen von „nur“ rd. **39,4** Mio. € zu verzeichnen waren.

Seit drei Jahren erhöht sich das Auszahlungsvolumen aufgrund von Kostensteigerungen, vor allem im Bausektor, und der gestiegenen Zahl (meist geförderter) Investitionen ganz erheblich, zuletzt in 2018 auf rd. 49,4 Mio. €. Auch in 2020 sind wieder erhebliche Investitionen geplant (18,1 Mio. € gegenüber 16,6 Mio. € im Vorjahr).

In den kommenden Jahren werden wir wichtige **Zukunftsinvestitionen** in allen Ortsteilen umsetzen.

Doch auch auf die Gefahr hin, dass ich mich in Bezug auf frühere Haushaltsreden hier wiederhole: Wir müssen so ehrlich sein und uns eingestehen, dass diese hohe Investitionstätigkeit bzw. unser derzeitiges Ausgabeverhalten kein Dauerzustand werden darf. Und davor möchte ich

gerade angesichts der voraussichtlich echt ausgeglichenen Haushalte 2020 bis 2023 warnen. Denn auch die kommenden zwei Jahre sehen höhere Liquiditätsabflüsse vor, sodass unsere finanziellen Reserven weiter abschmelzen auf voraussichtlich rd. 2,5 Mio. € bis Ende 2021 (bzw. rd. 3,2 Mio. € unter Einbeziehung der verbesserten Kreisumlagen) – und dass, obwohl für 2020 bereits vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt ist. Und diese Ausgaben werden in Form von Folgekosten auch künftige Ergebnishaushalte belasten.

Wolfgang Schäuble hat in seiner Funktion als Finanzminister dazu folgenden treffenden Satz getätigt: *„Die Summe der Wünsche ist größer als der Betrag an Geld, das da ist. Immer. Die Mehrheit der Menschen will mehr staatliche Leistungen, weniger Steuern und keine Schulden. Das lässt sich gleichzeitig gar nicht erreichen. Ich habe eine interessante Erfahrung gemacht als Finanzminister: Je mehr Geld da ist, umso hemmungsloser soll es ausgegeben werden.“*

Insofern wünsche ich mir im Hinblick auf das kommende Wahljahr auch einen gesunden politischen Realismus sowie ein gewisses Maß an haushälterischer Zurückhaltung und westfälischer Bescheidenheit. *(Ich weiß, dass das ein hohes Ziel ist, aber so kurz vor Weihnachten wird man ja wohl auch noch mal Wünsche äußern dürfen.)* –

Es ist immer gut, sich regelmäßig zu hinterfragen. Es ist immer richtig *(nicht nur vor Wahlen)*, in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern einzutreten, um auch das eigene politische Handeln stets am Bürgerwillen, aber vor allem am Gemeinwohl und den großen Zukunftsaufgaben auszurichten. Zur Wahrheit gehört aber auch: Wir haben mit dem im Haushaltsplan enthaltenen und bereits beschlossenen Maßnahmen (als

auch durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) ohnehin ein riesiges Aufgabenpensum vor der Brust. Übrigens nicht nur aufgrund des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, kurz ISEK.

Zusätzliche Aufgaben und Projekte, ohne sich von anderen zu trennen oder diese wenigstens zu priorisieren und zeitlich deutlich zu strecken, werden auch eine effizient arbeitende Verwaltung und einen gesunden Haushalt - schneller als man vielleicht denkt - überfordern.

So ist es in meinen Augen nicht nur Aufgabe der Politik „Wünsche“ entgegen zu nehmen und in politische Programme fließen zu lassen, sondern auch, dafür zu werben, dass wichtige Zukunftsaufgaben mutig angegangen werden müssen.

Was sind also die großen Zukunftsaufgaben, die auch unser lokales Handeln bestimmen sollten? Welche Wandelprozesse prägen zukünftig auch unser (Gemeinde)Leben?

1. Der demographische Wandel

Wir werden immer älter, der Anteil der älteren Bevölkerung wächst gerade auch in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren stark an, was neue Anforderungen und Herausforderungen, u. a. an die Bereiche Mobilität, Wohnen, Pflege, Wirtschaft (Stichwort: Fachkräftemangel und Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf) stellt. Hier gilt es, die Chancen, die sich für prosperierende Regionen wie das Münsterland ergeben, zu nutzen und ausreichenden, bezahlbaren und (zunehmend) barrierefreien neuen Wohnraum zu schaffen. Die Ergebnisse der Pestelstudie sollten dabei herangezogen und die Bereiche Wohnen und Mobilität integriert mitgedacht werden.

2. Der Klimawandel

Klimaschutz gehört auf allen Ebenen - international, national und lokal - zu den vorrangigsten Zielen und größten Herausforderungen. Jeder, der offen durch die Welt geht, kann die Veränderungen in der Natur beobachten. Und jeder, der sich ernsthaft mit den wissenschaftlichen Fakten hierzu auseinandersetzt, weiß, dass wir deutlich größere Anstrengungen für den Natur- und Klimaschutz unternehmen müssen. Das schließt uns lokale Akteure ausdrücklich mit ein. Die Resolution zum Klimaschutz, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sowie ein zusätzliches Klimaschutzbudget i. H. V. 100 T€ sind Schritte in die richtige Richtung. Nun müssen vor Ort weitere konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die mit dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren und die natürlichen Ressourcen zu schonen und zu erhalten.

3. Die Digitalisierung

Die Digitalisierung wird sich in den nächsten Jahren in nahezu allen Lebensbereichen auswirken. Im Rathaus wird dies vor allem zu veränderten Abläufen und zusätzlichen Services (→ siehe Onlinezugangsgesetz) führen. Hieran wirkt im Rathaus eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe mit. Im Haushaltsplanentwurf finden sich für die Jahre 2020 bis 2023 vor allem größere Haushaltsansätze für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule. Die flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die Außenbereiche ist hierbei ein echter Standortvorteil für unsere Gemeinde, den es zu nutzen gilt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es zwischen diesen Aufgabenfeldern auch Zielkonflikte und unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass sich Ökologie und Ökonomie ebenso wie

Wachstum und Nachhaltigkeit nicht ausschließen müssen. Es erfordert jedoch Bereitschaft und Mut, die Herausforderungen entschlossen anzugehen und dort anzusetzen, wo die größten positiven Effekte erzielt werden können. Dabei ist es in meinen Augen besonders wichtig, für notwendige Veränderungen auch politisch einzutreten – selbst wenn man auch mal auf *Gegenwind* stößt und nicht alles populär ist.

Mein persönlicher Antrieb ist es, hierfür mit allen Parteien zusammen tragfähige Kompromisse zu erarbeiten. Wenn hierbei Gemeinwohl- vor Individualinteressen sowie Nachhaltigkeitsziele im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen stünden, dann wäre das doch schon einmal eine gemeinsame Basis, oder nicht? - Dieser eingebrachte Haushalt bietet in meinen Augen eine gute Grundlage für die politischen Beratungen.

Bildung genießt einen hohen Stellenwert

Seit Jahren weist der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben – das größte Budget und damit den höchsten Zuschussbedarf im Gemeindehaushalt aus. In 2020 wird in der Ergebnisplanung bei den **Grundschulen und weiterführenden Schulen** ein Zuschussbedarf von 4,6 Mio. € (das sind rd. 225 € pro Einwohner) angenommen.

Auch in 2020 werden größere Instandsetzungsmaßnahmen und Investitionen umgesetzt, um damit den Schulstandort attraktiv zu halten. So stehen für Investitions-, Rückstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in 2020 wieder rd. 2,1 Mio. € zur Verfügung, was dem bereits hohen Vorjahreswert entspricht.

Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Fenstererneuerung an der Marienschule (2016 bis 2020 je 50 T€),
- Erneuerung der Brandmeldeanlage an der Marienschule (50 T€),
- Flachdachsanierung des Offenen Ganztagsbereichs an der Bonhoefererschule (rd. 58 T€),

- Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Bössensell unter Beteiligung des Fördervereins (126 T€ in 2019/2020),
- Neubau des WC-Gebäudes an der Realschule (345 T€ in 2019/2020)
 - finanziert aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes,
- Fortsetzung der Dachsanierung am Joseph-Haydn-Gymnasium (voraussichtlich rd. 1,2 Mio. € in 2018 bis 2020); Finanzierung aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes,
- Neu- und Ersatzmöblierung (sukzessiver Austausch) an allen Schulen,
- sowie umfangreiche Neubeschaffungen von IT-Ausstattung an allen Grund- und weiterführenden Schulen.

Der IT-Ausstattung kommt aufgrund der Digitalen Bildung (Stichwort: Digitalpakt Schule) eine besondere Rolle bei. Alle Schulen sind bereits heute mit Bandbreiten von 1 Gbit an das Internet angebunden.

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie im Rahmen des „Digitalpaktes Schule“ gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung von rund einer Milliarde € für NRW. Die Sendener Schulen profitieren in den nächsten fünf Jahren von insgesamt 640 T€ Förderungen, die mit 10% durch den Schulträger zu kofinanzieren sind. Ein Großteil dieser Summe fließt entsprechend dem erstellten Medienentwicklungsplan in die Verkabelung der Schulen nach neuestem Standard. Mit dem Medienentwicklungsplan, den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen und dem kreisweit abgestimmten Orientierungsrahmen sind die Grundlagen für die gemeindliche Digitalisierungsstrategie geschaffen. Insgesamt werden von 2020 bis 2023 rd. 1,55 Mio. € (etwa 1/3 in die bauliche Unterhaltung durch die Netzwerkverkabelung) an den Schulen für Maßnahmen zur Digitalisierung in den Klassenzimmern eingesetzt.

Die Anschubfinanzierung durch den Bund ist richtig und wichtig. Allerdings sind die zu tätigen Auszahlungen deutlich höher als die Bundesförderung. Auch muss berücksichtigt werden, dass hierdurch die Aufgabenträgerschaft des Schulträgers um die digitalen Medien erweitert wird. Dies kann nicht ohne entsprechenden Betreuungsaufwand laufen. Aufgrund der Empfehlungen aus dem Medienentwicklungsplan ist daher im Stellenplan eine 0,5 Stelle für die Umsetzung und Betreuung der Digitalisierungsprojekte an den Schulen vorgesehen.

Es bleibt festzuhalten, dass auch die Aufgabe der Digitalen Bildung nicht durchfinanziert worden ist – mit den Folgekosten und der personellen Betreuung werden die Kommunen alleine gelassen.

Apropos Stellenplan. Die Anzahl der Gesamtstellen im Haushaltsplan bleibt gegenüber dem Vorjahr in etwa unverändert. Der Personal- und Versorgungsaufwand (netto) – d. h. unter Berücksichtigung von Erstattungen - steigt um lediglich 1,22 % (rd. 100 T€) an.

Doch ich komme nochmal zurück auf die **Schulen**:

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen im Bildungssektor (Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Grundschulen ab dem Jahr 2025 / Umstellung von G8 auf G9 an den Gymnasien in NRW / mögliche räumliche Erweiterungen aus der Schulentwicklungsplanung) sind bauliche Maßnahmen sowohl an den Grundschulen als auch an den weiterführenden Schulen zu erwarten, welche aktuell noch nicht konkret beziffert werden können. Hier sieht der Haushaltsplanentwurf in der Finanzplanung 2021 bis 2023 lediglich einen pauschalen Ansatz in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € vor. Sollten sich hier, z. B. aufgrund der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie für die Bonhoefferschule (OGS-

Platzbedarf) oder die Realschule (Raumbedarf für den gebundenen Ganzttag), konkretere Planungen ergeben, können auch durchaus höhere Ausgaben anfallen.

Im Übrigen sind die OGS-Erweiterungsbauten an der Marienschule mit einem Volumen von rd. 490 T€ nicht im aktuellen Haushaltsplanentwurf enthalten, da sich die Schule gegen die Einrichtung von Ganztagsklassen ausgesprochen hat und nun ein neues Konzept zu erstellen ist.

Integration von geflüchteten Menschen

„Heimat ist dort, wo man sich nicht erklären muss.“ - Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, und in einem fremden Land nun eine fremde Sprache lernen müssen, sind auf Unterstützung angewiesen; für Flüchtlinge ist es daher ein langer und beschwerlicher Weg bis diese sich hier bei uns so angenommen fühlen, dass sie sich nicht mehr erklären müssen. Sprache ist sicherlich der Schlüssel für eine gelungene Integration. Umso unbegreiflicher ist für viele Flüchtlinge aus sog. sicheren Herkunftsstaaten, dass ihnen Sprach- und Integrationskurse auch nach mehreren Jahren des Aufenthalts in Deutschland verwehrt bleiben. Die Integration geflüchteter Menschen ist ein langer gesellschaftlicher Prozess, der nur mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher gelingen kann. Dabei können wir stolz sein auf das, was vor Ort schon erreicht worden ist. Über 60 % der Flüchtlinge leben in privat angemieteten Wohnungen, immer mehr Menschen haben Arbeit, auch wenn viele noch auf ergänzende Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Für Kinder gibt es ausreichend Plätze in Tageseinrichtungen und Schulen. Viele Vereine, Nachbarn und Paten kümmern sich um die Integration.

Auch in diesem Haushalt sind erhebliche Personal- und Sachmittel für Flüchtlingsaufgaben eingestellt. Neben den Pflichtleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind hier auch freiwillige Aufwendungen und Zuschüsse enthalten. Allerdings fehlt bis heute eine gerechte und auskömmliche Finanzierung der Lasten für die **Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und -integration** durch Bund und Land.

Dies moniert auch der Städte- und Gemeindebund. Herr Schneider, Hauptgeschäftsführer des StGB führt dazu aus: „Schon ein ganzes Jahr lang stellt sich das Land taub und ignoriert das Ergebnis eines selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens der Universität Leipzig: Schwarz auf Weiß ist dort nachzulesen, dass Städte und Gemeinden für jeden einzelnen Geflüchteten jährlich 2.500 € mehr bezahlen als sie vom Land zurückbekommen. Zusammengerechnet haben die NRW-Kommunen damit 2018 und 2019 mehr als 300 Mio. € vorgestreckt, weil die Flüchtlingspauschale des Landes die wahren Kosten nicht annähernd deckt.“

Hinzu kommt noch, dass die Kosten für den Lebensunterhalt der rechtskräftig abgelehnten Asylsuchenden, die nicht ausreisen (können oder wollen) oder deren Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird, vom Land lediglich für drei Monate nach rechtskräftiger Ablehnung übernommen werden.

Und dann noch dieses:

Nachdem im vergangenen Jahr die vom Bund gewährte **Integrationspauschale** erstmalig (seit 2016) vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet wurde (für die Gemeinde rd. 689 T€), sieht der Entwurf des Landeshaushaltes für 2020/21 vor, dass diese Mittel voll-

ständig beim Land verbleiben. In den Jahren 2020 und 2021 werden somit der Gemeinde Senden Integrationsmittel i. H. v. rd. 427 T€ vorenthalten und dass, obwohl zweifellos Integrationsarbeit hauptsächlich vor Ort in den Kommunen geleistet wird.

Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir die Integrationsherausforderungen weiterhin mit hohem eigenen Engagement und der Unterstützung vieler Ehrenamtlicher angehen. Dafür müssen jedoch die hiermit verbundenen Lasten gerecht verteilt und die Kommunen – wie versprochen – entsprechend unterstützt werden. Ich bitte die politischen Parteien, sich hierfür über ihre Bundestags- und Landtagsabgeordneten einzusetzen.

Straßen und Kanäle als zentrale Wertgegenstände

Straßen und Kanäle sind die zentralen Wertgegenstände einer jeden Kommune – so auch unseres Ortes. So macht dieses Infrastrukturvermögen rd. 26 % unseres Bilanzvolumens aus (Ende 2018: rd. 58 Mio. €). Es gilt, diese zentralen Werte durch ein effizientes Kanal- und Straßenunterhaltungsmanagement in ihrer Substanz zu erhalten.

Dabei haben wir in den vergangenen Jahren durch die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten eher **neu** investiert statt in den Substanzerhalt zu reinvestieren. Diese Reinvestitionen und Ertüchtigungen für Starkregenereignisse (Klimafolgenanpassung) erfolgen nun u. a. über die im ISEK enthaltenen Kanal- und Straßenerneuerungen. In Zukunft wird auf diesen Maßnahmen zur Erneuerung ein Schwerpunkt liegen müssen – auch wenn dieses nicht unbedingt prestigeträchtig ist.

Von 2009 bis 2018, d. h. in zehn Jahren, haben wir im Bereich des Abwassers und der Straßen (Produkte 1102010 sowie 1201010) insgesamt rd. 21,6 Mio. € investiert. In den Jahren 2020 bis 2023, also in vier Jahren, sind hier Investitionen i. H. v. rd. **26,2** Mio. € (!) vorgesehen.

Neben Auszahlungen für das ISEK und zur wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung sind hierin auch Investitionszuschüsse an Dritte enthalten (z. B. die gemeindlichen Eigenanteile an den Straßenbaumaßnahmen des Kreises oder des Landes NRW als Straßenbaulastträger).

In 2020 sind im Produkt 1102010 Investitionen von rd. 1,6 Mio. €, im Produkt 1201010 von rd. 6,0 Mio. € vorgesehen.

Hier seien kurz erwähnt:

- Bau einer Druckrohrleitung unter dem Dortmund-Ems-Kanal (590 T€ bis 2020),
- Erneuerung von Pumpwerken (weitere 428 T€ in 2020/2021),
- Austausch aller Peitschenleuchten (260 T€) sowie die sukzessive Umstellung der weiteren Beleuchtung auf LED über mehrere Jahre,
- grundhafte Erneuerung eines weiteren Abschnitts am Baumeisterweg (540 T€) sowie der Ausbau eines Wirtschaftsweges im Kley (250 T€),
- Endausbau im Baugebiet Sudendorp (600 T€ in 2019/2020) sowie die Erschließung eines neuen Baugebietes in Senden (voraussichtlich rd. 3,5 Mio. € für Erschließungsmaßnahmen bis 2022).

Im Rahmen des ISEK werden insbesondere die Maßnahmen „Laurentiuskirche und Umfeld Neugestaltung“ (Nr. 14) sowie die „Schaffung eines Stadtplatzes am Kanal“ (Nr. 17) fortgeführt. Begonnen werden soll mit dem Abschnitt der „Münsterstraße südlicher Abschnitt Bakenstraße“ (Nr. 15) einschließlich dazu gehöriger Kanalmaßnahmen.

Der grundsätzliche Beschluss für das ISEK wurde am 16.09.2014 durch den Gemeinderat getroffen. Das Gesamtvolumen des ISEK beträgt 14,12 Mio. €. Bis heute wurden der Gemeinde über fünf Zuwendungsbescheide rd. 11,9 Mio. € (und damit 84 % des Gesamtvolumens) zuge-

sprochen. Absehbar ist, dass das ISEK in seiner Gesamtheit nicht in dem Kostenrahmen umsetzbar ist, obwohl bereits einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Umgestaltung des Schulhofes der Geschwister-Scholl-Schule (Programm „Gute Schule 2020“) oder die Umgestaltung des denkmalgeschützten „Alten Zollhauses“ (Programm „Soziale Integration im Quartier“) aus anderen Förderprogrammen finanziert werden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen wird das ISEK in seiner Gesamtheit aktuell politisch diskutiert, zuletzt im GEA am 20.11.2019. Dieser hat sich dafür ausgesprochen, sich bei der weiteren Umsetzung auf den Straßenausbau im Ortskern zu konzentrieren und andere Maßnahmen aus der ISEK-Förderung herauszunehmen bzw. zurückzustellen. Doch auch bei der Konzentration auf die wesentlichen Straßenbaumaßnahmen im Ortskern ist absehbar, dass die noch „freien“ Mittel (Differenz Gesamtsumme ISEK abzgl. bisheriger Fördermittel) nicht ausreichen werden. Insofern sind noch weitere Gespräche mit der Bezirksregierung als zuständige Bewilligungsbehörde sowie mit den politischen Gremien zur weiteren Ausrichtung des ISEK zu führen.

Des Weiteren möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde zunehmend auch für fremde Träger die Maßnahmenabwicklung übernimmt, da hierdurch eine schnellere Umsetzung vor Ort erreicht werden kann (→ höhere Priorisierung und Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Straßenbaulastträger). Dieses Vorgehen bindet in erheblichem Umfang personelle Ressourcen der Gemeinde, weshalb u. a. im Haushalt ab 2019 eine weitere Ingenieursstelle im Bereich Tiefbau eingerichtet worden ist. Da diese Fremdmaßnahmen (hier für den Landesbetrieb Straßen.NRW) als durchlaufende Gelder nicht vollständig im Haushaltsplan abgebildet werden, seien sie hier kurz aufgeführt:

- Radwegebau L 884 in der Venne bis Ottmarsbocholt (geplantes Volumen rd. 2,2 Mio. €);
- Anlegung eines sechsarmigen Kreisverkehrs in Bösensell am Kreuzungsbereich L550/L551 zur Verkehrsoptimierung und Anbindung potentieller Siedlungs- und Gewerbeflächen (rd. 1,5 Mio. €);
- Umbau des Knotenpunktes B235 / Mühlenstraße einschließlich Einrichtung einer Lichtsignalanlage (geplantes Volumen rd. 800 T€);
- bauliche Umsetzung der Anbindung des künftigen Baugebietes Huxburg an die B235 einschließlich neuen Kreuzungsbereiches (geplantes Volumen der gemeindlichen Eigenanteile rd. 2,2 Mio. €);

Weitere wesentliche Investitionen zur Stärkung unserer Gemeinde

Weiterhin sind noch folgende größere Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen (tlw. Fortsetzungsmaßnahmen) zu nennen:

- Umbau und energetische Sanierung der Steverhalle in zwei Bauabschnitten im Rahmen des ISEK (Volumen rd. 5,4 Mio. €);
- Fortführung des Umbaus des „Alten Zollhauses“ in ein Haus der Begegnung / der Vereine im Rahmen des Projektes „Soziale Integration im Quartier“ mit einem Volumen von rd. 2,5 Mio. € in 2019-2021 (bei 90%-Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben). Mit dieser Investition werden nachhaltig die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt vor Ort gestärkt.
- Neubau einer Trauerhalle in Ottmarsbocholt (rd. 450 T€ bis 2020);
- Neugestaltung eines Mehrgenerationenplatzes Auf der Horst in Ottmarsbocholt (300 T€ in 2019, Durchführung ab Ende 2020);
- Erneuerung der Wasser-Desinfizierungsanlage im Cabrio (260 T€);
- Erweiterung des Rathauses (rd. 1,0 Mio. € in 2020/2021). Seit dem Jahr der Einweihung 1982 sind größere bauliche Maßnahmen am Rathaus unterblieben. Aufgrund neuer Aufgaben und notwendiger

- Personalzuwächse in den letzten Jahren zeichnet sich trotz Herrichtung des ehemaligen Polizeigebäudes für Verwaltungszwecke weiterer Raumbedarf und die Notwendigkeit einer Erweiterung ab;
- Neubau des Umkleidegebäudes in Bösensell sowie Fortführung der entsprechenden Baumaßnahme Umkleidegebäude im Sportpark Senden; hier sind weitere Gespräche mit den Vereinsvertretern des SVB und des VfL hinsichtlich der endgültigen Kosten(berechnungen) zu führen sowie voraussichtlich weitere Mittel im Rahmen des politischen Verfahrens bereitzustellen. Auch ist noch abschließend zu klären, wann eine mögliche Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ (bis 300 T€) an die Gemeinde fließen könnte, und wie diese auf die Eigenanteile der Vereine angerechnet werden kann;
 - Investitionsauszahlungen zur Stärkung der Mobilität als ein Teil der Verkehrswende und damit eine weitere Maßnahme des Klimaschutzes. So sind Ansätze für Planungskosten sowie erste Maßnahmen zur Anlegung von entsprechenden Mobilitätsstationen für die neue Schnellbuslinie X 90 im Haushalt eingestellt.

Die zuletzt genannte Investition ist nur eine von vielen Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt; durch zusätzliche Schnellbusfahrten und attraktive Mobilstationen soll klimafreundliche Mobilität gefördert werden. Weitere konkrete Klimaschutzmaßnahmen sind die Anlegung eines Gründaches auf der Steverhalle, die energetischen Sanierungen in kommunalen Gebäuden (u. a. Austausch der Heizungsanlage im Seniorentreff in 2020 und an der Bonhoefferschule in 2021), die Prüfung eines Wärmeverbundes im Schulpark, die begonnene Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung und den Flutlichtanlagen, die Anlegung von Blühstreifen sowie weitere ökologische Verbesserungen am Gewässer.

Die Begrenzung der Erderwärmung (entsprechend des Pariser Klimaschutzabkommens) stellt eine riesige Herausforderung der Staatengemeinschaft dar. Dieses hat erst jüngst das Europaparlament durch die Ausrufung des Klimanotstandes für Europa eindrucksvoll unterstrichen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019 wurde eine Resolution zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einstimmig beschlossen. Zugleich wurde das Ziel festgelegt, dass im Stromsektor die bilanzielle Energieautarkie aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet bis 31.12.2025 erreicht werden soll.

Mit dem Klimaschutzbudget sollen weitere Anreize zur CO₂-Vermeidung und Reduktion geschaffen werden. Und unter Federführung des gemeindlichen Klimaschutzmanagements wird nun mit Beteiligung verschiedenster Akteure zunächst das Klimaschutzkonzept fortgeschrieben. Nach dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ sollten die eigenen Klimaschutzbemühungen und die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden, um messbare und wirksame Erfolge in den unterschiedlichen Sektoren zu erzielen. Dieses setzt die Bereitschaft und Unterstützung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung voraus.

Demographischer Wandel, Klimawandel, digitaler Wandel ...

Wir leben in aufregenden Zeiten des Wandels mit großen Herausforderungen, die man am besten mit Optimismus angeht. Hierfür gibt es auch gute Gründe, denn die Ausgangssituation in Senden ist gut. Und für die vielfältigen Herausforderungen und anstehenden „Großprojekte“ stellt dieser Haushalt - trotz einiger ungewisser Rahmenbedingungen - eine solide Basis dar. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte ist es aber auch angeraten, geduldig und bescheiden zu bleiben. Aufgaben sollten immer wieder kritisch hinterfragt sowie Projekte regelmäßig priorisiert werden. Dabei ist es nicht tragisch, wenn man hin und wieder in der

Umsetzung auch mal „einen Gang zurückschaltet“. Denn Fortschritt ist meist keine Frage der Geschwindigkeit, sondern der richtigen Richtung.

Auch bei dem vorliegenden Zahlenwerk gibt Ihnen insbesondere der Vorbericht wieder eine gute Übersicht und Analyse der gemeindlichen Haushaltssituation mit Ausblick auf mögliche Chancen und Risiken. Sollten Sie dennoch Fragen zum Haushalt haben, sprechen Sie die Herren Hauschopp und Geißler gerne an.

Meiner Mitarbeiterschaft möchte ich ausdrücklich für die in diesem Jahr geleistete Arbeit danken. Aber auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich für die konstruktive und ehrliche Zusammenarbeit in Rat und Ausschüssen danken! Wir haben viel vorangebracht und gehen in ein spannendes Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Sebastian Träger



Ratsfraktion SENDEN

Bösensell ♦ Ottmarsbocholt ♦ Senden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Täger!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es sind außergewöhnliche Zeiten, die auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. „Es ist ernst. Nehmen Sie es auch ernst“, wie es kürzlich Bundeskanzlerin Merkel ausdrückte. Angesichts dieser Ausnahmesituation haben wir Fraktionsvorsitzenden uns mit dem Bürgermeister darauf verständigt von den sonst üblichen Haushaltsreden abzusehen, um angesichts der Gesundheitsgefahren den Sitzungsverlauf möglichst kurz halten zu können, weshalb diese „Rede“ nur in Schriftform vorliegt.

Die letzten Wochen haben für uns alle gewohnte Abläufe gehörig durcheinandergewirbelt und vieles, was gestern selbstverständlich schien, ist heute überholt oder wegen Ansteckungsgefahr gar verboten.

Da ist es wenig verwunderlich, dass sich seit der Einbringung des Haushalts durch den Bürgermeister Änderungen ergeben und es aktueller Anpassungen bedarf, um den leider absehbaren Veränderungen Rechnung zu tragen. So müssen wir wohl sicher davon ausgehen, dass die Gewerbesteuererinnahmen in diesem und im Folgejahr deutlich geringer ausfallen werden und daher der Haushalt 2020 nur noch fiktiv ausgeglichen werden kann. Was für die Gemeinde insoweit eine – wenn auch schmerzhaft – Mindereinnahme und zugleich verstärkte Konsolidierungsanstrengungen bedeutet, ist leider für viele Betriebe und Menschen existenzbedrohend. Trotz des aktuell alles beherrschenden Coronavirus müssen wir aber bedenken und dafür sorgen, dass das Leben mit und vor allem auch nach der Krise weiter geht und die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde weiterhin eine lebenswerte Gemeinde vorfinden. Die Rahmenbedingungen dafür wollen wir auch dadurch setzen, dass im Jahr 2020 die freiwilligen Leistungen auf hohem Niveau verbleiben und Steuersätze und Gebühren konstant bleiben.

Die Krise hat aber auch gravierende Auswirkungen auf unser aller Zusammenleben. Es darf keine Spaltung „Alt gegen Jung“ aufzutreten. Wir als CDU Fraktion wollen Angebote für Alt und Jung schaffen und sowohl unsere Gemeinde mit Pflegeangeboten in allen Ortsteilen für die Älteren, als auch u.a. mit den Ideen der YouComm für die Jüngeren und der weiteren Unterstützung des Vereinslebens attraktiv halten. Einige Umkleidegebäude der Sportvereine in unserer Gemeinde sind in die Jahre gekommen, so dass der Wunsch einer Modernisierung bzw. eines Neubaus/Erweiterung verständlich erscheint. Wir wollen für unsere Sportvereine eine gute Ausstattung, möchten aber auch, dass die Vereine, die einen entsprechenden Bedarf haben, sich mit Eigenleistungen beteiligen und mit den Projekten identifizieren.

Große Fortschritte macht in der Gemeinde das Schloss Senden. Jeder gemeindliche Euro, der nach den aktuellen Planungen in den nächsten Jahren in den Erhalt und Wiederherstellung des Schlosses Senden investiert werden soll, wird durch vom

Schloss Senden e.V. akquirierte Eigenmittel, Stiftungsgelder, Landes- und Bundesförderung und Spenden vervielfacht. Abgeordnete der CDU von Land und Bund machen sich stark dafür, dass das Denkmal mit dem Baufortschritt mehr und mehr zu einem touristischen Anziehungspunkt wird. Die Haltung der CDU, das Schloss nicht durch die Gemeinde kaufen zu lassen, hat ein privates Engagement ermöglicht, das seinesgleichen sucht und das wir gern auch in Zukunft immer wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde unterstützen. Einen „Blanko Scheck“ der Gemeinde, wie die SPD und andere Parteien ihn deswegen ausstellen wollen, wird es mit der CDU nicht geben. Wir wollen auch weiterhin wissen, dass das Geld gut angelegt ist und das Schloss der Öffentlichkeit offensteht.

Auch das alte Zollhaus wird derzeit von Grund auf saniert. Ist dies jetzt darauf zurückzuführen, dass die Grünen – wie sie für sich reklamieren – das Förderprogramm zur richtigen Zeit erwähnt haben, der Rat mit CDU Mehrheit die Verwaltung daraufhin gebeten hat, die Fördermöglichkeit zu prüfen oder – nachdem im ersten Anlauf eine Förderung abgelehnt wurde – aufgrund Einflussnahme der CDU Vertreter eine hohe Priorisierung im Folgejahr dann auch zu einer Bewilligung der Mittel geführt hat? Vielleicht können wir uns darauf verständigen, wie wichtig insgesamt der Beitrag der vielen Ehrenamtlichen und die Unterstützung aller Parteien zur Realisierung des Projekts ist.

Gelobt wurde von den Grünen in der Haushaltsrede des vergangenen Jahres der Sendener Feierabend. Wenn sie aber so viel Wert darauf legen, dass die Urheber Erwähnung finden, gebührt dann auch der Lob meinem Ratskollegen Prof. Dr. Martin Lühder, der initiativ tätig geworden ist, um den „Feierabend“ erfolgreich nach Senden zu holen.

Die Parteien der Opposition haben uns u.a. in Haushaltsreden des vergangenen Jahres eine „Blockade“ des Ausbaus der OGS vorgeworfen. Feststellen müssen wir aber nun, dass die Schule selbst gar nicht dazu bereit ist, die mit dem Ausbau vorgesehene Ganztagsklassen einzuführen, ohne zuvor Alternativen geprüft zu haben. Die Schaffung zusätzlicher OGS-Plätze sollte aber idealerweise nur im allseitigen Einvernehmen zwischen Schule, Eltern und Träger erfolgen. Diese Chance besteht dank unseres Abstimmungsverhaltens noch immer.

Viel Geld investieren wir mit dem Haushalt 2020 in unsere gemeindlichen Schulen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Zuschussbedarf von 4.6 Mio. € eingeplant, dies sind umgerechnet ca. 225,- € je Einwohner unserer Gemeinde! Neben zahlreichen Instandsetzungen sind es vor allem auch notwendige und wichtige Investitionen im Bereich der Digitalisierung der Schulen, die hohe Summen erfordern. Vor dem Hintergrund, dass jetzt gerade der Schulbetrieb – wenn überhaupt – dann nur noch digital abläuft, zeigt sich bereits, welcher Stellenwert der Digitalisierung unserer Schulen zukommt.

Weiter gehen soll es auch in Sachen gewerblicher Entwicklung. Bis zur Corona-Krise ist es der Gemeinde Senden gelungen 34 neue Betriebe anzusiedeln und mit einer Steigerung von fast 20 % in der Zeit 2015-2018 zahlreiche neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Viele Gewerbebetriebe konnten angesiedelt werden, so dass man hoffen kann, im Falle einer Fortsetzung zukünftig einmal das Ziel einer Unabhängigkeit von Fördermitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu erreichen. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt,

dass Gewerbebetriebe – ohne starre Vorgaben – gerne bereit, sind ökologische Aspekte bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Starre Vorgaben, wie sie von den Grünen gefordert werden, verhindern die angestrebte Unabhängigkeit von Fördermitteln.

Nicht zuletzt die Pestel-Studie hat gezeigt, dass in Senden Nachfrage in Bezug auf die Wohnbauentwicklung sowohl im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser wie auch der Mehrfamilienhäuser besteht. Angestrebt wird von uns daher eine qualitativ hochwertige und durchmischte Bebauung, die deutlich verdichteter ist, als unsere letzten Baugebiete, andererseits aber nicht wie ein Fremdkörper sich von der vorhandenen Bebauung in Senden abhebt. Die Anzahl von Wohneinheiten je ha ist daher 50 % höher, muss mit 45 WE/ha auch keinen Vergleich zu Baugebieten in Münster oder anderen Kommunen scheuen.

Vorgeworfen wurde uns ferner, mit unserem Antrag für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt einen rein symbolischen Antrag gestellt zu haben, von dem sich niemand in Düsseldorf oder Coesfeld beeindrucken lasse. Wie sich aber gezeigt hat, haben die angeblichen Symbole zu einigen Gesprächen zwischen Gemeinde, Kreis und Landesbetrieb Straßen NRW geführt, um trotz Personalnot des Landesbetriebs die Planungen vorantreiben zu können. Diese Personalnot stammt letztlich noch aus den Nachwirkungen der Grünen Verhinderer in Düsseldorf.

Die Grünen haben dem Haushalt 2019 nicht zugestimmt, um ein Zeichen zu setzen, dass es so in Sachen Klimaschutz nicht weitergehen könne, das Denken und Handeln völlig neu ausgerichtet werden müsse. Was haben aber die Grünen seitdem auf den Weg gebracht, um die „völlige Neuausrichtung“ zu erreichen? Eine Jubelwiese, Obstbäume auf Gewerbeparzellen, 2 Fahrradstraßen? Was davon führt jetzt bitte zur Neuausrichtung in Sachen Klimaschutz? Die Wahrheit ist, dass die Bewahrung der Schöpfung und entsprechend nachhaltige Politik seit jeher für uns in Senden ein wichtiges Anliegen ist. PV Anlagen, wie z.B. auf dem Dach der Steverhalle, ein Blockheizkraftwerk im Verbund, eine umfangreiche Renaturierung der Stever und des Dümmer, Elektrofahrzeuge für das Rathaus und den Bauhof und viele weitere Projekte zeigen den nicht erst gestern eingeschlagenen richtigen Weg.

Auch die Ortsteile Ottmarsbocholt und Bösensell haben bei der CDU eine Bedeutung. Wir verwehren uns gegen den Vorwurf einer angeblichen Klientelpolitik, wenn es immerhin um 1/3 der Gesamtbevölkerung geht. Nach dem umfangreichen und noch immer andauernden ISEK im Ortskern, der erfolgreichen Sanierung der Steverhalle und gelungenen Stever-Renaturierung, den Fortschritten beim Schloss Senden und dem Haus Palz, der Errichtung des PflEGewohnheim und vielen weiteren Projekten im Ortsteil Senden ist wohl nur zu verständlich, wenn Bürgerinnen und Bürger aus Ottmarsbocholt empfindlich reagieren, wenn Grüne und UWG die Ortsteile scheinbar abhängen wollen, schon bei einer Trauerhalle Wünsche der Ottmarsbocholter Bevölkerung ignorieren und das Recht darauf absprechen.

Mit unserem jüngsten Antrag kümmern wir uns zudem darum, dass auch die Versorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort in Bösensell sichergestellt werden kann. Nach dem vorgestellten Beispiel einer anbieterverantworteten PflEGewohnGemeinschaft wäre eine ortsnahe Betreuung und Pflege sichergestellt. Ebenso wichtig ist uns aber auch die Betreuung der Kleinsten auf dem in diesem Jahr neu gestalteten Schulhof der Grundschule in Bösensell, wie auch in den zahlreichen

Kindertagesstätten in unserer gesamten Gemeinde. Anders als in anderen Kommunen müssen Eltern nicht lange auf einen Betreuungsplatz warten, sondern können einen Kindergartenplatz erhalten, noch dazu fast ausnahmslos direkt im eigenen Ortsteil. So wird in allen Ortsteilen an „Jung und Alt“ gedacht.

Der vorliegende Haushaltsentwurf steht in Krisenzeiten unter zahlreichen Unwägbarkeiten. Unwägbarkeiten gehören zum Leben dazu und lassen sich nur begrenzt in den Zahlen des Haushalts einfangen. Da dies dennoch der Kämmerei unter den Leitlinien der CDU-Senden wiederum gut gelungen ist und das Zahlenwerk mit einem Umfang von ca. 50 Mio. € vor allem zahlreiche Ansätze für eine weiter lebenswerte Gemeinde nach Überwindung der aktuellen Krisenzeit enthält, stimmen wir auch in diesem schwierigen Jahr dem Haushalt gerne zu.

Abschließend danke ich unserem Bürgermeister und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus allen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Senden für die geleistete engagierte Arbeit, die auch durch die vielfältigen Initiativen der CDU ausgelöst wurde und in den Zeiten des Corona Virus besondere Belastungen mit sich bringt.

S.Weppelmann
CDU Fraktionsvorsitzender

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates!

Die Zahlen des uns vorliegenden Haushalts mit einem Volumen von wiederum über 46 Millionen € zeichneten noch bei seiner Einbringung ein positives Bild. Selbst in den nächsten Jahren hätte nach der ursprünglichen Finanzplanung der Haushalt im Ergebnis jeweils ausgeglichen werden können, und das bei konstanten Gebühren- und Steuersätzen und der Gewährung freiwilliger Leistungen in nicht unerheblichem Umfang. Auch die Ausgleichsrücklage hätte in den kommenden Jahren leicht aufgestockt werden können.

Die investiven Maßnahmen - geplant sind hier über alle Bereiche rd. 18 Mio. € - bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau Und trotz aller Warnungen des Bürgermeisters in Bezug auf eine zu hohe Investitionsquote gelingt uns hier bisher keine Trendwende und die Hinweise im Haushaltsplan auf noch bevorstehende – durchaus nötige – Investitionen in den Bereichen Abwasser und Straßen lassen eine Kehrtwende kurzfristig auch nicht erkennen. Bemerkenswert ist die Aussage, dass etwa das Sechs- bis Achtfache einer Investitionssumme als Folgekosten über den Lebenszyklus dieser Investition durch die Bewirtschaftung und Unterhaltung anfallen. Soweit der Bürgermeister in seiner Haushaltsrede gefordert hat, Politik und Verwaltung sein in der Pflicht, sich selbst Ziele zu stecken und im Rahmen einer Selbstbindung und Selbstdisziplin einen gewissen Rahmen einzuhalten, geht dieser – wiederholte - Appell angesichts der Entwicklung der letzten Jahre und des vorliegenden Haushaltsentwurfs offensichtlich ins Leere.

Diese bisherige gute Entwicklung hat sicherlich unterschiedliche Ursachen, ein historisch niedriges Zinsniveau, eine niedrige Arbeitslosenquote, volle Sozialkassen, Senkung der Kreisumlage.

„Angesichts dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung und einer soliden Haushaltsplanung können wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Zuversicht angehen, unsere Gemeinde aktiv gestalten und wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen.“

So hat es der Bürgermeister in seiner Einbringungsrede wörtlich formuliert. Ja tatsächlich könnten wir dies tun und in einigen Bereichen sind wir ja auch auf dem Weg.

Kalt erwischt hat aber auch uns das *Corona-Virus*, das – wie nicht anders zu erwarten – auch massive Folgen für unsere Gemeinde hat. Neben den jeden Einzelnen treffenden ganz persönlichen Auswirkungen gerät auch unsere Haushaltsplanung durcheinander. Angesichts der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte reduzieren wir auf Vorschlag der Verwaltung den Ansatz bei den Gewerbesteuereinnahmen um 1 Mio. € und verzeichnen damit statt eines geplanten Überschusses von rd. 750.000,- € plötzlich ein Defizit von rd. 250.000,- €. Damit blicken wir wohl nicht nur in diesem Jahr, sondern mindesten auch für das kommende Jahr in eine wirtschaftlich ungewisse Zukunft.

Dabei liegen gerade jetzt und in den kommenden Jahren bei vielen wichtigen Fragestellungen noch große Aufgaben vor uns.

a)

Unter der absoluten Mehrheit der CDU ist es weder gelungen, jungen bauwilligen Familien ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen noch ausreichend bezahlbaren Mietwohnraum zu schaffen.

Insbesondere in Senden, aber auch in Bösensell suchen Interessierte vergeblich nach Möglichkeiten, im Rahmen der Familiengründung zu bauen oder wenigstens

eine größere Wohnung anzumieten. Auch für ältere Eigenheimbesitzer gibt es keine attraktiven Möglichkeiten, um sich kleiner zu setzen. Hier fehlen langfristige Konzepte und bestehende Planungen, wie etwa im Bereich Huxburg, verzögern sich deutlich. Andererseits entsteht, auch mit einer erstaunlichen zeitlichen Verzögerung, für rd. 230.000,- € eine Fahrradstandanlage im Bereich Siebenstücken Eine enorme Investitionen. Man fragt sich, was man mit so viel Geld sonst noch alles hätte anstellen können, zumal die Anlage gar nicht optimal zum neu geplanten Mobilitäts – Hub an der Bundesstraße gelegen ist. Wie kommt es dazu, wo die Mehrheitsfraktion doch sonst jeden Euro angeblich dreimal umgedreht. Die Erklärung ist einfach: Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert und darin zeigt sich auch schon das ganze Dilemma der Politik der CDU in den letzten Jahren. Es werden nur Maßnahmen angepackt, für die es eine mehr oder weniger attraktive Fördererkulisse gibt. Kurz gesagt: Ohne Förderung keine Politik. Dabei müsste sich doch gerade die Mehrheitsfraktion überlegen und der Öffentlichkeit auch vermitteln, wie sie sich Senden in 5,10 oder 20 Jahren vorstellt und welche Maßnahmen sie hierfür angehen will. Wenn es dann on top eine Förderung für einzelne Maßnahmen gibt, umso besser. Die eigene Planungshoheit aber praktisch in die Hände der Fördermittelgeber zu legen, zeugt von wenig gestalterischem Anspruch. Das ist Politik nach dem Motto: Wenn lau, dann jau!

b)

Und der absoluten Mehrheit der CDU ist in Senden bisher kein einziges Windrad errichtet worden. Falsche Rücksichtnahme auf Einzelinteressen und zu wenig Innovationsbereitschaft haben in einer Zeit, in der es noch möglich gewesen wäre, den Bau von Windrädern verhindert. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist der gesamte Planungsprozess ungleich schwerer, zudem hat man den Eindruck, dass es

in der CDU weiterhin kein uneingeschränktes Engagement in Sachen Windkraft und für die Idee einer Strom - Autarkie gibt. Abgesehen von den vom Bürgermeister schon des öfteren angesprochenen möglichen Gewerbesteuererinnahmen, die unserem Haushalt gut unterstützen würden: Wenn wir die Dinge weiterhin so zaghaft angehen, werden wir die Energiewende in Senden, werden wir die Ziele unserer eigenen Klimaschutzresolution vom 08.10.2019 nicht erreichen.

c)

Trotz vermeintlich wirtschaftsfreundlicher absoluter Mehrheit der CDU verschwinden immer mehr Einzelhandelsgeschäfte aus dem Ortskern, ist es nicht gelungen, den stationären Handel in Senden zu stärken. Stattdessen schließen Geschäfte, verlassen den Ortskern und Dienstleister übernehmen die entsprechenden Ladenlokale, was der Attraktivität des Ortskerns schadet.

Apropos Attraktivität und Aufenthaltsqualität:

Die absolute Mehrheit der CDU hat bisher die Ausweisung auch nur kleinster Bereiche des Ortskerns als Fußgängerzone verhindert. Eines der drängendsten Themen in der Bevölkerung.

Wenn nunmehr im Jahr der Kommunalwahl durch entsprechende Veröffentlichungen der Eindruck erweckt werden soll, auch die CDU könne sich eine autofreie Zone in der Herrenstraße vorstellen, möchte ich anmerken: Was man hierzu in der Zeitung lesen konnte, war wenig gehaltvoll und zu vage, als dass hier ein wirklicher Sinneswandel erkennbar wäre. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt vielmehr: Eine effektive Verkehrsberuhigung im Ortskern scheitert bis heute am Widerstand der CDU – Mehrheit im Rat. Ob das einer autofreundlichen Grundüberzeugung geschuldet ist oder auf einer übermäßigen Rücksichtnahme auf die vermeintlichen Interessen der eigenen Anhängerschaft bei den Gewerbetreibenden beruht, mag

dahin stehen: Jedenfalls ist es bisher nicht einmal gelungen, einen als verkehrsberuhigt ausgewiesenen Bereich tatsächlich so zu gestalten und beruhigen, dass Fußgänger, Kinder, Familien mit Kinderwagen oder auch Menschen mit Handicap sich im Ortskern frei und ungezwungen bewegen könnten. Noch immer herrscht dort eine allgegenwärtige Vormachtstellung des Autos mit all den negativen Begleiterscheinungen. Selbst einfachste Maßnahmen, etwa eine Geschwindigkeitsreduktion durch das Aufstellen von Blumenkübeln an den Eingangsbereichen, konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Viel wichtiger als eine Ortsumgehung für Ottmarsbocholt wäre ein nachhaltiges Verkehrskonzept für den Sendener Ortskern. Bereits heute sehen wir, dass dieser kaum in der Lage ist, den immer weiter zunehmenden Verkehr aufzunehmen. Hier bedarf es ganz erheblicher Anstrengungen, um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern deutlich zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr jedenfalls aus den zentralen Bereichen rund um Brunnen und Sparkassenvorplatz heraus zu halten. Die noch bevorstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ISEK bieten hierfür beste Voraussetzung und es ist an der Zeit, die erforderlichen Schritte dann auch mutig zu gehen. Wenn wir das mit Ihnen als Mehrheitsfraktion nicht hinbekommen, dann hoffentlich unter dem Vorzeichen anderer Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat.

Rathausweiterung

Wie bereits im Jahr 2017 hatte die Verwaltung bei der Haushaltseinbringung zur Verbesserung der Raumsituation im Rathaus wiederum eine kleine (!) Lösung durch einen Umbau im zur Münsterstraße hin gelegenen Teil des Rathaus für immerhin rd. 1.000.000,- € (!) vorgeschlagen.

Diese Vorgehensweise hält die SPD – Fraktion nicht für zielführend. Denn entgegen der im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 von der Verwaltung geäußerten Erwartung hat der immerhin rd. 290.000,- € teure Umbau des seinerzeit von der Polizei genutzten Gebäudes nicht die gewünschten nachhaltigen Effekte zur Entlastung der Raumsituation gebracht. Ganz im Gegenteil hat sich die Raumsituation im Rathaus in der Zwischenzeit noch weiter verschärft.

Aus diesem Grund sollte zur Vermeidung von Fehlinvestitionen nunmehr eine seriöse Bedarfsanalyse erfolgen. Hieran anschließend sollten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die verschiedenen Möglichkeiten für einen wirklich zukunftsfähigen und zukunftsfesten Umbau/Neubau des Rathauses ermittelt und umgesetzt werden, was Überlegungen zur Schaffung weiterer Parkflächen im Bereich des Rathauses ausdrücklich einschließt.

Soweit wir beantragt haben, hierfür 30.000,00 € für die Durchführung einer Bedarfsanalyse zur Frage des nachhaltigen Raumbedarfs der Verwaltung in den Haushalt einzustellen und daran anschließend eine Machbarkeitsstudie durchzuführen mit dem Ziel, Möglichkeiten einer nachhaltigen Verbesserung der Raumsituation im Rathaus durch eine qualifizierte Gesamtmaßnahme (An-, Um-, Neubau; **sog. Große Lösung**) aufzuzeigen, wird der Rat diesem Anliegen voraussichtlich folgen. Damit einhergehend werden die Ansätze für die Jahre **2021** dementsprechend auf 60.000,- € für Vorplanungskosten und für **2022** auf 2.500.000,- € für eine Baumaßnahme geändert.

Zum Schluss muss ich noch ein paar Worte zum Schloss sagen.

Die Entwicklung beim Schloss Senden kann man ohne Übertreibung als atemberaubend bezeichnen. Noch vor ein paar Jahren hätte das niemand hier vorausgesehen. Eine Entwicklung, die maßgeblich dem persönlichen und auch wirtschaftlichen Engagement einer zunächst kleinen aber stetig wachsenden Gruppe interessierter und besorgter Menschen geschuldet ist. Die Art und Weise, wie hier Drittmittel über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, das Land NRW, die LWL - Kulturstiftung und weitere Fördergeber akquiriert wurden, nötigt Respekt ab. Vor dem Hintergrund der uns in der Sitzung des letzte HFA von den Verantwortlichen geschilderten derzeitigen ganz außergewöhnlichen Förderkulisse wäre es geradezu fahrlässig, würden wir uns hier als Gemeinde einer weitergehenden finanziellen Beteiligung über die bereits geleisteten über 400.000 € versagen. Abgesehen davon, dass die Gemeinde entsprechend abgesichert ist, wäre es den Fördermittelgebern auch schlichtweg nicht zu vermitteln, wenn ausgerechnet die Gemeinde Senden, die maßgeblich von der Sanierung und Restaurierung am und rund um das Schloss profitieren wird, hier kneifen würde. Offenbar haben die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im CDU geführten NRW – Heimatsministerium - anders als mancher hier vor Ort - ausreichend Fantasie und Vorstellungskraft, sich den Weg von Schloss Senden hin zu einem Leuchtturmprojekt im Münsterland vorzustellen.

Meine Partei und auch die anderen Oppositionsfraktionen hatten schon sehr früh auch diese Vorstellungskraft. Auch deswegen sind wir im Jahr 2014 dafür eingetreten, dass die Gemeinde Senden das Schloss übernimmt. Nicht „mal eben beherzt“, wie es Kollege Weppelmann anlässlich der Haushaltsklausur der CDU formuliert hat und wie es uns immer wieder vorgeworfen wird. Uns verband vielmehr mit vielen Bürgern die Sorge, dass das Schloss in den Händen seines damaligen

Eigentümers endgültig verkommt. Und nach ihrer Regie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, wäre das Schloss auch verkommen. Niemand konnte seinerzeit absehen, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Senden finden, die in Privatinitiative den Verfall des Schlosses aufhalten würden. Und ich bin davon überzeugt, dass die von uns initiierte politische Auseinandersetzung, die seitens der CDU in der Öffentlichkeit im Übrigen alles andere als fair geführt worden ist (ich erinnere nur an Zeitungsanzeigen, nach denen die Gemeinde für den Fall eines Schlosserwerbs Kindergärten schließen müsste) seinerzeit maßgeblich mit dazu beigetragen hat, das Bewusstsein für Chancen und Risiken in der Sendener Bevölkerung zu wecken und einen Diskussionsprozess in Gang zu setzen, an dessen Ende – glücklicherweise - das private Engagement beherzter Bürgerinnen und Bürger und der jetzige Prozess steht.

Auch heute noch scheint es so zu sein, dass die CDU - Mehrheitsfraktion nicht zu 100 % uneingeschränkt zum Schloss steht. Diesen Eindruck muss man gewinnen, wenn man die gemeinsamen Sitzungen mit den Schloss - Verantwortlichen und die Beratungen über weitere finanzielle Zuwendungen seitens der Gemeinde verfolgt. Wenn sich auch die CDU am Ende der beantragten finanziellen Beteiligung der Gemeinde nicht versagen kann, wirkt manches doch recht gequält.

Schon aus diesem Grund werden wir es der Mehrheitsfraktion auf keinen Fall durchgehen lassen, den Erfolg der Schloss – Sanierung irgendwann einmal, wie schon häufig erlebt, als Erfolg eigener Politik auszugeben.

Vielen Dank!

Rede zum Haushalt 2020 / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Erwartungen an das Haushaltsjahr 2020 waren positiv, die Corona-Krise hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Es ist nachvollziehbar, dass angesichts der aktuellen Situation die erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen um 1,0 Mio Euro gekürzt worden sind und der Haushalt 2020 somit mit nur durch einen kleinen Griff in die Rücklage fiktiv ausgeglichen werden kann. Ob die Kürzung ausreichen wird, das wird sich erst in einigen Monaten, wahrscheinlich sogar erst im kommenden Jahr zeigen.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Verwaltung gut gearbeitet und einen insgesamt soliden Haushalt vorgelegt hat. Auch für das Umsetzen bzw. Anstoßen vieler Projekte und Maßnahmen im vergangenen Haushaltsjahr darf ich mich bei dir, Sebastian, und deinem Team im Namen der Grünen Fraktion nachdrücklich bedanken!

Ja, es stimmt, die Haushaltslage ist unterm Strich gut, und das ist nicht nur ein Verdienst der Verwaltung sondern aller im Rat vertretenen Parteien – auch wenn die CDU nicht müde wird, dem Bürger zu vermitteln, dass allein sie es sei, die für das Wohl der Gemeinde Sorge trägt.

Wir sind in Senden in vielerlei Hinsicht gut aufgestellt.

Wir haben genügend Kita-Plätze.

Die Schulen sind gut ausgestattet und Fortschritt in der Digitalisierung ist positiv zu bewerten. Nicht verständlich für uns war allerdings, dass das Konzept zur Einführung von Ganztagsklassen an der Mariengrundschule sowie die dafür vorgesehene bauliche Erweiterung klammheimlich in der Versenkung verschwunden sind. Hier fehlt uns die Transparenz und die Einbeziehung in den weiteren Entscheidungsprozess.

Die OGS-Betreuung ist nach der Umstrukturierung in 2018 gut organisiert und das Angebot wird entsprechend gut angenommen.

Die Jugendarbeit wird in Senden durch den Ökumenischen Jugendtreff professionell und engagiert organisiert. Mit viel Herzblut werden die Kinder und Jugendlichen in allen Ortsteilen betreut. Ein besonderes Highlight war hier sicherlich die Eröffnung des „Tresors“ in Bösensell vor einigen Monaten. Diese tolle Arbeit unterstützen wir politisch und finanziell gern weiter.

Das Vereinsleben ist vielfältig und das ehrenamtliche Engagement weiterhin sehr hoch. Was dieses Engagement bewirken kann, sehen wir an 2 aktuell laufenden Bauvorhaben, die künftig für Senden von großer Bedeutung sein werden: Das Schloß und das Haus Palz – bzw. inzwischen in „Altes Zollhaus umbenannt – sind herausragende Projekte, die maßgeblich durch ehrenamtliche Arbeit vorangetrieben werden. Der finanzielle Beitrag der Gemeinde für diese Projekte ist gut und nachhaltig

angelegt.

Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle tatkräftigen Helfer!

Auch wenn die Steverhalle erst zum Ende des Jahres fertig wird und hiermit für ca. 2 Jahre entsprechende Einschränkungen verbunden waren, bestehen für die Sportvereine in Senden insgesamt gute Rahmenbedingungen zur Ausübung ihrer Sportarten. Die Umkleieräume des VfL-Senden und des SV-Bösensell sind allerdings in einem nicht mehr akzeptablen Zustand. Diese geplanten bzw. bereits begonnenen Um- und Neubaumaßnahmen sind notwendig und werden durch die Gemeinde sowie durch einen Eigenanteil der Vereine finanziert. Die finanzielle Beteiligung der Vereine an diesen Bauprojekten ist richtig. Jedoch sollte die Höhe des Beitrags für die Vereine so begrenzt werden, dass er noch gut zu stemmen ist.

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch bestehen: Für die seit 3 Jahrzehnten bestehende und durch viele hochkarätige Projekte überregional bekannte Kunstschule Senden, die bisher im Schloß untergebracht war, konnte noch kein neuer Standort gefunden werden. Es wird auf vielen Ebenen versucht, eine Lösung zu finden. Auch von politischer Seite sollten wir dies unbedingt unterstützen.

Die Baumaßnahmen im Ortskern nähern sich dem Ende, umso wichtiger ist es aber, auch das letzte Stück der Herrenstraße, zwischen Geiping und dem Kirchplatz ebenfalls umzugestalten. Hierfür ist derzeit die Finanzierung noch nicht gesichert.

In diesem Zusammenhang darf etwas nicht unerwähnt bleiben: Der eine oder andere wird sich an einem Morgen beim Lesen der Lokalnachrichten die Augen gerieben haben: Dort stand schwarz auf weiß, dass die CDU es in Erwägung zieht, sich mit dem Thema „Fußgängerzone auf der Herrenstraße“ zu befassen. Ich konnte es jedenfalls kaum glauben, dass dieser heilige Gral nun doch auch ernsthaft bei der CDU in die Diskussion gerät. Auch hieran ist zu merken, dass in der CDU etwas in Bewegung geraten ist. Geht der Wunsch vieler Sendener nun doch in Erfüllung? Wir Grünen haben zusammen mit den anderen Oppositionsparteien seit über 30 Jahren dafür gekämpft, sind aber immer wieder an der Blockadehaltung der CDU gescheitert. Nüchtern muss man allerdings im Zeitalter des Onlinehandels und des inzwischen zurückgegangenen Geschäftsbesatzes konstatieren, dass es schon fast zu spät ist, eine Fußgängerzone auszuweisen. Ausprobieren sollten wir es aber – und dafür muss natürlich der Umbau abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren,

hat es im vergangenen Jahr einen Paradigmenwechsel gegeben? Es ist tatsächlich gelungen, eine von allen Parteien getragene Klimaresolution zu verabschieden und einen Auftrag zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes auf den Weg zu bringen! Für uns ist das ein Meilenstein in unserer Ratsarbeit. Es war allerdings ein hartes Stück Arbeit mit vielen Diskussionen in den Ausschüssen und zum Teil haarkleinem Ringen um Formulierungen. Als wir den Antrag zur Erklärung des Klimanotstandes in der Gemeinde Senden eingebracht haben, waren es gar nicht unbedingt die damit verbundenen Inhalte, die zu intensiven Diskussionen führten - nein, es war vor allem der

Begriff KLIMANOTSTAND an dem die anderen Fraktionen ihre Kritik aufhängten. Wie lächerlich diese Wortseziererei letztlich gewesen ist, zeigte sich nur wenige Wochen später: Die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen rief höchstpersönlich den Klimanotstand aus und verband dies mit der Forderung, dass in den kommenden Jahren auf EU-Ebene mindestens 1 Billion Euro für den Klimaschutz ausgegeben werden muss, um die die Klimaziele zu erreichen, zu denen man sich verpflichtet hat.

Was ist seit dem Beschluss über die Klimaresolution in Senden passiert? Die Verwaltung hat ein Fachbüro mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beauftragt, erste interne Workshops sind durchgeführt worden, Blühstreifen und eine Jubelwiese werden angelegt, die Vorgarteninitiative wird unterstützt, ein Antrag der Grünen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Photovoltaik ist beschlossen worden, die Steverhalle bekommt Photovoltaikanlagen und ein Gründach – das sind schon gute Ansätze. Und hier muss ich ausdrücklich die Verwaltung loben, die in der Regel offen ist für diese Vorschläge und sie auch pragmatisch umsetzt.

Dennoch stellen sich aufgrund der Diskussion um einige in den letzten Monaten von uns eingebrachten Themen Zweifel ein, ob die anderen Parteien es mit der Unterschrift unter die Klimaresolution wirklich ernst gemeint haben. Ist die Unterschrift vielleicht auch nur aufgrund des öffentlichen, insbesondere durch die Fridays-for-Future-Bewegung hervorgerufenen Drucks geleistet worden?

Dabei sollte allen klar sein, dass wir so nicht weiter wirtschaften und leben können! Und es ist daher u.a. auch den Betrieben, die sich in Senden ansiedeln wollen, zuzumuten, ihre Freiflächen ökologischer zu gestalten und die Dächer mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Der hierauf abzielende Antrag der Grünen ist im Umweltausschuss abgelehnt worden, da die Forderungen für die Gewerbetreibenden zu teuer seien!

Aber, meine sehr verehrten Ratskolleginnen und -kollegen: Wenn die Betriebe nicht jetzt in die Verstärkung der Konstruktion ihrer Gewerbehallen investieren, werden sie auch in Zukunft keine Solaranlagen auf ihre Dächer bringen können! Damit stünden riesige Potenziale für die Nutzungen der Solarenergie für lange Zeit nicht zur Verfügung. Das nenne ich fahrlässig! Und viele Unternehmen haben dies ja bereits selbst erkannt und planen entsprechend zukunftsorientiert. Wir sind gern bereit, in diesem Zusammenhang über Grundstückpreisnachlässe zu reden. Die könnten wir z.B. durch das Weglassen unsinniger Projekte, wie die Trauerhalle und die Umgehungsstraße in Ottmarsbocholt, finanzieren.

In jedem Fall müssen wir die regenerativen Energien dringend fördern, wenn wir bis 2025 energieautark sein und unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Es wird nicht reichen, wenn die gemeindeeigenen Gebäude mit Solaranlagen bestückt werden. Wir benötigen wesentlich mehr Flächen für Solar- und Windkraftanlagen.

Mit dem Ausbau der Windenergie in Senden kommen wir auch nicht weiter. Dies hängt mit einer durch kaum nachvollziehbare Entscheidungen geprägten Rechtsfindung, aber vor allem auch mit nicht aufeinander abgestimmten, unklaren Gesetzes- und Verordnungsvorgaben der Landes- und Bundespolitik zusammen. Wir benötigen auf

allen politischen Ebenen, und damit meine ich auch die kommunale Ebene, ein klares Bekenntnis zur Windenergie und eindeutige Regelungen, die den Ausbau der Windenergie fördern. Wir haben in Senden das Risiko einer rechtlichen Beanstandung unserer Planung gescheut. Dadurch sind wir in der Sache aber auch keinen Schritt weitergekommen. Ich wünsche mir hier mehr Mut von allen Beteiligten!

Wir haben weitere klimawirksame Anträge eingebracht, die leider aufgrund der aktuellen Situation noch nicht in den Gremien behandelt werden konnten. So fordern wir die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Huxburgweg. Damit könnte die Sicherheit der Alltags- und Freizeitradfahrer wie auch die Wohnqualität der Anlieger deutlich verbessert werden. Ich bin gespannt auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Das Thema „klimafreundliche Mobilität“ ist für uns sehr wichtig. Mit der hoffentlich in der 2. Jahreshälfte startenden MX90-Verbindung erhält Senden eine weitere attraktive Busanbindung nach Münster. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Fahrpreise sowohl für Vielfahrer wie auch für Freizeitnutzer viel zu hoch sind. Wir hoffen, dass die von uns aufgegriffene Initiative des VCD, die Tarifzone „0“ auch auf die an Münster angrenzenden Kommunen auszuweiten, von Erfolg gekrönt sein wird. Und dass wir immer noch keine vernünftige Verbindung zu unserem Bahnhof in Bösensell anbieten können, ist eigentlich peinlich. Das haben selbst unsere Vorfahren mit deutlich schlechteren technischen Mitteln – nämlich mit Pferdekutschen – bereits hinbekommen!

Auch im Hinblick auf ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot stehen wir in der Verantwortung. Der Wohnungsmarkt ist leergefegt, die Nachfrage nach allen Wohnformen ist enorm groß. Vor allem fehlt aber bezahlbarer Wohnraum für Singles, Senioren, Alleinerziehende und Geringverdiener. Das Baugebiet Huxburg kann hier einen großen Beitrag leisten, die Nachfrage zu befriedigen. Dies kann aber nur durch eine deutlich höhere Verdichtung und ein entsprechendes Angebot an Mehrfamilienhäusern mit verschiedenen Wohnungstypen erreicht werden. Im Moment sieht es leider danach aus, dass es auf ein konventionelles Siedlungskonzept hinauslaufen wird.

Meine Damen und Herren, haben Sie mehr Mut zu Urbanität und städtebaulich attraktiven Lösungen! Und dabei steht für uns fest, dass dies mit einem innovativen Energiekonzept einhergehen muss. Es ist ein wenig ärgerlich, dass so viel Zeit ins Land gegangen ist, ohne dass wir innovativen Lösungen näher gekommen sind. Für den von uns zu Beginn des Planungsverfahrens vor 3 Jahren vorgeschlagenen Ideenwettbewerb war ja leider keine Zeit!?

Meine Damen und Herren,
die Covid-19-Pandemie prägt derzeit unser aller Leben. Wir müssen uns auf den Verlust vieler Menschen, auf eine schwierige wirtschaftliche Situation und auf große persönlichen Einschränkungen einstellen. Wir brauchen uns nichts vormachen: bis wir über den Berg sind, wird es noch einige Wochen dauern.

Ich persönlich kann sagen, dass, neben allen Ängsten und Beschränkungen der Freiheit, die die Situation mit sich bringt, das „entschleunigte“ Leben auch irgendwie

etwas gutes hat. Plötzlich ist mehr Zeit für die Familie da, Zeit für ein gutes Buch, aber auch Zeit zum Nachdenken.

„So langsam gewinnt man den Eindruck, dass die Erde uns allesamt aufs Zimmer schickt, damit wir darüber nachdenken, was wir alles falsch gemacht haben.“ Einer von vielen derzeit über die sozialen Medien verbreitete Spruch. Auch wenn er vielleicht im ersten Moment etwas kindlich verklärt oder grün-esoterisch klingt - vielleicht nutzen wir die Zeit, über unsere Lebens- und Arbeitsweise, unseren Mobilitätsanspruch und unser Freizeitverhalten nachzudenken!

Bei allen wirtschaftlichen Problemen, die auf uns zukommen werden - was jedenfalls nicht sein darf, ist, dass wir im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassungen wieder einen Gang zurückschalten! Das können und dürfen wir uns nicht leisten.

Meine Damen und Herren,
da ein großer Teil unser klimapolitischen Anträge aufgrund der aktuellen Situation vertagt worden ist und trotz unserer Skepsis im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaresolution, werden wir dem Haushalt zustimmen.

Das wird in vielerlei Hinsicht ein aufregendes und spannendes Jahr.

Vielen für Ihre Aufmerksamkeit.

Philipp Scholz
Fraktionssprecher
Bündnis 90/Die Grünen

Senden, 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

Wir stehen vor der größten Herausforderung seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland – so ähnlich drückte es unsere Noch-Kanzlerin aus, als sie in einer erstmaligen Rede an die Nation außerhalb der üblichen Festtagsansprachen ihre Besorgnis über die Corona-Pandemie und Konsequenzen des staatlichen Handelns mitteilte – vor allem die Abkehr von der „Schwarzen Null“ und eine beachtliche Neuverschuldung.

Nun, was im Großen gilt, kann auch im Kleinen – in diesem Fall der Sendener Haushalt des Jahres 2020 – als herausfordernd bezeichnet werden. Ablesen lässt sich dies am Gesamtergebnisplan: die schriftlich eingebrachte Version wies noch einen bescheidenen Überschuss von ca. 25.000 € aus. Nach der – erstmalig auch öffentlich eingeforderten – und notwendigen Rücknahme einer unberechtigt überhöhten Kreisumlage stand da plötzlich ein sattes Plus von einer dreiviertel Million im Raum. Dann kam Corona und aus Vorsicht wurde die Einnahme aus der Gewerbesteuer um 1 Mio. € reduziert, so dass wir nun von einem Defizit von einer Viertel Million ausgehen müssen. Einige Experten befürchten gar, dass diese Summe noch viel zu niedrig angesetzt ist, angesichts der zu erwartenden schweren Rezession. Sehr schade, auch bei einem Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die natürlich eben solche Einbrüche erlebt. Wir hätten, angesichts der zuvor gemeldeten Erfolgszahlen, gern unseren Antrag auf Rückkehr zu den fiktiven Hebesätzen erneuert, wie es unsere Nachbargemeinde Ascheberg vor einem Jahr vorgemacht hatte. Und dies aus zweierlei Gründen: einmal, um die fiktiven Hebesätze nicht noch weiter ansteigen zu lassen - wir tragen ja selber dazu bei – daran sollte man auch einmal denken; denn die Gewinnmarge wird dadurch natürlich immer kleiner. Und diese Hebesätze sind, nach meiner Info, gerade in NRW sowieso schon sehr hoch. Dann aber vor allem als eine kleine Geste mit Blick auf den immer und von allen geforderten bezahlbaren Wohnraum. Wir alle wissen, dass die Grundsteuer zu den so genannten Nebenkosten der Miete zählt – und damit hätte man ein Zeichen setzen können - wie gesagt, nur eine Geste. Aber die Abschaffung einer Steuer fällt natürlich immer schwer. Siehe dazu auch das jahrelange Gerangel um den Soli.

Zurück zur Gewerbesteuer: Ein kleiner Handwerker (2-Mann-Betrieb) erzählte mir vor ein paar Tagen Folgendes: zwei Kunden, die ihn beauftragt hatten, ließen ihn wegen Corona gar nicht ins Haus. Zwei weitere stornierten ihre Aufträge komplett, da sie nicht wüssten, ob die Anschlussarbeiten überhaupt noch durchgeführt werden könnten, und sie daher monatelang eine Baustelle hätten. In Senden gibt es eine Vielzahl solcher kleiner Betriebe, und darum muss man sich kümmern! Es sind nicht die klassischen Mittelständler mit 200 Filialen, sondern die Klein- oder Einzelunternehmer, die gerade jetzt, in dieser Ausnahmesituation, die Unterstützung der Verwaltung brauchen. Wie kann man z.B. die groß angekündigte Unterstützung des Staates „Niemand soll insolvent werden“ auch bekommen? Eine Aufgabe, die u.E. gerade in extremen Situationen vorrangig für die Wirtschaftsförderung bestimmt ist, und die sollte da sehr aktiv und vorausschauend handeln.

Nun, im Augenblick sind alle finanziellen Aspekte sowieso rein spekulativ - vor allem, da man nicht voraussehen kann, wie lange diese bedrohliche Situation noch andauern wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer schweren Rezession kommt, ist jedenfalls sehr hoch. - darüber sind sich fast alle einig. Also sollten wir auf die feststehenden Fakten des vorgelegten Haushalts schauen, und uns – angesichts der dramatischen Situation auf andere wesentliche Merkmale konzentrieren.

Blicken wir zunächst auf einige positive Aspekte:

Da ist zunächst als positiv hervorzuheben, dass ein beachtlicher Teil der Haushaltsmittel für die Schulen eingesetzt wird. Unser Staat hat die Bedeutung der Digitalisierung mit einigen Milliarden gefördert, das Land reicht sie weiter, und die Kommunen setzen sie auch für den vorgesehenen Zweck ein. So muss es laufen. Dann die freiwilligen Leistungen, durch welche, wie auch an vielen anderen Stellen, in unserer Kommune großes ehrenamtliches Engagement gezeigt, gefördert und auf vielfache Weise unterstützt wird.

Bereits im vergangenen Jahr hatte ich betont, dass hier die Sportvereine besondere Leistungen erbringen und auch in Zukunft besonders im Bereich Integrationsarbeit gefordert sein werden und daher großzügige Unterstützung verdienen. Wir sollten daher u.E. gerade bei der Jugendarbeit in den Sportvereinen einmal darüber nachdenken, ob die nun schon seit Jahren gleich gebliebenen Unterstützungen nicht auch mal maßvoll nach oben angepasst werden müssten. Mit diesem Blick auf die Jugendarbeit möchte ich hier auch unsere Zufriedenheit betonen, dass der von meinem Ratskollegen Peter Moll eindringlich geforderte Antrag für ein Jugendparlament nun in Zusammenarbeit mit Youkomm von allen Fraktionen zustimmend beurteilt wurde. Dank an alle in dieser Runde.

Hierzu gehört auch das finanzielle Engagement der Gemeinde für den Verein Schloss Senden, wo wir hoffen, dass es dem Verein gelingt, durch dieses Engagement auch weiterhin ein Vielfaches an Mitteln zu generieren. Bei diesem Thema muss ich aber noch kurz anhalten: Es gab bei uns sehr viel Ärger über eine Aussage in dem Bericht über die Haushaltsberatung der CDU mit der geradezu unverschämten Gleichsetzung von verschwenderischem Verhalten der Oppositionsparteien mit dem damaligen Wunsch, das Schloss zu kaufen. Hat die CDU denn ganz vergessen, dass sie zum gleichen Zeitpunkt bereit war, einem Privatmann eine bis anderthalb Millionen für seine geplante Umgestaltung des Schlosses in eine Art Luxusranch zu gewähren bzw. hinterher zu werfen, ohne dass auch nur ansatzweise die öffentliche Nutzung gewährleistet war? Und war es nicht die CDU-Fraktion, die noch im vergangenen Jahr dem Schlossverein die volle beantragte Unterstützung verweigerte, weil dieser Verein eine Eigenleistung zu erbringen hätte – obwohl dieser Verein bereits weitaus mehr als diese 25 % an Eigenleistung erbracht hat.

Zur Ortskerngestaltung und dem überraschenden Nachdenken der Mehrheitspartei über eine „autofreie Zone“, wie sie es nennt, muss ich ein wenig weiter ausholen. Schon in den 80-er Jahren hatten die SPD, dann auch die FDP mit Anträgen immer wieder versucht, die Ratsmehrheit der CDU von der Notwendigkeit einer Fußgängerzone im Ortskern zu überzeugen. Vergeblich. Wir hatten auch eine Bürgerbefragung zu diesem Thema vorgeschlagen – ebenso vergeblich, weil es das 'Dogma' der CDU gab, keinen Anträgen der Opposition zuzustimmen. Daraufhin hatten Ende 2007 SPD, Grüne und FDP an zwei Samstagen eine gemeinsame

Bürgerbefragung durchgeführt, mit über 700 Anregungen aus der Bürgerschaft und einem überwältigenden Ergebnis für eine Fußgängerzone. Die Unterlagen ruhen bestimmt noch im Archiv der Gemeinde, weil wir sie dem Bürgermeister übergeben haben. Kurz darauf präsentiert die CDU in der Presse ihre Pläne zur Ortskerngestaltung und verkündet gleichzeitig, eine Fußgängerzone werde es in Senden nicht geben. Ein Schlag ins Gesicht für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Ideen und Vorschlägen eingebracht hatten. Das Ergebnis unserer Bürgerbefragung wurde dabei nicht einmal ansatzweise aufgegriffen. Arrogant der Macht, nennt man ein solches Verhalten.

Kurze Zeit später setzten sich Experten unserer drei Parteien, Architekten, Stadtplaner u.a. zusammen und erarbeiteten ein gelungenes Konzept zur Neugestaltung des Ortskerns, welches sie einer begeisterten Zuhörerschaft präsentierten. Die CDU hatte die Mitarbeit verweigert, wollte sich nicht mit uns an einen Tisch setzen – Arroganz der Macht? Dieses erarbeitete Konzept hatte vor allem einen großen Vorteil: Es wäre wahrscheinlich kostenmäßig sehr viel günstiger zu realisieren gewesen als die heutige Umsetzung des Architektenwettbewerbs. Die Gemeinde hätte sehr viel Geld sparen können und bräuchte sich heute nicht zu sorgen wegen des enorm hohen Abflusses an Liquidität, der dazu führt, dass erneut ein 2-Millionen-Kredit in diesem HH- Entwurf vorgesehen ist.

Und noch eins zu diesem Thema:

Bei der Auslobung des Ideenwettbewerbs zur Ortskerngestaltung im Jahre 2015 wurden sehr viele Vorgaben gemacht, welche die Kreativität der Planer unnötig einschränkten. Insbesondere ist natürlich die Vorgabe „keine Fußgängerzone“ ein Kriterium, das gestalterischen Ideen im Wege steht. Straßen, die auch Fahrzeugverkehr aufnehmen sollen, müssen notgedrungen anders gestaltet werden, als wenn sie nur Aufenthaltsräume wären. Wir haben seinerzeit diese Einschränkung heftig kritisiert und uns dagegen ausgesprochen.

So viel zur Historie der „autofreien Zone“, welche nun doch - endlich – auch in den Köpfen der CDU angekommen zu sein scheint. Jetzt erst besinnt sich die CDU und meint, dass eine autofreie Zone vielleicht gar keine so schlechte Idee wäre – wie man vor einiger Zeit in den WN nachlesen konnte.

Wenn wir auf 2019 zurückblicken, so waren es besonders die beinahe unzähligen Baustellen im Ortskern, die für viel Aufregung und auch Ärger gesorgt haben. Besonders die Gewerbetreibenden waren zu Recht sehr besorgt, hatten sich über Umsatzeinbußen beklagt. Nun ist doch etwas Beruhigung eingetreten, und es wird sich alles noch weiter beruhigen, wenn nun in diesem Jahr, wie angekündigt, weitere große Baustellen beendet werden können: der Kirchplatz und damit die Sperrung der Münsterstraße sollen fertig werden, ebenso die Platzgestaltung am Kanal, wo der Düker unter dem Dortmund-Ems-Kanal nun doch erst nachträglich eingebaut wird. Auch der neuralgische Knotenpunkt B 235 und Mühlenstraße wird in Angriff genommen und hoffentlich rasch umgesetzt.

Vor allem aber werden nun endlich einige Bauleitverfahren fortgeführt – allen voran die Huxburg -, wo nun endlich der Durchbruch geschafft ist. Ein Lob an die Verwaltung, die in zähen Verhandlungen mit Eigentümern und gerade auch mit einer Landesbehörde letztendlich erfolgreiche Einigungen erzielen konnte. Sehr viele Interessenten und Bauwillige, die nun schon seit Jahren sehnsüchtig warten, werden erleichtert sein. Noch am Dienstag konnten wir der Tageszeitung entnehmen, wie begehrt mittlerweile der Wohnort Senden im Speckgürtel von Münster ist, und welche Anziehungskraft – und damit aber auch Preissteigerungen – von hier ausgehen.

In der nun anstehenden Krisensituation durch Covid-19 müssen besondere Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Es wird – da sind sich alle Experten sicher – zu einer großen wirtschaftlichen Krise kommen. Vater Staat hat beschlossen: nicht kleckern, sondern klotzen. Mittel in einer nie da gewesenen Größenordnung sollen bereit gestellt werden, um die wirtschaftlichen Verluste abzufedern.

Nach der Corona-Pandemie und der folgenden Wirtschaftskrise wird alles getan werden, um den wirtschaftlichen Aufstieg hinzubekommen. Da wäre es u.E. sehr sinnvoll, wenn sich Senden mit einem Image als Stadt präsentieren könnte. Es würde u.E. auch der Wirtschaftsförderung helfen, ansiedlungswilligen, größeren Unternehmen die Ausstrahlung einer „Stadt Senden“ statt einer „Gemeinde Senden“ als Firmensitz anbieten zu können.

Hinzu kommt die vielfach geäußerte Unzufriedenheit mit der Baubehörde des Kreises Coesfeld. Wir sollten alle noch einmal darüber nachdenken! Wir sollten auch darüber nachdenken, dass die Verwaltung immer betont, wir seien eine eher steuerschwache Gemeinde. Das ist mit Blick auf die Gewerbesteuer besonders auffällig. Bei einem Blick nach Ascheberg sehen wir, dass dort etwa 600 € Gewerbesteuer pro Einwohner erzielt wird; in Senden sind es nur etwa 370 €.

Leider mussten wir in diesem Zusammenhang dem Vorbericht entnehmen, dass die für Gewerbeansiedlung zur Verfügung stehende Fläche mittlerweile sehr begrenzt ist. Hier kommen also große Aufgaben auf Politik und Verwaltung zu, intensiv diesen Engpass schnellstmöglich zu überwinden und damit vielleicht auch höhere Einkünfte aus der Gewerbesteuer zu generieren.

Herr Bürgermeister, wir stimmen dem vorgelegten Haushalt vorbehaltlos zu und würden uns wünschen, dass die letztendlich vorliegende Variante eingehalten werden kann. Möglicherweise sogar verbessert werden kann, wenn dieser schaurige Spuk ein schnelleres Ende findet, als allgemein angenommen wird.

Wie immer bedanken wir uns auch bei Ihren verantwortlichen Mitarbeitern für die gut nachvollziehbare Lesbarkeit des Haushalts und für die Unterstützung bei unseren Beratungen und Nachfragen.

Bleiben Sie alle gesund!



Haushaltspolitische Rede der UWG Senden

Gemeinderatsitzung am 26.03.2020

Senden, 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindeverwaltung, liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2020 ist bereits in vollem Gange – das erste Viertel haben wir sogar bald vorbei. Und wir – der Rat der Gemeinde Senden entscheiden über den vom Bürgermeister am 12. Dezember 2019 eingebrachten Haushalt.

Gut 46 Millionen Euro an Erträgen stehen knapp 46 Millionen Euro Aufwendungen gegenüber.

Insgesamt können wir aufgrund verschiedener Faktoren von einem Haushaltsüberschuss ausgehen.

Und auch die nächsten drei Finanzplanungsjahre sehen derzeit positiv aus und können vermutlich echt ausgeglichen werden.

So hat meine ursprünglich angedachte Rede angefangen.

Nun kommt alles anders. Das Coronavirus hat uns gefangen.

Zumindest in diesem Jahr wird alles anders kommen. Für den Haushalt kann ich vorwegnehmen, dass wir seiner eingebrachten und in weiteren Beratungen veränderten Form zustimmen werden.

Doch ob dieser Haushalt in seiner ursprünglich eingereichten Form so Bestand haben wird, wage ich inzwischen zu bezweifeln. Die Einschnitte in unseren täglichen Lebensablauf und das politische Leben, die sicherlich notwendig waren, werden doch so einiges auf den Kopf stellen. Prioritäten werden sich verschieben und angedachte Maßnahmen werden wir nach hinten schieben müssen.

Seiten 1 von 4

Das Leben geht weiter, so viel scheint sicher.

Die Frage, die sich derzeit nur stellt, lautet: wie geht es weiter und wie lange geht es so weiter.

Das alles wird ganz entscheidend für das weitere Vorgehen auch in unserer Gemeinde sein. Und so sehr ich hoffe, dass wir ganz schnell zur Normalität zurückkehren, so befürchte ich doch, dass dieser Schritt noch einige Wochen, wenn nicht Monate in Anspruch nehmen wird.

Und obwohl ich auch weiß, dass wir uns im Wahljahr befinden, hoffe ich doch, dass wir als politische Familie gemeinsam für Senden und für die Bevölkerung alles Notwendige beschließen, was zur Milderung dieser Pandemie beiträgt.

Das wir hierbei auf einem guten Wege sind, haben die letzten Wochen und Tage bereits gezeigt.

Viele Dinge sind oder werden auf den Weg gebracht. So werden wir uns, um nicht Firmen vor noch größere Probleme zu stellen, im Bereich der Gewerbesteuer einiges überlegen und umsetzen. Denn hier gilt es zunächst Firmen nicht zusätzlich zu belasten.

Wir sind derzeit noch in Beratungen, wie wir den Firmen helfen können und das reicht von Steuerstundungen bis hin zur Aussetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen.

Und wir sollten uns einzelne Projekte im Haushalt anschauen, die nun nicht wirklich mehr Priorität haben.

Auch wenn Wahljahr ist, sollten wir uns gemeinsam auf einen Weg einigen, der nicht von Geschenken gesäumt ist, für die es aktuell nun wirklich keine Notwendigkeiten gibt.

Und hier möchte ich wirklich nur beispielhaft eine Ortsumgehung für Ottmarsbocholt, die wir selbst als nicht nötig erachten, zumal hier „mal eben“ 10 Ha Ackerland verbaut werden, noch zuzüglich ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die dann auch an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch ein Strukturpolitisches Konzept für Senioren sehen wir derzeit als nicht notwendig an.

Insbesondere durch den, auch von Politik initiierten, Demographischen Prozess in Senden mit einem eigens dafür angelegten Arbeitskreis werden Senioren bereit sehr gut vertreten. Auch haben sie jederzeit die Möglichkeit, sich selbst in Politik einzubringen, was Vertreter dieser Altersgruppe ja auch schon länger tun.

Im Gegensatz zu der Altersklasse bis 16 Jahren, die sich nicht durch Wahlen an dem politischen Geschehen einbringen können. Das heißt für die politische Willensbildung spielt diese Altersklasse bisher keine Rolle und daher sehen wir es auch als positiv, dass wir in Senden dem Thema Jugend einen größeren Raum bieten, was z.B. durch die YouComm bereits einen positiven Schritt darstellt.

Hier täten wir gut daran, häufiger die Meinung der Jugend zu hinterfragen und Projekte umzusetzen.

Auch setzen wir uns für die Umsetzung eines „sportlichen“ Treffpunkts für Kinder und Jugendliche ein. Ein seit einiger Zeit geforderter Skatepark verdient eine genaue Untersuchung, Machbarkeitsstudie und ggfs. Umsetzung. Als Standort könnten wir uns hier den noch zu ertüchtigenden neuen Teil des Bürgerparks zwischen Dümmer und Stever vorstellen.

Des Weiteren sehen wir die Notwendigkeit, weiterhin den Blick auf klimapolitische Maßnahmen zu richten. Hier sollten wir uns endlich auf ein Flächenszenario für Senden verständigen, mit dem Windenergie auch in Senden genutzt werden kann.

Auch freuen wir uns auf die zusätzliche Einrichtung einer Buslinie MX90 aus dem Reallabor Münsterland – hier bieten sich gute Chancen auf den Umstieg vom Auto zum Bus.

Aktuell aber sollten wir diese Krise gemeinsam bewältigen und uns vorerst auf unsere Kernaufgaben beschränken, bevor wir uns wieder mit mehr Kraft und voller Energie an neue Aufgaben heranwagen.

In diesem Sinne möchte ich unseren herzlichsten Dank weitergeben an die Feuerwehr für ihre nicht einfache ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste unserer Gemeinde. Wir danken allen in Vereinen, Kirchen und sonstigen Einrichtungen bzw. Organisationen Engagierten, ohne deren Einsatz vieles in Senden nicht verwirklicht werden könnte.

Ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die faire und kollegiale Zusammenarbeit.

Allerdings möchte ich dieses Mal auch unser ärztliches Personal, sowie alle Beschäftigten des Lebensmitteleinzelhandels, sowie die Beschäftigten aller sonstigen Firmen, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger betraut sind, in den Dank mit einschließen. Sie leisten in der aktuellen Zeit nahezu unmenschliches.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Hageney